66. Jahrgang / Heft 1 / Januar 2018 ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

Herausgegeben von
Helmut Altrichter, Horst Möller
Margit Szöllösi-Janze, Andreas Wirsching

Aus dem Inhalt

Markus Eikel
Die Bundesrepublik Deutschland und die Entstehungsgeschichte des Internationalen Strafgerichtshofs 1993 bis 1998

Sebastian Weitkamp
Ein Rückzugsgefecht des Rechtsstaats 1934
Der Prozess wegen Häftlingsmisshandlungen im KZ Esterwegen

Maximilian Becker
Ehemalige Verfolgte des NS-Regimes und die westdeutsche Wiederbewaffnung

Hans-Henning Kortüm
Otto Brunner und der Nationalsozialismus

Zur Geschichte der Treuhandanstalt 1989/90 bis 1994
Ein neues IfZ-Projekt

DE GRUYTER
OLDENBOURG

Institut für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR

Zeitgeschichte

1
18

Im Auftrag des
Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin
herausgegeben von

Helmut Altrichter
Horst Möller
Margit Szöllösi-Janze
Andreas Wirsching

in Verbindung mit
Elizabeth Harvey, Hélène Miard-Delacroix,
Herfried Münkler und Alan E. Steinweis

Redaktion:
Magnus Brechtken, Johannes Hürter,
Thomas Raithel, Elke Seefried, Petra Weber
Chefredakteur: Jürgen Zarusky
Stellvertreter: Thomas Schlemmer
Technische Redaktion und Büro: Mirella Kraska

66. Jahrgang Heft 1 Januar 2018

De Gruyter Oldenbourg

Anschrift der Redaktion

Institut für Zeitgeschichte
Leonrodstraße 46 b
80636 München
Tel. 0 89/1 26 88-0
Fax 0 89/1 26 88-191
E-Mail: vfz@ifz-muenchen.de

Online

www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/
Alle Beiträge seit 1953 stehen online und sind vollständig durchsuchbar, open access bis einschließlich 2012.
www.ifz-muenchen.de/vfz-archiv

Impressum

© 2018 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Offenlegung der Inhaber und Beteiligungsverhältnisse gem. § 7a Abs. 1 Ziff. 1, Abs. 2 Ziff. 3 des Berliner Pressegesetzes: Die Gesellschafter der Walter de Gruyter GmbH sind: Cram, Gisela, Rentnerin, Berlin; Cram, Elsbeth, Pensionärin, Rosengarten-Alvesen; Cram, Dr. Georg-Martin, Unternehmens-Systemberater, Stadtbergen; Cram, Maike, Wien (Österreich); Cram, Jens, Mannheim; Cram, Ingrid, Betriebsleiterin, Tuxpan/Michoacan (Mexiko); Cram, Sabina, Mexico, DF (Mexiko); Cram, Silke, Wissenschaftlerin, Mexico DF (Mexiko); Cram, Björn, Aachen; Cram, Berit, Hamm; Cram-Gomez, Susana, Mexico DF (Mexiko); Cram-Heydrich, Walter, Mexico DF (Mexico); Cram-Heydrich, Kurt, Angestellter, Mexico DF (Mexico); Duvenbeck, Birgitta, Oberstudienrätin i.R., Bad Homburg; Gädeke, Gudula, M.A., Atemtherapeutin/Lehrerin, Tübingen; Gädeke, Martin, Einzelunternehmer, Ingolstadt; Lubasch, Dr. Annette, Ärztin, Berlin; Schütz, Dr. Christa, Ärztin, Mannheim; Schütz, Sonja, Berlin; Schütz, Juliane, Berlin; Schütz, Antje, Berlin; Schütz, Valentin, Mannheim; Seils, Dorothee, Apothekerin, Stuttgart; Seils, Dr. Ernst-Albert, Pensionär, Reppenstedt; Seils, Gabriele, Dozentin, Berlin; Seils, Christoph, Journalist, Berlin; Siebert, John-Walter, Pfarrer, Oberstenfeld; Tran, Renate, Mediatorin, Zürich (Schweiz).

Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46 b, 80636 München. Für den Inhalt verantwortlich: Professor Dr. Andreas Wirsching unter gleicher Anschrift.
Anzeigenverwaltung: Claudia Neumann, De Gruyter, Genthiner Straße 13, 10785 Berlin, Germany. Tel.: +49 (0)30 260 05-358, Fax: +49 (0)30 260 05-264,
E-Mail: anzeigen@degruyter.com

Bezugsbedingungen
Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Jahresabonnement: € 59,80; Online-Abonnement € 49,–; Print- und Online-Abonnement € 72,–; Studentenabonnement: € 34,80; Vorzugsabonnement für Mitglieder historischer und politischer Fachverbände € 49,80; jeweils zuzüglich Jahresversandspesen: Inland: € 17,–/Ausland: € 28,00. Einzelheft: € 16,00 zuzüglich Versandspesen. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (zwei Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von € 34,80 zuzüglich Versandkosten zu beziehen.
Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Satz: aprinta druck GmbH, Senefelderstr. 3-11, 86650 Wemding
Druck: Franz X. Stückle Druck und Verlag e.K., Ettenheim. Printed in Germany.

Inhalt

65 Jahre VfZ – Traditionen und Perspektiven 1

Markus Eikel
„Die Herrschaft des Rechts und nicht das Recht des Stärkeren“ . . . . . 9 **Aufsätze**
Die Bundesrepublik Deutschland und die Entstehungsgeschichte des Internationalen Strafgerichtshofs 1993 bis 1998

Sebastian Weitkamp
Ein Rückzugsgefecht des Rechtsstaats 1934 43
Der Prozess gegen SS-Sturmbannführer Heinrich Remmert wegen Häftlingsmisshandlungen im KZ Esterwegen

Maximilian Becker
„Keine Waffen für unsere Henker!“ 87
Ehemalige Verfolgte des NS-Regimes und die westdeutsche Wiederbewaffnung

Hans-Henning Kortüm
„Gut durch die Zeiten gekommen“ 117
Otto Brunner und der Nationalsozialismus

Horst Möller zum 75. Geburtstag **161** **Notizen**

Im Laboratorium der Marktwirtschaft: Zur Geschichte der Treuhandanstalt 1989/90 bis 1994
Ein neues Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte **167**

12. Aldersbacher Schreib-Praxis
Ein anwendungsorientiertes Seminar des Instituts für Zeitgeschichte und des Verlags De Gruyter Oldenbourg (23. bis 27. Juli 2018) **187**

189 **Rezensionen online**

195 **Abstracts**

197 **Autoren**

199 **Hinweise**

65 Jahre VfZ – Traditionen und Perspektiven

Mit dem vorliegenden Heft eröffnen die *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* (VfZ) ihren 66. Jahrgang. Seit 1953 sind sie die wichtigste publizistische Plattform der deutschen Zeitgeschichtsforschung und haben entscheidend dazu beigetragen, die Zeitgeschichte überhaupt als wissenschaftliche Subdisziplin zu etablieren. Davon zeugt nicht zuletzt der immer noch häufig zitierte programmatische Aufsatz des ersten Hefts, „Zeitgeschichte als Aufgabe", von Hans Rothfels. Wenn nun die Vollendung des 65. Jahrgangs zum Anlass genommen wird, einige Überlegungen zum Stellenwert und zur Entwicklung der Zeitschrift zu präsentieren, dann nicht, weil man es mit einem Jubiläum oder bedeutsamen Einschnitt zu tun hat. Anlass zu einigen reflektierenden Bemerkungen geben vielmehr dynamische Entwicklungen, die schon vor weit mehr als einem Jahrzehnt eingesetzt haben. Herausgebergremium und Redaktion haben ihre Antworten darauf teilweise schon gegeben, aber vieles ist noch im Fluss. Die neuen Herausforderungen gehen über die traditionellen Aufgaben, die zur Gestaltung einer wissenschaftlichen Qualitätszeitschrift gehören, weit hinaus. Sie liegen vor allem auf drei, miteinander verknüpften Feldern, nämlich der Diversifizierung der zeitgeschichtlichen Forschung und ihres Publikationsspektrums sowie der Digitalisierung und, last, but not least, der Internationalisierung.

Tradition und Diversifizierung

In einem erheblichen Maße diversifiziert haben sich zunächst die Disziplin der Zeitgeschichte und die zugehörige Zeitschriftenlandschaft. Hatten die VfZ rund zwei Jahrzehnte nahezu eine Monopolstellung auf ihrem Gebiet, so erschienen nach und nach immer mehr Zeitschriften, die sich zumindest zum Teil zeithistorischen Themen widmeten. So richtete das 1961 gegründete *Archiv für Sozialgeschichte,* das sich im ersten Jahrzehnt seines Bestehens vorwiegend der Frühgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung gewidmet hatte, seit Beginn der 1970er Jahre den Fokus stärker auf das 20. Jahrhundert. Es folgten die Neugründungen *Geschichte und Gesellschaft* (1975), die *Dachauer Hefte* (1985), die *Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus* (ab 1985, zunächst unter dem Titel *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheitspolitik*), die *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* als demokratische Umgründung des einstmals führenden Organs der DDR-Historiografie, das *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung* (1993), das mehrsprachige *Journal of Modern European History* (2003), die vom Potsdamer Zentrum für Zeithistorische Forschung herausgegebenen *Zeithistorischen Forschungen* (2004) als *open access*- und Druckausgabe, *Totalitarismus und Demokratie* (2004) als Organ des Dresdener Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung und andere mehr. Die *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* haben keine spezielle Strategie entwickelt, um sich in diesem dynamischen Umfeld, zu dem auch noch eine ganze Reihe ausländischer, vor allem englischsprachiger Zeitschriften zu zählen wären, zu behaupten. Ungeachtet der wissenschaftlichen Traditionen, in denen Herausgebergremium und Redaktion stehen und die für sich genommen schon ein plurales Bild bieten,

VfZ 66 (2018) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2018 DOI 10.1515/vfzg-2018-0001

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

geht es der Zeitschrift weiterhin darum, eine Plattform für die Vielfalt der zeithistorischen Forschung zu bieten.

Entscheidend sind dabei nicht Thematik oder methodische Ausrichtung, ausschlaggebend ist vielmehr die wissenschaftliche Qualität, auf deren Sicherstellung die VfZ erhebliche Energie verwenden. Das gilt zunächst vor allem für das Auswahlverfahren bei eingereichten Manuskripten. Es beschränkt sich nicht auf einen andernorts manchmal offenbar recht schematisch gehandhabten *peer review*-Algorithmus,[1] sondern geht in drei Schritten vor sich: die Vorprüfung und Erörterung durch die Redaktion, das *peer review*-Verfahren sowie schließlich die Entscheidung durch das Herausgebergremium, die auf einer intensiven Diskussion in einer gemeinsamen Sitzung mit der Redaktion beruht. Jeder publizierte Aufsatz ist daher in der Regel von insgesamt acht einschlägig ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gelesen und zweimal diskutiert worden. Da die Möglichkeit einer Wiedervorlage besteht, kann die Befassung mit einem Aufsatz auch noch intensiver ausfallen. Die Texte durchlaufen das Begutachtungsverfahren selbstverständlich in anonymisierter Form. Der wissenschaftlichen Qualität dient auch die sorgfältige Redaktion der Beiträge, die sich am Ziel intersubjektiver Nachvollziehbarkeit orientiert und bestrebt ist, diese auf allen Ebenen sicherzustellen. Sie erstreckt sich auf die Vollständigkeit der Nachweise ebenso wie auf die Schlüssigkeit der Argumentation und die Klarheit der Sprache und erfolgt in ebenso enger wie intensiver Zusammenarbeit mit den Autorinnen und Autoren.

Digitalisierung und *open access*

Die beschriebene Form der Qualitätssicherung ist das zentrale Element der herausgeberischen Tätigkeit und redaktionellen Arbeit bei den VfZ und eine im Wesentlichen unveränderte Konstante. Um diesen Fixpunkt herum hat sich indes in den letzten eineinhalb Jahrzehnten das Arbeitsfeld der VfZ deutlich erweitert, was nicht allein, aber doch wesentlich mit der Digitalisierung zusammenhängt. Den ersten wichtigen Schritt bedeutete 2003 die Kooperation der VfZ mit dem online-Rezensionsjournal *sehepunkte*. Ein Netzwerk von Fachredakteuren, das sich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des IfZ zusammensetzt und von der VfZ-Redaktion koordiniert wird, hat seither bei diesem *open access*-Journal einen Großteil der zeitgeschichtlichen Rezensionen akquiriert und redigiert, wobei der Anteil zeithistorischer Besprechungen im Steigen begriffen ist und 2016

[1] Als ein bemerkenswertes Beispiel vgl. das Verfahren, in dem der Hoax-Aufsatz „The conceptual penis as a social construct" durch das Redaktionssystem des Verlags Taylor & Francis bugsiert wurde und ungeachtet einer Ablehnung durch die Peer Reviewer eines ersten Journals letztlich in der open access–Zeitschrift „Cogent Social Science" am 17.5.2017 landete: www.cogentoa.com/article/10.1080/23311886.2017.1330439 [25.9.2017]. Dazu vgl. auch das Interview von Leonie Feuerbach mit einem der Verfasser, James Lindsay, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29.5.2017: „Satirischer Fachartikel. ‚Der konzeptuelle Penis verursacht den Klimawandel'"; www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/satirischer-fachartikel-schafft-es-in-fachzeitschrift-15034229.html [25.9.2017].

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

mit 27,2 Prozent einen bisherigen Höchststand erreicht hat. Die Zahl der Rezensionen, die die VfZ seit Beginn der Kooperation beigesteuert haben, wird in Kürze 2.000 erreicht haben.

Ebenfalls eine Frucht der Digitalisierung ist das offene Heftarchiv der *Vierteljahrshefte,* das seit 2007 mit einer Moving Wall von derzeit fünf Jahren einen online-Zugang zu allen bisher erschienenen Heften bietet – ein Angebot, das mit alljährlich Zehntausenden von Downloads regen Zuspruch findet.[2] Hier können nicht nur einzelne Aufsätze unschwer gefunden und heruntergeladen werden, sondern auch die vollständigen Hefte der einzelnen Jahrgänge. Die Forschungsergebnisse vergangener Jahre werden so nicht in einer amorphen Kollektion von pdf-Dateien, sondern im historisch-intellektuellen Kontext präsentiert.

Seit 2006 erscheint die Zeitschrift im Verlag Oldenbourg beziehungsweise DeGruyter zusätzlich zur Druckausgabe auch online zu einem besonders günstigen Abonnementpreis. Über Universitäts- und Staatsbibliotheken sind die aktuellen Hefte in der Regel kostenfrei online zugänglich. Nichtsdestoweniger sind die *Vierteljahrshefte* eine der auflagenstärksten geschichtswissenschaftlichen Zeitschriften in Deutschland. Das Subskriptionsmodell spielt trotz niedriger Abonnementspreise[3] für die Finanzierung der Zeitschrift eine bedeutsame Rolle. Auch in Anbetracht nicht selten schon lange bestehender Bindungen der Leserschaft an die Zeitschrift wäre es kaum ratsam, damit radikal zu brechen und die VfZ in eine reine online- und *open access*-Zeitschrift umzuwandeln, wie das nicht wenigen aus Wissenschaftspolitik und -administration als Königsweg für die gesamte Wissenschaft vorschwebt. Da alle *open access*-Modelle letztlich auf dem Prinzip basieren, Autorinnen und Autoren für die Veröffentlichung eines Beitrags bezahlen zu lassen, würden sich außerdem weitere Probleme ergeben. Zum einen ist die Zeitgeschichte eine wissenschaftliche Disziplin, die sich durch eine besondere Nähe zu gesellschaftlich-politischen Debatten auszeichnet. Bei den VfZ drückt sich dies nicht zuletzt darin aus, dass praktisch jede Ausgabe ein Echo in der überregionalen Presse findet, deren Redaktionen um die gesellschaftliche Bedeutung zeitgeschichtlicher Forschung wissen und denen die VfZ ein Begriff sind.[4] Überdies haben bei Weitem nicht alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Zugang zu Refundierungssystemen; das gilt nicht zuletzt für viele aus dem Ausland. Beim gegenwärtigen Stand der Entwicklung würde das Modell „Autorin/Autor bezahlt für Veröffentlichung" zu einer für die VfZ nicht akzeptablen Einschränkung der wissenschaftlichen Pluralität führen. Dazu kommt ein weiterer Aspekt: Mit der Abhängigkeit einer Publikation von einer Refundierung kommt ein systemfremdes Entscheidungsmoment ins Spiel. Neben das oben beschriebene Prüfungsverfahren treten Zuschussgeber, deren Kriterien keineswegs immer nur rein wissenschaftlich sind. Neben einer erheblichen Bürokratisierung der Abläufe und zusätzlichen Entscheidungsfristen, was der Gestaltung der Zeitschrift hinder-

[2] Vgl. www.ifz-muenchen.de/vfz-archiv.

[3] Vgl. www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/abonnement-und-einzelverkauf/.

[4] Auf zahlreiche Beispiele wird in der Rubrik „Aktuelles" der VfZ-Website verwiesen: www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/aktuelles/.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

lich wäre, könnte dies dazu führen, dass die auf wissenschaftlicher Qualitätsprüfung beruhenden Publikationsentscheidungen unter den Vorbehalt von Finanzierungszusagen gestellt werden müssten. Die VfZ geben daher ihr traditionelles Publikationsmodell nicht auf, haben es indes schon seit Längerem in Richtung einer noch größeren Zugänglichkeit und Verbreitung weiter entwickelt. Der bewusst niedrig gehaltene Abonnementpreis, das offene Heftarchiv, die vom Verlag angebotene elektronische Version, die in wissenschaftlichen Bibliotheken weit verbreitet ist, sowie die Freischaltung je eines Aufsatzes pro Heft bis zum Erscheinen des nächsten sorgen dafür, dass die „Zugangsschwelle" – sofern von einer solchen überhaupt die Rede sein kann – sehr niedrig ist.

Mithin haben die VfZ die rasante Digitalisierung von Wissenschaft und Gesellschaft genutzt, um der Zeitschrift mit Augenmaß eine angemessene Form zu geben. Davon zeugen nicht nur die Beteiligung an den *sehepunkten* und das offene Heftarchiv – beides Schritte, die die VfZ schon vor über einem Jahrzehnt gemacht haben –, sondern auch die konsequente Fortentwicklung der VfZ-Website zu einem Begleitmedium der Zeitschrift mit ergänzenden Materialien, Vorankündigungen, Nachrichten und anderen Informationen rund um die Zeitschrift, einem eigenen Youtube-Kanal[5] und weiteren Angeboten. Im Video-Kanal finden sich auch kurze Filme über die Aldersbacher Schreibschule der VfZ, die 2017 zum elften Mal stattgefunden hat. An diesem von der Redaktion gemeinsam mit Experten aus Publizistik und Verlagswesen gestalteten einwöchigen Seminar für gutes wissenschaftliches Schreiben in der Abgeschiedenheit eines ehemaligen Zisterzienserkloster in Niederbayern haben inzwischen schon weit über 200, zumeist fortgeschrittene Studierende teilgenommen.

Internationalisierung und Deutsch als Wissenschaftssprache

Crossmedial angelegt ist das „Podium Zeitgeschichte", ein 2017 eingeführtes neues Format, in dem grundsätzliche wissenschaftlich und gesellschaftlich relevante Fragen des Fachs diskutiert werden. Das erste Podium war dem Verhältnis von *Cultural Turn* und NS-Forschung gewidmet, 2018 steht die Frage „Wie nah ist uns die Zwischenkriegszeit?" auf dem Programm, bei der es um Geschichte und Aktualität demokratischer Staatsgründungen nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland, Österreich, Polen, der Tschechoslowakei und im Baltikum geht. Das Format umfasst die Publikation von Essays profilierter Zeithistorikerinnen und Zeithistoriker aus dem In- und Ausland, die diese im Folgenden auf einer Podiumsdiskussion erörtern, welche wiederum mit Filmausschnitten und als vollständiges Transkript auf der Website der VfZ dokumentiert wird. Das „Podium Zeitgeschichte" ist damit ein Medium der Debatte und der Internationalisierung zugleich.

Internationalität war von Anfang an ein charakteristischer Zug der *Vierteljahrshefte*. Verkörpert wurde sie zunächst vor allem von Hans Rothfels, einem der beiden Herausgeber, den das NS-Regime ungeachtet seiner nationalkonservativen

[5] Vgl. www.youtube.com/channel/UCh-Z6zilCEevwhnOo1ogwMg/videos.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Einstellung wegen seiner jüdischen Herkunft zur Emigration zwang. In den USA sammelte er Erfahrungen, die er in den Aufbau der neuen Disziplin Zeitgeschichte in der jungen Bundesrepublik einbrachte. Schon im ersten Jahrgang der VfZ kamen mit Arnold Bergstraesser und Gerhard L. Weinberg Wissenschaftler mit ähnlichen Lebenswegen zu Wort. Internationale Autorinnen und Autoren, aber auch internationale historische Themen hatten schon immer einen bedeutsamen Stellenwert in der Zeitschrift: deutsche Zeitgeschichte in ihren europäischen beziehungsweise internationalen Bezügen – das ist die inhaltliche Leitlinie der VfZ, und die Internationalität ist eines ihrer Markenzeichen.[6]

Es steht in keinem Widerspruch zu dieser Maxime, wenn die *Vierteljahrshefte* Deutsch als Wissenschaftssprache mit großem Engagement pflegen. Gerade aus einer reichen Erfahrung mit Übersetzungen heraus, erwächst das Bewusstsein für die Grenzen, an die man bei dem Versuch stößt, sich in einer Fremdsprache auszudrücken, wenn man in ihr nicht das Niveau eines Muttersprachlers erreicht hat, was eher selten ist. Der britische Historiker Neil Gregor, der das Deutsche ausgezeichnet beherrscht, hat es in einer Korrespondenz über seinen Beitrag zum ersten „Podium Zeitgeschichte" sehr treffend erklärt: Das Problem bestehe darin, „dass man nur das sagt, was man sagen kann, und nicht das, was man gerne sagen möchte". Das ist für die VfZ zu wenig: Die Zeitschrift setzt auch angesichts ihres breiten Leserkreises weiterhin auf Deutsch als Wissenschaftssprache – als Muttersprache ebenso wie als Zielsprache solider und gründlich geprüfter Übersetzungen. Keineswegs verkennt sie dabei, dass es notwendig ist, Brücken zur englischsprachigen Wissenschaft und zu anderssprachigen Communities zu schlagen, für die Englisch die *lingua franca* ist. Zu diesem Zweck wurde das *German Yearbook of Contemporary History* ins Leben gerufen, das 2016 zum ersten Mal erschien und eine präzedenzlose Innovation in der deutschen Zeitgeschichtsforschung darstellt. Es bringt nicht nur eine thematisch gebündelte Auswahl vorwiegend jüngerer VfZ-Aufsätze in englischer Übersetzung, sondern zusätzlich kommentierende oder ergänzende Beiträge von Kolleginnen und Kollegen aus dem englischsprachigen Ausland. Auch mittels der gemeinsamen Herausgeberschaft von VfZ-Redaktionsmitgliedern einerseits und Historikerinnen und Historikern aus dem englischen Sprachraum andererseits wird die wechselseitige Verflechtung zeithistorischer Forschung bewusst gestärkt.

Fazit

Gewiss sind die *Vierteljahrshefte* mit ihren 65 Jahrgängen eine „altehrwürdige" Zeitschrift, wie manche sie schon früher doppelsinnig bezeichneten. Sie sind aber, und darauf legen Herausgebergremium und Redaktion Wert, zugleich immer *work in progress,* ein Werk also, das sich auf einen reichen Erfahrungsschatz und zuweilen auch daraus resultierenden Eigensinn stützen kann, aber zugleich inhaltlich, theoretisch-konzeptionell und methodisch offen ist und damit den Gegenwartsbedürfnissen der Zeitgeschichtsforschung dient. Entscheidend für eine

[6] Vgl. Hans Rothfels, Zeitgeschichte als Aufgabe, in: VfZ 1 (1953), S. 1–8, hier S. 7.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

wissenschaftliche Zeitschrift ist die Neugier, und die richtet sich selbstverständlich auf das Neue in all seinen Erscheinungsformen: neue Fragestellungen, Ansätze und Methoden, neue Quellen, neue Forschungsergebnisse. Zeitgeschichte weiterhin und noch intensiver in ihren internationalen Bezügen zu verstehen, neuen Trends nachzuspüren, ohne sich in schnelllebigen Moden zu verlieren, neue Formate zu erproben, die Chancen zu nutzen, welche die Digitalisierung bietet, ohne deren Risiken zu übersehen – all das sind Wegzeichen des Kurses, dem die *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* weiterhin folgen werden.

Herausgebergremium und Redaktion

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Nürnberg – unter den Juristen der Bundesrepublik löste der Name dieser Stadt lange Zeit mehr als zwiespältige Empfindungen aus. Viele assoziierten damit die Prozesse gegen Kriegs- oder NS-Verbrecher und dachten an Siegerjustiz, nachträgliche Straftatbestände und Kollektivschuld. Um so überraschender ist es, dass deutsche Rechtsexperten ebenso wie Vertreter des Auswärtigen Amts Pate standen, als in den 1990er Jahren der Internationale Strafgerichtshof gegen den Widerstand der USA aus der Taufe gehoben wurde. Markus Eikel ordnet diesen Paradigmenwechsel in die politische Geschichte des wiedervereinigten Deutschland ein und zeichnet die komplizierten Verhandlungen auf der Basis neuer Quellen nach, die schließlich zu einer Modernisierung des Völkerstrafrechts und zu einer nachhaltigen Umwertung der Erinnerung an die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse führten.

Markus Eikel

„Die Herrschaft des Rechts und nicht das Recht des Stärkeren"

Die Bundesrepublik Deutschland und die Entstehungsgeschichte des Internationalen Strafgerichtshofs 1993 bis 1998

I. Einleitung

In der Nacht vom 17. auf den 18. Juli 1998 kabelte Hans-Peter Kaul, Chef der deutschen Delegation und Leiter des Völkerrechtsreferats im Auswärtigen Amt (AA), seinen letzten Bericht von der Diplomatischen Staatenkonferenz in Rom nach Bonn.[1] Darin beschrieb er den Abschluss der Konferenz zur Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) wenige Stunden zuvor:

> „Als kurz darauf das Gerichtshofstatut im Gesamtausschuss verabschiedet wurde, brach für 10 Minuten ein kaum beschreibbarer Jubel aus. Damit war der Weg für die Verabschiedung des Statuts im Plenum frei. Ich habe in einer kurzen Intervention im Konferenzplenum die Bedeutung dieser Entscheidung, auf welche die deutsche Seite seit langem konsequent hingearbeitet habe, gewürdigt. Ich habe anschliessend zusammen mit den meisten Delegierten die Schlussakte gezeichnet. Als eher atmospärische Impression ist abschliessend festzuhalten, dass nach der Entscheidung viele Delegierte wie auch zahlreiche Vertreter von NGOs zu uns kamen, gratulierten und den Beitrag der deutschen Seite zu dem

[1] Das Zitat aus der Überschrift stammt von Klaus Kinkel, Die Globalisierung gestalten. Rede des deutschen Außenministers vor der 53. UN-Generalversammlung (22. September 1998), in: Vereinte Nationen 46 (1998), S. 168 f., hier S. 168.

VfZ 66 (2018) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2018 DOI 10.1515/vfzg-2018-0002

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

guten Ausgang der Rom-Konferenz und den vorangegangenen Verhandlungen würdigten."[2]

Kaul ist eine deutsche Schlüsselfigur für das Projekt Internationaler Strafgerichtshof in den 1990er Jahren. Er trug mit seiner „ebenso mutigen wie virtuosen Diplomatie" wesentlich dazu bei, dass das Statut auf der Rom-Konferenz erfolgreich verabschiedet werden konnte.[3] Kauls Schilderung vom Ende der Konferenz verweist auf den nachhaltigen Wandel, den die Einstellung zum Völkerstrafrecht in der Bundesrepublik in den 1990er Jahren erfuhr.[4] Zuvor hatten weite Teile des rechtswissenschaftlichen Schrifttums, aber auch amtliche Stellen jahrzehntelang die völkerrechtliche Zulässigkeit der Nürnberger Militärtribunale in Frage gestellt.[5] Die Kritik zielte vor allem darauf, dass das Statut der Militärtribunale erst nach Kriegsende verabschiedet worden war. Man habe also rückwirkend Recht gesprochen und damit das Gesetzlichkeitsprinzip *(nulla poena sine lege)* verletzt.[6] Aus der Ablehnung der Nürnberger Prozesse resultierte eine generelle Skepsis gegenüber dem Völkerstrafrecht, die bis zum Ende der 1980er Jahre reichte. Wie erklärt sich angesichts dieser Ausgangslage, dass Kaul unmittelbar nach Konferenzende die konsequente deutsche Unterstützung für den Strafgerichtshof ebenso hervorheben konnte wie anerkennende Worte anderer Delegationen? War das Verhalten der Bundesregierung dabei eher von idealistisch-prinzipiengeleiteten oder machtpolitisch-pragmatischen Motiven bestimmt? Welche Rolle spielte der Anspruch des wiedervereinigten Deutschland, globale Handlungsfähigkeit zu demonstrieren? Worauf gründete sich, allgemeiner gefragt, die aktive deutsche Mitgestaltung in Fragen des Völkerstrafrechts?

[2] Bundesjustizministerium (künftig: BMJ), B 141/447570, Bl. 249–252, Hans-Peter Kaul, Rom Diplo an Bonn Auswärtiges Amt (künftig: AA), Abschluss der Konferenz und erfolgreiche Verabschiedung des Gerichtshofstatuts, Drahtbericht Nr. 496, 18.7.1998.

[3] Claus Kreß, Versailles, Nürnberg, Den Haag. Deutschland und das Völkerstrafrecht, in: JuristenZeitung 61 (2006), S. 981–1032, hier S. 987.

[4] Völkerstrafrecht ist dabei zu verstehen als „das Strafrecht der Völkergemeinschaft, das diese als Teil ihrer eigenständigen Rechtsordnung des Völkerrechts im Rahmen ihrer Rechtssetzungskompetenz zum Schutz ihrer Rechtsgüter gegen besonders schwere Verletzungen schaffen und einsetzen kann"; Otto Triffterer, Bestandsaufnahme zum Völkerstrafrecht, in: Gerd Hankel/Gerhard Stuby (Hrsg.), Strafgerichte gegen Menschheitsverbrechen. Zum Völkerstrafrecht 50 Jahre nach den Nürnberger Prozessen, Hamburg 1995, S. 169–269, hier S. 172.

[5] Vgl. Andreas Zimmermann, Neues deutsches Selbstbewusstsein. Paradigmenwechsel in der Völkerrechtspolitik?, in: Internationale Politik 4 (2002), S. 33–37. Für den in der DDR erfolgten vorübergehenden Rückgriff auf das Nürnberger Erbe in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren vgl. Annette Weinke, Playing the „Nuremberg" card. The GDR and the politics of international criminal law, Präsentation Berlin 29.3.2014, vor allem S. 8–13. Der Aufsatz ist auf der Plattform www.academia.edu für registrierte Mitglieder zu lesen.

[6] Dazu im Detail vgl. Annette Weinke, Gewalt, Geschichte, Gerechtigkeit. Transnationale Debatten über deutsche Staatsverbrechen im 20. Jahrhundert, Göttingen 2016, S. 164, S. 175 und S. 324.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Um diese Fragen zu beantworten, ist es zunächst nötig, die deutsche Völkerrechts- und Völkerstrafrechtspolitik der 1990er Jahre zu erklären.[7] Der Beitrag untersucht dann, wie sich die deutsche Hinwendung zum Völkerstrafrecht konkret in den vorbereitenden Verhandlungen der Jahre 1993 bis 1998 über den Internationalen Strafgerichtshof manifestierte. Schließlich gilt es zu analysieren, welche Positionen und Strategien die Bundesregierung auf der Konferenz von Rom vertrat und welche Gründe dazu führten, dass sie sich in der Konfrontation mit den gerichtshoffeindlichen Staaten, insbesondere den USA, durchsetzen konnte.

Was den Forschungsstand angeht hat, die 2012 veröffentlichte Studie von Ronen Steinke grundlegende Bedeutung.[8] Der vorliegende Aufsatz folgt Steinkes Ansatz, völkerstrafrechtliche Gerichtshöfe als von politischen Interessen und Motiven bestimmte Akteure zu begreifen und, wie Eckard Conze in einer Besprechung von Steinkes Buch anmerkte, „eine allzu idealistische und idealisierende Sichtweise der Entwicklung des Völkerstrafrechts und einer völkerstrafrechtlichen Ordnung zwischen Nürnberg und Den Haag“ zu relativieren.[9] Im Unterschied zu Steinke, dessen Studie die gesamte zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts abdeckt, konzentriert sich der vorliegende Aufsatz quellengestützt auf einige Schlüsseljahre, im Wesentlichen auf den Zeitraum von 1993 bis 1998. Neu ist vor allem die Quellenbasis. Haben sich bisherige Darstellungen im Wesentlichen auf eigene Erinnerungen und die spätere Befragung von Konferenzteilnehmern gestützt,[10] so wird hier erstmals die umfassende zeitgenössische Berichterstattung aus dem Außen- und Justizministerium der Bundesrepublik ausgewertet. Wie Kaul in der Rückschau hervorhob, war diese Berichterstattung detailliert, sorgfältig und umfassend.[11] Sie gibt nicht nur die unmittelbare Perspektive der deutschen Verhandlungs- und Konferenzteilnehmer wider, sondern macht auch das Wechselverhältnis zwischen dem Handeln der deutschen Delegation in New York und Rom und den regierungsinternen Entscheidungsprozessen in Bonn transparenter.[12]

Der vorliegende Aufsatz liefert somit einen Beitrag zur Darstellung der deutschen Völkerstrafrechtspolitik.[13] Anhand einer Fallstudie sollen die Motive und

[7] Vgl. Zimmermann, Selbstbewusstsein, S. 33.

[8] Vgl. Ronen Steinke, The Politics of International Criminal Justice. German Perspectives from Nuremberg to The Hague, Oxford/Portland 2012.

[9] Eckart Conze, Rezension von Ronen Steinke „The Politics of International Criminal Justice“, in: Historische Zeitschrift 297 (2013), S. 572–574, hier S. 574.

[10] Vgl. Fanny Benedetti/Karine Bonneau/John L. Washburn, Negotiating the International Criminal Court. New York to Rome, 1994–1998, Leiden/Boston 2014.

[11] Vgl. Hans-Peter Kaul, Der Beitrag Deutschlands zum Völkerstrafrecht, in: Christoph Safferling/Stefan Kirsch (Hrsg.), Völkerstrafrechtspolitik. Praxis des Völkerstrafrechts, Berlin/Heidelberg 2014, S. 51–84, hier S. 60.

[12] Der Verfasser hat im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes Zugang zu den Unterlagen des Bundesjustizministeriums und durch Verkürzung der Aktensperrfrist Zugang zu den Unterlagen des Auswärtigen Amts erhalten. Er möchte sich an dieser Stelle ausdrücklich beim BMJ und beim AA für ihre Kooperation bedanken.

[13] Völkerstrafrechtspolitik wird in diesem Aufsatz in Anlehnung an Eckart Conze verstanden als „jedes politische Handeln (kommunikatives Handeln, Entscheidungshandeln), das das

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Bemühungen einzelner Staaten bei der Errichtung einer permanenten, internationalen Strafgerichtsbarkeit stärker in den Vordergrund gestellt werden. In dieser Hinsicht relevante Darstellungen haben sich lange sehr deutlich auf die USA konzentriert.[14] Wichtig für die Verwirklichung des Internationalen Strafgerichtshofs waren aber vor allem mittelgroße Staaten aus der gerichtshoffreundlichen Gruppe der sogenannten Gleichgesinnten oder *like-minded,* neben Deutschland auch Kanada, Argentinien und Australien. Die Motive dieser Staaten sind bislang weitgehend vernachlässigt worden; ein Aufsatz zur Rolle Kanadas, der die Bedeutung nationaler Verfahren gegen NS-Täter und die Relevanz spezifischer außenpolitischer Konzeptionen betont, stellt eine wichtige Ausnahme dar.[15]

II. Die deutsche Hinwendung zum Völkerstrafrecht

Noch in den 1980er Jahren lehnte die Bundesregierung Kodifizierungsbemühungen im Völkerstrafrecht generell ab.[16] Bereits in der Amtszeit Hans-Dietrich Genschers (FDP) als Außenminister wurde diese Position aufgegeben. Ein Schwerpunkt der Arbeit Genschers, so sein Nachfolger Klaus Kinkel (FDP), sei die Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes gewesen, dazu habe auch die Einrichtung eines Internationalen Straftgerichtshofs gehört.[17] Im April 1991, als Reaktion auf die Invasion Kuwaits durch den Irak, forderte Genscher eine internationale Strafverfolgung von Sadam Hussein.[18] Im September setzte er sich dafür ein, „die Instrumente zu stärken, die Recht und Gesetz in der Welt durchsetzen", und unterstützte daher „einen internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen, vor dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verbrechen gegen den Frieden, wo Völkermord, wo Kriegsverbrechen und wo Umweltverbrechen angeklagt und verurteilt werden können".[19]

Völkerstrafrecht, seine Normen sowie ihre Entwicklung und Anwendung zum Gegenstand hat"; ders., Frieden durch Recht, in: Safferling/Kirsch (Hrsg.), Völkerstrafrechtspolitik, S. 9–26, hier S. 10.

[14] Vgl. den Überblick bei Kai Ambos, Internationales Strafrecht. Strafanwendungsrecht, Völkerstrafrecht, Europäisches Strafrecht. Ein Studienbuch, München 2006, S. 113–115.

[15] Vgl. Jan Erik Schulte, Nationale Erfahrungen – Internationale Lösungen. Die Verfolgung von „Nazi War Criminals" und die Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs durch Kanada, in: Helia-Verena Daubach (Hrsg.), Leipzig – Nürnberg – Den Haag. Neue Fragestellungen und Forschungen zum Verhältnis von Menschenrechtsverbrechen, justizieller Säuberung und Völkerstrafrecht, Düsseldorf 2008, S. 195–210.

[16] Vgl. Steinke, Politics, S. 58.

[17] Vgl. Klaus Kinkel, Der Brückenbauer Hans-Dietrich Genscher, in: Kerstin Brauckhoff/Irmgard Schwaetzer (Hrsg.), Hans-Dietrich Genschers Außenpolitik, Wiesbaden 2014, S. 93–96, hier S. 95 f., und Aachener Zeitung vom 7.2.2014: „Im Wortlaut: Laudatio von Klaus Kinkel auf Hans-Dietrich Genscher".

[18] Vgl. Speech of the German Minister of Foreign Affairs, Mr. Genscher, in the German Parliament, 17.4.1991, in: The Path to The Hague. Selected documents on the origins of the ICTY, hrsg. von International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia, Den Haag 1996, S. 76, und Pierre Hazan, La justice face à la guerre. De Nuremberg à La Haye, Paris 2000, S. 29.

[19] Speech of the German Minister of Foreign Affairs, Mr. Genscher, in Ottawa, 27.9.1991; abgedruckt in: Path to The Hague, hrsg. von International Criminal Tribunal for the Former

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Deutsche Juristen plädierten nach dem Mauerfall für eine Abkehr vom Gesetzlichkeitsprinzip, da ihnen nur so eine effektive Bestrafung der vom SED-Regime begangenen Straftaten möglich erschien. Mit der Preisgabe von *nulla poena sine lege* wurde es gleichzeitig möglich, an die Tradition der Nürnberger Prozesse anzuknüpfen, die westdeutsche Juristen so lange abgelehnt hatten.[20]

In den Debatten der Generalversammlung und des Rechtsausschusses der *United Nations* (UN) zeigten sich die deutschen Vertreter dem Völkerstrafrecht gegenüber jetzt weitaus aufgeschlossener. So etwa verlangte der deutsche Delegierte im November 1991, der Völkerrechtskommission endlich ein klares Mandat zu geben, um konkrete Vorschläge für ein Strafgerichtshof-Statut auszuarbeiten.[21]

Klaus Kinkel, als Außenminister und Vizekanzler seit Mai 1992 eine „tragende Säule“[22] der CDU/FDP-Regierungskoalition, entwickelte sich im Kabinett zu einem entschiedenen Befürworter internationaler Strafgerichtsbarkeit. Er war davon überzeugt, dass Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich belangt werden müssten.[23] In seiner ersten Rede vor der UN-Generalversammlung brachte er seine Forderung nach einer ständigen internationalen Strafgerichtsbarkeit ein:

> „Wer Völkermord begeht, wer die Menschenrechte aufs schwerste verletzt [...], der muss vor einem internationalen Strafgerichtshof zur Rechenschaft gezogen werden. Ich begrüsse, dass die deutsche Forderung nach der Einrichtung eines solchen Gerichts inzwischen breite Unterstützung findet. Die Völkerrechtskommission muss ein Mandat für die Ausarbeitung eines entsprechenden Statuts erhalten.“[24]

An anderer Stelle betonte Kinkel das bereits langfristig bestehende Interesse der Bundesrepublik an einem permanenten Gericht:

> „Mein Vorgänger Hans-Dietrich Genscher und ich haben *seit langem* die Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofs gefordert, zuletzt tat ich es vor den Vereinten Nationen im vergangenen Jahr. [...] Bereits vor den Ereignissen im früheren Jugoslawien hat Deutschland die Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs gefordert, der sich mit der Verfolgung von Verbrechen gegen

Yugoslavia, S. 77 f.

[20] Vgl. Steinke, Politics, S. 62–64, und Weinke, Gewalt, S. 273 f.

[21] Vgl. Summary Record of the 29th Meeting, United Nations General Assembly, Forty-Sixth Sessions, Official Records, Sixth Committee, New York, 5.11.1991, S. 21 f.; www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A%2FC.6%2F46%2FSR.29&Submit=Search&Lang=E [24.10.2017].

[22] Hans-Peter Schwarz, Helmut Kohl. Eine politische Biographie, München ²2014, S. 772.

[23] Vgl. Norbert Frei u. a., Die Gegenwart der Menschenrechte in: Ders./Annette Weinke (Hrsg.), Toward a New Moral World Order? Menschenrechtspolitik und Völkerrecht seit 1945, Göttingen 2013, S. 249–264, hier S. 251.

[24] Klaus Kinkel, Wir wollen unsere Streitkräfte den Vereinten Nationen zur Verfügung stellen. Rede des deutschen Außenministers vor der 47. UN-Generalversammlung (23. September 1992), in: Vereinte Nationen 40 (1992), S. 160–163, hier S. 162.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Menschenrechte weltweit befassen soll. Dieser Vorschlag wurde von der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen *aufgenommen*."[25]

Kinkel wollte das Völkerstrafrecht auch auf den Jugoslawien-Konflikt angewandt sehen. Auf der Londoner Konferenz im August 1992 forderte er angesichts der Ereignisse in Bosnien: „Die Verantwortlichen für alle Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Lager, müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Es muss ein internationaler Strafgerichtshof geschaffen werden."[26] Vor der UN-Generalversammlung im Monat darauf brachte Kinkel die Idee eines internationalen Gerichts speziell für den Jugoslawien-Konflikt erneut auf die Tagesordnung. Er war im Sommer 1992 nicht der einzige hochrangige Diplomat, der angesichts der in den Medien verbreiteten Bilder von Internierungslagern in Bosnien den Rückgriff auf internationale Strafgerichtsbarkeit forderte.[27] Vor allem die US-amerikanische und die französische Regierung sorgten dafür, dass die internationale Staatengemeinschaft zwischen Oktober 1992 und Mai 1993 (und damit in der überraschend kurzen Zeit von nur acht Monaten) das Jugoslawien-Tribunal *(International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia,* ICTY*)* ins Leben rief.[28]

Der konkrete deutsche Anteil an der praktischen Umsetzung des neuen Tribunals blieb trotz der Unterstützung des Außenministers dann allerdings gering. Als die UN im Februar 1993 die Mitgliedsstaaten zu Vorschlägen für ein Tribunal-Statut aufforderte, steuerte die deutsche Seite (im Unterschied zu 18 anderen Staaten oder internationalen Organisationen) lediglich einen informellen Beitrag bei.[29] Auch bei der Festlegung der Verfahrens- und Beweisordnung Ende 1993 tat sich die Bundesregierung nicht eigenständig hervor. Zwar nominierte sie im August 1993 einen Strafrechtsprofessor als Kandidaten für ein Richteramt, dieser fand bei den im September 1993 von der UN-Generalversammlung durch-

[25] Interview des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Klaus Kinkel mit der „Nordwest"-Zeitung (Oldenburg) für die Ausgabe vom 25.2.1993; in: Path to The Hague, hrsg. von International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia, S. 83 f. (Hervorhebungen vom Verfasser).

[26] Eingangserklärung des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Klaus Kinkel auf der Jugoslawien-Konferenz am 26.8.1992 in London; in: Ebenda, S. 81 f. Vgl. auch Garry Jonathan Bass, Stay the Hand of Vengeance. The Politics of War Crimes Tribunals, Princeton 2000, S. 215.

[27] Vgl. William A. Schabas, The UN International Criminal Tribunals. The former Yugoslavia, Rwanda and Sierra Leone, Cambridge 2006, S. 13 f.

[28] Vgl. Virginia Morris/Michael P. Scharf, An Insider's Guide to the International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia. A Documentary History and Analysis, Bd. 2, New York 1995, S. 143-145. Auf der vom 1. bis 3.12.2016 in Amsterdam stattfindenen Konferenz „Confronting Violent Pasts and Historical (In)Justice" hat Alexa Stiller einen Vortrag zur Thematik (Titel: „The Historical Origins of the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia: Protagonists, Structures, Narratives") gehalten, allerdings ist dieser noch nicht gedruckt erschienen.

[29] Vgl. Resolution 808, Report of the Secretary-General pursuant to paragraph 2 of Security Council, 3.5.1993, S. 5; www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S%2F25704&Submit=Search&Lang=E [24.10.2017].

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

geführten Wahlen aber nicht die erforderliche Stimmenmehrheit.[30] Auch bei der langwierigen und komplizierten Suche nach einem ersten Chefankläger für das Jugoslawien-Tribunal 1993 und 1994 ist eine deutsche Beteiligung nicht nachweisbar; ein deutscher Kandidat ist offenbar nicht näher in Betracht gezogen worden.[31] Wenig aktiv zeigte sich die deutsche Politik schließlich auch während der Gründungsphase des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda *(International Criminal Tribunal for Rwanda;* ICTR*)* in der zweiten Jahreshälfte 1994, an dem die Bundesregierung kein eigenständiges Interesse hatte.[32]

Aus der Entstehungsgeschichte, vor allem des ICTY, konnte die Bundesregierung zwei Lehren ziehen. Zum einen war es unter den gegebenen politischen Rahmenbedingungen in den 1990er Jahren tatsächlich möglich, internationale Strafgerichtshöfe ins Leben zu rufen. Zum anderen wurden die Ad-hoc-Tribunale als Unterorgane des UN-Sicherheitsrats, basierend auf Artikel 41 der UN-Charta, geschaffen. Das bedeutete aber, dass die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats (P-5) entscheidenden Einfluss auf die Politik und personelle Besetzung dieser Tribunale nehmen konnten, während andere Staaten – auch Deutschland –, sich mit Nebenrollen begnügen mussten.

Die neue deutsche Haltung zum Völkerstrafrecht erklärt sich neben der Abkehr vom Gesetzlichkeitsprinzip vor allem aus einem gewachsenen Selbstbewusstsein der wiedervereinigten Bundesrepublik in Völkerrechtsfragen.[33] Diese von aktiver Mitgestaltung geprägte Einstellung zeigte sich etwa bei den Verhandlungen zum Landminenverbot, die im Dezember 1997 in die Ottawa-Konvention mündeten. Die Bundesregierung vertrat in dieser Frage eine progressive Linie, die auf sehr weitreichende und tatsächlich überprüfbare Maßnahmen zur Beschränkung von Antipersonenminen zielten.[34] Auch bei der Kodifizierung des Klimaschutzes tat sich die Bundesrepublik, hier unter direkter Führung von Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU), durch ein besonderes Engagement hervor, unter anderem bei der Vorbereitung und Verabschiedung des Kyoto-Protokolls vom Dezember 1997.[35] Die Anrufung des Internationalen Gerichtshofs im März 1999,

[30] Vgl. Note by the Secretary-General, United Nations General Assembly, Forty-Seventh Session, Agena item 156, 1.9.1993; www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A%2F47%2F1006&Submit=Search&Lang=E [24.10.2017], und Resolution 857, Adopted by the Security Council at ist 3265th meeting, 20.8.1993; www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/857(1993) [24.10.2017].

[31] Vgl. Michael P. Scharf, Balkan Justice. The Story behind the First International War Crimes Trial since Nuremberg, Durham 1997, S. 75–79; Bass, Stay, S. 215–219, und David J. Scheffer, All the missing souls. A personal history of the war crimes tribunals, Princeton 2012, S. 29-33.

[32] Vgl. Steinke, Politics, S. 81. Zur Errichtung des ICTR vgl. Schabas, UN International Criminal Tribunals, S. 24–34.

[33] Vgl. Zimmermann, Selbstbewusstsein, S. 33.

[34] Vgl. Caroline Fehl, Living with a Reluctant Hegemon. Explaining European Responses to US Unilateralism, Oxford 2012, S. 59–83, und David Long, The European Union and the Ottawa Process to ban landmines, in: Journal of European Public Policy 9 (2002), S. 429–446.

[35] Vgl. Schwarz, Helmut Kohl, S. 747 f. Zu Kyoto vgl. Fehl, Living, S. 140–162, und Sebastian Oberthür/Hermann E. Ott, The Kyoto Protocol. International Climate Policy for the 21st Century, Berlin/Heidelberg 1999.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

mit der die Bundesrepublik die Hinrichtung deutscher Staatsangehöriger in den USA zu verhindern suchte (Fall LaGrand),[36] ist ein weiteres Indiz für die aktive Bejahung des Völkerrechts.

Das neue Selbstbewusstsein in Völkerrechtsfragen entstand aus dem Bemühen der Bundesregierung, die globale Handlungsfähigkeit des wiedervereinigten Deutschland zu demonstrieren. Dabei änderte die Bundesrepublik ihre militär- und sicherheitspolitische Zurückhaltung nach 1990 zunächst nicht.[37] Für ihr abwartendes Verhalten in internationalen Krisensituationen, zunächst im ersten Golfkrieg, dann auch im Jugoslawien-Konflikt, musste die Bundesregierung häufig Kritik einstecken, unter anderem von ihren Bündnispartnern, deren Erwartungen an die globale Handlungsbereitschaft Deutschlands deutlich gestiegen waren.[38] Eine Reaktion der Bundesregierung darauf war die Hinwendung zum Völkerrecht, die auf dem Feld des Völkerstrafrechts am prominentesten zum Ausdruck kam. In ihrem Anspruch, bei der Bewältigung globaler Probleme eine Rolle zu übernehmen, konzentrierte sich die Bundesregierung vor allem auf eine konstruktive Mitarbeit in der UN. Sie bemühte sich etwa aktiv um Reformen, um die UN zu „einem wirklich handlungsfähigen Instrument des globalen Multilateralismus" zu machen.[39] Zudem beteiligte sich die Bundesrepublik zusehends an UN-Einsätzen wie etwa in Kenia oder Georgien und Abchasien. Außenminister Kinkel forderte wiederholt einen ständigen Sitz Deutschlands im UN-Sicherheitsrat.[40] Initiativen im Bereich des Völkerstrafrechts sind in dieser Perspektive als Teil einer deutschen Hinwendung zum Völkerrecht zu interpretieren, die sich wiederum als Reaktion auf eine verstärkte Globalität deutscher Außenpolitik erklären lässt.

[36] Die Brüder Walter und Karlheinz LaGrand waren in den USA wegen Mords zum Tode verurteilt worden. Beide lebten seit frühester Kindheit in den USA, besaßen aber ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach dem Wiener Abkommen über konsularische Beziehungen hätten die US-Behörden die Brüder über ihr Recht auf konsularischen Beistand informieren müssen. Nach vergeblichen Interventionen bei US-Gerichten erreichte die Bundesregierung im März 1999 vor dem Internationalen Gerichtshof eine einstweilige Anordnung, die die US-Behörden allerdings ignorierten, so dass schließlich beide Brüder hingerichtet wurden.

[37] Vgl. Manfred Görtemaker, Die „Wende" 1989/1990 und die Völkerstrafrechtspolitik, in: Safferling/Kirsch (Hrsg.), Völkerstrafrechtspolitik, S. 27–50, hier S. 40.

[38] Vgl. Wilfried von Bredow, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden 2006, S. 31, und Christian Hacke, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von Konrad Adenauer bis Gerhard Schröder. Aktualisierte Neuausgabe, Berlin 2003, S. 391–393.

[39] Klaus Kinkel, Deutschlands Verantwortung in der Welt, in: Ders. (Hrsg.), In der Verantwortung. Hans-Dietrich Genscher zum Siebzigsten, Berlin 1997, S. 635–644, hier S. 642. Vgl. auch Görtemaker, Wende, in: Safferling/Kirsch (Hrsg.), Völkerstrafrechtspolitik, S. 43–45.

[40] Vgl. Klaus Kinkel, Deutsche Außenpolitik vor der Herausforderung der Globalisierung, in: Karl Kaiser (Hrsg.), Zur Zukunft der deutschen Außenpolitik. Reden zur Außenpolitik der Berliner Republik, Bonn 1998, S. 96–106, hier S. 103, und Klaus Kinkel, Deutschlands Verantwortung, in: Ders. (Hrsg), Verantwortung, S. 642.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

III. Die vorbereitenden Verhandlungen zum Internationalen Strafgerichtshof

Präliminarien: Bemühungen, einen ständigen Internationalen Strafgerichtshof einzurichten, nahmen ihren Anfang nicht erst in den 1990er Jahren, sondern reichen bis in das späte 19. Jahrhundert zurück.[41] Nach Ende des Zweiten Weltkriegs führten die Erfahrungen der Prozesse in Nürnberg und Tokio auf internationaler Ebene, anders als in der neugegründeten Bundesrepublik, zu verschiedenen vielversprechenden Initiativen zur Kodifizierung des Völkerstrafrechts.[42] All diese Ansätze kamen mit dem Korea-Krieg als ersten Höhepunkt des Kalten Kriegs zu einem jahrzehntelangen Stillstand. Auf der langen Wegstrecke von Nürnberg nach Den Haag waren es vor allem nationale Verfahren, die gegen Kriegs- und Menschheitsverbrecher durchgeführt wurden.[43] Erst mit Ende der Ost-West-Konfrontation griffen Regierungen in der internationalen Arena wieder verstärkt auf das Völkerstrafrecht als Instrument zur Politikgestaltung zurück, so dass sich die 1990er Jahre zu einem dem Völkerstrafrecht sehr wohlgesonnenen Jahrzehnt entwickelten.[44] Im Zeitfenster zwischen dem Fall der Mauer und dem 11. September 2001 entstanden nicht nur der Internationale Strafgerichtshof, sondern auch die Ad-Hoc-Gerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (1993), Ruanda (1994) und Sierra Leone (2000). Als Initialzündung für den IStGH entpuppte sich 1989 ein Vorstoß Trinidads und Tobagos; das Land schlug in der UN-Generalversammlung vor, den Drogenhandel mithilfe eines Internationalen Strafgerichtshofs zu bekämpfen. Als Reaktion auf diese Initiative beauftragte die UN-Generalversammlung die UN-Völkerrechtskommission im November 1989, sich der Frage des Strafgerichtshofs anzunehmen.[45] Die Völkerrechtskommission richtete eine Arbeitsgruppe ein, die im Juli 1993 einen ersten vollständigen Entwurf eines Gerichtshof-Statuts vorlegen konnte.[46] Im Juni 1994 präsentierte die Arbeitsgruppe

[41] Vgl. Daniel Marc Segesser, Recht statt Rache oder Rache durch Recht? Die Ahndung von Kriegsverbrechen in der internationalen fachwissenschaftlichen Debatte, 1872–1945, Paderborn 2010.

[42] Vgl. Herman von Hebel, An International Criminal Court. A Historical Perspective, in: Herman A. M. von Hebel/Johan G. Lammers/Jolien Schukking (Hrsg.), Reflections on the International Criminal Court. Essays in Honour of Adriaan Bos, Den Haag 1999, S. 13–38, hier S. 22–26.

[43] Vgl. Schulte, Nationale Erfahrungen, in: Daubach (Hrsg.), Leipzig, S. 196, mit dem Verweis auf die relevanten Verfahren in Kanada.

[44] Vgl. Weinke, Gewalt, S. 250. Mit Fokus auf die Haltung der USA vgl. Kerstin von Lingen, „Crimes against Humanity“. Eine umstrittene Universalie im Völkerrecht des 20. Jahrhunderts, in: Zeithistorische Forschungen 8 (2011), S. 373–393, hier S. 389–391.

[45] Vgl. General Assembly of the United Nations, Resolution adopted on the reports of the Sixth-Committee, 72nd plenary meeting, Dok.-Nr. 44/29, 4.12.1989; www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/44/29 [24.10.2017].

[46] Vgl. International Law Commission, Forty-fifth session, 3.5.–23.7.1993, Revised Report of the Working Group on the Draft Statute for an International Criminal Court, 19.7.1993; www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A%2FCN.4%2FL.490&Submit=Search&Lang=E [24.10.2017].

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

einen konsolidierten Entwurf, den das Plenum der Völkerrechtskommission im Juli 1994 verabschiedete.[47]

Um Staaten die Möglichkeit zu geben, die Entwürfe der Völkerrechtskommission zu kommentieren, rief die UN-Generalversammlung Ende 1994 ein Ad-Hoc-Komitee zur Gründung eines Internationalen Strafgerichtshofs ins Leben, das 1995 in zwei je zweiwöchigen Sitzungen (im April und August) tagte.[48] Der Abschlussbericht dieses Ad-Hoc-Komitees Ende 1995 veranlasste die Generalversammlung dazu, einen Vorbereitungsausschuss *(Preparatory Commission on the Establishment of the International Criminal Court, PrepCom)* zu bilden und diesen zu beauftragen, einer Diplomatischen Staatenkonferenz einen weitgehend akzeptierten und konsolidierten Statutentext vorzulegen.[49] *PrepCom* kam in den Jahren 1996 bis 1998 insgesamt sechsmal für einen Zeitraum von insgesamt 15 Wochen zusammen[50] und legte im April 1998 einen konsolidierten Text des ursprünglichen Entwurfs der Völkerrechtskommission vor, der aber weiterhin zahlreiche Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge enthielt.[51] Dieser Text bildete die Verhandlungsgrundlage für die Diplomatische Bevollmächtigtenkonferenz, die im Sommer 1998 in Rom stattfand.

Die Entwürfe der Völkerrechtskommission 1993 und 1994: Die 1993 und 1994 erarbeiteten Entwürfe der UN-Völkerrechtskommission beschrieben, verglichen mit dem späteren Römischen Statut, in der Frage der Zuständigkeit des Gerichtshofs ein äußerst konservatives Modell.[52] Der Gerichtshof konnte demnach nur dann aktiv werden, wenn der Staat, in dem das Verbrechen begangen worden war (also der Territorialstaat), *und gleichzeitig* der Staat, in dem sich der Täter aufhielt (also

[47] Vgl. Report of the International Law Commission on the work of its forty-sixth session, United Nations General Assembly Official Records, Forty-ninth Session, Supplement, 2.5.–22.7.1994, Nr. 10, New York 1994; legal.un.org/ilc/documentation/english/reports/a_49_10.pdf [28.10.2017]. Zur Arbeit der Kommission vgl. James Crawford, The Work of the International Law Commission, in: Antonio Cassese/Paolo Gaeta/John R. W. D. Jones (Hrsg.), The Rome Statute of the International Criminal Court. A Commentary, Bd. 1, Oxford 2002, S. 23-34.

[48] Vgl. Antonio Cassese, From Nuremberg to Rome. International Military Tribunals to the International Criminal Court, in: Ebenda, S. 3–19, hier S. 17, und Roy S. Lee, The Rome Conference and Its Contributions to International Law, in: Ders. (Hrsg.), The International Criminal Court. The Making of the Rome Statute. Issues, Negotiations, Results, Den Haag/London/Boston 2002, S. 1–39, hier S. 3.

[49] Vgl. Establishment of an International Criminal Court, Draft Resolution proposed by the chairman, United Nations General Assembly, Fiftieth Session, Sixth Committee, Agenda item 142, 27.11.1995; www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A%2FC.6%2F50%2FL.14&Submit=Search&Lang=E [24.10.2017], und Resolution adopted by the General Assembly, Fiftieth Session, Agenda item 142, 18.12.1995; www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A%2FRES%2F50%2F46&Submit=Search&Lang=E [24.10.2017].

[50] Vgl. Fanny Benedetti/John L. Washburn, Drafting the International Criminal Court Treaty. Two Years to Rome and an Afterword on the Rome Diplomatic Conference, in: Global Governance 5 (1999), S. 1–37, hier S. 3.

[51] Vgl. Lee, Rome Conference, in: Ders. (Hrsg.), International Criminal Court, S. 4, und Adriaan Bos, From the International Law Commission to the Rome Conference (1994–1998); in: Cassese/Gaeta/Jones (Hrsg.), Rome, Bd. 1, S. 35–66.

[52] Vgl. Crawford, Work, in: Ebenda, S. 25–27.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der Gewahrsamsstaat), Mitglieder des Gerichtshofs waren, und beide eine Ermittlungssituation an das Gericht verwiesen. Für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit war ein spezifisches *Opting-in,* also eine zusätzliche Erklärung des betroffenen Staats über die Ratifizierung des Statuts hinaus, erforderlich, bevor der Gerichtshof aktiv werden konnte. Abgesehen von der Möglichkeit, dass ein Mitgliedsstaat in Form eines Staatenverweises eine Ermittlungssituation an das Gericht verwies, konnte der Gerichtshof nur durch eine Übereinkunft der P-5 (die dann auch noch von mindestens vier anderen Staaten unterstützt werden musste) Zuständigkeit erhalten, was es diesen de facto erlaubte, ihre Angehörigen vor Strafverfolgung durch den Gerichtshof zu bewahren. Die P-5 waren – bei entsprechender Unterstützung – zudem in der Lage, Ermittlungen des Gerichtshofs zu blockieren. Der Sicherheitsrat hatte damit eine immens starke Position und war im Prinzip ein *Gatekeeper* für den Strafgerichtshof, ähnlich wie im gleichzeitig entstandenen Statut des Jugoslawien-Tribunals, das unter starkem US-Einfluss entworfen worden war.[53]

Als die Völkerrechtskommission 1993 ihren ersten Entwurf vorlegte, kritisierte Ministerialrat Wolfgang Birke vom Bundesministerium für Justiz (BMJ) die in seinen Augen zu weitgehende Unabhängigkeit der Anklagebehörde. Das erscheint mit Blick auf das Römische Statut in der Rückschau überraschend, da der Ankläger in diesem frühen Entwurf keine Ermittlungsbefugnis ex officio besaß. Gleichwohl missfiel Birke die Konzeption des Gerichtshofs als „ein in sich geschlossenes System“, das „sich einer Kontrolle durch die Staatengemeinschaft weitestgehend entzieht“.[54] Er schlug stattdessen vor, „die Anklagebehörde des Strafgerichtshofs in einer noch näher festzulegenden Weise an das Votum eines VN-Organs oder der Mehrheit der vertragschliessenden Parteien zu binden“. Im Jahr darauf wiederholte Birke seine Bedenken, hielt den Entwurf der Völkerrechtskommission vom Sommer 1994 aber „insgesamt als Grundlagenpapier für eine Kodifikationskonferenz [für] geeignet“.[55] Vor dem UN-Rechtsausschuss unterstützte der Leiter des Völkerrechtsreferats im AA, Reinhard Hilger, die automatische, das heißt mit der Ratifizierung des Statuts gültige Jurisdiktion für Völkermord, und bat, diese Neuerung auch auf die anderen Kernverbrechen auszudehnen.[56] Er stand damit stellvertretend für eine aufgeschlossene Linie des AA, mit der das BMJ in der Frühphase nicht viel anzufangen wusste.

Das Ad-Hoc-Komitee 1995: Bevor das Ad-Hoc-Komitee im April 1995 zum ersten Mal in New York zusammentraf, kam es folgerichtig zu regierungsinternen Abstimmungsbemühungen. Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) erwies sich bei der konkreten Beurteilung von Verhandlungsvorschlägen

[53] Vgl. Schabas, UN International Criminal Tribunals, S. 7.

[54] Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (künftig: PA/AA), B 80/279455, Wolfgang Birke an AA, 45. Jahrestagung der Völkerrechtskommission (ILC), Internationaler Strafgerichtshof, 7.10.1993.

[55] BMJ, B 141/401726, Birke an AA, Entwurf eines Statuts für einen (ständigen) Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in der Fassung vom 14.7.1994, 18.10.1994.

[56] BMJ, B 141/401727, Permanent Mission of Germany to the United Nations: Sixth Committee, Statement by Dr. Reinhard Hilger, 27.10.1994.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Mitte der 1990er Jahre als bremsender Faktor. Obwohl sie in späteren Publikationen die Bedeutung von Völkerstrafrecht und Strafgerichtshof anerkannte und den Anteil des BMJ an seiner Verwirklichung hervorhob,[57] lag der Schwerpunkt ihrer Arbeit als Justizministerin zu dieser Zeit auf anderen rechtlichen Fragen wie dem Umgang mit dem Terrorismus und dem Schutz der Privatsphäre.[58] Jedenfalls erklärte sie im Frühjahr 1995 den Entwurf der Völkerrechtskommission für „i.d. vorliegenden Form untragbar".[59] In einem Schreiben an das AA sollte „die Grundsatzfrage gestellt werden und auf notwendige politische Abklärung hingewiesen werden. So nicht einverstanden."[60] Bei einer Besprechung am 27. April mit Außenminister Kinkel verlangte sie, die deutsche Delegation müsse bei der Jurisdiktion „restriktiv verhandeln"; im Zusammenhang mit der Auslieferung deutscher Staatsangehöriger habe sie „grosse Vorbehalte". Kinkel betonte dagegen, man könne sich zu einem Zeitpunkt, da die Strafgerichtsbarkeit nunmehr Wirklichkeit werde, nicht verweigern: „Wir müssen voll mitmachen!"[61] Auf der zweiten Sitzung des Ad-Hoc-Komitees im August 1995 traten diese regierungsinternen Differenzen offen zu Tage. Während die BMJ-Referentin nach Weisung von Staatssekretär Ingo Kober gegen die Aufnahme von „Aggression" in das Statut plädierte und die Schwierigkeiten einer juristischen Begriffsbestimmung herausstrich, sprach sich Delegationsleiter Hilger „aus historischen und politischen Gründen" dafür aus, den Straftatbestand des Angriffskrieg aufzunehmen.[62] Leutheusser-Schnarrenberger bat um einen weiteren Abstimmungstermin mit dem AA, der aber vor ihrem Rücktritt Ende 1995 offensichtlich nicht mehr zustande kam. Unter ihrem auf Ausgleich bemühten Nachfolger Edzard Schmidt-Jortzig (FDP), Professor für Öffentliches Recht in Kiel, verhielt sich das Justizministerium seit Anfang 1996 wesentlich kooperativer; auch die Einbeziehung des Angriffskriegs als Straftatbestand in das Statut wurde jetzt befürwortet.[63]

Die Verhandlungen im Vorbereitungskomitee 1996: Die Beratungen des *PrepCom* 1996/97 unterschieden sich vom Ad-Hoc-Komitee dadurch, dass die grundsätzliche Notwendigkeit eines Strafgerichtshofs nicht mehr in Frage gestellt wurde; stattdessen diskutierte man konkrete Textalternativen zum Entwurf der Völkerrechtskommission. Zu Beginn der Beratungen begann sich die Gruppe der soge-

[57] Vgl. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Vorwort, in: Dies. (Hrsg.), Vom Recht auf Menschenwürde. 60 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention, Tübingen 2013, S V-VIII, hier S. VI, und dies., Von Nürnberg über Rom nach Den Haag. Vorwort; in: Safferling/Kirsch (Hrsg.), Völkerstrafrechtspolitik, S. V f.

[58] Vgl. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Haltung ist Stärke. Was auf dem Spiel steht, München 2017, S. 89–91.

[59] BMJ, B 141/401727, Angelika Schlunck, Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses vom 3. bis 13.4.1995 in New York, 29.3.1995.

[60] BMJ, B 141/401728, Birke, Sitzung des Ad-hoc-Komitee vom 3. bis 13.4.1995 in New York, 4.4.1995.

[61] PA/AA, B 80/1492, D 5/AA, Vermerk, 27.4.1995 [nur erste Seite des Dokuments erhalten].

[62] BMJ, B 141/439692, Bl. 166–173, Schlunck, Bericht über die Sitzung vom 14. bis 25.8.1995 in New York, 30.8.1995.

[63] BMJ, B 141/439697, Bl. 71–75, Schlunck, Sitzung der Vorbereitungskommission vom 25.3. bis 12.4.1996, 17.4.1996.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nannten Gleichgesinnten oder *like-minded* herauszubilden. Deutschland war von Anfang an Teil dieser Gruppierung, die einen starken und effektiven Gerichtshof nachhaltig unterstützte und ihre Position in einer Reihe von Hauptbausteinen *(building blocks)* zusammenfasste. Ein erstes Koordinierungstreffen, an dem ein Dutzend Staaten teilnahmen – neben Deutschland etwa auch Kanada, Südafrika und Senegal –, fand am 11. März 1996 in der neuseeländischen Botschaft in New York statt.[64] Auf der ersten *PrepCom*-Verhandlungsrunde im April 1996 vertrat die deutsche Delegation weitestgehend Positionen, die denen der anderen *like-minded* entsprachen.[65] Im Unterschied etwa zu Argentinien oder Australien äußerte sie sich zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht explizit zur Rolle des Sicherheitsrats. Erst im UN-Rechtsausschuss Ende Oktober setzte sich die deutsche Delegation deutlich für eine Unabhängigkeit des Gerichtshofs vom UN-Sicherheitsrat im Sinne der *like-minded* ein: „Wir schlossen die Überweisung von Situationen oder Fällen durch den Rat an den Gerichtshof nicht aus, wandten uns jedoch wie viele Nichtständige und Nicht-Ratsmitglieder gegen eine Kontrolle der Tätigkeit des Gerichtshofs durch den Rat.“[66]

Hans-Peter Kaul und seine Rolle in den Verhandlungen: Die Bedeutung Kauls für die deutsche Verhandlungsführung und für die Dynamik der Verhandlungen insgesamt ist kaum zu überschätzen. Kaul war ein Karrierediplomat, der sich im AA jahrelang um die Vereinten Nationen gesorgt und bei verschiedenen Botschaften gearbeitet hatte. Der IStGH wurde für ihn zum Lebenswerk, dem er auch nach Ende der Rom-Konferenz nachhaltig verbunden blieb. Zwischen 1998 und 2002 blieb er Leiter des Völkerrechtsreferats im AA und Verhandlungsführer eines weiteren Vorbereitungsausschusses, der die Verfahrens- und Beweisregeln des IStGH verabschiedete und die konkrete Arbeitsaufnahme des Gerichtshofs präparierte. Seit 2003 bis zu seinem Tod 2014 amtierte er als Richter am IStGH, wobei er erheblichen Einfluss auf die Rechtssprechung und Binnenorganisation des Gerichts nahm und seine Funktionsfähigkeit in entscheidenem Maße vorantrieb.[67]

Kaul arbeitete bei der Deutschen Vertretung der Vereinten Nationen in New York, als er im Juni 1996 darüber informiert wurde, dass er künftig die Leitung des AA-Völkerrechtsreferats in Bonn übernehmen würde. Er entschied sich, zur

[64] Vgl. Nicole Deitelhoff, Überzeugung in der Politik. Grundzüge einer Diskurstheorie internationalen Regierens, Frankfurt a. M. 2006, S. 203; Benedetti/Bonneau/Washburn, Negotiating, S. 79, und Christopher Keith Hall, The First Two Sessions of the UN Preparatory Committee on the Establishment of an International Criminal Court, in: The American Journal of International Law 91 (1997), S. 177–187, hier S. 186 f.

[65] BMJ, B 141/439697, Bl. 54–57 und Bl. 58–62, Schlunck, Drahtberichte Nr. 1253 f., 12.4.1996, und Bl. 71–75, Schlunck, Sitzung der Vorbereitungskommission vom 25.3. bis 12.4.1996, 17.4.1996.

[66] PA/AA, B 80/1527, Rolf Welberts, 51. UN-Generalversammlung, 6. Ausschuss, Drahtbericht Nr. 4022, 4.11.1996, und Statement by the Representative of Germany, Sixth Committee, 31.10.1996.

[67] Vgl. den vom IStGH veröffentlichten Nachruf: Passing of former ICC judge Hans-Peter Kaul, 22.7.2014; www.icc-cpi.int/legalAidConsultations?name=pr1032 [27.9.2017]. International Criminal Court (ICC) ist die offizielle englische Bezeichnung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Vorbereitung auf seine neue Tätigkeit als Beobachter an der zweiten *PrepCom*-Sitzung im August 1996 teilzunehmen. Die Verhandlungsrunde wurde für Kaul „zu einer Art persönlichem Schlüsselerlebnis“: War er einerseits beeindruckt von der kompetenten und konstruktiven Arbeit vieler Delegationen der *like-minded* und der *Non-Governmental Organizations* (NGOs), äußerte er sich andererseits „enttäuscht, ja fast schockiert über die mangelnde deutsche Präsenz und Mitarbeit“.[68]

Als Kaul seine Stelle als Referatsleiter im Oktober 1996 antrat, gab er dem Strafgerichtshof sogleich höchste Priorität. Er kümmerte sich zunächst um den Aufbau einer personalstarken deutschen Delegation und unterstützte explizit die Einbindung von Wissenschaftlern, wie Andreas Zimmermann, der vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg abgestellt wurde. Kaul forderte von seinen Mitarbeitern, sich intensiv in die bisherigen Verhandlungen einzuarbeiten und so bald wie möglich eigene Positionspapiere zu den Kernverbrechen zu verfassen.[69]

Nach den regierungsinternen Differenzen des Vorjahrs war es Kaul wichtig, mit dem BMJ weitestgehendes Einvernehmen herzustellen; dementsprechend wurden in einer Ressortbesprechung noch vor Jahresende enge Zusammenarbeit und Arbeitsteilung vereinbart.[70] Es kam Kaul zugute, dass Ende 1996 auch Hans-Jörg Behrens seine Arbeit als Referent in der Völkerrechtsabteilung des BMJ begann. Kaul und Behrens verstanden es in der Folgezeit geschickt, die deutsche Delegation effektiv mit den Delegationen anderer gerichtshoffreundlicher Staaten zu vernetzen. Dadurch gelang es der deutschen Delegation zunehmend, eine wichtige Rolle in der Gruppe der *like-minded* zu übernehmen.

Die Verhandlungen im Vorbereitungskomitee 1997: Angetrieben von Kaul demonstrierte die deutsche Delegation auf der dritten *PrepCom*-Beratungsrunde im Februar 1997 ihre Kompetenz gleich zu Beginn durch einen substanziellen Beitrag zum Tatbestand des Völkermords.[71] Nachhaltig wirkte ein neuer deutscher Vorschlag zum Tatbestand des Angriffskriegs, der sich betont realistisch auf unbestreitbare Fälle der Aggression beschränkte und zugleich die Rolle des Sicherheitsrats wahrte.[72] Die deutsche Delegation hatte „massiv hierfür in New York geworben, buchstäblich von früh bis spät, bei allen Beteiligten, bis hin zu den Nicht-

[68] Kaul, Beitrag, in: Safferling/Kirsch (Hrsg.), Völkerstrafrechtspolitik, S. 53.

[69] PA/AA, B 80/237195, Positionspapier zum Verbrechen des Völkermords, 30.1.1997; Straftatbestände (Art. 20 ILC-Entwurf), hier: Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Stand vom 31.1.1997; B 80/237196, Positionspapier zu dem Tatbestand der Kriegsverbrechen (serious violations of the laws and customs applicable in armed conflicts), 3.2.1997, und German proposal for a definition of the crime of aggression, 4.2.1997.

[70] PA/AA, B 80/1527, Kurt Stöckl-Stillfried, Vermerk, 12.11.1996; Stöckl-Stillfried, Vermerk, 3.12.1996; ICC, 19.12.1996, und Kaul, Vermerk, 20.12.1996.

[71] BMJ, B 141/442484, Bl. 102–105, New York UNO an Bonn AA, Drahtbericht Nr. 475, 15.2.1997; Bl. 128–133, New York UNO an Bonn AA, Drahtbericht Nr. 542, 22.2.1997, und BMJ, B 141/447567, Bl. 179–182, New York UNO an Bonn AA, Drahtbericht Nr. 543, 22.2.1997.

[72] PA/AA, B 80/279458, Proposal for a Definition of the Crime of Aggression submitted by the Delegation of Germany. Abgedruckt auch in: Stefan Barriga/Claus Kreß (Hrsg.), The Travaux Préparatoires of the Crime of Aggression, Cambridge 2012, S. 223-225. Erläuterungen

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

regierungsorganisationen“.[73] Andere Delegationen äußerten angesichts des neuerwachten deutschen Engagements die Hoffnung, „die deutsche Delegation werde nun endlich auch personell am Ball bleiben“.[74]

Als Referatsleiter intensivierte Kaul den Austausch mit NGOs, hier insbesondere mit *Amnesty International* und *Human Rights Watch*, und mit Vertretern der Oppositionsparteien im Bundestag.[75] Im *PrepCom* demonstrierte die deutsche Delegation ihren Schulterschluß mit den NGOs dadurch, dass sie einen regelmäßigen *German lunch* zum Informationsaustausch organisierte.[76] Zu direkten Kontakten kam es mit dem Bundestagsabgeordneten Gerald Häfner von Bündnis 90/Die Grünen und seinen Mitarbeitern.[77] Häfner lud Kaul zu einer Ende Juni stattfindenden öffentlichen Anhörung über die Errichtung des Strafgerichtshofs ein. Als Kaul zunächst keine Erlaubnis dafür erhielt, intervenierte er und setzte sich erfolgreich bei Staatsminister Werner Hoyer (FDP) für seine Anwesenheit ein.[78] Nach der Anhörung berichtete Kaul, die Veranstaltung sei „sachorientiert“ verlaufen; sein Beitrag habe „freundliche, interessierte Aufnahme“ gefunden, und auch in der Diskussion seien keine kritischen Forderungen an die Bundesregierung gestellt worden.[79]

Bei der vierten *PrepCom*-Runde im August setzte die deutsche Delegation ihre verstärkte Präsenz fort und übernahm, so Kaul in seinem Bericht an Außenminister Kinkel, „eine Sprecherrolle“.[80] In den vier politisch umstrittenen Schlüsselfragen, die sich in den Verhandlungen mittlerweile herauskristallisiert hatten, vertrat die deutsche Delegation folgende Positionen:[81]

zu diesem Vorschlag finden sich in PA/AA, B 80/237917, German proposal for a definition of the crime of aggression (Rev. 1), 18.2.1997.

[73] PA/AA, B 80/237918, Das Vorhaben der Errichtung eines Ständigen Internationalen Strafgerichtshofs. Verhandlungsstand und Perspektiven. Beitrag von Hans-Peter Kaul bei einer Veranstaltung von Bündnis 90/Grüne, Bonn 30.6.1997, S. 4.

[74] BMJ, B 141/447568, Bl. 1–27, Hans-Jörg Behrens, 3. Sitzung des Vorbereitungskomitees vom 11. bis 21.2. in New York, 28.2.1997.

[75] PA/AA, B 80/237196, Stöckl-Stillfried, 5.2.1997, und Terstegen, Vermerk, 7.2.1997.

[76] BMJ, B 141/442485, Bl. 113–117, New York UNO an Bonn AA, Drahtbericht Nr. 2166, 16.8.1997; PA/AA, B 80/237925, Vermerk vom 4.12.1997; BMJ, B 80/279457, Hilger an Kinkel, 18.4.1996, und New York UNO an Bonn AA, Drahtbericht Nr. 2688, 8.8.1996.

[77] PA/AA, B 80/237918, Stöckl-Stillfried, Unterrichtung von MdB Gerald Häfner (Bündnis 90/Die Grünen), 3.3.1997, und B 80/237924, Unterrichtung von Häfner, 26.11.1997.

[78] PA/AA, B 80/279458, Häfner an Kaul, Einladung zur Anhörung über die Schaffung eines Ständigen Internationalen Strafgerichtshofs am 30.6.1997 in Bonn, 2.5.1997; B 80/237918, Ref. 11 an Herrn Staatssekretär, Teilnahme von Referatsleitung 500, 28.5.1997, und Kaul an Herrn Staatssekretär, Frage der Teilnahme von Referatsleitung 500, 6.6.1997.

[79] PA/AA, B 80/237919, Kaul an Staatssekretär, Wesentlicher Verlauf einschließlich Referat von Referatsleitung 500, 7.7.1997. Kauls Bericht an Hoyer wie auch das Redemanuskript selber enthalten keine Hinweise auf kritische Nachfragen aus dem Publikum, wie Steinke, Politics, S. 109, suggeriert.

[80] BMJ, B 141/442486, Bl. 1–5, hier Bl. 1 f., Kaul an Kinkel, Zweite Sitzungsrunde des Vorbereitungsausschusses im Jahr 1997, 21.8.1997.

[81] PA/AA, B 80/237920, Statement by Hans-Peter Kaul, 4.8.1997, und BMJ, B 141/442585, Bl. 110–112, New York UNO an Bonn AA, Drahtbericht Nr. 2114, 8.8.1997.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

1. Sie plädierte für eine automatische Zuständigkeit bei den Straftatbeständen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.[82] Wenn der UN-Sicherheitsrat das Vorliegen eines Angriffskriegs festgestellt hatte, sollte der Gerichtshof auch für Aggression automatische, das heißt mit der Ratifizierung des Statuts gültige Zuständigkeit besitzen. Die automatische Zuständigkeit, so Kaul in seinem Bericht an Kinkel, habe weitere Unterstützung gefunden und sei nunmehr als erste Option in der Vorschlagssammlung für die entsprechenden Artikel enthalten.[83]
2. Die deutsche Delegation brachte gemeinsam mit Kanada einen Vorschlag ein, der dem Gerichtshof eine hinreichende eigene Entscheidungsbefugnis zur Komplementarität erteilte, was bedeutete, dass das zukünftige Gericht selber bewerten sollte, ob nationale Behörden unwillig oder unfähig waren, eigene Ermittlungsverfahren durchzuführen. Kontrovers war diese Frage, weil Delegationen wie Großbritannien und Frankreich sich dafür aussprachen, diese Kompetenz den Mitgliedsstaaten oder dem UN-Sicherheitsrat, nicht aber dem Gerichtshof selbst zuzusprechen.[84]
3. Die Anklagebehörde sollte von Amts wegen (ex officio oder *proprio motu*) Ermittlungen einleiten können. Die Delegationen waren darüber „nach wie vor in zwei Lager gespalten",[85] denn viele Staaten wollten den Ankläger nur dann ermitteln lassen, wenn Mitgliedsstaaten oder der UN-Sicherheitsrat einen Fall an das Gericht überwiesen hatten.
4. Die deutsche Delegation sprach sich dafür aus, dass der Sicherheitsrat bestimmte Konfliktsituationen *(situations)* an den Strafgerichtshof verweisen konnte, aber sie war dagegen, dass der Sicherheitsrat konkrete Fälle gegen einzelne Verdächtige überweisen oder aber diese blockieren konnte.[86] Gemeinsam mit vielen anderen Delegationen stimmten die deutschen Vertreter einem Kompromissvorschlag Singapurs zu, nach dem eine Tätigkeit des Gerichtshofs vorübergehend unterbleiben sollte, wenn der Sicherheitsrat eine solche Entscheidung gemeinsam und explizit traf.[87] Die Kernfrage blieb, ob und inwieweit der UN-Sicherheitsrat gegenüber dem Strafge-

[82] PA/AA, B 80/237920, German Statement 6.8.1997; Vermerk vom 6.8.1997; Statement concerning articles 21 and 22, 8.8.1997, und Vermerk vom 8.8.1997.

[83] BMJ, B 141/442486, Bl. 1–5, Kaul an Kinkel, Zweite Sitzungsrunde des Vorbereitungsausschusses im Jahr 1997, 21.8.1997; PA/AA B 80/237921, Behrens, 4. Tagung des Preparatory Committee vom 4. bis 15.8.1997 in New York, 28.8.1997.

[84] PA/AA, B 80/237920, Canadian-German draft proposal on complementarity, 5.8.1997; Statement on Art. 35 (Complementarity), 5.8.1997, und Vermerk vom 5.8.1997.

[85] PA/AA, B 80/237921, Behrens, 4. Tagung des Preparatory Committee vom 4. bis 15.8.1997 in New York, 28.8.1997; B 80/237920, Statement concerning article 25 and the role of the Prosecutor, 12.8.1997, und B 80/237921, Vermerk vom 12.8.1997.

[86] PA/AA, B 80/237920, Kaul, New York UNO an Bonn AA, Deutsche Erklärung zu Art. 23 des ILC-Entwurfs, 7.8.1997, und Statement by Kaul, Role of the Security Council according to Art. 23 ILC draft, 8.8.1997.

[87] PA/AA, B 80/237920, New York UNO an Bonn AA, Drahtbericht Nr. 2114, 8.8.1997, und Vermerk vom 11.8.1997.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

richtshof eine Kontrollfunktion besitzen sollte, wie sie etwa im Entwurf der Völkerrechtskommission vorgesehen war.

Der deutsche Beitrag zur Definition von Kriegsverbrechen 1997: Der niederländische *PrepCom*-Vorsitzende Adriaan Bos zeigte seine Anerkennung für die deutsche Mitarbeit, als er Kaul im März 1997 bat, in der festgefahrenen Frage der Definition von Kriegsverbrechen eine Vermittlerrolle zu übernehmen.[88] Während über die Definition von Kriegsverbrechen in internationalen Konflikten Übereinstimmung bestand, konzentrierte sich die Kontroverse auf die Frage, welche Tatbestände in nicht-internationalen, etwa bürgerkriegsähnlichen Konflikten in das Statut einbezogen werden sollten.[89] Auf der einen Seite lag ein restriktiv gehaltener Vorschlag der USA vor, informell abgestimmt mit Frankreich, Großbritannien und Japan, der Kriegsverbrechen in nicht-internationalen Konflikten auf ein Minimum beschränkt sehen wollte.[90] Auf der anderen Seite sah ein Vorschlag der Schweiz und Neuseelands vor, alle Delikte der beiden 1977 verabschiedeteten Zusatzprotokolle der Genfer Konventionen aufzunehmen.[91] Damit wurde aber eine möglichst umfassende Weiterentwicklung des Kriegsvölkerrechts im Sinne des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) angestrebt.[92] Der Entwurf, den man am Ende der Februar-Verhandlungsrunde, also noch vor Kauls Vermittlungsversuchen, verabschiedet hatte, stellte tatsächlich eher ein Nebeneinander der beiden unterschiedlichen Konzeptionen in einem Text dar – unverständlich und daher als weitere Verhandlungsgrundlage unbrauchbar.[93]

---

88 PA/AA, B 80/237918, Kaul an Kinkel, Arbeitstreffen von Experten aus NATO-Staaten zur Definition von „Kriegsverbrechen“, 24./25.6.1997, Bonn, 30.6.1997. Vgl. auch Hans-Peter Kaul, Auf dem Weg zum Weltstrafgerichtshof. Verhandlungsstand und Perspektiven; in: Vereinte Nationen 5 (1997), S. 177–181, hier S. 178.

89 Vgl. Deitelhoff, Überzeugung, S. 229.

90 Dabei handelte es sich um lediglich vier Formen von Kriegsverbrechen, die bereits im Gemeinsamen Artikel 3 der vier Genfer Konventionen von 1949 festgelegt worden waren; vgl. International Committee of the Red Cross, The Geneva Conventions of 12 August 1949; www.icrc.org/eng/assets/files/publications/icrc-002-0173.pdf [29.10.2017].

91 Die beiden Zusatzprotokolle bedeuteten eine progressive Weiterentwicklung des Kriegsvölkerrechts, die die seit 1945 während der Dekolonisationskonflikte gemachten Erfahrungen aufgriff und insbesondere im Zusatzprotokoll II die Definition von Kriegsverbrechen in nicht-internationalen Konflikten erheblich erweiterte; vgl. International Committee of the Red Cross, Protocols Additionals to the Geneva Conventions of 12 August 1949; www.icrc.org/eng/assets/files/other/icrc_002_0321.pdf [29.10.2017].

92 Vgl. Preparatory Committe on the Establishment of an International Criminal Court, 11.–21.2.1997, Proposal submitted by the United States, 14.2.1997; www.legal-tools.org/doc/c5359c/pdf [28.10.2017]; ebenda, Working paper submitted by the delegations of New Zealand and Switzerland, 14.2.1997; www.legal-tools.org/doc/7ba0b8/pdf [28.10.2017], und Hermann von Hebel/Darryl Robinson, Crimes within the Jurisdiction of the Court, in: Lee (Hrsg.), International Criminal Court, S. 79–126, hier S. 105 f.

93 Vgl. Decisions taken by the Preparatory Committee at its Session Held from 11 to 21 February 1997, Preparatory Committee on the Establishment of an International Criminal Court, 12.3.1997; www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A%2FAC.249%2F1997%2FL.5&Submit=Search&Lang=E [24.10.2017], und auch Christopher Keith Hall, The Third and Fourth Session of the UN Preparatory Committee on the Establishment of an International

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Kaul organisierte daher im Juni 1997 ein zweitägiges Arbeitstreffen von NATO-Völkerrechtsexperten in Bonn, „das auch für uns fast unerwartet gut und produktiv" verlief.[94] Die deutschen Gastgeber entschieden sich als Ausgangspunkt dafür, die beiden konträren Papiere zunächst zu ignorieren und gemeinsam mit den anderen Delegationen den Versuch zu unternehmen, das geltende Völkergewohnheitsrecht zu kodifizieren. Damit wurde das Problem umgangen, dass nicht alle Staaten beide Zusatzprotokolle der Genfer Konventionen unterzeichnet hatten.[95] Kaul plante zunächst, das in Bonn entworfene Papier schon in die August-Beratungen des *PrepCom* einzuführen, musste von diesem Vorhaben aber nach dem Einspruch Großbritanniens und der USA ablassen.[96] In der Folgezeit integrierte er zunächst das IKRK in die Diskussionen, deren Vertreter sich vom Bonner Papier „nicht unbeeindruckt" zeigten.[97] Bei einem zweiten Arbeitstreffen auf NATO-Ebene, das im Oktober ebenfalls in Bonn stattfand, wurde ein konsolidiertes Arbeitspapier verfasst,[98] zu dem Zimmermann im November einen sachkundigen Kommentar entwarf.[99] Das IKRK betrachtete dieses zweite Papier im November als „grossen Fortschritt", wie Kaul nach Bonn meldete.[100]

Verglichen mit dem ursprünglichen Vorschlag der Schweiz und Neuseelands ließ das Bonn-Papier vom Oktober bei den Tatbeständen in nicht-internationalen Konflikten gewisse Abstriche erkennen. Andererseits wurde der amerikanische Vorschlagskatalog um eine Reihe von Tatbeständen aus dem Zusatzprotokoll II der Genfer Konventionen erweitert. Das Bonn-Papier war daher im wahrsten Sinne des Worts ein Kompromiss. Für Steinkes Kritik, Kaul habe eine bewusst restriktive Linie verfolgt, um möglichen Bedenken vor allem aus dem Bundesverteidigungsministerium (BMVg) entgegenzukommen, findet sich daher in den Quellen kein Beleg.[101] So hat auch Kaul selbst in der Rückschau die in Bonn vertretene

Criminal Court, in: The American Journal of International Law 92 (1998), S. 124–133, hier S. 128.

94 PA/AA, B 80/237918, Kaul an Kinkel, Arbeitstreffen von Experten aus NATO-Staaten zur Definition von „Kriegsverbrechen", 24./25.6.1997, Bonn, 30.6.1997.

95 PA/AA, B 80/237919, Informal working paper on war crimes, 25.6.1997.

96 PA/AA, B 80/237919, Kaul, Vermerk, 14.7.1997; Kaul, Further Note from the Convenor, 14.7.1997; Internal working paper on war crimes, Rev. 1, 14.7.1997, und Annex to the „Informal working paper on war crimes" (Rev. 1), Comments submitted by Partners, 14.7.1997.

97 PA/AA, B 80/237919, Genf an Bonn AA, Drahtbericht Nr. 900, 16.7.1997.

98 PA/AA, B 80/237923, Kaul an Kinkel, Zweites Arbeitstreffen von Experten aus NATO-Staaten zur Definition von „Kriegsverbrechen", 24.10.1997; Anlage 1, 22 October 4 pm Informal working paper on war crimes, und Note No. 4 from the Convenor, und Informal working paper on war crimes, 31.10.1997.

99 PA/AA, B 80/237924, Andreas Zimmermann an Kaul, als Anlage: German explanatory paper on its draft proposal on the definition of war crimes; Entwurf: Stand 15.11.1997.

100 PA/AA, B 80/237804, Genf an Bonn AA, Drahtbericht Nr. 1254, 5.11.1997; B 80/237924, Genf an Bonn AA, Drahtbericht Nr. 1347, 27.11.1997; B 80/237925, International Committee of the Red Cross, Comments on the informal working paper on war crimes of 31.10.1997, New York, 2.12.1997.

101 Vgl. Steinke, Politics, S. 115 f., und Weinke, Gewalt, S. 329.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

deutsche Position in die Nähe des progressiven Schweiz/Neuseeland-Vorschlags gerückt.[102]

Das Bonn-Papier diente als Ausgangspunkt für die Beratungen zu Kriegsverbrechen auf dem fünften Treffen des *PrepCom* im Dezember 1997.[103] Das dort am 12. Dezember verabschiedete Abschlussdokument zu Kriegsverbrechen stellte nach Sicht der deutschen Delegation „einen wichtigen Schritt gegenüber dem unbrauchbaren Ergebnis der Februar-Sitzung dar“ und wurde in der Rückschau als „massgebliche Grundlage“ für den späteren Artikel 8 des Römischen Statuts bewertet.[104]

Die von Kaul geleiteten deutschen Kompromissbemühungen um eine Definition von Kriegsverbrechen bestätigten insgesamt, „dass unser Einfluss wächst, dass viele Staaten sich für unsere Positionen interessieren und sich teilweise daran orientieren“.[105] Kaul unterstrich mit diesem Projekt nicht nur sein Verhandlungsgeschick, sondern festigte auch die Position der deutschen Delegation innerhalb der *like-minded* wie unter den Verhandlungsdelegationen insgesamt.

Regierungsinterne Kontroverse 1997: Ende 1997 entspann sich eine regierungsinterne Kontroverse zwischen AA und BMJ auf der einen Seite und dem BMVg auf der anderen Seite über die Frage, ob deutsche Staatsangehörige an den zukünftigen Strafgerichtshof ausgeliefert werden müssten. In einer Ressortbesprechung Ende November 1997 hatten die BMVg-Vertreter kategorisch erklärt, „eine Auslieferung von deutschen Soldaten an ein internationales Gericht komme unter keinen Umständen in Betracht“.[106] Kaul erläuterte ihnen ausführlich das Prinzip der Komplementarität, wonach der Strafgerichtshof nur dann tätig werden könne, wenn nationale Behörden sich als unwillig oder unfähig erweisen sollten, eigene Verfahren durchzuführen. In den Ergebnisvermerk der Besprechung fügte er explizit ein: „Der Vorsitzende stellte abschließend nochmals dar, dass aus seiner Sicht das Risiko einer Strafverfolgung von Angehörigen der deutschen Streitkräfte durch die in das ICC [International Criminal Court]-Statut selbst eingebauten *Sicherungen* [...] nicht gegeben sei, solange es in Deutschland eine effektive Strafgerichtsbarkeit gebe.“[107]

Gleichwohl beharrten die BMVg-Vertreter darauf, dass die deutsche Delegation beim *PrepCom* „auf keinen Fall die Möglichkeit einer Auslieferung eigener Staatsangehöriger positiv vertreten dürfe“. AA und BMJ befürchteten, dass sich die Bundesrepublik als führendes Mitglied der „gleichgesinnten“ Gruppe mit dieser Position unglaubwürdig machen würde. Kaul musste auf Abteilungsleiterebene intervenieren, bevor die Position des BMVg „etwas aufgebrochen“ werden

[102] Vgl. Kaul, Beitrag, in: Safferling/Kirsch (Hrsg.), Völkerstrafrechtspolitik, S. 58 f.
[103] PA/AA, B 80/237925, Vermerke vom 1., 2. und 5.12.1997.
[104] BMJ, B 141/442486, Bl. 65–69, hier Bl. 67, Drahtbericht Nr. 3610, 13.12.1997. Vgl. auch Zimmermann, Selbstbewusstsein, S. 35.
[105] Kaul, Beitrag, in: Safferling/Kirsch (Hrsg.), Völkerstrafrechtspolitik, S. 59.
[106] BMJ, B 141/447568, Bl. 217–219, Desch/Behrens, Rechtshilfevorschriften/Auslieferung eigener Staatsangehöriger, 26.11.1997; B 141/442487, Bl. 7–8, Herrnsdörfer, BMVg an AA Ref. 500, 19.11.1997, und Bl. 10–12, Herrnsdörfer, BMVg an AA Ref. 500, 25.11.1997.
[107] PA/AA, B 80/237924, Jarasch, Ergebnisvermerk, 26.11.1997 (Hervorhebung im Original).

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

konnte.[108] Im Februar 1998 teilte das BMVg mit, es habe die Frage nach Vortrag bei Staatssekretär Peter Wichert neu bewertet und stimme nunmehr mit der Position des AA überein.[109] Die Hardthöhe bestand gleichwohl auch in der Folgezeit darauf, dass vor einer Ratifizierung des Statuts eine begrenzte Änderung des Grundgesetzes, die eine Auslieferung deutscher Staatsangehöriger an internationale Gerichte ermögliche, und eine Anpassung des deutschen Strafrechts notwendig sei, die tatsächlich alle im Römischen Statut aufgenommenen Begehungsformen von Kriegsverbrechen beinhalte.[110]

In der Kontroverse mit dem BMVg setzten sich die Positionen von AA und BMJ, gefördert durch die jeweilige Ministeriumsspitze, weitestgehend durch. Anders als etwa in den USA und in Frankreich gewannen gerichtshofskeptische Tendenzen in der Bundesregierung und damit auch in der deutschen Delegation nicht die Oberhand.[111] Dadurch konnten die deutschen Repräsentanten auf internationaler Verhandlungsebene nach außen geschlossen und ohne Meinungsdivergenzen auftreten, was es ihnen wiederum ermöglichte, bei den weiteren Verhandlungen eine führende Position einzunehmen.

Die vorbereitenden Verhandlungen 1998: Im Unterschied zu den konsensorientierten drei Verhandlungsrunden 1997 prallten auf der abschließenden *PrepCom*-Sitzung im März/April 1998 die Gegensätze zwischen gerichtshoffreundlichen und -skeptischen Staaten direkt aufeinander. Die Beratungen zeichneten sich durch „harte Positionswahrung und sogar Obstruktion" aus, denn die gerichtshofskeptischen Delegationen hielten es angesichts der Unmittelbarkeit der anstehenden Konferenz nunmehr für dringend geboten, „energisch auf die Bremse zu treten".[112]

Als Reaktion auf die verhärteten Verhandlungslinien schlug Behrens vor, dass sich die Führungsgruppe der „gleichgesinnten" Staaten gegebenenfalls zum Ausstieg aus den Verhandlungen entschließen müsse, wenn es nicht gelingen würde, Kernforderungen wie die Unabhängigkeit der Anklagebehörde und eine limitierte Rolle des Sicherheitsrats durchzusetzen.[113] Jedenfalls erschienen der deutschen Seite zwei Monate vor Beginn die Erfolgsaussichten der Konferenz geringer denn je.

In der Frage der Jurisdiktion plädierte die deutsche Delegation nach einem von Zimmermann erarbeiteten Vorschlag jetzt für eine universale und damit die

[108] BMJ, B 141/447568, Bl. 220–224, Desch/Behrens, 5. Sitzung des Vorbereitungsausschusses („PrepCom"), 17.12.1997.

[109] BMJ, B 141/465074, Bl. 64–65, Kaul, Angebliches Einlenken des BMVg, 6.2.1998.

[110] Antrag des Verfassers an das AA nach dem Informationsfreiheitsgesetz (künftig: AA-IFG), BMVg an AA, Referat 500, Ressortbesprechung vom 12.5.1998 im Auswärtigen Amt, 7.5.1998, und Jarasch, Vermerk, 13.5.1998.

[111] Für die USA vgl. Scheffer, Souls, S. 195, S. 218 u. S. 228 f. Für Frankreich vgl. Benedetti/Bonneau/Washburn, Negotiating, S. 109–111.

[112] AA-IFG, New York UNO an Bonn AA, Drahtberichte Nr. 816 und Nr. 817, 27.3.1998; Drahtbericht Nr. 887, 4.4.1998, und Drahtbericht Nr. 888, 6.4.1998.

[113] BMJ, B 141/447569, Bl. 92–99, Desch/Behrens, Abschluss der Verhandlungen des Vorbereitungskomitees, 9.4.1998.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

weitestmögliche Form der Zuständigkeit.[114] Für den Straftatbestand der Aggression legte sie einen weiteren, leicht abgeänderten Vorschlag vor.[115] Was die Ermittlungsbefugnis des Anklägers anging, milderte ein deutsch-argentinischer Kompromissvorschlag, maßgeblich von Behrens entwickelt, Bedenken der gerichtshofskeptischen Staaten über mögliche Alleingänge des Anklägers dadurch, dass die Richter der Vorverfahrenskammer die vom Ankläger *proprio motu* initiierten Ermittlungsverfahren genehmigen mussten.[116] Der deutsch-argentinische Vorschlag fand sofort eine so breite Zustimmung, dass Kaul große Chancen für seine Akzeptanz in Rom sah.[117]

Im Mai 1998 wurde auf deutsche Initiative und mit Kaul als Co-Vorsitzendem in Budapest ein Vorbereitungstreffen mit 13 mittel- und osteuropäischen Staaten durchgeführt.[118] Die deutsche Seite hatte das Treffen initiiert, da es in dieser Staatengruppe noch viele unentschiedene Positionen gab. Das am 19. Mai verabschiedete Ergebnisdokument war, so Kaul, „so ziemlich das beste Papier [...], das je zu gemeinsamen Grundpositionen bei einer Vorbereitungskonferenz zustande gekommen ist“.[119] Mit der Förderung regionaler Prozesse – ähnliche Konferenzen fanden in Pretoria für das südliche Afrika und in Dakar für Westafrika statt – gelang es den *like-minded* nicht nur, Unterstützung bei noch unentschiedenen Delegationen zu gewinnen, sondern auch, traditionelle Verhandlungslager in internationalen Verhandlungen, wie etwa zwischen den Staaten des ehemaligen Ost- und Westblocks, aufzubrechen.

Kaul war sich bewusst, wie wichtig es für den Konferenzverlauf war, vor Beginn ein unbedingt zu erreichendes Minimalziel zu definieren, dem alle Ressorts auf Regierungsebene zustimmten.[120] Er schlug daher vor, während der bevorstehenden Verhandlungen von zwei zentralen inhaltlichen Punkten unter keinen Umständen abzuweichen. Zum einen sollte das zukünftige Gericht automatische, das heißt mit der Ratifizierung des Statuts gültige Zuständigkeit erhalten, womit gleichzeitig eine Jurisdiktion im Einzelfall (entweder als Staatenzustimmungsregime oder als *Opting-in/Opting-out*-Ansatz) ausgeschlossen wurde. Zum anderen war unbedingt auf einer weitgefaßten Definition des Straftatbestands Kriegsverbrechen zu bestehen, die internationale und nicht-internationale Konflikte ein-

[114] Vgl. Preparatory Committe on the Establishment of an International Criminal Court, 16.3.–3.4.1998, The Jurisdiction of the International Criminal Court. An informal discussion paper submitted by Germany, 23.3.1998; www.legal-tools.org/doc/5e6109/pdf [28.10.2017].

[115] AA-IFG, „PrepCom“ L/2861 and L/2862, 2.4.1998. Der Vorschlag ist abgedruckt bei Barriga/Kreß (Hrsg.), Travaux Préparatoires, S. 247.

[116] Vgl. Preparatory Committe on the Establishment of an International Criminal Court, 16.3.–3.4.1998, Proposal submitted by Argentina and Germany, Article 46, Information submitted to the Prosecutor, 25.3.1998; www.legal-tools.org/doc/896cf4/pdf [28.10.2017].

[117] Vgl. Kaul, Beitrag, in: Safferling/Kirsch (Hrsg.), Völkerstrafrechtspolitik, S. 64.

[118] AA-IFG, Abteilung 5 an Außenminister Kinkel, Frage der Erfolgsaussichten, 21.4.1998.

[119] Zit. nach Deitelhoff, Überzeugung, S. 236 u. S. 253.

[120] AA-IFG, Abteilung 5 an Außenminister Kinkel, Frage der Erfolgsaussichten, 21.4.1998. Vgl. auch Kaul, Beitrag, in: Safferling/Kirsch (Hrsg.), Völkerstrafrechtspolitik, S. 69.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schloß. Außenminister Kinkel billigte diese Richtlinie am 10. Juni 1998 – eine Woche vor Konferenzbeginn.[121]

IV. Die Rom-Konferenz

Die Diplomatische Konferenz in Rom stand vor der ambitionierten Aufgabe, den auf der letzten *PrepCom* verabschiedeten Statutenentwurf in nur fünf Wochen in eine konsensfähige Form zu bringen. Dieser Entwurf enthielt auf über 200 Seiten noch 1.300 Textklammern, für die eine Entscheidung getroffen werden musste. Die aus 18 Personen bestehende deutsche Delegation, verstärkt durch Experten aus Wissenschaft, Justiz und Botschaft, kam am Tag vor Konferenzbeginn zu einem ersten Treffen im Delegationsbüro zusammen.[122] Die Personalstärke ermöglichte es, bei allen oftmals parallel tagenden Arbeitsgruppen mit einem deutschen Zweierteam präsent zu sein.

Gleich am ersten Konferenztag gelang der deutschen Delegation ein „Achtungserfolg". Die Bundesrepublik erhielt sowohl einen Sitz im Lenkungsausschuss (Gerd Westdickenberg) als auch im Redaktionsausschuss (Hans-Jörg Behrens); Deutschland war damit neben den P-5 das einzige Land, das in beiden Ausschüssen vertreten war.[123] Nach den ersten Tagen fand der Großteil der weiteren Verhandlungen in Arbeitsgruppen und kleineren Besprechungen statt. Am Ende der ersten beiden Konferenzwochen äußerte die deutsche Delegation Besorgnis, denn es „ist schwer vorstellbar, wie die Konferenz angesichts der bisher langsamen Fortschritte und der starren Haltung der gerichtshofskeptischen Staaten zeitgerecht Einvernehmen erreichen kann über ein Gerichtshof-Statut, welches einen hinreichend effektiven, funktionsfähigen und glaubwürdigen ICC sicherstellt".[124]

In der dritten Verhandlungswoche wurde den deutschen Delegierten zunehmend klar, dass sich Frankreich unter seinem Delegationsleiter Marc Perrin de Brichambault kaum auf eine gemeinsame Linie mit den anderen 14 EU-Staaten würde bringen lassen.[125] Aus den Quellen sind keine spezifischen deutsch-französischen Abstimmungsbemühungen ersichtlich. Bei einem Koordinierungstreffen von 30 Delegationsleitern, das der kanadische Konferenzvorsitzende Philippe Kirsch am 5. Juli in der kanadischen Botschaft abhielt, erklärte Perrin de Brichambault, für alle anderen Anwesenden überraschend, Frankreich habe bisher nie zufriedenstellende Reaktionen nach einer eingehenden EU-Beratung erhalten. Die französische Seite, so berichtete die deutsche Delegation nach Bonn, störe mit ihrem Verhalten „erheblich" die Kompromissbemühungen Kirschs; Frank-

[121] Erwähnt in AA-IFG, Bock an Kinkel, Diplomatische Staatenkonferenz zur Errichtung des ICC vom 15.6. bis 17.7.1998 in Rom, 7.7.1998.

[122] Vgl. die Liste der Delegationsteilnehmer bei: United Nations Diplomatic Conference of Plenipotentiaries on the Establishment of an International Criminal Court. Rome, 15 June – 17 July 1998, Official Records, Bd. 2: Summary Records of the Plenary Meetings and of the Meetings of the Committee of the Whole, New York 2002, A/CONF.183/13, S. 17 f.

[123] BMJ, B 141/465078, Bl. 141–143, Rom Diplo an Bonn AA, Drahtbericht Nr. 416, 15.6.1998.

[124] BMJ, B 141/465079, Bl. 124–129, hier Bl. 125, Drahtbericht Nr. 441, 27.6.1998.

[125] AA-IFG, Rom Diplo an Bonn AA, Drahtbericht Nr. 458, 5.7.1998.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

reich trete „offensiv für restriktive Sonderpositionen ein“, die unterhalb der deutschen Minimalziele liegen würden. Behrens warnte seine Vorgesetzten davor, dass Frankreich über das Bundeskanzleramt versuchen werde, die Positionen der französischen und deutschen Delegationen unter Berufung auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik einander anzugleichen.[126] Kinkel wandte sich daraufhin am 9. Juli schriftlich, jedoch ohne sichtbaren Erfolg, an Außenminister Hubert Védrine in Paris.[127] Im Bericht der deutschen Delegation nach Abschluss der dritten Verhandlungswoche stand jedoch nicht die französische Position, sondern die US-Haltung im Vordergrund, die zu „ernster Sorge“ Anlass gebe.[128] Da die amerikanische Delegation kompetent und aktiv verhandelte, ermöglichte sie es anderen gerichtshofskeptischen Staaten, „sich so hinter dem Rücken der USA (in guter Gesellschaft) zu verstecken“.[129]

Für US-Delegationsleiter David Scheffer war der Beginn der Konferenz wenig verheißungsvoll verlaufen. Scheffer, Sonderbotschafter der Clinton-Administration für Kriegsverbrechen, verfolgte eine Verhandlungslinie, die darauf abzielte, sogenannte Absicherungen (*safeguards)* in die Zuständigkeit des Gerichts einzubauen, sei es, indem sie auf der Zustimmung des Täterstaats bestand, *Opting-out*-Möglichkeiten für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit forderte, oder die Strafverfolgung dann aussetzen wollte, wenn die mutmaßlichen Verbrechen „in offizieller Funktion“ begangen worden waren.[130] All diese Vorschläge dienten letztlich dem Ziel, US-Bürger von der Zuständigkeit des neuen Gerichtshofs auszunehmen. Scheffer wusste, dass es kaum möglich sein würde, für diese Ansichten in Rom Mehrheiten zu finden.[131] Am 9. Juli unterstützte er im Rahmen seiner Strategie einen Vorschlag, der eine *Opting-in*-Option für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorsah.[132] Dieser Ansatz stieß jedoch sofort auf den Wiederstand der *like-minded*. Kaul etwa bezeichnete ihn als „besonders restriktive Sonderposition“;[133] deswegen wurde er in Scheffers Wahrnehmung auch „abgeschossen“.[134] Die Instruktionen, die Scheffer aus Washington erhielt, isolierten die US-Delegation zunehmend. Dagegen, so ein deutscher Delegierter, „haben wir immer stärker herausgestellt, dass das ein Gerichtshof für alle und mit gleichen Rechten für alle sein müsste und das hat einen unglaublichen Appeal gehabt – insbesondere für die Länder der Dritten Welt“.[135] Die *like-*

[126] BMJ, B 141/465079, Bl. 122 f., Unterabteilungsleiter E A (Europa- und Völkerrecht), Vermerk, UN-Konferenz in Rom zur Schaffung eines Internationalen Strafgerichtshofs, hier: Haltung Frankreichs, 6.7.1998.

[127] AA-IFG, Mömkes, Diplomatische Staatenkonferenz zur Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), Rom, 15.6.–17.7.1998, 10.7.1998.

[128] BMJ, B 141/465079, Bl. 133–138 u. Bl. 139–141, Drahtberichte Nr. 453 und 454, 4.7.1998 (Zitat Bl. 133).

[129] Ebenda, Bl. 133–138, hier Bl. 134, Drahtbericht Nr. 453, 4.7.1998.

[130] Vgl. Fehl, Living, S. 86.

[131] Vgl. Scheffer, Souls, S. 190–192.

[132] Vgl. United Nations Diplomatic Conference, Official Records, Bd. 2, S. 297.

[133] BMJ, B 141/465079, Bl. 181–186, Drahtbericht Nr. 478, 11.7.1998.

[134] Scheffer, Souls, S. 210.

[135] Zit. nach Deitelhoff, Überzeugung, S. 254.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

minded vertraten einen konsensorientierten Verhandlungsansatz, wie sie ihn etwa im südkoreanischen Vorschlag zur Jurisdiktion oder im deutsch-argentinischen Vorschlag zur richterlichen Kontrolle über die Anklagebehörde demonstrierten. So gewannen sie unter den Delegationen weiter an Glaubwürdigkeit.

Die Frontstellung gegenüber der USA war für die deutsche Delegation insofern problematisch, als sie sehr wohl erkannte, dass der neue Gerichtshof ohne amerikanische Unterstützung deutlich geschwächt sein würde.[136] In diesem Sinne sagte Kaul auf einer Pressekonferenz sinngemäß: „Wir wollen absolut und unbedingt die USA an Bord haben. Wir sind uns nicht sicher, ob der Gerichtshof ohne die USA überhaupt funktionieren wird. Wir sind bereit, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um den Bedenken der USA entgegenzukommen."[137] Andererseits hätte eine Einwilligung in US-Forderungen praktisch bedeutet, Angehörige der P-5 von der Jurisdiktion des Gerichtshofs auszunehmen. Das Zwei-Klassen-Gericht, das so entstanden wäre, hätte aber in Lateinamerika und Afrika sofort zu breiter Ablehnung geführt.[138] Die Situation spitzte sich dadurch zu, dass die Amerikaner in den Verhandlungen die anderen Delegationen phasenweise durch ihr arrogantes Verhalten irritierten und die *like-minded*, einschließlich der Bundesrepublik, damit schließlich in der Entscheidung bestärkten, nötigenfalls auf eine US-Beteiligung zu verzichten.[139] Kaul, der in seiner zuvorigen diplomatischen Laufbahn in Washington und New York gearbeitet hatte, beschrieb das amerikanische Konferenzverhalten folgendermaßen:

> „Es schien, als hätten die USA weitgehend verlernt, wie man verhandelt. Was die Unterhändler der USA als Verhandlungen betrachten, besteht darin, die Forderungen der USA auf den Tisch zu legen, und wenn andere diese nicht akzeptieren, wird dies als undankbar oder unangemessen empfunden. Das ist kein Gespräch unter Gleichen."[140]

Nach dem gescheiterten Treffen in der kanadischen Botschaft am 5. Juli änderte der Konferenzvorsitzende Kirsch seine Strategie und entschloss sich, dem Plenum Kompromisspapiere vorzulegen. Dieses Vorgehen diente dem Ziel, ein Stimmungsbild der Delegationen zu kontroversen Schlüsselfragen zu erhalten, auf dessen Grundlage sich schließlich ein Gesamtvorschlag für das Statut formulieren ließ. Am 6. Juli präsentierte er ein erstes Diskussionspapier, welches Optionen insbesondere in Fragen der Jurisdiktion enthielt.[141] Der ursprüngliche deutsche

[136] Vgl. Fehl, Living, S. 94, und Bartram S. Brown, The Statute of the ICC. Past, Present, and Future, in: Sarah B. Sewall/Carl Kaysen (Hrsg.), The United States and the International Criminal Court. National Security an International Law, Lanham 2000, S. 61–84, hier S. 63.

[137] Zit. nach Lawrence Weschler, Exceptional Cases in Rome. The United States and the Struggle for an ICC, in: Ebenda, S. 85–111, hier S. 104.

[138] Vgl. Fehl, Living, S. 100.

[139] Vgl. ebenda, S. 102.

[140] Zit. nach ebenda.

[141] Vgl. Bureau. Discussion paper regarding part 2, 6.7.1998, UN Doc. A/Conf. 183/C. 1/L. 53, in: United Nations Diplomatic Conference of Plenipotentiaries on the Establishment of

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Vorschlag einer universalen Zuständigkeit war darin nicht mehr enthalten. Ein südkoreanischer Vorschlag, der die Zuständigkeit, immer noch sehr weitreichend, auf Täter-, Gewahrsams-, Territorial- und Opferstaat eingrenzte, erschien nunmehr als „goldene Mitte“ und erfuhr darum unter den Delegationen mehr und mehr Zustimmung.[142] Kirschs Papier wurde am 9. Juli in einer umfassenden Orientierungsdebatte diskutiert, wobei jede Delegation ihre Position vorstellte. Scheffer beharrte in seiner Erklärung darauf, dass der Gerichtshof nicht für Angehörige von Nicht-Mitgliedsstaaten zuständig sein dürfe; für diesen Fall würden die USA das Statut auf keinen Fall unterzeichnen. Aber auch für den Fall, dass alle amerikanischen Forderungen erfüllt werden sollten, blieb Scheffer erstaunlich vage.[143] Auch deswegen bewertete die deutsche Delegation nach vier Verhandlungswochen die Erfolgsaussichten der Konferenz unverändert skeptisch.[144]

Kirsch präsentierte am 10. Juli ein zweites, um weitere Optionen gekürztes Kompromisspapier.[145] Der Tatbestand der Aggression war herausgefallen; demgegenüber blieb die weitgefasste Definition von Kriegsverbrechen erhalten. Das Papier wurde am 13. Juli im Plenum diskutiert. Nach dieser zweiten Generaldebatte war deutlich, dass ein Konsens unter allen Delegationen zwar nicht mehr zu erreichen war, aber große Mehrheiten zu den Positionen der *like-minded* tendierten. Kirsch entschloss sich daraufhin, dem Plenarausschuss ein Gesamtkompromisspaket vorzulegen, das er am Mittag des 16. Juli veröffentlichen wollte.[146]

Am Abend zuvor trafen sich die Vertreter der P-5 in der russischen Botschaft. Sie arbeiteten dabei einen Vorschlag aus, der sich weit von den Positionen der *like-minded* entfernte. Nur für den Territorialstaat, also den Staat, auf dessen Staatsgebiet das angebliche Verbrechen begangen wurde, hatte der Strafgerichtshof demnach Jurisdiktion, ausgenommen waren dagegen der Staat, dessen Nationalität der angebliche Straftäter besaß (Täterstaat), der Staat, in dem sich der angebliche Sraftäter aufhielt (Gewahrsamsstaat), und der Staat, aus dem das Opfer stammte, an dem das angebliche Verbrechen begangen worden war (Opferstaat); Nicht-Mitgliedsstaaten konnten die Zuständigkeit des Strafgerichtshofs dann ausschließen, wenn sie erklärten, dass das Verbrechen des Täters in offizieller, also militärischer, Funktion begangen worden war; und für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sollten Staaten eine zehnjährige *Opting-out-*

the International Criminal Court. Rome, 15 June–17 July 1998. Official Records, Bd. 3: Reports and Other Documents, New York 2002, S. 204–212; Philippe Kirsch/John T. Holmes, The Birth of the International Criminal Court. The 1998 Rome Conference, in: The Canadian Yearbook of International Law 36 (1999), S. 3–39, hier S. 21, und Benedetti/Washburn, Drafting, S. 29 f.

142 Vgl. UN Doc. A/Conf. 183/C. I/L.6, Republic of Korea: proposal regarding articles 6 [9], 7 [6] and 8 [7], 18 June 1998, in: United Nations Diplomatic Conference, Official Records, Bd. 3, S. 227–229.

143 Vgl. United Nations Diplomatic Conference, Official Records, Bd. 2, S. 298.

144 BMJ, B 141/465079, Bl. 175–186, Diplo Rom an Bonn AA, Drahtbericht Nr. 479, 11.7.1998, und Diplo Rom an Bonn AA, Drahtbericht Nr. 478, 11.7.1998.

145 Vgl. Bureau: proposal regarding part 2, 10.7.1998, UN Doc. A/Conf. 183/C. 1/L. 59, in: United Nations Diplomatic Conference, Official records, Bd. 3, S. 212–219.

146 Vgl. Deitelhoff, Überzeugung, S. 266 f.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Möglichkeit haben, die mit einfacher Mehrheit der Vertragsstaatenversammlung *(Assembly of States Parties)* verlängert werden konnte.[147] Praktisch bedeutete dieser Vorschlag die zeitlich unbegrenzte Möglichkeit, sich trotz erfolgter Ratifikation der Zuständigkeit des Gerichtshofs für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu entziehen.

Über den nationalen Sicherheitsberater Sandy Berger wandten sich die US-Amerikaner direkt an Joachim Bitterlich, Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt, weil sie von der deutschen Delegation den Hauptwiderstand gegen den P-5-Vorschlag erwarteten. Auch US-Botschafter John Kornblum in Bonn wurde offenbar beim Kanzleramt mit dem Versuch vorstellig, Kaul aus Rom abzuziehen. Kaul glaubte rückblickend, die Unterstützung Kinkels und Schmidt-Jortzigs sowie „Freunde im Kanzleramt" hätten einen solchen Schritt verhindert.[148]

Die deutsche Delegation war über die Initiative der P-5 nicht vorab informiert worden. Kaul, dem der Vorschlag von der britischen Delegation am Morgen des 16. Juli überreicht wurde, beschrieb seine Reaktion wie folgt: „Ich bin entsetzt. Je öfter und genauer ich den Text lese, umso klarer wird mir, dass dies jetzt doch auf einen schwachen *pro forma*-Gerichtshof ‚für andere' hinausläuft. Meine erste spontane Reaktion zu den britischen Kollegen ist: ‚*This is simply terrible! This is not acceptable at all!*'"[149]

Als Reaktion formulierte die deutsche Delegation, von den meisten EU- und „gleichgesinnten" Staaten unterstützt, unmittelbar und unter höchstem Zeitdruck einen Gegenvorschlag, der vorsah, dass nicht nur der Territorial-, sondern auch der Opfer- und der Gewahrsamsstaat unter die Zuständigkeit des Gerichtshofs fallen sollten. Außerdem sollte nur für Kriegsverbrechen, nicht aber für Verbrechen gegen die Menschlichkeit einmalig eine dreijährige *Opting-out*-Option bestehen.[150] Kaul war sich bewusst, wie ungewöhnlich es war, dass sich die deutsche Seite einem Vorschlag aller P-5 widersetzte, fühlte sich aber darin bestärkt, dass die große Mehrheit aller Delegationen den Vorschlag der südkoreanischen Kollegen unterstützte, der ein weitgefasstes Zuständigkeitsmodell vorsah.[151]

Die deutsche Seite legte ihr Papier informell dem Konferenzbüro vor und signalisierte Kirsch damit, dass der P-5-Vorschlag nicht das letzte Wort gewesen sein musste. Als „entscheidend" erwies sich ein EU-Abstimmungstreffen am Nachmit-

[147] Vgl. Hans-Peter Kaul, Special Note. The Struggle for the International Criminal Court's Jurisdiction, in: European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice 6 (1998), S. 48–60, hier S. 55 u. S. 58 f., Anm. 1, und David J. Scheffer, The United States and the International Criminal Court, in: The American Journal of International Law 93 (1999), S. 12–22, hier S. 19 f.

[148] Der Tagesspiegel vom 5.8.2014: „Hans-Peter Kaul in seinem letzten Interview. ‚Deutschland hat sich von der amerikanischen Bevormundung gelöst'"; www.tagesspiegel.de/politik/hans-peter-kaul-in-seinem-letzten-interview-deutschland-hat-sich-von-der-amerikanischen-bevormundung-geloest/10284196-all.html [27.9.2017].

[149] Kaul, Beitrag, in: Safferling/Kirsch (Hrsg.), Völkerstrafrechtspolitik, S. 77. Hervorhebung im Original.

[150] AA-IFG, Deutsches Delegationsbüro Rom an AA, Ref. 500, Statute of the International Criminal Court, gefaxt am 16.7.1998, 10:48 Uhr; auch abgedruckt in: Kaul, Special Note, S. 59 f.

[151] Vgl. Kaul, Beitrag, in: Safferling/Kirsch (Hrsg.), Völkerstrafrechtspolitik, S. 78.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tag des 16. Juli, als der deutsche Gegenvorschlag grundsätzlich von 13 der 15 Staaten angenommen wurde, nur Frankreich und Großbritannien stimmten dagegen.

Schon am 15. Juli zitierte die *New York Times* aus einem angeblichen Gesprächsleitfaden für den amerikanischen Verteidigungsminister William Cohan, demzufolge die Vereinigten Staaten androhen würden, ihre Truppen aus Europa abzuziehen, falls Deutschland auf einer universalen Jurisdiktion für den Strafgerichtshof bestehen würde.[152] Die deutsche Delegation hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits von diesem sehr weitreichenden Jurisdiktionsmodell verabschiedet. Gleichwohl sah Scheffer, dass der amerikanische Einschüchterungsversuch alle Verhandlungspartner in Rom verärgerte. In seinen Memoiren schrieb er: „Sie nahmen die Drohung übel, was für mich in Rom völlig danebenging.“[153]

Der Ausgang der Verhandlungen blieb vor Beginn des letzten Konferenztags weiter ungewiss.[154] Das von Kirsch am Morgen des 17. Juli veröffentlichte Vorschlagspaket entsprach den meisten, wenn auch nicht allen Erwartungen der deutschen Delegation. So enthielt es zwar eine automatische Zuständigkeitsregelung für Territorial- und Täterstaat, nicht aber für Opfer- und Gewahrsamsstaat; und es sah eine siebenjährige Übergangsregelung für Kriegsverbrechen (nicht aber für Verbrechen gegen die Menschlichkeit) inklusive *Opting-out*-Option vor.[155] Kaul hat später wiederholt bedauert, dass der südkoreanische Vorschlag zur Jurisdiktion quasi in letzter Minute „wegverhandelt“ worden sei, so dass Opfer- und Gewahrsamsstaat aus der Zuständigkeit des Gerichts herausfielen.[156] Kirsch erklärte dagegen rückblickend, eine weitergehende Zuständigkeitsregelung im Sinne der *like-minded* sei schlichtweg nicht durchsetzbar gewesen und hätte dem Strafgerichtshof die unmittelbare Feindschaft eines nicht unerheblichen Teils der Völkergemeinschaft eingebracht.[157]

In einem Drahtbericht vom Mittag des 17. Juli bezeichnete die deutsche Delegation den Entwurf als „aus unserer Sicht insgesamt akzeptabel“, denn er schloss eine weite Definition von Kriegsverbrechen („aus deutscher Sicht ebenso erfreulich“) und die Unabhängigkeit des Anklägers („als bedeutsamster Aktivposten und Pluspunkt“) bei der Aufnahme von Ermittlungen ein, die nach dem deutsch-

[152] Vgl. New York Times vom 15.7.1998: „U.S. Presses Allies to Rein In Proposed War Crimes Court“; www.nytimes.com/1998/07/15/world/us-presses-allies-to-rein-in-proposed-war-crimes-court.html [27.9.2017].

[153] Scheffer, Souls, S. 227.

[154] Vgl. Kaul, Beitrag, in: Safferling/Kirsch (Hrsg.), Völkerstrafrechtspolitik, S. 79.

[155] BMJ, B 141/447571, Bl. 86–92, Kaul, Referat 500 an Herrn Bundesminister, Ergebnisse und Bewertung, 23.7.1998. Vgl. auch Philippe Kirsch/Darryl Robinson, Reaching Agreement at the Rome Conference, in: Cassese/Gaeta/Jones (Hrsg.), Rome, Bd. 1, S. 67–91, hier S. 75, und Kirsch/Holmes, Birth, S. 32.

[156] Vgl. Hans-Peter Kaul, Der Internationale Strafgerichtshof. Das Ringen um seine Zuständigkeit und Reichweite, in Horst Fischer/Sacha Rolf Lüder (Hrsg.), Völkerrechtliche Verbrechen vor dem Jugoslawien-Tribunal, nationalen Gerichten und dem Internationalen Strafgerichtshof. Beiträge zur Entwicklung einer effektiven internationalen Strafgerichtsbarkeit, Berlin 1999, S. 177–191, hier S. 190, und ders., Special Note, S. 57.

[157] Vgl. Kirsch/Robinson, Reaching Agreement, in: Cassese/Gaeta/Jones (Hrsg.), Rome, Bd. 1, S. 84.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

argentinischen Vorschlag unter die Kontrolle der Vorverfahrenskammern gestellt wurde. Auch der schon verloren geglaubte Straftatbestand des Angriffskriegs war einbezogen, allerdings hatte man die Definition des Begriffs auf einen späteren Zeitraum vertagt. Insgesamt kam die deutsche Delegation zu dem Schluss, „dass aus unserer Sicht einem erfolgreichen Abschluss der Rom-Konferenz nichts im Wege steht".[158] In Bonn teilte das Völkerrechtsfererat Außenminister Kinkel mit, die EU-Staaten, die *like-minded*, der Chef des Bundeskanzleramts und das Justiz- und Verteidigungsministerium seien mit dem Entwurf zufrieden und auch mit den „Abstrichen von der Ursprungsposition einverstanden".[159] Scheffer hatte bei seiner Durchsicht des Entwurfs dagegen schnell festgestellt, dass US-amerikanische Schlüsselforderungen nicht berücksichtig worden waren. Am Nachmittag sagte er zu Kaul, er sei tief enttäuscht und hätte von Deutschland mehr erwartet, insbesondere bei der Behandlung des P-5-Vorschlags vom 15. Juli.[160]

Die abendliche Schlusssitzung des Gesamtausschusses begann um 18:00 Uhr mit großer Verspätung, weil die US-Delegation mehrfach mit Washington telefoniert und um bilaterale Gespräche mit Kirsch gebeten hatte. Die deutsche Delegation war sich der Gefahr bewusst, dass ein in letzter Minute eingebrachter Ergänzungsvorschlag einer Delegation den Erfolg der gesamten Konferenz noch in Frage stellen konnte. Für dieses Szenario entwarf sie unter der Federführung von Rolf Welbers, dem erfahrenen Rechtsberater der deutschen UN-Vertretung in New York und ausgewiesenen Kenner der Geschäftsordnung der UN-Generalversammlung, einen Plan B.[161] Dieser sah vor, in letzter Minute vorgebrachte Änderungsanträge mit einem Antrag auf Nichtbefassung *(take no action motion)* zu kontern.

Die allgemeine Spannung im Konferenzraum war spürbar. Indien und die USA brachten tatsächlich Ergänzungsanträge zum Vorschlag des Konferenzbüros ein.[162] In beiden Fällen stellte Norwegen die innerhalb der *like-minded* abgesprochenen Nichtbefassungsanträge, die jeweils mit großen Mehrheiten angenommen wurden.[163] Trotz dieses eindeutigen Votums wies das Weiße Haus Scheffer an, eine schriftliche Stimmabgabe zum Statutenentwurf im Konferenzplenum zu verlangen.[164] Das Statut wurde dort schließlich gegen 23:00 Uhr mit 120 gegen sieben Stimmen bei 21 Enthaltungen angenommen. Daraufhin, so Kaul, „bricht – präzedenzlos für eine solche Konferenz – ein spontaner, lang anhaltender, unerwarteter Jubelsturm aus".[165] Noch in der Nacht verfasste er seinen letzten Konferenz-

[158] BMJ, B 141/447570, Bl. 209–216, Rom Diplo an Bonn AA, Drahtbericht Nr. 494, 17.7.1998.
[159] AA-IFG, Bock, Schlussphase der Verhandlungen zum Internationalen Strafgerichtshof in Rom, Sachstand, 17.7.1998.
[160] Vgl. Scheffer, Souls, S. 220 f.
[161] Vgl. Kaul, Beitrag, in: Safferling/Kirsch (Hrsg.), Völkerstrafrechtspolitik, S. 80.
[162] UN Doc. A/CONF.183/C.1/L.90, UN Doc. A/CONF.183/C.1/L.94 und UN Doc. A/CONF.183/C.1/L.95, 17.7.1998, abgedruckt in: United Nations Diplomatic Conference, Official Records, Bd. 3, S. 249 f.
[163] Vgl. ebenda, Bd. 2, S. 362.
[164] Vgl. Scheffer, Souls, S. 224.
[165] Kaul, Beitrag, in: Safferling/Kirsch (Hrsg.), Völkerstrafrechtspolitik, S. 82.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

bericht, in dem diese Emotionen mitschwangen.[166] Völlig erschöpft verschlief er am nächsten Morgen die Unterzeichnungszeremonie des Statuts in Anwesenheit von UN-Generalsekretär Kofi Annan.

Unmittelbar nach ihrer Rückkehr aus Rom werteten Behrens und Kaul regierungsintern den Inhalt des verabschiedeten Statuts als Erfolg. Kaul betonte in seinem Bericht an Außenminister Kinkel, die USA hätten unter den gerichtshofrestriktiven Staaten eine absolut führende Rolle eingenommen.[167] Aus Behrens' Sicht erwies es sich als entscheidend, dass Frankreich am 16. Juli von seiner Hardliner-Position abgerückt war. Daraufhin änderte auch Russland seine skeptische Haltung, stimmte dem Kompromissvorschlag des Konferenzbüros zu und ließ die USA isoliert zurück.[168]

Das Rom-Statut wurde am 10. Dezember 1998 von der Bundesrepublik unterzeichnet und schließlich im Dezember 2000 ratifiziert.[169] Zuvor hatte der Bundestag das Grundgesetz ergänzt; nun war es möglich, die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger an EU-Staaten und internationale Gerichtshöfe zu genehmigen.[170] Der im Römischen Statut kodifizierte Straftatbestandskatalog wurde durch das im Juni 2002 verabschiedete deutsche Völkerstrafgesetzbuch in das nationale Rechtssystem übernommen. Auf UN-Ebene verhandelte ein neuer Vorbereitungsausschuss unter weiterhin starker deutscher Mitarbeit bis 2002 die Prozess- und Beweisordnung und die sogenannten Verbrechenselemente *(Elements of Crimes)*, bevor das Statut des IStGH am 1. Juli 2002 in Kraft trat.

V. Schlussbetrachtung

Die – abgesehen von Anfangszweifeln im BMJ – grundsätzlich positive Einstellung der Bundesregierung zum Internationalen Strafgerichtshof erklärt sich aus der Überschneidung verschiedener juristischer und politischer Entwicklungen. Juristisch erwiesen sich die 1990er Jahre als ein Zeitabschnitt, in dem die praktische Entwicklung des Völkerstrafrechts entscheidend vorangetrieben wurde. Gleichzeitig erfuhr das Erbe der Nürnberger Prozesse in Deutschland aus innenpolitischen Gründen weit breitere Akzeptanz als in den Jahrzehnten zuvor. Vor allem aber verfolgte die Bundesregierung eine aktive und gestalterische Völkerrechts- und Völkerstrafrechtspolitik, die es ihr erlaubte, globale Handlungsfähigkeit zu demonstrieren, ohne gleichzeitig ihre militär- und sicherheitspolitische Zurückhaltung aufgeben zu müssen. Damit reihte sich der deutsche Entwurf in einen auch von anderen Mittelmächten wie Kanada im selben Zeitraum vertretenen Ansatz ein, der darauf zielte, den Veränderungen der globalen Ordnung mit einem

[166] BMJ, B 141/447570, Bl. 249–252, Kaul, Rom Diplo an Bonn AA, Drahtbericht Nr. 496, 18.7.1998.
[167] BMJ, B 141/447571, Bl. 86–92, Kaul an Kinkel, Ergebnisse und Bewertung, 23.7.1998.
[168] Ebenda, Bl. 1–5, Behrens, Abschlussbericht von der Diplomatischen Konferenz in Rom, 23.7.1998.
[169] Vgl. die Übersicht bei Nicole Deitelhoff/Eva Burkard, Europa vor Gericht. Die EU-Außenpolitik und der Internationale Strafgerichtshof, Frankfurt a. M. 2005, S. 18.
[170] Vgl. Zimmermann, Selbstbewusstsein, S. 35 f.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Multilateralismus zu begegnen, der auf neue Instrumente wie die internationale Strafgerichtsbarkeit zurückgriff.[171] In dieser Perspektive plädierte Außenminister Genscher schon 1991 für eine strafrechtliche Verfolgung Saddam Husseins und sein Nachfolger Kinkel 1992 für einen Jugoslawien-Gerichtshof. Im Rahmen dieser übergeordneten Strategie gewann der IStGH besondere Bedeutung, weil sich in diesem Projekt pragmatische und prinziengeleitete Motive der Bundesregierung trafen.

Aus pragmatischer Perspektive eröffnete der Strafgerichtshof Deutschland über eine Demonstration globaler Handlungsfähigkeit hinaus die Chance, im Rahmen der Vertragsstaatenversammlung, in der alle Mitglieder das gleiche Stimmrecht besaßen, nachhaltigen Einfluss auf die Ausrichtung des IStGH und seine personelle Besetzung zu nehmen.[172] Den deutschen Vorstellungen kam der IStGH mit seiner auf einem völkerrechtlichen Vertrag fußenden Konstruktion daher weit mehr entgegen als die Ad-Hoc-Gerichtshöfe, die als Unterorgane des UN-Sicherheitsrats die Interessen der P-5 privilegierten.

Eine prinzipiengeleitete Motivation zeigte sich an dem unbeirrbaren, an einigen Stellen fast missionarisch anmutenden Bewusstsein der deutschen Delegierten, in den Verhandlungen zum Strafgerichtshof auf der „richtigen" Seite von Gerechtigkeit und Gleichheit zu stehen. Dieses Sendungsbewusstsein kommt in dem von deutschen Vertretern in den Verhandlungen häufig wiederholten Motto von Victor Hugo zum Ausdruck, das auch Kaul seiner letzten Publikation zur Rom-Konferenz vorausstellte: „Nichts ist stärker als eine Idee, deren Zeit gekommen ist."[173] Kaul betonte in verschiedenen Interviews, er sei von den deutschen Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus geleitet worden.[174] Obwohl sich dazu in den Akten naturgemäß keine direkten Hinweise finden, scheinen viele deutsche Repräsentanten eine besondere Verantwortung dafür empfunden zu haben, dass schwerste Menschenrechtsverbrechen, wie sie vom NS-Regime begangen worden waren, in Zukunft nicht ungestraft bleiben sollten. Wichtig ist schließlich, dass die deutschen Delegierten in der Mehrheit einer Generation entstammten, deren Selbstverständnis nicht mehr allein durch die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs und der unmittelbaren Nachkriegszeit geprägt war und die daher gegenüber den Vertretern der ehemaligen Siegermächte zunehmend selbstbewusster auftreten konnte.[175]

Zu diesen grundsätzlichen Motiven kam schließlich eine Reihe von situativen Faktoren, die dazu beitrugen, dass die deutsche Delegation in Rom an vorderster

[171] Vgl. Lloyd Axworthy, Towards a New Multilateralism, in: Maxwell A. Cameron/Robert J. Lawson/Brian W. Tomlin (Hrsg.), To Walk without Fear. The Global Movement to Ban Landmines, Toronto 1998, S. 448–459. In Bezug auf den Strafgerichtshof vgl. insbesondere ebenda, S. 455 ff. Zu der von der „Human Security Agenda" bestimmten Außenpolitik Kanadas vgl. Schulte, Nationale Erfahrungen, in: Daubach (Hrsg.), Leipzig, S. 203 f.

[172] Vgl. Steinke, Politics, S. 105 u. S. 118.

[173] Kaul, Beitrag, in: Safferling/Kirsch (Hrsg.), Völkerstrafrechtspolitik, S. 51.

[174] Vgl. Steinke, Politics, S. 3; Fehl, Living, S. 103, und Der Tagesspiegel vom 5.8.2014: „Hans-Peter Kaul in seinem letzten Interview".

[175] Vgl. Zimmermann, Selbstbewusstsein, S. 37.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Front für das neue Gericht focht. Die Rolle von Außenminister Kinkel, der während seiner gesamten Amtzeit ein ausgesprochener Förderer des Projekts Strafgerichtshof war, verdient in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit. Anfang 1996 erhielt Kinkel mit Schmidt-Jortzig im Justizministerium einen gleichgesinnten Kabinettskollegen, der sich in der Frage des Völkerstrafrechts von der ablehnenden Haltung seiner Vorgängerin Leutheusser-Schnarrenberger absetzte. Dadurch war die weitere Arbeit von AA und BMJ durch sehr enge Koordination gekennzeichnet. Dagegen konnten die Bedenken des BMVg weitgehend ausgeräumt werden. In Ländern wie den USA und Frankreich, in denen sich Militär und Verteidigungsministerium mit ihren Vorbehalten wesentlich nachhaltiger Gehör verschafften, nahmen die Verhandlungsdelegationen gegenüber dem Strafgerichtshof eine erheblich reserviertere Position ein und sie waren in ihrer praktischen Tätigkeit durch dauernde interne Grabenkämpfe gehemmt. Auf der Arbeitsebene erwies sich Kaul ab Ende 1996 als ein extrem versierter Verhandlungsteilnehmer und *networker*, der nicht nur effektiv den deutschen Standpunkt vertrat, sondern die deutsche Delegation auch fest in der Gruppe der *like-minded* verankerte und über diese Gruppe hinaus Verbindungen und Koalitionen unter den Delegationen suchte. Während der Verhandlungen in Rom schließlich konnte sich die deutsche Delegation unter Kauls Führung intransigenter zeigen, weil sie anders als andere Schlüsselstaaten der *like-minded* wie Kanada und Argentinien keine offizielle Funktion in der Leitung der Konferenz innehatte und sie daher mehr Freiraum besaß, als Speerspitze gegenüber den US-Amerikanern und den P-5 zu agieren.[176]

Eine Besonderheit der Verhandlungen vor und in Rom war, dass sie klassische Blockbildungen in internationalen Verhandlungen aufbrach. So lassen die Quellen überraschenderweise keinerlei Ansätze dafür erkennen, die Positionen Deutschlands und Frankreichs miteinander abzustimmen. Frankreich war als Mitglied der P-5 primär an einer Immunität seiner eigenen Militärangehörigen interessiert, für die es am Ende der Konferenz mit dem *Opt-out* für Kriegsverbrechen aus seiner Perspektive zufriedenstellende Garantien erhielt. Die Bundesrepublik dagegen wollte ein möglichst starkes und unabhängiges Gericht. Die deutsch-französischen Unterschiede sind als Teil der Krise zu interpretieren, in die die „von schleichender Erosion“ gekennzeichneten deutsch-französischen Beziehungen zeitweise geraten waren.[177] Während sich die Bundesrepublik ohne einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat erst daran gewöhnen musste, globale Handlungsfähigkeit zu zeigen, kämpfte Frankreich gegen den Verlust seines Einflusses auf internationaler und europäischer Ebene.[178]

[176] Vgl. Benedetti/Washburn, Drafting, S. 27 f.

[177] Ulrike Guérot, Leerlauf im deutsch-französischen Tandem. Hat es noch eine Existenzberechtigung?, in: Internationale Politik 2 (2002), S. 33-38, hier S. 33, und Wichard Woyke, Deutsch-französische Beziehungen seit der Wiedervereinigung. Das Tandem faßt wieder Tritt, Opladen 2000, S. 9 f.

[178] Vgl. Hélène Miard-Delacroix, Im Zeichen der europäischen Einigung. 1963 bis in die Gegenwart, Darmstadt 2011, S. 322, und Sabine von Oppeln, Deutsch-französische Zusam-

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Auseinandersetzungen mit den USA um den IStGH intensivierten sich seit 2001 mit der offen feindlichen Haltung der US-amerikanischen Regierung unter George W. Bush. Demgegenüber setzte die Bundesregierung, jetzt unter Kanzler Gerhard Schröder (SPD), ihre engagierte Unterstützung für das Gericht unvermindert fort.[179] Auch in anderen Bereichen des Völkerrechts kam es um die Jahrtausendwende zu deutsch-amerikanischen Kontroversen. In der Frage des Klimaschutzes etwa erklärte die Bush-Regierung im März 2001 das Kyoto-Protokoll für „tot". Ungeachtet dessen arbeitete die Bundesregierung gemeinsam mit den anderen EU-Staaten weiterhin an einer Lösung, die das Protokoll 2005 ohne US-Beteiligung in Kraft treten ließ.[180] Als Bundeskanzler Schröder im Sommer 2002 erklärte, Deutschland werde sich nicht an einem als völkerrechtswidrig empfundenen Krieg gegen den Irak beteiligen, erreichte der deutsche Emanzipationsprozess eine neue Dimension, war hier doch ein zentrales außenpolitisches Projekt der USA betroffen.[181] Die Erfahrungen, die die Bundesregierung in den Verhandlungen zum IStGH gesammelt hatte, hatten keinen direkten Einfluss auf diese Entscheidung. Sie erhöhten aber in den Jahren nach 1998 die Bereitschaft, amerikanische Positionen stärker zu hinterfragen, und konnten deutschen Regierungsvertretern damit als Referenzpunkt dafür dienen, wie den Interessen der einzig verbliebenen Supermacht effektiv entgegenzutreten war.[182]

Ungeachtet aller Vorbehalte und weiteren Widerstände ist es dem Internationalen Strafgerichtshof seit Beginn seiner Arbeit 2002 gelungen, „einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung schwerster völkerrechtlicher Verbrechen" zu leisten und „eine unverzichtbare Instanz im internationalen Kampf gegen die Straflosigkeit solcher Verbrechen" zu werden.[183] Der deutsche Anteil an der Entstehung des Gerichtshofs ist unbestreitbar, und die Würdigung von Außenminister Kinkel unmittelbar nach Konferenzende behält auch in der Rückschau ihre Gültigkeit:

menarbeit in Europa. Das Ende einer privilegierten Beziehung?, in: Dokumente 58 (2003), S. 11–18.

179 Zur US-amerikanischen Haltung vgl. Ambos, Internationales Strafrecht, S. 113–115, und Andreas Zimmermann/Holger Scheel, Zwischen Konfrontation und Kooperation. Die Vereinigten Staaten und der Internationale Strafgerichtshof, in: Vereinte Nationen 50 (2002), S. 137–144.

180 Vgl. Josh Busby, The hardest problem in the world. Leadership in the climate regime, in: Stefan Brem/Kendall Stiles (Hrsg.), Cooperating without America. Theories and case studies of non-hegemonic regimes, London/New York 2009, S 73–104, hier S. 74, und Fehl, Living, S. 116 f.

181 Vgl. Stephan Bierling, Vormacht wider Willen. Deutsche Außenpolitik von der Wiedervereinigung bis zur Gegenwart, München 2014, S. 97 f.; Christian Schaller, Deutsche Völkerrechtspolitik im Bereich der Friedenssicherung, in: Thomas Jäger/Alexander Höse/Kai Oppermann (Hrsg.), Deutsche Außenpolitik. Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen, Wiesbaden 2007, S. 502–525, hier S. 520–523, und Gregor Schöllgen, Gerhard Schröder. Die Biographie, Stuttgart 2015, S. 691 f.

182 Vgl. Der Tagesspiegel vom 5.8.2014: „Hans-Peter Kaul in seinem letzten Interview".

183 Kai Ambos, Global Governance. Kritik am afrikanischen Fokus; in: Entwicklung und Zusammenarbeit 2 (2013), S. 465.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Über Jahre hinweg hat sich die deutsche Seite trotz aller Schwierigkeiten dafür eingesetzt, den Verhandlungsprozess voranzubringen. Diese Arbeit hat sich gelohnt. In das nunmehr verabschiedete Gerichtshofstatut sind viele deutsche Vorschläge eingegangen. [...] Ich danke der deutschen Delegation bei der Staatenkonferenz in Rom, die über 5 Wochen hinweg hart und erfolgreich gearbeitet hat. Ihre Mitglieder, darunter auch junge Wissenschaftler, Juristinnen und freiwillige Helfer von den besten Universitäten unseres Landes, haben das Ansehen der deutschen Seite in Rom gestärkt.“[184]

[184] AA-IFG, Erklärung Dr. Klaus Kinkel, 18.7.1998.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Sadistische KZ-Schergen, die unter Hitlers Herrschaft gerichtlich verurteilt wurden? Es ist eine unwahrscheinlich anmutende Vorstellung und doch Tatsache. Unter spezifischen Konstellationen fanden noch bis Mitte der 1930er Jahre in NS-Deutschland einige solcher Prozesse statt. Sebastian Weitkamp zeigt in seiner Analyse des Osnabrücker Remmert-Verfahrens auf, welche Bedingungen hierfür zusammenkommen mussten, und verdeutlicht zugleich, dass es dabei um nicht mehr ging als um letzte Regungen des längst zerstörten Rechtsstaats.

Sebastian Weitkamp

Ein Rückzugsgefecht des Rechtsstaats 1934

Der Prozess gegen SS-Sturmbannführer Heinrich Remmert wegen Häftlingsmisshandlungen im KZ Esterwegen

I. Strafprozesse gegen KZ-Täter im NS-Regime

Am 16. November 1934 eröffnete die Große Strafkammer des Landgerichts Osnabrück die Hauptverhandlung gegen den SS-Sturmbannführer und ehemaligen Konzentrationslager-Kommandanten Heinrich Remmert. Der Tatvorwurf der Staatsanwaltschaft gegen ihn und einen Mitangeklagten lautete: Körperverletzung im Amt. Die beiden Angeklagten hätten im Konzentrationslager (KZ) Esterwegen im Sommer 1934 einen Schutzhäftling massiv körperlich misshandelt. Das Opfer saß als Nebenkläger im Saal, und mehrere ehemalige Häftlinge warteten, um als Zeugen auszusagen. Unter den übrigen Zeugen befanden sich ehemalige Wachmänner und der neue Kommandant des Lagers, SS-Standartenführer Hans Loritz. Am Ende des Verhandlungstags verkündeten die Richter das Urteil. Sie sahen die Misshandlungen als erwiesen an und verurteilten Remmert zu drei, den Mitangeklagten zu fünf Monaten Gefängnis.

Was sich an diesem Tag im Osnabrücker Landgericht abspielte, ist ein weitgehend unbekanntes Kapitel in der deutschen Justizgeschichte und Konzentrationslager-Forschung. Es war der Prozess eines ehemaligen Häftlings gegen einen ehemaligen KZ-Kommandanten. In der politischen Wirklichkeit des Jahrs 1934 war das keine Selbstverständlichkeit. Der Geschädigte galt als Gegner des Nationalsozialismus und hatte dafür in einem Konzentrationslager büßen müssen. Die dort handelnden Vollzugsorgane waren die nicht-staatlichen NS-Organisationen Schutzstaffel (SS) und Sturmabteilung (SA). Die Ermittlungen hatten erschreckende Zustände in den frühen emsländischen KZ aufgedeckt, und die Staatsanwaltschaft bereitete weitere Prozesse vor. Im September 1934 saßen neben Remmert fünf SA-Angehörige in Untersuchungshaft. Einer von ihnen war ebenfalls Kommandant gewesen. Drei SS-Wachmänner standen als Beschuldigte im KZ Esterwegen unter Hausarrest. Die Justiz arbeitete daran, die Gewaltverbrechen in den emsländischen KZ im großen Stil aufzuarbeiten.

VfZ 66 (2018) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2018 DOI 10.1515/vfzg-2018-0003

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Wie kam es dazu, dass ein deutsches Gericht im November 1934 einen ehemaligen KZ-Kommandanten wegen Häftlingsmisshandlung verurteilte und ein im Dienst stehender KZ-Kommandant wie Hans Loritz als Zeuge vor Gericht über die Zustände in den Häftlingslagern der SS aussagen musste?

In Bayern wurden 1933 traditionelle rechtstaatliche Mittel durch die Maßnahmen des NS-Regimes weitgehend außer Kraft gesetzt. Versuche der Justiz, gegen die Wachmannschaften des KZ Dachau wegen Körperverletzung und Mord vorzugehen, blieben vergeblich. Nicht zuletzt SS-Chef Heinrich Himmler konnte als Politischer Polizeikommandeur die Ermittlungen wirkungsvoll torpedieren, so etwa als sich die Politische Polizei 1933 weigerte, den Dachauer Kommandanten Hilmar Wäckerle und zwei weitere SS-Männer wegen Mords und Begünstigung festzunehmen. Der Münchener Oberstaatsanwalt Karl Wintersberger hatte bis dahin engagiert gegen Wäckerle und Konsorten wegen vierfachen Mords ermittelt und hielt die zweifelhaften Angaben der SS über angebliche Selbstmorde und Fluchtfälle für reine Schutzbehauptungen. Doch der kommissarische Innenminister und Gauleiter Adolf Wagner hielt Akten unter Verschluss, und allen drei Beschuldigten wurde später Amnestie gewährt.[1]

Auch Wintersbergers folgende Versuche, Prozesse gegen Personal des KZ Dachau zu führen, blieben erfolglos. Bis August 1934 ermittelte er noch in verschiedenen Fällen, bis er schließlich nach Bamberg versetzt und zum Senatspräsidenten am Oberlandesgericht ernannt wurde.

Der bayerische Ministerrat um den wenig einflussreichen Nationalsozialisten Ludwig Siebert war anfangs noch gewillt, die Verfahren durchzuführen, doch es kam in dem Hans Frank unterstellten Justizministerium zu Unsicherheiten, während die SS auf Zeit spielte. Nach der blutigen Entmachtung der SA durch die NS-Führung unter Mithilfe der SS am 30. Juni 1934 behinderte die Lagerkommandantur mit neuem Selbstbewusstsein offen die Ermittlungen, indem etwa Beweisstücke nicht herausgegeben wurden. Wintersbergers Nachfolger Paul Barnickel stellte schließlich alle laufenden Verfahren ein.[2] Bis 1945 gab es keinen Prozess gegen Angehörige der Dachauer Wachmannschaften.

In Preußen waren juristische Verfahren wie in Osnabrück 1934 offenbar effektiver möglich. Die Gründe lagen in einer anderen Ausgangssituation. Entscheidend war, dass die KZ in Preußen 1933/34 unter staatlicher Aufsicht standen, SS

[1] Vgl. Stanislav Zámečník, Das war Dachau, Frankfurt a. M. 2007, S. 33–35 u. S. 37 f., sowie die Dokumente 641-PS bis 645-PS, abgedruckt in: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg. 14. November 1945–1. Oktober 1946, Bd. 26, Nürnberg 1947, S. 171–189, und das Dokument 926-D, in: Ebenda, Bd. 36, Nürnberg 1949, S. 41–58. Vgl. weiterführend Edith Raim, Westdeutsche Ermittlungen und Prozesse zum KZ Dachau und seinen Außenlagern, in: Ludwig Eiber/Robert Sigel (Hrsg.), Dachauer Prozesse. NS-Verbrechen vor amerikanischen Militärgerichten in Dachau 1945–48. Verfahren, Ergebnisse, Nachwirkungen, Göttingen ²2007, S. 210–236, hier S. 216, sowie Lothar Gruchmann, Die bayerische Justiz im politischen Machtkampf 1933/34. Ihr Scheitern bei der Strafverfolgung von Mordfällen in Dachau, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. 2: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt. München 1979, S. 415–428.

[2] Vgl. Zámečník, Dachau, S. 46–48.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

und SA die Wachmannschaften stellten. Spannungen und Kompetenzkonflikte waren vorprogrammiert.[3] Remmert hatte die ihm zur Last gelegten Taten als Kommandant begangen, aber nicht als SS-, sondern als SA-Führer. Kurze Zeit später übernahm die SS das Lager Esterwegen vom preußischen Staat, und Remmert wechselte in die SS, die ihn zum Führer der Wachtruppe machte.

Am 16. Juni 1934 wurde dem konservativ eingestellten Reichsjustizminister Franz Gürtner im Zuge der „Verreichlichung" zugleich das preußische Justizressort übertragen. Er hatte zwar wenig Hemmungen, sich die Repressionspolitik der Nationalsozialisten zu eigen zu machen, drängte aber auf die Einhaltung gesetzlicher „Mindestanforderungen". Sowohl der preußische Ministerpräsident Hermann Göring, der in einem Kleinkrieg gegen die expandierenden Machtbefugnisse Himmlers lag, als auch Gürtner, in dessen Ministerium man noch unangenehm in Erinnerung hatte, wie feindselig und herablassend sich SS- und SA-Wachmannschaften 1933 bei Ermittlungen gebärdet hatten, waren zwei wichtige Akteure, die 1934 bereit waren, juristische Mittel für eigene Zwecke auszunutzen. Dies erfolgte nicht aus humanen Motiven, sondern aus Machtkalkül. In der politischen Neuordnung versuchten beide, ihren Einfluss zu sichern.

Der Remmert-Prozess war nicht das einzige Verfahren gegen KZ-Wachmannschaften in Preußen. Nach Angaben des Historikers Klaus Drobisch und des DDR-Staatsanwalts Günther Wieland gab es mindestens vier weitere Prozesse.[4]

Im April 1934 kam es zu einem Prozess gegen acht SS-Männer am Landgericht Stettin über den die Presse intensiv berichtete. Der Haupttäter Joachim Hoffmann erhielt für seine Straftaten an Häftlingen im KZ Bredow 13 Jahre Zuchthaus, sechs Mitangeklagte Freiheitsstrafen zwischen neun und zehn Monaten.[5] Im Zuge des sogenannten Röhm-Putschs wurden Hoffmann und zwei weitere Mittäter dann in Berlin von der SS erschossen. Adolf Hitler rechtfertigte diese Morde in einer Reichstagsrede am 13. Juli 1934 mit den begangenen Häftlingsmisshandlungen: „Endlich wurden noch erschossen drei SS.-Angehörige, die sich eine schändliche Mißhandlung gegenüber Schutzhäftlingen zuschulden kommen ließen."[6] Ob dies das tatsächliche Mordmotiv gewesen ist, sei dahingestellt.

---

[3] Vgl. Shlomo Aronson, Reinhard Heydrich und die Frühgeschichte von Gestapo und SD, Stuttgart 1971, S. 89–91 u. S. 233–235, sowie Johannes Tuchel, Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der „Inspektion der Konzentrationslager" 1934–1938, Boppard am Rhein 1991.

[4] Von zwei Prozessen in Preußen wegen Häftlingsmisshandlung – in Stettin und Esterwegen – geht David Magnus Mintert, Das frühe Konzentrationslager Kemna und das sozialistische Milieu im Bergischen Land, Bochum 2007, S. 234 f. u. S. 220–222, aus. Die Inauguraldissertation ist online einsehbar: www-brs.ub.ruhr-uni-bochum.de/netahtml/HSS/Diss/MintertDavidMagnus/diss.pdf [23. 8. 2017].

[5] Vgl. Klaus Drobisch/Günther Wieland, System der NS-Konzentrationslager 1933–1939, Berlin 1993, S. 224. Vgl. allgemein Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, 3., verbesserte Aufl., München 2001, S. 348–352.

[6] Zit. nach Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, Bd. 1: Triumph, Halbbd. 1: 1932–1934, Wiesbaden 1973, S. 422.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Des Weiteren verurteilte das Landgericht Freiberg am 14. Mai 1935 den Angeklagten Kurt Wadewitz wegen im KZ Hainichen begangener Häftlingsmisshandlungen zu zwei Monaten Haft. Fast zur gleichen Zeit fand vor dem Landgericht Dresden ein Mammutprozess gegen den ehemaligen Kommandanten des KZ Hohnstein, SA-Obersturmbannführer Rudolf Jähnichen, und 23 Mitangeklagte statt. Trotz massiver Einflussversuche der NSDAP und SA verurteilte das Gericht Jähnichen zu sechs Jahren und 22 Mitangeklagte zu geringen Freiheitsstrafen. Gauleiter Martin Mutschmann erreichte Ende des Jahrs die Begnadigung aller Verurteilten durch Hitler.[7]

Noch am 6. Februar 1936 verurteilte das Schwurgericht Magdeburg den SS-Angehörigen Edgar Entsberger wegen Körperverletzung mit Todesfolge an Häftlingen im KZ Lichtenburg zu fünf Jahren Freiheitsstrafe. Entsbergers SS-Karriere war zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits beendet. Die SS hatte ihn aller Posten enthoben und aus ihren Reihen ausgestoßen.

In der Aufstellung von Drobisch und Wieland nicht enthalten ist eine unbekannte Zahl an Ermittlungsverfahren, wie etwa im Falle des KZ Kemna. In Wuppertal führte Staatsanwalt Gustav Winckler 1933/34 in dieser Sache zielstrebige Ermittlungen gegen die SA-Wachmannschaften. Winckler scheiterte jedoch am Widerstand des Gauleiters Friedrich Karl Florian und an seinem eigenen Vorgesetzten, der 1935 seine Versetzung nach Kassel veranlasste.[8] Im Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft vom 18. Januar 1936 wurden erhebliche Zweifel vorgebracht, ob ein Prozess erfolgreich durchzuführen sei. Auch hielt man einen solchen für nicht opportun: Durch die Aufrollung von „allgemeinhin in Vergessenheit geratenen Vorkommnissen der Revolutionszeit“ sei eine unerwünschte Beunruhigung im In- und Ausland zu erwarten.[9]

Rückblickend bildeten die Prozesse in Stettin und Osnabrück 1934 den Auftakt zu einer kurzen Serie von Hauptverfahren, die jedoch bereits im Frühjahr 1936 wieder endete. Nicht zuletzt der ergebnislose Versuch eines Kemna-Prozesses zeigt, dass es nach der Etablierung des NS-Regimes weitestgehend unmöglich wurde, Täter für ihre Verbrechen an KZ-Häftlingen zur Rechenschaft zu ziehen.

Zwar gab es auch später noch Ermittlungen bezüglich Gewalttaten, wie etwa in Sachsenhausen, wo es bis 1939 nach Todesfällen immer wieder zu Untersuchungsverfahren unter Beteiligung der Berliner Generalstaatsanwaltschaft[10] oder zu Ob-

[7] Vgl. Drobisch/Wieland, System der NS-Konzentrationslager, S. 224, und weiterführend Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 632–634, sowie Carina Baganz, „... eine dem Ansehen der nationalsozialistischen Bewegung abträgliche Wirkung“. Der Prozess gegen das Wachpersonal des Konzentrationslagers Hohnstein 1935, in: Jörg Osterloh/Kim Wünschmann (Hrsg.), „... der schrankenlosesten Willkür ausgeliefert“. Die Häftlinge der frühen Konzentrationslager 1933–1936/37, Frankfurt a. M./New York 2017, S. 375–388.

[8] Vgl. Drobisch/Wieland, System der NS-Konzentrationslager, S. 219, und Mintert, Konzentrationslager Kemna, S. 220–222.

[9] Zit. nach ebenda, S. 223.

[10] Vgl. Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 653–655, und Marco Pukrop, SS-Mediziner zwischen Lagerdienst und Fronteinsatz. Die personelle Besetzung der Medizinischen Abteilung im Konzentrationslager Sachsenhausen 1936–1945, Hannover 2015, S. 291–293; edok01.tib.uni-hannover.de/edoks/e01dh16/845059777.pdf [23. 8. 2017].

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

duktionen kam.[11] Rechtstaatliche Fragmente bestanden also fort, hatten aber für den Bereich der KZ faktisch keine Geltung mehr. Die SS reagierte teilweise mit internen Disziplinarmaßnahmen, aber eine strafrechtliche Ahndung fand nicht statt.

Die Justizverfahren vor 1939 gegen die Gewalt in den KZ sind von der historischen Forschung kaum detaillierter aufgearbeitet worden. Lothar Gruchmann hat sich mit Verfahren gegen NS-Angehörige in der Frühphase des Dritten Reichs beschäftigt. Die KZ-Verfahren spielten dabei eine besondere Rolle. Gruchmann verortete sie im Kontext der Justiz zwischen „Anpassung und Unterwerfung" als Themenfeld, auf dem die Justiz sich „nicht als willfähriges Werkzeug der nationalsozialistischen Bewegung" erwiesen habe, obwohl es auch willfährige Staatsanwälte gegeben habe, die solche Verfahren nur lasch oder gar nicht verfolgt hätten.[12]

Das Remmert-Verfahren ist in der Forschung zwar bekannt, aber der Ablauf wird unterschiedlich dargestellt. Eine Meinung ist, das Verfahren sei nach kurzer Haft Remmerts ohne Prozess und Urteil niedergeschlagen worden – ebenso wie die weiteren Ermittlungen gegen andere Angehörige der Wachmannschaften.[13] Stefan Hördler äußerte 2015, dass gute Kontakte zum Gauleiter Carl Röver Remmert vor einer Verurteilung bewahrt hätten.[14] Gruchmann, von dem die bisher ausführlichste Darstellung stammt, ging irrigerweise davon aus, dass Remmert zu 15 Monaten Haft verurteilt worden sei, diese Strafe aber nach einer Begnadigung nicht habe antreten müssen.[15] Andere Autoren haben diese Angabe später übernommen.[16] Überhaupt keine Erwähnung findet das Verfahren im Standardwerk zu den Emslandlagern von Erich Kosthorst und Bernd Walter.[17]

Kurz, aber stringent schilderte Elke Suhr bereits 1985 den Remmert-Prozess und verwies dabei auf Quellen aus den Archiven der DDR.[18] Sie interpretierte den Prozess als Versuch der Justiz, KZ und „Schutzhaft" entbehrlich zu machen und die politische Verfolgung im Kompetenzbereich der juristischen Strafverfolgung zu implementieren.

---

[11] Vgl. Andrea Riedle, Die Angehörigen des Kommandanturstabs im KZ Sachsenhausen. Sozialstruktur, Dienstwege und biografische Studien, Berlin 2011, S. 212.

[12] Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 1121.

[13] Vgl. Dirk Riedel, Ordnungshüter und Massenmörder im Dienst der „Volksgemeinschaft". Der KZ-Kommandant Hans Loritz, Berlin 2010, S. 119; Tuchel, Konzentrationslager, S. 388; Drobisch/Wieland, System der NS-Konzentrationslager, S. 96 f., und Willy Perk, Hölle im Moor, Zur Geschichte der Emslandlager 1933–1945, 2., verbesserte Aufl., Frankfurt a. M. 1979, S. 24–27.

[14] Vgl. Stefan Hördler, Ordnung und Inferno. Das KZ-System im letzten Kriegsjahr, Göttingen 2015, S. 96.

[15] Vgl. Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 365 f.

[16] Vgl. Mintert, Konzentrationslager Kemna, S. 235, und Dirk Lüerßen, „Wir sind die Moorsoldaten". Die Insassen der frühen Konzentrationslager im Emsland 1933 bis 1936, Osnabrück 2001; d-nb.info/980113946/34 [23. 8. 2017].

[17] Vgl. Erich Kosthorst/Bernd Walter, Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich. Beispiel Emsland, 3 Bde., Düsseldorf 1983.

[18] Vgl. Elke Suhr, Die Emslandlager. Die politische und wirtschaftliche Bedeutung der emsländischen Konzentrations- und Strafgefangenenlager 1933–1945, Bremen 1985, S. 38 f.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Eine 1989 von dessen ehemaligem Vizepräsidenten Gerhard Haack publizierte Geschichte des Landgerichts Osnabrück erwähnt den Prozess nicht.[19] Offenbar war das Verfahren am Ort des Geschehens in Vergessenheit geraten. Auch neuere Darstellungen zu den Emslandlagern greifen den Fall nicht auf.[20]

So ergibt sich aus der Forschungsliteratur ein teils ungenaues, teils widersprüchliches Bild. Eine Auswertung neuerer Aktenfunde im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz lässt nun eine umfassende und detaillierte Analyse zu. Es handelt sich um die Aktenüberlieferung des preußischen Justizministeriums zum Remmert-Prozess und zu den Ermittlungsverfahren gegen weitere Wachmannschaften des KZ Esterwegen.[21] Diese Archivalien waren seit den 1980er Jahren bekannt, aber die Auswertung wurde durch die Einschränkungen infolge des Ost-West-Konflikts verhindert und ist auch später nicht erfolgt. Das Konvolut enthält reichhaltiges Material des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft Osnabrück, welches so der Zerstörung der Justizbestände in Osnabrück im Zweiten Weltkrieg entgangen ist.

Aufgrund dieser Quellen lassen sich die internen Abläufe der Justizbehörden sowie die äußeren Umstände des Verfahrens erheblich genauer erfassen als dies bisher möglich war. Ermittlungen, Prozess sowie die Einflussversuche von NSDAP, SA und SS können eingehend beleuchtet werden. Welche Rollen spielten die einzelnen Akteure, wie wurde das Verfahren in den unterschiedlichen Institutionen gesehen? Sahen die Justizorgane ihre Aufgabe als lästige Pflicht oder als Chance, gesetzliche Normen durchzusetzen?

II. Tatort und Täter

Die frühen Konzentrationslager im Emsland waren 1933/34 geprägt durch sich mehrfach ändernde Zuständigkeiten und wechselnde Zusammensetzungen der Wachmannschaften. Beides soll an dieser Stelle skizziert werden.

Das Konzentrationslager Esterwegen 1934: Das KZ Esterwegen war im Sommer 1933 als staatliches Konzentrationslager Preußens für politische „Schutzhäftlinge" errichtet worden. Neben Esterwegen sollten an sechs weiteren Standorten im Emsland Konzentrationslager gebaut werden, um etwa acht- bis zehntausend Häftlinge flächendeckend zur Moorkultivierung einzusetzen. Von den insgesamt acht

[19] Vgl. Gerhard Haack, Das Landgericht Osnabrück. Werden und Wirken, Osnabrück 1989. Auch in einer publizierten Geschichte der Staatsanwaltschaft Osnabrück findet der Remmert-Prozess keine Erwähnung, wogegen die Verfahren gegen SA-Wachmannschaften der emsländischen Strafgefangenenlager zwischen 1934 und 1945 oberflächlich gestreift werden; vgl. Martin Dreher, Geschichte der Staatsanwaltschaft Osnabrück, in: 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg, Festschrift, Köln u. a. 1989, S. 473–479.

[20] Vgl. Habbo Knoch, Die Emslandlager 1933–1945, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 2: Frühe Lager, Dachau, Emslandlager, München 2005, S. 532–570.

[21] Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (künftig: GStPK Berlin), I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 53371–53372, Nr. 53374, und Nr. 54792–54796 (zum Remmert-Prozess).

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

geplanten Konzentrationslagern wurden jedoch nur vier fertiggestellt und mit Häftlingen belegt (Börgermoor, Neusustrum und das Doppellager Esterwegen II und III).

Der preußische Staat ließ die Lager durch SS-Wachmannschaften bewachen, aber diese ordneten sich der Oberlagerverwaltung in Papenburg keineswegs unter und führten ein Eigenleben. Es kam zu zahlreichen Misshandlungen und Morden an den Häftlingen. Aufgrund von Konflikten zwischen den unkontrolliert agierenden SS-Wachmannschaften und den wirkungslosen staatlichen Kontrollorganen sowie der wachsenden Zahl von Gewalttaten intervenierte Preußen und ließ die SS im November 1933 durch Schutzpolizeieinheiten ablösen. Der Oberstaatsanwalt in Osnabrück resümierte dazu später, Häftlinge seien in mehreren Fällen zu Tode gekommen, was strafrechtliche Untersuchungen nach sich gezogen habe. Aber die Möglichkeit für „durchgreifende Ermittlungen" habe aufgrund der politischen Lage nicht bestanden.[22] In der Tat starben bis Oktober 1933 mindestens elf Häftlinge.

Zwischen Dezember 1933 und Juli 1934 übernahmen dann SA-Einheiten im staatlichen Auftrag die Bewachung der vier Konzentrationslager. SA-Männer wurden hierzu provisorisch geschult und als Bewacher zu den KZ abgeordnet. Wegen wiederum fehlender Kontrolle konnte die SA die Lager willkürlich und auf sich allein gestellt führen. In dieser Zeit starben mindestens weitere sieben Häftlinge.

Im Sommer 1934 rückte der preußische Staat davon ab, eigene Konzentrationslager zu unterhalten. In Zukunft sollte die Repression politischer Gegner verstärkt durch die Justiz erfolgen, weniger durch die Geheime Staatspolizei (Gestapo) und SS. Die preußische Justizverwaltung nutzte daraufhin die KZ Neusustrum und Börgermoor als Strafgefangenenlager, die aber unter SA-Bewachung blieben.[23] Geplante oder im Bau befindliche Konzentrationslager wurden später ebenfalls als Strafgefangenenlager unter SA-Bewachung genutzt.

Nur das Doppellager Esterwegen blieb Konzentrationslager, aber unter vollständiger Kontrolle der SS. Sie vereinigte das Doppellager zu einer Einheit und ließ es bis 1936 zum größten Konzentrationslager nach Dachau im Deutschen Reich ausbauen.

Die Angeklagten: Als Sohn eines Telegrafenbetriebs-Assistenten und seiner Ehefrau kam Heinrich Remmert am 1. September 1905 in Ennigloh im Kreis Herford zur Welt.[24] Später zog die Familie nach Osnabrück, und der Sohn besuchte dort die

[22] GStPK Berlin, I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 54794, Bericht Oberstaatsanwalt (Osta) Osnabrück an Generalstaatsanwalt (Gsta) Celle, 7. 11. 1934.

[23] Vgl. David Reinicke, „Erziehung fleißiger Staatsbürger für das 3. Reich". Gewaltpraxis und Gruppendynamik der „Moor-SA", in: Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hrsg.), „Volksgemeinschaft" als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013, S. 275–292, und David Reinicke, Aufstieg durch Gemeinschaft. Sozialutopie und Gemeinschaftspraxis der SA-Wachmannschaften emsländischer Strafgefangenenlager 1934–42, in: Ders. u. a. (Hrsg.), Gemeinschaft als Erfahrung. Kulturelle Inszenierungen und soziale Praxis 1930–1960, Paderborn 2014, S. 129–156.

[24] Bundesarchiv Berlin (künftig: BArch Berlin), SSO Heinrich Remmert, Lebenslauf Remmert, undatiert. Die Daten, die Remmert später in Vernehmungen nannte, variieren zum Teil.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Volksschule, um anschließend zwischen 1920 und 1924 das Installations- und Elektrohandwerk zu erlernen. Die Lehre schloss er mit der Gesellenprüfung ab. Im Sommer 1925 be-gab er sich auf Wanderschaft und arbeitete bei einer Installationsfirma in Nürnberg als Monteur. In der „Stadt der Reichsparteitage" trat Remmert im September 1925 der NSDAP bei. Er erhielt die sehr niedrige Mitgliedsnummer 19.110 und durfte später das Goldene Parteiabzeichen tragen. Zeitgleich schloss er sich der SA an.

Im Mai 1928 kehrte er nach Osnabrück zurück, wo er bis Dezember 1929 als Geselle tätig war. Der Politischen Polizei fiel er in dieser Zeit als Mitglied der lokalen NSDAP-Ortsgruppe und als stellvertretender Führer der SA auf.[25] Anschließend arbeitete Remmert in Schötmar im Kreis Lippe. Im Juni 1931 wurde der junge Nationalsozialist arbeitslos und kehrte abermals nach Osnabrück zurück.

Die Zeit der Erwerbslosigkeit nutzte er für sein Fortkommen in der SA. Im Sommer 1931 übernahm er in Osnabrück eine eigene Einheit: den Sturm 4/78. Zum 1. Januar 1932 erfolgte die Beförderung zum SA-Sturmführer.

Er machte aktiv Wahlkampf für die NSDAP und beschmierte etwa im März 1932 anlässlich der Reichspräsidentenwahl Bürgersteige und Gebäude mit Parolen, was ihm eine Geldstrafe einbrachte. Einige Monate später löste die Polizei einen nicht genehmigten SA-Marsch auf, den Remmert anführte. Er behauptete später zudem, sich auch an Saalschlachten und Straßenkämpfen beteiligt zu haben und deswegen mehrfach in Untersuchungshaft gewesen zu sein. „Dadurch ist man hart geworden!", erklärte er 1950.[26] In der Tat notierte die Politische Polizei im November 1931 die Teilnahme Remmerts an einer Schlägerei mit Angehörigen des demokratischen Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Osnabrück.[27]

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten erhielt der ledige Remmert am 1. Juli 1933 wieder eine berufliche Anstellung; diesmal als Vollziehungsbeamter der Allgemeinen Ortskrankenkasse. In der SA tat er weiterhin Dienst, und es folgte die Rangerhöhung zum SA-Hauptsturmführer am 1. November 1933. Wenig später ist Remmert nach eigener Darstellung von dem vorgesetzten SA-Standartenführer gefragt worden, ob er einen „Führerposten" in einem Konzentrationslager übernehmen wolle.[28] Er wollte.

So kommandierte ihn die SA-Gruppe Nordsee zum KZ Esterwegen ab. Es folgte ein kurzer Lehrgang bei der Schutzpolizei zusammen mit anderen Osnabrückern SA-Männern und die Versetzung in das emsländische Ausbildungslager Oberlangen. Nach kurzer Einweisung übernahm Remmert das KZ Esterwegen II am 20. Dezember 1933. Bei seinem Antritt sollen sich dort 1.000 Häftlinge befunden haben. Am 1. Juni 1934 beförderte ihn die SA zum SA-Sturmbannführer.

[25] Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Osnabrück (künftig: NLA OS), Rep. 439, Nr. 19, Karteikarte der Politischen Polizei Osnabrück zu Heinrich Remmert.

[26] Nordwestdeutsche Rundschau vom 22. 6. 1950: „KZ-Scheusal vor dem Schwurgericht".

[27] NLA OS, Rep. 439, Nr. 19, Karteikarte der Politischen Polizei Osnabrück zu Heinrich Remmert.

[28] GStPK Berlin, I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 54796, Vernehmung Remmerts, 27. 10. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Nach eigenen Angaben leitete Remmert das Lager bis zur Übergabe an die SS im August 1934. Der Inspekteur der Konzentrationslager, SS-Gruppenführer Theodor Eicke, kam persönlich nach Esterwegen, um diese Reorganisation zu überwachen. Während alle dienstleistenden SA-Führer wieder an die SA abgegeben wurden, schloss sich Remmert der neuen SS-Wachtruppe an. Seit dem 10. August versah er SS-Dienst, und Eicke bat am 22. August 1934 Himmler um Remmerts Aufnahme in die Schutzstaffel, wobei er besonders auf die frühen Beitritte zur NSDAP und SA hinwies. Remmert sei „charakterlich hochwertig, militärisch gut verwendbar. Seine Person bedeutet für die SS ein Plus".[29]

Für die vorliegende Untersuchung bleibt festzuhalten, dass die Aufnahme in die SS beantragt wurde, bevor das Strafverfahren einsetzte. Es ist also nicht versucht worden, Remmert in den Reihen der SS verschwinden zu lassen, um ihn zu schützen. Kurz nach Beginn des Strafverfahrens erfolgte dann die offizielle Übernahme in die SS am 15. September 1934. Andere Quellen sprechen vom 1. September 1934. Remmert behielt seinen Rang und wurde SS-Sturmbannführer. Gleichzeitig machte ihn die SS – trotz des laufenden Verfahrens – zum Führer der Wachtruppe des KZ Esterwegen.[30]

Resümierend kann festgestellt werden, dass es sich bei Remmert um einen jungen Mann handelte, der mit nur 28 Jahren Kommandant des KZ Esterwegen II wurde. Als Installateur verfügte er hierzu aber über keine nennenswerte Vorbildung. Politische Radikalität und die frühen Beitritte zur SA und NSDAP kompensierten diesen Mangel. Trotz der erworbenen Meriten für die Hitler-Bewegung hatte er nach der Machtübernahme zunächst erst im Sommer 1933 einen subalternen Posten bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse erhalten. Den Kommandantenposten in Esterwegen kann Remmert als Chance gewertet haben, sich zu beweisen. Er trat ihn als junger, radikaler Nationalsozialist an.

Bei dem zweiten Angeklagten handelte es sich um Fred Paetzold. Geboren 1908 in Berlin wuchs er anschließend im Emsland auf. Sein Vater war Landjäger in Meppen. Der Sohn hatte bis 1927 den Beruf des Kaufmanns erlernt und sich in dieser Zeit dem rechtsgerichteten Jungdeutschen Orden angeschlossen. Bis Februar 1931 arbeitete er in verschiedenen Geschäften, wurde dann aber arbeitslos. Im Februar 1933 schloss sich Paetzold der NSDAP und SA an. Im November 1933 nahm die SA seine Meldung zum Dienst in den emsländischen Konzentrationslagern an. Unter Remmert war Paetzold bis März 1934 Platzmeister im KZ Esterwegen II. Er teilte nach Anweisung der Kulturbaubeamten den Häftlingen die Kultivierungsarbeiten zu und hatte für Ordnung an den Arbeitsorten im Moor und in den Baracken zu sorgen.[31] Anders als Remmert trat Paetzold nicht der SS bei. Er wurde zum 1. Juli 1934 als SA-Wachmann in das neue emsländische Strafgefangenenlager Walchum und später zum Strafgefangenenlager Brual-Rhede versetzt.

[29] BArch Berlin, SSO Heinrich Remmert, Schreiben Inspekteur der Konzentrationslager (Theodor Eicke) an Reichsführer SS Heinrich Himmler, 22. 8. 1934.

[30] Ebenda, Schreiben vom 15. 9. 1934.

[31] GStPK Berlin, I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 54796, Urteil des Landgerichts (LG) Osnabrück, 16. 11. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

III. Das Verfahren gegen Angehörige der Wachmannschaft des KZ Esterwegen 1934

Dr. Hermann Reichling, Jahrgang 1890, war Leiter des Museums für Naturkunde in Münster und ab 1924 zusätzlich Kommissar für die Naturdenkmalpflege der Provinz Westfalen. Aus nicht mehr genau zu rekonstruierenden Gründen war Reichling den Nationalsozialisten nicht genehm und verlor 1933/34 beide Ämter.[32] Im Verlauf seiner Demontage kam es zu einer politischen Denunziation. Dem Museumsdirektor wurde vorgeworfen, am 23. Mai 1934 in einem Restaurant abfällige Bemerkungen über Aktivisten der „nationalen Erhebung" geäußert zu haben. Noch am selben Tag wurde Reichling in „Schutzhaft" genommen und am 1. Juni 1934 in das KZ Esterwegen eingeliefert.[33] Einem Mithäftling gegenüber habe er gesagt, die angeblichen Beleidigungen seien ihm aus Rache angehängt worden.[34]

Der Inhaftierte hatte zwei Brüder: einer war Amtsgerichtsrat, der zweite Rechtsanwalt. Beide wandten sich an die Dienststelle des Reichsstatthalters in Lippe und Schaumburg-Lippe Alfred Meyer. Meyer war zugleich Gauleiter des Gaus Westfalen-Nord. Die Brüder sprachen im August 1934 persönlich in der Dienststelle vor und berichteten von den Misshandlungen, denen ihr Bruder im Konzentrationslager ausgesetzt sei. In einer Zelle hätten ihn Wachen eine Woche lang jede Nacht „in der unmenschlichsten Weise misshandelt". Der Lagerkommandant habe dem Häftling eine Rippe gebrochen und seinen Schäferhund auf ihn gehetzt, der ihm schwere Bisswunden zugefügt habe. Trotz der Verletzungen habe der inhaftierte Bruder Moor- und Straßenbauarbeiten verrichten müssen. Nur durch Zufall sei der zuständige Medizinalrat Dr. Woldemar Teigeler bei einer Routinekontrolle auf den Misshandelten aufmerksam geworden und habe seine Verlegung in das Krankenhaus Papenburg veranlasst. Von dort sei Reichling aber später wieder in das Konzentrationslager zurückgebracht worden. Beide Brüder fürchteten nun um das Leben des Inhaftierten.[35]

Die Dienststelle leitete die Informationen am 23. August 1934 an das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) nach Berlin und den preußischen Ministerpräsidenten Göring weiter. In dem Schreiben des Reichsstatthalters heißt es unter anderem: „Ich möchte mir jedoch die Anregung gestatten, sofort einzugreifen, da entweder das Interesse des Schutzhäftlings Reichling, anderenfalls das Interesse des beschuldigten Wachtpersonals, in beiden Fällen aber das Staatsinteresse sofortiges Handeln erfordern."[36] Dies sah das preußische Staatsministerium ähnlich. Göring ordnete eine Woche später beim Justizministerium an, dass die dort

[32] Vgl. Almut Leh, Zwischen Heimatschutz und Umweltbewegung. Die Professionalisierung des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen 1945–1975, Frankfurt a. M. 2006, S. 57 f.

[33] GStPK Berlin, I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 54795, Vernehmung Hermann Reichlings, 1. 9. 1934.

[34] Ebenda, Vernehmung Ludwig Silbermanns, 8. 9. 1934.

[35] Ebenda, Nr. 54792, Schreiben des Reichsstatthalters Lippe und Schaumburg-Lippe an Gestapa Berlin und preuß. Ministerpräsidenten Hermann Göring, 23. 8. 1934.

[36] Ebenda.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

angesiedelte Zentralanwaltschaft den Fall sofort untersuchen solle. Ferner erteilte Göring Weisung, Reichling umgehend aus der „Schutzhaft" zu entlassen.[37]

Doch die SS dachte nicht daran, ihren Häftling herauszugeben. Der Inspekteur der Konzentrationslager Eicke widersetzte sich der Anordnung und ersuchte stattdessen das Gestapa, Reichling „wegen Verbreitung von Greuelmärchen" in „Schutzhaft" zu belassen.[38]

Das Gestapa setzte die Kommandantur des KZ Esterwegen von den aufgetauchten Vorwürfen in Kenntnis, doch Kommandant Loritz wies in einem Schreiben vom 30. August 1934 alle Schuld von sich. Die Misshandlungen seien erfolgt, bevor er das Lager übernommen habe, und Paetzold befinde sich als SA-Wachmann im Strafgefangenenlager Brual-Rhede. Loritz ließ es sich nicht nehmen, Reichling abschließend als notorischen Querulanten hinzustellen. Bei ihm handle es sich um „einen Intellektuellen der schwarzen Zentrumsclique", der wiederholt gegen die Lagerordnung verstoßen habe. Er, Loritz, habe ihn deshalb bereits mit insgesamt 18 Tagen Arrest bestrafen müssen.[39]

Das unkooperative Verhalten der SS konnte kaum überraschen. Göring versuchte indes mit der Übertragung des Falls an die Justizbehörden, die Schlappe wett zu machen, die er als preußischer Ministerpräsident bezüglich der Oberhoheit über die Konzentrationslager gegen die SS erlitten hatte. Jetzt bot sich die Gelegenheit, die Justiz gegen die SS einzusetzen und deren wachsende Macht zu beschneiden.

Hierzu bediente sich Göring der neu geschaffenen Zentralstaatsanwaltschaft (ZSta). Die im Juli 1933 als Sonderreferat im preußischen Justizministerium eingerichtete Stelle sollte als Spezialeinheit ausschließlich gegen straffällige Angehörige von NSDAP, SA, SS und anderer Parteiverbänden eingesetzt werden und Delikte wie Korruption oder unerwünschte Gewalttaten zur Anklage bringen, die im Zuge der Machtübernahme erfolgt waren. Die Existenz einer solchen speziellen Verfolgungsbehörde belegt, dass man im konventionellen Normenstaat die Verbrechen des neuen NS-Maßnahmenstaats sehr wohl registrierte. Die Unterstellung der ZSta unter den preußischen Justizminister beziehungsweise Staatssekretär Roland Freisler sollte gewährleisten, die Einflussnahme regionaler NS-Stellen weitgehend auszuschalten. Doch die Durchsetzung dieses Anspruchs wurde zu einem heiklen Unterfangen.[40]

Die ZSta erteilte am 31. August 1934 dem zuständigen Oberstaatsanwalt in Osnabrück den Auftrag, ein Verfahren zu eröffnen. Für die Osnabrücker Staatsanwaltschaft war es nicht das erste Mal, dass sie sich mit dem KZ Esterwegen beschäftigen musste. So war etwa am 10. Oktober 1933 der Häftling 882, Richard Danisch, in angeblicher Notwehr von einem Posten erschossen worden, was Ermittlungen nach sich zog. Die Staatsanwaltschaft war aber nicht in der Lage, dem Wachmann

[37] Ebenda, Schreiben preuß. Staatsministerium an preuß. Justizminister, 30. 8. 1934.
[38] Ebenda, Bericht Osta Osnabrück an preuß. Justizministerium, 6. 9. 1934.
[39] Ebenda, Nr. 54795, Schreiben Lagerkommandant Loritz an Gestapa Berlin, 30. 8. 1934.
[40] Zur Organisation, Zuständigkeit, Besetzung der Zentralstaatsanwaltschaft vgl. Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 345–348.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ein Verschulden nachzuweisen und das Verfahren wurde im Februar 1934 eingestellt.[41]

Zwei Tage nachdem Danisch zu Tode gekommen war, erschossen die SS-Männer Theo Groten und Martin Eisenhut den Häftling und ehemaligen Polizeipräsidenten von Altona, Otto Eggerstedt. Eggerstedt war Sozialdemokrat und wurde von der Lager-SS für die getöteten Nationalsozialisten bei der Straßenschlacht des „Altonaer Blutsonntags" 1932 verantwortlich gemacht. Bei Waldarbeiten wurde Eggerstedt nun bei einer angeblichen Flucht erschossen. Der Staatsanwaltschaft kamen jedoch bei ihrer Untersuchung erhebliche Zweifel an dieser Version. Sie stellte unter anderem fest, dass die Schüsse aus nächster Nähe abgefeuert worden waren.[42] Dieses Verfahren schwebte 1934 noch bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück.

Bemerkenswert ist, dass beide Verfahren nicht auf Geheiß der ZSta geführt wurden, sondern aufgrund der normalen Justizbestimmungen: Die Staatsanwaltschaft war für die im Regierungsbezirk Osnabrück liegenden Lager im Emsland zuständig. Die Übernahme des Remmert-Verfahrens durch die ZSta erfolgte durch die direkte Einschaltung des Reichsstatthalters Meyer sowie des Ministerpräsidenten Göring. Das preußische Justizministerium und die ZSta räumten dem Verfahren also eine hohe Priorität ein. Der zuständige Oberstaatsanwalt Dr. Heinrich Hahne war ein erfahrener Jurist, der allerdings erst seit dem 15. Juli 1934 in Osnabrück tätig war.[43] Politisch dürfte sich es bei Hahne zum Zeitpunkt der Ereignisse eher um eine national-konservativ denkende Person gehandelt haben als um einen überzeugten Nationalsozialisten, doch war er am 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten – ein bei Beamten nicht seltenes Absicherungsverhalten.

In Osnabrück begannen umgehend die Ermittlungen gegen Remmert und Paetzold. Beim Amtsgericht Sögel wurden Haftbefehle wegen Amtsmissbrauchs, Körperverletzung im Amt und gefährlicher Körperverletzung beantragt. Die Staatsanwaltschaft wollte die Ermittlungen auch dort führen, wo sich die Gewalttaten ereignet hatten: im KZ Esterwegen. Doch nach den schlechten Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit rechnete der ermittelnde Staatsanwalt Walter Pfeifer[44] mit dem Widerstand der Lager-SS und einer massiven, womöglich tätlichen Behinderung seiner Arbeit. Immerhin war es wahrscheinlich, dass Verhaftungen von SS-Führern vorgenommen werden müssten. Der Untergebene Hahnes war seit dem 1. Juni 1933 als Staatsanwalt in Osnabrück tätig und hatte die schwie-

[41] GStPK Berlin, I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 53371.

[42] Ebenda, Nr. 53372, Schreiben Osta Osnabrück an preuß. Justizministerium, 6. 11. 1933.

[43] Heinrich Hahne, geboren am 4. 12. 1881 in Lehrte, hatte in Münster und Göttingen Rechtswissenschaften studiert, ehe er in Erlangen promoviert wurde. Ab 1919 war er als Staatsanwalt in Hildesheim und Halberstadt tätig; seit 1928 als Oberstaatsanwalt. Seit 1934 war er Oberstaatsanwalt in Osnabrück; NLA, Standort Oldenburg (künftig: NLA OL), Rep. 945, Akz. 146, Nr. 165, und BArch Berlin, R 3001/58733.

[44] Walter Pfeifer, geboren am 8. 2. 1903 in Niederscheld (Hessen), absolvierte erfolgreich das Studium der Rechtswissenschaften in Kassel und in Berlin. Ab 1930 arbeitete er beim Amtsgericht in St. Goarshausen und beim Finanzamt in Schleswig, 1931 war er als Hilfsarbeiter bei der Staatsanwaltschaft Halberstadt tätig; BArch Berlin, R 3001/83890.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

rigen Ermittlungen um die frühen Konzentrationslager im Emsland mitbekommen. Zuvor hatte der Jurist bei der Staatsanwaltschaft Halberstadt bereits Hahne als Vorgesetzten kennengelernt. Pfeifer, Sohn eines evangelischen Pfarrers, hatte sich im März 1933 erfolgreich auf eine Stelle als Staatsanwalt in Osnabrück beworben. Pfeifer war am 1. Mai 1933 der NSDAP beigetreten; angeblich, wie er nach dem Krieg erklärte, aus beruflichen Gründen.[45] Im Juni 1933 unterstrich er sein Engagement und schloss sich zudem der SA an. Ähnlich wie Hahne dürfte der aus einem bürgerlichen Milieu stammende Pfeifer eher konservativ-national orientiert gewesen sein als radikal-nationalsozialistisch. Hervorzuheben ist ferner, dass sich Hahne und Pfeifer seit Jahren kannten und ein vertrautes Arbeitsverhältnis angenommen werden kann.

In Sorge wegen zu erwartender Widerstände der SS rief Pfeifer am 1. September 1934 bei der ZSta an und schilderte seine Bedenken. Die Aufklärung im Fall Reichling hielt er für nur schwer durchführbar, da ihm vermutlich der Zutritt zum Lager verwehrt werde. Der Mitarbeiter der ZSta erklärte daraufhin seinem Osnabrücker Kollegen, dass „unter allen Umständen" versucht werden solle, das Verfahren durchzuführen. Bei Schwierigkeiten „müßten alle staatlichen Zwangsmittel eingesetzt werden, um der Anordnung des Herrn Ministerpräsidenten Geltung zu verschaffen".[46] Kurz darauf kam es zu einem Gespräch zwischen Staatsanwalt Werner von Haacke von der ZSta und Oberstaatsanwalt Hahne. In Berlin waren die Hemmungen in Osnabrück negativ aufgefallen. Von Haacke bläute dem Oberstaatsanwalt deshalb ein, dass das Verfahren auf ausdrücklichen Befehl Görings durchgeführt werde und Schwierigkeiten in jedem Fall überwunden werden müssten: „Ein Rückzug des Justizministeriums komme nicht in Frage. Die Staatsautorität müsse ganz nachdrücklich durchgesetzt werden."[47]

In der Tat war von der anfänglichen Skepsis später nicht mehr viel zu spüren. Pfeifer bat beim Osnabrücker Regierungspräsidenten Bernhard Eggers um die Begleitung durch Schutzpolizisten, doch stattdessen vermittelte Eggers „für den Notfall zur Brechung von Widerstand" die Abordnung einer Gruppe der SA-Feldjägerbereitschaft aus Münster.[48] Noch am selben Tag, dem 1. September 1934, trafen etwa zwölf SA-Feldjäger gegen 14 Uhr auf dem Bahnhof in Rheine ein, wo sie Pfeifer in Empfang nahmen und mit ihm in einem Bereitschaftswagen nach Papenburg fuhren. Dort begab sich Pfeifer zum Kommandeur der Strafgefangenenlager, SA-Obersturmbannführer Werner Schäfer.

Abgesehen davon, dass der Beschuldigte Paetzold Schäfer unterstand, nutzte die Staatsanwaltschaft die Gelegenheit, um den Kreis der Beschuldigten auszu-

[45] NLA OS, Rep. 980, Nr. 56735, Eidesstattliche Erklärung Pfeifers, 7. 5. 1947.

[46] GStPK Berlin, I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 54792, Vermerk Zentralstaatsanwaltschaft (ZSta) Berlin, 8. 9. 1934.

[47] Ebenda, Nr. 54794, Bericht Osta Osnabrück an Gsta Celle, 7. 11. 1934.

[48] Ebenda, Nr. 54792, Bericht Osta Osnabrück an ZSta Berlin, 21. 9. 1934; BArch Berlin, NS 23/439, Schreiben, 27. 9. 1934, vermutl. Regierungspräsident Osnabrück an Oberpräsident in Hannover und Obersten SA-Führer Viktor Lutze, und NLA OS, Rep. 430, Dez. 201, Akz. 6/66, Nr. 18, Schreiben SA-Feldjäger-Bereitschaft 5/VIa an Regierungspräsidenten Osnabrück, 3. 9. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

dehnen. Im früheren KZ Neusustrum, dem späteren Strafgefangenenlager V Neusustrum, war es wie in Esterwegen zu Misshandlungen und zu zwei Morden gekommen. Die Staatsanwaltschaft wollte deshalb den ehemaligen KZ-Kommandanten SA-Sturmbannführer Hans Giese[49] und weitere SA-Männer verhaften lassen und Ermittlungen anstellen. Nach dem Krieg sagte etwa ein ehemaliger Häftling aus, Giese habe die Häftlinge bei Kälte vor den Baracken stehen lassen. Wer vor Erschöpfung umgefallen sei, sei auf Befehl Gieses von den Wachmännern mit Gewehrkolben traktiert worden.[50]

Einige Verdächtige hatten sich später nicht der SS im KZ Esterwegen angeschlossen, sondern taten im staatlichen Auftrag als SA-Männer in den Strafgefangenenlagern Dienst. Ihr Vorgesetzter Schäfer verweigerte aber alle Ermittlungen und die Herausgabe der Männer. Pfeifer drohte nun, jeden Widerstand mithilfe der Feldjäger zu brechen. Schäfer lenkte daraufhin ein und man kam überein, die beschuldigten SA-Männer zur Verfügung zu halten.

Alsdann fuhr Pfeifer gegen Abend mit den SA-Feldjägern zum KZ Esterwegen. Während sich die SA-Einheit im Hintergrund hielt, begab sich Pfeifer mit dem Führer der SA-Feldjäger ins Lager, wo sie vom Kommandanten Loritz empfangen wurden.

Einem späteren Bericht zufolge untersagte Loritz Ermittlungen im Lager. Pfeifer habe daraufhin erklärt, dass er in diesem Falle mithilfe von SA-Feldjägern seine Forderung durchsetzen könne. Loritz beharrte jedoch auf seiner Weigerung. Pfeifer habe nun darauf verwiesen, dass „notfalls auch Landespolizei mit modernen Kampfmitteln zur Erzwingung des Staatswillens zur Verfügung stände [sic!]“, was vermutlich ein Bluff war. Erst jetzt habe Loritz vorläufig Zutritt und Ermittlungen gestattet.[51] Der SS-Führer ließ den Häftling Reichling vorführen, der sich in einem verwahrlosten Zustand befunden habe.[52] Nach Darstellung Pfeifers sei die Vernehmung in Anwesenheit von drei SS-Wachen durchgeführt worden. Reichling bestätigte weitestgehend die Angaben seiner Brüder über die ihm widerfahrenen Misshandlungen.[53]

Auffallend an seiner Aussage war zweierlei: Zum einen erwähnte er den noch diensttuenden SS-Führer Remmert mit keinem Wort; zum anderen machte er ausschließlich Paetzold und die abgelöste SA für die Misshandlungen verantwortlich. Im Laufe der Vernehmung soll Reichling dem Staatsanwalt zugeflüstert haben, er fürchte sich, die Wahrheit zu sagen. Pfeifer bat deshalb den SS-Kommandanten um die Auslieferung Reichlings zum Zwecke der gerichtlichen Vernehmung. Lo-

[49] Hans Giese, geboren am 20. 12. 1898 in Berlin, nahm 1915 am Ersten Weltkrieg teil und blieb bis 1924 in der Reichswehr. Er arbeitete danach als Fahrlehrer in Hannover und war ab 1932 zeitweise arbeitslos. 1931 schloss sich Giese der NSDAP an und kam 1933 zum KZ Neusustrum, das er bis Ende Mai 1934 leitete.

[50] NLA OS, Rep. 945, Akz. 2001/054, Nr. 123, Aussage Arnold Janz, 30. 7. 1964.

[51] GStPK Berlin, I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 54792, Bericht Osta Osnabrück an ZSta Berlin, 21. 9. 1934.

[52] Ebenda, Bericht Osta Osnabrück an preuß. Justizministerium, 6. 9. 1934.

[53] Ebenda, Nr. 54795, Vernehmung Reichlings, 1. 9. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ritz stimmte zu.[54] Alsdann erkundigte sich Pfeifer nach dem Beschuldigten Remmert. Loritz teilte wahrheitsgemäß mit, Remmert befinde sich auf einem Lehrgang im KZ Dachau. Erwartungsgemäß schlug dem Staatsanwalt die Feindseligkeit der SS-Wachmänner entgegen. Offen oder verdeckt seien Sätze gefallen wie „Was will der Staatsanwalt hier? Schmeisst ihn raus!" In seinem späteren Bericht schrieb Pfeifer: „Der Lagerwachtleute hatte sich inzwischen eine große Unruhe bemächtigt. Es schien mir nicht geraten, Wachtleute verhaften zu lassen. Dazu war es auch bereits nach 22 Uhr." [55]

Zusammen mit dem Häftling fuhr man zurück nach Papenburg, wo Reichling in das Polizeigefängnis eingeliefert wurde. Noch in der Nacht traf sich Pfeifer mit Dr. Teigeler, der von „haarsträubenden Misshandlungen" berichtete, die offenbar „an der Tagesordnung im Lager [...] des Kommandeurs Loritz" seien.[56] Der für die emsländischen Strafgefangenenlager zuständige Arzt hatte in der Zwischenzeit seine eigene Auseinandersetzung mit Loritz gehabt. Dieser hatte sich im August 1934 beim preußischen Justizministerium über den Mediziner und dessen Fürsorge für Reichling beschwert. Teigeler rechtfertigte daraufhin sein Tun damit, dass er auf Bitten des SS-Lagerarztes das Konzentrationslager aufgesucht habe. Reichling sei ihm am 28. Juni 1934 vorgeführt worden, wobei eine Rippenfraktur, Lungenverletzung, Blutergüsse und Kopfbeulen festgestellt worden seien. Dies habe dazu geführt, dass er, Teigeler, den Häftling zur weiteren Behandlung in das Krankenhaus Papenburg überwiesen habe. Von dem Fall habe Teigeler den Vorgesetzten Remmerts, SA-Standartenführer Walter Engel, unterrichtet und gebeten, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.[57] Teigelers Replik hatte Erfolg. Förderlich dürfte gewesen sein, dass Teigeler Nationalsozialist und Träger des Goldenen Parteiabzeichens war. Seit 1928 gehörte er der Partei an. Das preußische Justizministerium ließ den Inspekteur der Gestapo wissen, dass es keinen Anlass gebe, Teigeler eine Verwarnung zu erteilen.

Nach seinem nächtlichen Gespräch mit dem Medizinalrat fuhr Staatsanwalt Pfeifer zum Lager Brual-Rhede, wo er den SA-Kommandeur Schäfer traf. Widerstandslos konnte Pfeifer Paetzold festnehmen. Dieser räumte ein, Reichling auf Anweisung Remmerts schikaniert zu haben. Pfeifer ließ sich danach 20 Wachleute als Zeugen vorführen, die jedoch alle angaben, von den Misshandlungen nichts gewusst zu haben. Erst gegen 1:30 Uhr morgens brach Pfeifer die Vernehmungen ab.

Am 2. September 1934 fuhr er nach einer kurzen Nachtruhe zum Amtsgericht Sögel, wo Reichling und Paetzold – Opfer und Täter – durch einen Amtsgerichtsrat vernommen wurden. Reichling hielt seine Aussage vom Vortage aufrecht: „Ich habe aber nicht alles gesagt und zwar aus Angst, weil ich mich aber noch unter der Wirkung des Lagerlebens fühlte und mich noch im Lager befand." Nun machte er ergänzende Angaben: Am 20. Juni habe ihm Paetzold eröffnet, dass er wegen ver-

[54] Ebenda, Bericht Pfeifers, 2. 9. 1934.
[55] Ebenda, Nr. 54792, Bericht Osta Osnabrück an ZSta Berlin, 21. 9. 1934.
[56] Ebenda, Nr. 54795, Bericht Pfeifers, 2. 9. 1934.
[57] Ebenda, Schreiben Teigelers an Verwaltung der Strafgefangenenlager Papenburg, 29. 8. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

botenen Rauchens mit drei Tagen Arrest bestraft werde. Reichling habe zur Erledigung dringender Schreibarbeiten um einen Aufschub des Strafantritts gebeten. Am kommenden Morgen seien Remmert und Paetzold in der Baracke erschienen, und Remmert habe das von Reichling Verfasste – dessen Inhalt unbekannt ist – angesehen, sei in Zorn geraten, es als Lügen bezeichnet und habe begonnen auf ihn, Reichling, einzuschlagen. Gleichzeitig habe ihm Remmerts Schäferhund Bisswunden zugefügt. Der Rippenbruch rühre von dieser Prügelei her. Paetzold habe hier nicht geschlagen. Im Arrest sei Reichling dann immer wieder geprügelt worden; ebenso wie andere Häftlinge. Er nannte an dieser Stelle namentlich einen Juden namens Julius Cohn und den Händler Hermann Lücking.[58] Nach der Vernehmung wurde Reichling in das Gerichtsgefängnis Osnabrück gebracht, wo er einen Tag später, am 3. September, offiziell aus der „Schutzhaft" entlassen wurde.[59]

Paetzold gab unterdessen an, Remmert habe als Kommandant ausdrücklich in entsprechenden Situationen das Schlagen von Häftlingen erlaubt. Paetzold gab zu, Häftlinge mehrfach mit der Hand geschlagen zu haben; den Häftling Reichling aber nur einmal im Arrestbau. Alles weitere stritt Paetzold ab.[60] Wie Reichling wurde auch Paetzold noch am selben Tag in das Gerichtsgefängnis Osnabrück gebracht, wo er bis zum Prozessbeginn in Untersuchungshaft bleiben sollte. Das Amtsgericht Sögel stellte Haftbefehle gegen Remmert und Paetzold aus. In der Begründung heißt es:

> „Der Lagerkommandant und Sturmbannführer Heinrich Remmert aus Osnabrück, früher Lagerkommandant im Konzentrationslager II in Esterwegen [...] wird beschuldigt, in Esterwegen in den letzten Monaten [...] in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorsätzlich den Schutzhäftling Dr. Hermann Reichling körperlich verletzt zu haben, indem er ihm eine Reihe von Faustschlägen auf Brust, Schulter und Kopf versetzte [...]. Er ist dieser Straftat dringend verdächtig und wegen der zu erwartenden hohen Strafe auch fluchtverdächtig."[61]

Remmert hielt sich im KZ Dachau auf, wo er wenige Tage später festgenommen und am 6. September in das Gerichtsgefängnis Osnabrück gebracht wurde. Eine Ausfertigung des Haftbefehls sandte Pfeifer am 2. September an das Sondergericht der Obersten SA-Führung in München, da die Aufnahme Remmerts in die SS noch nicht endgültig vollzogen war. Pfeifer verwies darauf, dass Remmert „mit einer ganz erheblichen Freiheitsstrafe zu rechnen" habe. Um sich Nachdruck zu verleihen, führte Pfeifer sogar die Person Hitlers ins bürokratische Feld: Der Vorfall im KZ Esterwegen ähnle einem anderen Fall, „wie er von dem Führer in der

[58] Ebenda, Vernehmung Reichlings, 2. 9. 1934.
[59] Ebenda, Nr. 54792, Bericht Osta Osnabrück an preuß. Justizministerium, 6. 9. 1934.
[60] Ebenda, Nr. 54795, Vernehmung Paetzolds, 2. 9. 1934.
[61] Ebenda, Haftbefehl Amtsgericht (AG) Sögel gegen Remmert, 2. 9. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Zeit vom 30. Juni bis zum 2. Juli 1934 gesühnt worden ist".[62] Damit machte der Staatsanwalt indirekt auf die erheblich geschwächte Stellung der SA nach der Entmachtung im Zuge des Röhm-Putschs aufmerksam und stellte das Verfahren in den Kontext eines „Führerwillens". Gleichzeitig verwies er so auf die bereits erwähnte Tötung von drei SS-Männern, die wegen Misshandlungen im KZ Bredow von der Justiz verurteilt, aber dann im Zuge der Aktion gegen die SA-Führung getötet worden waren. Staatsanwalt Pfeifer übte sich mit wachsendem Selbstbewusstsein im Gebrauch utilitärer Argumente, und bei der ZSta verzeichnete man zufrieden, dass der Osnabrücker Sachbearbeiter „das Verfahren mit großer Tatkraft glatt durchführe".[63]

Im Emsland bereitete Pfeifer am 2. September die weiteren Schritte vor. Beim Amtsgericht Sögel erwirkte er einen Beschlagnahmebeschluss, um ein Exemplar der Lagerordnung und die Lagerstrafliste zu konfiszieren. Zudem war mittlerweile auch die Tatbeteiligung der Wachleute Heinrich Kaiser und der Brüder Heinz und Rudolf Kohlenbach ans Licht gekommen, sowohl bei der Misshandlung Reichlings als auch bei dem Vorfall eines angeblich auf der Flucht angeschossenen Häftlings: Am 20. Juni 1934 sollen die Brüder den Häftling Johannes Bremer beim Bau der Lager-Schießbahn angeschossen haben. Er überlebte schwer verletzt. Laut späterer Aussage der Kohlenbachs habe Bremer zu fliehen versucht, was dieser allerdings bestritt. Die Staatsanwaltschaft leitete ein zusätzliches Verfahren wegen versuchten Mords ein. Beide Wachmänner, die von der SA in die SS übergetreten waren, sollten in Kürze verhaftet und in das Gerichtsgefängnis nach Osnabrück überführt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen hielt die Staatsanwaltschaft die von den Kohlenbachs gegebene Darstellung für unglaubwürdig. Bremer sei 49 Jahre alt und übergewichtig. Er habe zudem ein lädiertes Knie. Der Häftling hätte niemals damit rechnen können, den Wachen weglaufen zu können. Im Gegenteil sei es unter den Häftlingen Thema gewesen, dass Bremer wegen seiner angeblichen Beteiligung an der Tötung des Fliegerhauptmanns Rudolf Berthold beseitigt werden solle.[64] Der hochdekorierte Jagdflieger des Ersten Weltkrieges war 1920 als Freikorpsführer in Harburg im Zuge des gescheiterten Kapp-Putschs von einer Menge bewaffneter Arbeiter und Bürgerwehrangehörigen erschossen worden. Zuvor hatten offenbar Angehörige von Bertholds kapitulierender Einheit ohne Vorwarnung die Arbeiter beschossen. Tatsächlich lief 1932 bei der Staatsanwaltschaft Stade ein Verfahren gegen Bremer wegen des Vorfalls. Eine Tatbeteiligung konnte ihm jedoch nicht nachgewiesen werden. Nach der NS-Machtübernahme war Bremer in das KZ Esterwegen gebracht worden, wo die Wachmannschaften den Häftling auf die interne Todesliste setzten. Der Verdacht wurde zum Todesurteil. Unter den Häftlingen sei der bevorstehende Mord an Bremer „Tagesgespräch"

[62] BArch Berlin, SSO Heinrich Remmert, Schreiben Osta Osnabrück (i. A. Pfeifer) an Sondergericht der Obersten SA-Führung, 2. 9. 1934.
[63] GStPK Berlin, I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 54792, Vermerk ZSta, 8. 9. 1934.
[64] Ebenda, Schreiben Osta Osnabrück an preuß. Justizminister, 9. 9. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gewesen, berichtete der Oberstaatsanwalt.[65] Pfeifer musste so bei seinen Ermittlungen im Emsland schnell feststellen, dass die Misshandlungen ein weit größeres Ausmaß besaßen als bisher angenommen. Am 2. September notierte er in einem Bericht: „Mir sind von allen Seiten weitere Misshandlungen teilweise übelster Art mitgeteilt worden."[66]

Am 4. September wurden die Ermittlungen in Esterwegen fortgesetzt, zu denen nun auch Oberstaatsanwalt Hahne angereist war. Auf der Kommandantur zeigten die Juristen die Beschlagnahmebeschlüsse vor, woraufhin SS-Standartenführer Loritz ihnen Arrestbuch, Strafliste und Lagerordnung übergab.[67] Später erklärte er, eigentlich habe er von Eicke den Befehl bekommen, keine weiteren Ermittlungen zu dulden.[68] Aus dem Arrestbuch ging einwandfrei hervor, dass Reichling mit einer gebrochenen Rippe in den Bau eingeliefert worden war. Ferner konnten die Häftlinge ermittelt werden, die mit Reichling zusammen im Arrest gesessen hatten.

Anwesend im Lager waren zusätzlich zwei Mitarbeiter der Gestapo. Zu welcher Dienstelle sie gehörten, ist nicht geklärt. Vermutlich waren es Angehörige des Gestapa. Anschließend fuhren Gestapo-Beamte und Juristen nach Papenburg, um die Nacht im Hotel Hilling zu verbringen. Hier rief gegen 21:30 Uhr SS-Gruppenführer Eicke an, der mittlerweile von dem erneuten Zutritt zum Konzentrationslager erfahren hatte. Er verlangte, den führenden Gestapo-Beamten zu sprechen. Die beiden Staatsanwälte wurden Zeuge des Telefonats. Der Gestapo-Mann habe sich Mühe gegeben, den zornigen Eicke von der Rechtmäßigkeit des Vorgehens zu überzeugen. Das Konzentrationslager unterstehe der „Staatsautorität" und die Wachmannschaften hätten sich den Anweisungen aus dem Staatsministerium zu fügen. Eicke schien jedoch anderer Meinung zu sein.[69]

Zeitgleich ging es immer noch um die Beschuldigten unter den SA-Wachmannschaften des Strafgefangenenlagers V Neusustrum. Während Pfeifer sich am Nachmittag des 4. Septembers 1934 noch im KZ Esterwegen aufhielt, erschienen die SA-Feldjäger mit einem Überfallwagen in Neusustrum und nahmen drei Wachmänner fest. Giese wurde nicht angetroffen, da er bereits im Mai 1934 wegen angeblicher „Ungeeignetheit" entlassen worden war.[70] Er hielt sich in Hannover auf und konnte wenige Tage später dort verhaftet und nach Osnabrück überführt werden. Lagerleiter SA-Obersturmbannführer Wilhelm Maue protestierte daraufhin schriftlich bei Schäfer gegen die Art der Verhaftung. Sowohl Wachmänner wie Gefangene hätten die Mitnahme der drei SA-Männer ungehindert beo-

[65] Ebenda.
[66] Ebenda, Nr. 54795, Bericht Pfeifers, 2. 9. 1934.
[67] Bis auf die Lagerordnung sind diese Dokumente weder im Original noch in Abschrift in den Akten enthalten.
[68] GStPK Berlin, I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 54792, Bericht Hahnes 21. 9. 1934.
[69] Ebenda, Bericht Osta Osnabrück an ZSta Berlin, 21. 9. 1934.
[70] NLA OS, Rep. 947 Lin I, Nr. 709, Schreiben preuß. Justizministerium an SA-Brigade 61, 8. 9. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

bachten können, wodurch die Disziplin erheblich gelitten habe. Der Lagerleiter bat, Verhaftungen in Zukunft nicht mehr im Lager selbst vorzunehmen.[71]

Am nächsten Tag, den 5. September, beabsichtigten die Osnabrücker Juristen die drei Esterweger SS-Männer – die Gebrüder Kohlenbach und Kaiser – festzunehmen. Loritz rief aber in Papenburg an und teilte mit, er dürfe sie lediglich zum Verhör zur Verfügung stellen. Als die drei SS-Männer in Papenburg eintrafen, bestanden die Staatsanwälte darauf, die Haftbefehle durchzusetzen, und Pfeifer nahm die SS-Männer fest. Auf Seiten der SS kam es nun zu einer Reihe hektischer Ferngespräche. Noch am Vormittag rief SS-Obersturmführer Heinrich Müller vom Gestapa bei der ZSta an und erklärte, dass ein Staatsanwalt mithilfe von Feldjägern Verhaftungen von SS-Männern durchführe. Er halte dies für eine „überflüssige Zwangsmaßnahme", da der Kommandant die Personen zur Verfügung gestellt habe.[72] Die ZSta antwortete dem späteren Gestapo-Chef Müller, man werde in Zukunft auf die Feldjäger verzichten. Und tatsächlich fanden Justiz und SS noch am selben Abend einen Modus, wie in Zukunft verfahren werden solle. Loritz ersuchte um die Herausgabe der drei SS-Männer, die er im Lager in Verwahrung nehmen wolle. Einer der anwesenden Gestapa-Mitarbeiter betonte, dass die Festnahme großes Aufsehen erregt habe und die Verwahrung im KZ Esterwegen „der Stellung der SS im Staate gerecht werde". SS und Gestapa übernähmen die Garantie für die jederzeitige Gestellung der SS-Männer.[73] Die Staatsanwälte stimmten zu, und beide Seiten wahrten ihr Gesicht.

Zwischen dem 6. und 9. September fanden schließlich die Vernehmungen von Häftlingen im KZ Esterwegen statt. Der Oberstaatsanwalt vermerkte dazu, Loritz habe sich hierbei hilfsbereit gezeigt. Offenbar verfügte Loritz (noch) nicht über den selbstbewussten SS-Machtanspruch wie sein Vorgesetzter Eicke. Loritz wollte offenbar eher vermeiden, zwischen die Mahlwerke von SS und Justiz zu geraten. Dem Oberstaatsanwalt soll er geklagt haben, er sei belehrt worden, dass die SS nicht der Staatsanwaltschaft unterstehe, und er habe sich bereits Vorwürfe gefallen lassen müssen. Eicke soll gepoltert haben: „Ja, wofür habt Ihr denn dreihundert Gewehre und die Maschinengewehre!"[74]

IV. „Gleichschaltungen". Die Häftlingsaussagen und die versuchte Ausweitung des Verfahrens

Anhand der Strafliste konzentrierte sich die Staatsanwaltschaft darauf, Häftlinge zu vernehmen, die sich mit Reichling im Arrestbau befunden hatten. Die meisten Häftlinge konnten durch Pfeifer direkt im Konzentrationslager vernommen wer-

[71] Ebenda, Schreiben Leiter Strafgefangenenlager V Neusustrum (Wilhelm Maue) an Kommandeur der Strafgefangenenlager, 5. 9. 1934.
[72] GStPK Berlin, I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 54792, Vermerk ZSta, 8. 9. 1934.
[73] Ebenda, Bericht Osta Osnabrück an ZSta Berlin, 21. 9. 1934, und Vermerk ZSta, 8. 9. 1934.
[74] Ebenda, Bericht Osta Osnabrück an ZSta Berlin, 21. 9. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

den. Andere waren jedoch bereits entlassen worden und wurden in den folgenden Tagen durch andere Behörden vernommen.[75] Dabei handelte es sich um:

1. Siegfried Sachsenröder, geb. 1890, Fabrikant aus Cölbe/Marburg,
2. Josef Guntermann, geb. 1896, Bergmann aus Recklinghausen,
3. Ludwig Silbermann, geb. 1903, Handlungsgehilfe aus Groß-Wartenberg,
4. Sebastian Pohl, geb. 1902, Gärtner aus Köln.

In Cölbe machte Sachsenröder am 8. September gegenüber der Polizei seine Aussage. Er sei Häftlingsschreiber im Lazarett gewesen und habe die „Folgen unmenschlicher Misshandlungen an den wehrlosen Schutzhäftlingen gesehen". Reichlings Schreie aus dem Arrest habe er ebenfalls gehört. Sachsenröder berichtete vage, dass weitere Misshandlungen – „Gleichschaltungen" genannt – auch an anderen Häftlingen erfolgt seien. Erst als der vernehmende Polizist „den ganzen Schutz des Staates" versprach, äußerte sich der ehemalige Häftling weiter. Er berichtete von dem Wolfshund Nero, der auf die Häftlinge losgelassen worden sei, und von einem Häftling, der bis zum Hals eingegraben worden sei und es erst nach Stunden geschafft habe, sich selbst zu befreien. Sachsenröder berichtete ferner von dem angeblichen Fluchtversuch des Häftlings Bremer, den er gemeinsam mit Mithäftlingen angeschossen auf einer Trage von der Baustelle des Schießstands habe holen müssen. Als ehemaliger Frontsoldat habe er, Sachsenröder, erkannt, dass die Schüsse aus kurzer Entfernung abgegeben worden sein mussten. Er habe von Remmert zu hören bekommen, dass es „für ihn als alten Kämpfer eine Zurücksetzung sei zum Lager kommandiert zu sein, aber er hätte wenigstens die Gelegenheit, seine Wut an den Häftlingen auszulassen".[76]

Auch die Zurückhaltung des ehemaligen Häftlings Guntermann musste erst überwunden werden. Dem vernehmenden Kriminalkommissar gegenüber äußerte er, bei der Entlassung sei den Häftlingen eingebläut worden, nichts über das Lager zu berichten. Guntermann befürchte, dass er „bei wahrheitsgetreuer Wiedergabe Nachteile erleiden könnte". Man versicherte ihm, er habe nichts zu befürchten. Daraufhin berichtete er Bergmann, er habe schnell gelernt, nicht aufzufallen, im Gegensatz zu Reichling. Weil dieser den Mund nicht habe halten können, hätten ihn die Wachen besonders traktiert. Geschlagen worden sei besonders im Arrestbau, in dem auch Guntermann eingesessen habe. Reichling habe trotz Verbots Gespräche angefangen. Bis auf ihn, Guntermann, seien „der Reihe nach sämtliche Arrestanten verprügelt" worden: „Wenn die Wachleute durch den Bunker gingen und am Toben waren, bebte die Baracke in ihren Grundfesten." Der Arrestbau habe nur aus Brettern bestanden, so dass Paetzolds Schläge gegen Reichling eindeutig zu hören waren: „Willst Du einen aufs linke Auge oder aufs rechte Auge?", habe Paetzold einmal gefragt. Zu Paetzold meinte der ehemalige Häftling abschließend: „Ich kann mir tatsächlich keinen schlimmeren Menschenschinder vorstellen."[77]

[75] Ursprünglich war die Vernehmung von neun entlassenen und 15 inhaftierten Häftlingen vorgesehen; ebenda, Nr. 54794, Bericht Pfeifers, 5. 9. 1934.
[76] Ebenda, Nr. 54795, Vernehmung Siegfried Sachsenröders, 8. 9. 1934.
[77] Ebenda, Vernehmung Josef Guntermanns, 7. 9. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Der Handlungsgehilfe Silbermann war erst eine Woche zuvor aus dem KZ Esterwegen entlassen worden, als die Kriminalpolizei am 8. September 1934 seine Aussage aufnahm. Er schob die Schuld an den Misshandlungen Reichling zu. Dieser habe geglaubt, aufgrund seiner sozialen Stellung eine bessere Behandlung im Lager beanspruchen zu können. Schläge, von denen Silbermann aber nur gehört habe, seien die verdiente Folge gewesen. Ansonsten wollte Silbermann keine Misshandlungen bemerkt haben.[78]

Auch der Gärtner Pohl war noch keine drei Wochen wieder in Freiheit, als er im Amtsgericht Köln seine Aussage zu Protokoll gab. Im Gegensatz zu Silbermann schilderte er die Zustände drastisch. Er sei ebenfalls in der Arrestbaracke eingesperrt gewesen und habe die Prügel von Paetzold gegen Reichling gesehen. Paetzold habe wohl auch einmal mit Absicht auf Reichlings gebrochene Rippe geschlagen. Pohl erwähnte auch die selbst erlittenen Misshandlungen. Er sei von Remmert mit der Faust ins Gesicht geschlagen worden, weil er morgens statt eines trockenen Brots ein beschmiertes in die Tasche gesteckt habe. Bei anderer Gelegenheit habe Remmerts Hund ihn in die Schulter und die Hoden gebissen. Im Arrestbau sei Pohl zudem an vier Nächten jeweils mehrfach von dem Wachmann Hans Feyer mit der Faust ins Gesicht geschlagen worden. Zudem habe Paetzold von den Arrestanten ständig schmerzhafte Sportübungen verlangt.[79]

Nach diesen Vernehmungen an anderen Orten fanden sich im KZ Esterwegen zwölf Häftlinge zu Aussagen bereit. Sie waren in einer äußerst prekären Situation, da sie sich immer noch in der Gewalt der SS befanden. Dementsprechend sind ihre Aussagen mit erhöhter quellenkritischer Aufmerksamkeit auszuwerten. Gegenüber Staatsanwalt Pfeifer sagten im Lager aus:

1. Heinrich Schmidt, geb. 1896, Arbeiter aus Bad Wildungen,
2. Hans Weber, geb. 1907, wohnhaft in Frankfurt a. M.,
3. Theodor Neubauer, geb. 1890, wohnhaft in Tabarz/Thüringen,
4. Willi Dewart, geb. 1908, wohnhaft in Hohenlimburg,
5. Josef Schmitz, geb. 1885, wohnhaft in Bochholt,
6. Paul Mohr, geb. 1897, wohnhaft in Hagen/Westfalen,
7. Peter Niskowski, geb. 1893, wohnhaft Wuppertal-Barmen,
8. Rudolf Knocke, geb. 1914, wohnhaft in Schneidemühl,
9. Hermann Teigelkamp, geb. 1880, wohnhaft in Ibbenbüren,
10. Karl Hanke, geb. 1891, wohnhaft in Ratzeburg/Essen,
11. Heinrich Störtkuhl, geb. 1884, wohnhaft in Essen,
12. Konrad Jansen, geb. 1893, wohnhaft in Walsum.

Es lassen sich bei ihren Angaben zusammenfassend verschiedene Muster und spezifische Übereinstimmungen erkennen:

1. Fast alle Häftlinge berichteten von eigener Gewalterfahrung im Lager oder im Arrest. Neun der zwölf Häftlinge gaben an, verschiedene Formen von Quälereien erlebt zu haben. In der Regel handelte es sich um Hundebisse, Schläge, „Sport“ auf der Lagerstraße und massive Misshandlungen in den Arrestzellen.

[78] Ebenda, Vernehmung Silbermanns, 8. 9. 1934.
[79] Ebenda, Vernehmung Sebastian Pohls, 18. 9. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Lediglich drei der zwölf Häftlinge behaupteten, nicht malträtiert worden zu sein.

2. Die Mehrzahl der Häftlinge berichtete zudem von teils schweren Gewaltmaßnahmen gegen Mithäftlinge. Acht der zwölf Häftlinge machten hierzu Angaben.
3. Alle Häftlinge verorteten die Gewalt gegen sich oder andere in der Zeit vor der Übernahme des Lagers durch die SS, also unter der Führung des Kommandanten Remmert. Acht der zwölf Häftlinge nannten Remmert, Paetzold oder weitere Wachmänner namentlich als Täter.[80] Es muss als Form des Selbstschutzes angesehen werden, dass die Häftlinge keine Angaben zu den weiterhin stattfindenden Gewalttaten der SS-Wachmannschaften machten. Allerdings schilderten zwei Häftlinge öffentliche Prügelstrafen („Bockstrafen"), die erst nach der Einführung der SS-Lagerordnung am 1. August 1934 vollzogen wurden.[81] Beide schilderten damit eigentlich schwere Körperverletzungen aus dem SS-Konzentrationslager.
4. Fünf Häftlinge äußerten infolge der Schuldzuweisungen an Remmert und Konsorten, dass sich die Zustände unter SS-Führer Loritz gebessert hätten (in Auswahl):
   – „Diese gute Behandlung im Lager ist erst eingeführt worden, als der SS-Staf. Loritz das Lager übernahm."[82]
   – „Wer wollte, kam in die Arrestzellen und schlug auf die Arrestanten ein. Das ist sofort vom Standartenführer Loritz abgestellt worden."[83]
   – „Alle die wilden Geschichten haben unter dem Kommandanten Loritz aufgehört."[84]

Neben den Häftlingen gab es sogar einen SS-Wachmann, der gegen Paetzold aussagte. Ebenfalls in Esterwegen vernommen, schilderte SS-Oberscharführer Karl Spille, wie Paetzold Reichling misshandelte. Dies sei ihm schließlich zuviel geworden, und er sei gegangen.[85]

Hervorzuheben ist die Aussage von Theodor Neubauer, der zu den prominenten Häftlingen des KZ Esterwegen gehörte. Der 1890 geborene Neubauer hatte 1913 in Jena seine Promotion im Fach Philosophie abgeschlossen und als Freiwilliger am Ersten Weltkrieg teilgenommen. Aufgrund einer Gasvergiftung war er 1917 aus dem Heeresdienst ausgeschieden und in den Schuldienst gegangen. Im Jahr 1921 hatte sich Neubauer der KPD angeschlossen, für die er von 1921 bis 1924 Abgeordneter im Thüringischen Landtag und von 1924 bis 1933 Reichstagsabgeordneter gewesen war. Wegen seiner politischen Arbeit hatte der Staat

[80] Ebenda, Vernehmung Heinrich Schmidts, 6. 9. 1934; Vernehmung Hans Webers, 7. 9. 1934; Vernehmung Willi Dewarts, 7. 9. 1934; Vernehmung Josef Schmitz', 7. 9. 1934; Vernehmung Theodor Neubauers, 7. 9. 1934; Vernehmung Peter Niskowskis, 7. 9. 1934; Vernehmung Heinrich Störtkuhls, 8. 9. 1934, und Vernehmung Konrad Jansens, 8. 9. 1934.
[81] Ebenda, Vernehmung Störtkuhls, 8. 9. 1934, und Vernehmung Schmidts, 6. 9. 1934.
[82] Ebenda, Vernehmung Schmidts, 6. 9. 1934, und Vernehmung Niskowskis, 7. 9. 1934.
[83] Ebenda, Vernehmung Webers, 7. 9. 1934.
[84] Ebenda, Vernehmung Neubauers, 7. 9. 1934.
[85] Ebenda, Aussage Karl Spilles, 6. 9. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Thüringen ihn 1923 aus dem Dienst entlassen, woraufhin Neubauer eine Tätigkeit als Redakteur in Düsseldorf begann. Im Juni 1933 war Neubauer in das thüringische Tabarz gezogen, wo er im Untergrund für die KPD arbeitete. Im August erfolgten die Verhaftung und die Einweisung in das Zuchthaus Brandenburg, später in das KZ Lichtenburg. Anfang 1934 verlegte die Gestapo ihn in das KZ Esterwegen.

Über Reichlings Ergehen könne er wenig sagen, gab Neubauer am 7. September 1934 zu Protokoll. Dagegen berichtete er detailliert über andere Gewalttaten Remmerts. Unter anderem habe der Kommandant eines Tags hohen SA-Führern aus Cloppenburg, Quakenbrück und Osnabrück verschiedene Häftlinge vorgeführt. Darunter seien er selbst und der Rechtsanwalt Hans Litten aus Berlin gewesen. Der 1903 in Königsberg geborene Litten war ab 1930 in Berlin als „Arbeiter-Anwalt" bekannt geworden, da er Kommunisten verteidigte, die an Auseinandersetzungen mit Nationalsozialisten beteiligt gewesen waren. Im Edenpalast-Prozess hatte er Hitler als Zeugen vorladen lassen und ins Kreuzverhör genommen. In der Nacht des Reichstagsbrands 1933 wurde Litten in das KZ Sonnenburg und später in das KZ Brandenburg gebracht. Im Januar 1934 kam er in das KZ Esterwegen. Remmert habe Litten gefragt, warum er in Haft sei. Der Anwalt habe erwidert, weil er Kommunisten vor Gericht verteidigt habe. Daraufhin sei von Remmert der Zusatz verlangt worden, „und SA-Leute ins Gefängnis gebracht habe". Litten habe dies aber nicht sagen wollen und sei mit der Faust in das Gesicht geschlagen worden.[86]

Ob die Häftlinge, die 1934 ihre Aussage im Lager machten, später Racheakten ausgesetzt waren, lässt sich den vorhandenen Akten nicht entnehmen. Ein Todesfall ist in diesem Zeitraum im KZ Esterwegen nicht protokolliert worden. Der Justiz lagen insgesamt 16 Aussagen von ehemaligen oder noch inhaftierten Häftlingen vor. Die meisten stützten die Darstellung Reichlings. Zudem waren die Schilderungen übereinstimmend und machten einen glaubwürdigen Eindruck. Die Rede war von Knochenbrüchen, harter Arbeit trotz Fiebers, Schlägen, Tritten, geschwollenen Augen und Scheinhinrichtungen. Sie berichteten von dem angeschossenen Häftling Bremer und wie dieser nach dem Lazarettaufenthalt noch Stockhiebe erdulden musste. Sie berichteten von dem aus Osnabrück stammenden Heinrich Wiesemann, der als Mitglied des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold insbesondere von dem Osnabrücker SA-Führer Remmert ständig geprügelt wurde. Oder sie berichteten vom Juden Cohn, der im Arrestbau schweren Misshandlungen ausgesetzt gewesen war.

[86] Ebenda, Vernehmung Neubauers, 7. 9. 1934. Neubauer wurde im Oktober 1934 zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt, nach der Verbüßung kam er in die KZ Columbia und Buchenwald. Nach seiner Entlassung 1939 baute er eine kommunistische Widerstandsgruppe auf. Im Juli 1944 folgten die erneute Verhaftung und das Todesurteil wegen „Vorbereitung zum Hochverrat". Neubauer starb am 5. 2. 1945 durch das Fallbeil. Hans Litten war im Juni 1934 bereits von Esterwegen in das KZ Lichtenburg verlegt worden, wo er bis August 1937 blieb. Es folgten Verlegungen in die KZ Buchenwald und Dachau, wo er als „Halbjude" im „Judenblock" war. Alle Bemühungen um Littens Freilassung, auch internationale Rettungsgesuche, blieben erfolglos. Zermürbt nahm sich Litten am 5. 2. 1938 in Dachau das Leben.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Staatsanwaltschaft musste feststellen, dass Misshandlungen keine Einzelfälle, sondern die Regel waren. Das Ausmaß der Gewalt hätte eigentlich zu weiteren Verfahren führen müssen. Aber die ZSta wollte die Reichweite des Remmert-Verfahrens beschränken und keinen großen Esterwegen-Prozess anzetteln. Der Oberstaatsanwalt in Osnabrück wurde angewiesen, zunächst nur die Verfahren wegen der Misshandlung Reichlings und des Mordversuchs an Bremer zu verfolgen.[87] Intern legte die Staatsanwaltschaft jedoch bereits weitere Akten an, so etwa im Falle der Misshandlung des Häftlings Litten.

Justizstaatssekretär Freisler wurde am 8. September 1934 von dem Stand des Verfahrens erstmalig in Kenntnis gesetzt. Anlässlich des Reichsparteitags der NSDAP hielt er sich in Nürnberg auf, so dass ihn der geheime und eilige Bericht mit der Luftpost erreichte. Staatsanwalt von Haacke schilderte darin die Beauftragung durch Göring und hob die große Tatkraft und Beschleunigung der Staatsanwaltschaft Osnabrück hervor.[88] Am 9. September schickte Oberstaatsanwalt Hahne ebenfalls einen ausführlichen Bericht an den preußischen Justizminister. Die Befragungen hätten ergeben, dass Häftlinge systematisch misshandelt worden seien.[89] Hahne fasste die Ermittlungen folgendermaßen zusammen:

> „IV. (Allgemeiner Eindruck)
> Den beiden Sachbearbeitern fiel auf, dass viele Häftlinge in den besten Lebensjahren bereits weiße Haare hatten. Die Häftlinge hielten mit ihren Aussagen sehr zurück. Sie hatten offenbar dann besondere Angst, wenn sie nach dem Namen noch im Dienst stehender Wachleute gefragt wurden. [...] Nach den Angaben des Medizinalrats Dr. Teigeler sollen während der Amtstätigkeit Remmerts sehr viele Mißhandlungen vorgekommen sein, die er selbst bei der ärztlichen Behandlung festgestellt hat. Darüber hinaus besteht der Eindruck, daß die Vernehmung aller Schutzhäftlinge eine erschütternde Statistik von Mißhandlungen ergeben würde.“[90]

Aufgrund der vielfachen Beschuldigungen eröffnete die Staatsanwaltschaft mindestens sieben weitere Ermittlungsverfahren, nämlich

1. gegen Remmert, Kaiser, Heinz Kohlenbach wegen Misshandlung des Häftlings Bremer (1 J 851/34),[91]
2. gegen Paetzold wegen Misshandlungen von Häftlingen in den Arrestzellen (1 J 852/34),

[87] Ebenda, Nr. 54792, Schreiben ZSta Berlin an Staatssekretär Roland Freisler, 8. 9. 1934, und Nr. 54794, Bericht Osta Osnabrück an Gsta Celle, 7. 11. 1934.
[88] Ebenda, Nr. 54792, Schreiben ZSta Berlin an Staatssekretär Freisler, 8. 9. 1934.
[89] NLA OS, Rep. 947 Lin I, Nr. 780, Bericht Osta Osnabrück an preuß. Justizminister, 9. 9. 1934.
[90] Ebenda.
[91] Bundearchiv Koblenz (künftig: BArch Koblenz), Z 42 IV/5988, Schreiben Osta Osnabrück an ZSta Berlin, 27. 10. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

3. gegen Rudolf Kohlenbach wegen versuchten Mords an dem Häftling Bremer (1 J 853/34),[92]
4. gegen Remmert wegen Misshandlung des Häftlings Litten (1 J 854/34),[93]
5. gegen Rudolf Kohlenbach, Berthold, Willi Blume, Remmert und Paetzold wegen Misshandlung des Häftling Wiesemann (1 J 856/34),[94]
6. gegen unbekannte Wachmänner wegen Misshandlung des Häftlings Reichlings (1 J 857/34),[95]
7. gegen Giese und elf weitere Wachmänner des Lagers V Neusustrum wegen Gefangenenmisshandlungen (3 J 548/34).[96]

Aufgrund dieser Verfahren hatte die Staatsanwaltschaft Osnabrück, wie bereits geschildert, eine regelrechte Verhaftungswelle ausgelöst: Insgesamt befanden sich im September 1934 ein SS-Sturmbannführer, ein SA-Obersturmbannführer und vier weitere SA-Männer in Untersuchungshaft. Zwei von diesen sechs waren ehemalige KZ-Kommandanten. Drei weitere SS-Männer standen im KZ Esterwegen unter Hausarrest.

Während die SS sich nicht von Remmert trennte, verfuhr das preußische Justizministerium als Arbeitgeber der SA-Wachmänner anders. Es entließ am 8. September 1934 Paetzold und die drei SA-Männer fristlos.[97] Doch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft stießen mittlerweile nur noch auf wenig Widerhall bei den Berliner Justizbehörden. Das Engagement der Osnabrücker Kollegen ging den vorgesetzten Stellen zu weit. Obwohl die Befunde das erwartete Ausmaß an Grausamkeit bei weitem überstiegen, wurde zu diesem Zeitpunkt immer deutlicher, dass die ZSta und das preußische Justizministerium keinen großen Esterwegen-Prozess anstrebten. Die Signale aus Berlin ließen erkennen, dass ein Prozess wegen der Misshandlung Reichlings ausreiche, um der Behauptung der Staatsautorität Genüge zu tun. Die Akten zu den anderen Straftaten drohten in der Schublade zu verschwinden.

SS-Sturmbannführer Remmert saß unterdessen im Gerichtsgefängnis Osnabrück und wurde mehrfach vernommen. Er berief sich darauf, während seiner Ausbildung niemals über den Vollzug der „Schutzhaft“ aufgeklärt worden zu

[92] GStPK Berlin, I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 53374, Schreiben Osta Osnabrück an ZSta Berlin, 9. 9. 1934.

[93] BArch Koblenz, Z 42 IV/5988, Schreiben, Osta Osnabrück an ZSta Berlin, 11. 9. 1934.

[94] Ebenda, 8. 11. 1934.

[95] Ebenda, 9. 11. 1934.

[96] Die Morde an den Häftlingen Ludwig Pappenheim und August Henning am 4. 1. 1934 spielten bei dem Verfahren anscheinend keine Rolle. Das Strafprozessregister des AG Papenburg registrierte 1934 lediglich fünf Verfahren gegen Giese und andere wegen Körperverletzung und Gefangenenmisshandlung; NLA OS, Rep. 945, Akz. 2001/054, Nr. 124, Verfügung der Staatsanwaltschaft Osnabrück, 4. 7. 1966.

[97] NLA OS, Rep. 947 Lin I, Nr. 709, Schreiben preuß. Justizministerium an Verwaltung der Strafgefangenenlager Papenburg, 7. 9. 1934, und Schreiben Kommandeur der Strafgefangenenlager an preuß. Justizminister, 20. 9. 1934. SA-Sturmbannführer Giese war bereits vor dem Verfahren aus anderen Gründen entlassen worden.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sein.[98] Eine Lagerordnung habe nicht bestanden. Seitens der Polizeiausbilder sei lediglich gesagt worden, „im Gegensatz zu dem früheren Zustande sollten die Häftlinge anständig behandelt und nicht geschlagen werden". Polizeimajor Gotthilf Hoffmann, zeitweiliger Kommandeur aller Lager, habe die Lagerführer mit Handschlag zur „treuen und gewissenhaften Führung" verpflichtet. Mit der Zeit habe sich aber herausgestellt, dass ohne Züchtigungen die Ordnung nicht aufrecht zu erhalten gewesen sei. Aus solchen Gründen habe Remmert seine Mannschaft ermächtigt, bei besonderem Anlass mit der Hand zu schlagen. Dazu, wie er es selbst mit dem Schlagen hielt, sagte er den Juristen:

> „Ich selbst habe wohl auch mal gelegentlich Häftlinge mit der Hand oder der Faust geschlagen, wenn sie frech wurden oder mich belogen hatten. Das kam häufiger vor. [...] Wer mich wiederholt belog, den nahm ich mit in den Bunker und gab ihm dort eine Abreibung. Ich habe dabei aber nur die Hand gebraucht. [...] U.a. habe ich so den Wiesemann aus Osnabrück und Bremer aus der Hamburger Gegend verhauen. Wenn ich eine Abreibung verabfolgte, habe ich höchstens nur 7–8 Schläge ausgeteilt. [...] Ich bin auch heute noch der Ansicht, dass mir diese Befugnis zustand."

Im Juni 1934 sei dann Reichling ins Lager gekommen. Remmert habe gehört, dass er „arbeitsscheu und undiszipliniert" sein solle. Den Vorfall in der Baracke schilderte der ehemalige Lagerkommandant ähnlich wie Reichling. Remmert gab zu, Reichling mit der Faust auf Kopf und Brust geschlagen zu haben. Der Hund habe dann von sich aus angegriffen. Von den Misshandlungen im Arrest habe er, Remmert, erst nachträglich erfahren.

V. Es „finden sich in Osnabrück 50 und mehr Parteigenossen, die Remmert in seiner Untersuchungshaft ablösen". Anklage und Einflussnahme durch NSDAP und SA

Nach Ende der mehrtägigen Ermittlungen in Esterwegen wertete die Staatsanwaltschaft die Dokumente und Zeugenaussagen aus. Sie kam zu dem Ergebnis, Reichling habe am 20. Juni 1934 drei Tage strengen Arrest bekommen, weil er trotz Verbots geraucht habe. Vor Beginn des Arrests am 22. Juni seien Remmert, Paetzold und andere Wachmänner zu Reichling in die Baracke gekommen und hätten ihn beschimpft. Remmert habe Reichling dann ins Gesicht geschlagen, und der mitgeführte Wolfshund habe ihn angefallen und in den Rücken gebissen. Remmert habe weiter geschlagen und Reichling eine Rippe gebrochen. Statt zur ärztlichen Behandlung sei Reichling in die Arrestzelle gebracht worden. Das beschlagnahmte Arrestbuch vermerke den Rippenbruch. Während des Arrests sei Reichling durch Paetzold und andere Wachmänner in drei Nächten aus der Zelle geholt und verprügelt worden. Hierbei sei besonders auf die gebrochene Rippe

[98] GStPK Berlin, I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 54796, Vernehmung Remmerts, 27. 10. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

geschlagen worden. Ein Sanitäter habe schließlich Reichling in die Obhut des Medizinalrats Teigeler nach Papenburg gegeben, wo Reichling sich über die Misshandlungen beschwert habe. Als Paetzold davon erfuhr, habe er später dem inhaftierten Museumsdirektor unter Vorhalt einer Pistole ins Gesicht geschlagen.[99]

Zur beschlagnahmten Lagerordnung vermerkte der Oberstaatsanwalt in einem Bericht an das Justizministerium, dass diese von Eicke unterschriebene Lagerordnung körperliche Züchtigungen „bis zur Tötung ‚kraft revolutionären Rechtes'" zulasse. Daraufhin sei dem derzeitigen SS-Kommandanten Loritz eindeutig erklärt worden, dass schwere körperliche Strafen oder gar Tötungen „keineswegs straffrei seien, selbst wenn sie nach der Lagerordnung statthaft sein sollten".[100]

Am 13. September – keine zwei Wochen nach den Ermittlungen in Esterwegen – lag der Anklageentwurf gegen Remmert und Paetzold vor. Er beschränkte sich ausschließlich auf die Misshandlung Reichlings. Die Juristen formulierten als Tatbestand, „Remmert habe durch selbständige Handlung, Paetzold durch eine fortgesetzte Handlung, als Beamte in Ausübung und in Veranlassung der Ausübung ihres Amtes vorsätzlich den Häftling körperlich misshandelt und an der Gesundheit beschädigt".[101] Die Staatsanwaltschaft stützte die Anklage unter anderem auf acht Zeugenaussagen, darunter die von vier ehemaligen oder noch inhaftierten Häftlingen, und ein Gutachten Teigelers. Die Anklage hielt fest, Remmert und Paetzold seien ganz beziehungsweise teilweise geständig. Die Eröffnung des Hauptverfahrens wurde beantragt. Per Eilboten gelangte der Entwurf zur ZSta mit der Frage, ob die Anklage eingereicht werden solle.

Doch erst vier Wochen später, am 8. Oktober 1934, erfolgte aus Berlin die Genehmigung, die Anklage bei Gericht in der vorgelegten Form einzureichen, was dann noch am selben Tag geschah. Die Verzögerung erscheint ungewöhnlich, da die Angelegenheit durch die Justiz bis dahin mit größtem Nachdruck verfolgt worden war. In diesen Wochen schätzte man in Berlin offensichtlich die politische Tragweite des Verfahrens ab, und auch die ersten Versuche seitens der NSDAP wurden unternommen, um Einfluss auf das Verfahren zu nehmen.

Zeitgleich wurde auch Remmert im Untersuchungsgefängnis aktiv. Er richtete am 15. September 1934 ein Schreiben an Rudolf Heß, den Stellvertreter Hitlers. Als „Alter Kämpfer" und SS-Sturmbannführer aus dem KZ Esterwegen bitte er, den „Führer" sprechen zu dürfen, „da ich mit meinem Gewissen unschuldig in Haft sitze und angeklagt bin". Er habe sich für das Vaterland eingesetzt, „aber bei dieser Sache bin ich seelisch zusammengebrochen und kann kein Essen herunterbekommen", so Remmert. Seine Verdienste in der SA in den Republikjahren könnten eine Reihe von ehemaligen Vorgesetzten bezeugen. Er nannte dabei unter anderen den Osnabrücker SA-Führer und zeitweiligen Kreisleiter Otto Marxer. Er habe den Wunsch, aus der Haft zu kommen, und schloss mit den Worten: „In

[99] Ebenda, Nr. 54792, Bericht Osta Osnabrück an preuß. Justizministerium, 6. 9. 1934.
[100] Ebenda.
[101] Ebenda, Nr. 54794, Anklage Osta Osnabrück, 13. 9. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

diesem Sinne mit einem kräftigen Sieg Heil, ein alter Kämpfer, Mitglied 19110 [unleserlich] SS-Sturmbannf. Remmert Osnabrück z.Zt. in Haft Zelle 32."[102]

Die Dienststelle des „Stellvertreters des Führers" in München versuchte zunächst, die Hintergründe aufzuhellen und wandte sich an die Reichsführung-SS. Am 5. Oktober erhielt sie eine persönliche Antwort Himmlers, der klarstellte, dass Remmert bei der Tat SA-Führer gewesen sei. Nichtsdestoweniger bat der Reichsführer-SS darum, im Justizministerium die Freilassung Remmerts zu erwirken, der ein anständiger, alter Nationalsozialist sei.[103] Bemerkenswerterweise übte man sich in München aber in Zurückhaltung. Am 10. Oktober bat der Stab des Stellvertreters den preußischen Justizminister zu prüfen, ob eine Haftentlassung möglich sei. Ferner sei man dankbar, die genauen Hintergründe der Verhaftung zu erfahren.

Wesentlich weniger gemäßigt trat die Kreisleitung der NSDAP in Osnabrück auf. Sie hatte sich zum Ziel gesetzt, Remmert so schnell wie möglich frei zu bekommen. Nach erfolglosen Kontaktversuchen im preußischen Staatsministerium wandte sich Kreisleiter Wilhelm Münzer am 19. September 1934 direkt an Freisler und legte ein gutes Wort für den Beschuldigten ein: „Pg Sturmbannführer Remmert, einer unserer ältesten Osnabrücker Parteigenossen und der älteste SA-Mann der Brigade sitzt [...] in Untersuchungshaft." Münzer schlug einen Gefangenentausch vor. Es fänden sich „in Osnabrück 50 und mehr Parteigenossen, die ihn solange in seiner Untersuchungshaft ablösen".[104] Münzer bescheinigte, die örtliche NSDAP habe Remmert aufgrund seiner Verdienste „immer wieder die ehrenvollsten Aufträge" erteilt, „so z. B. die Fahnenhissung auf dem Rathaus bei der Machtergreifung". Münzer sah Remmert als Bewahrer des revolutionären Gedankens im neuen Staat:

> „R. ist genau wie wir ein alter Revolutionär gewesen und geblieben. Man kann nicht von ihm verlangen, dass er aus dieser nationalsozialistischen Erziehung heraus sich nun plötzlich als Spießer bewähren soll. Dies wäre auch grundsätzlich falsch, denn sowohl der Marxismus als auch der Liberalismus und besonders das Zentrum erheben ihr Haupt frecher denn je, und nur revolutionäre Nationalsozialisten können den weiteren Ausbau des Dritten Reiches garantieren."[105]

In den vorliegenden Akten ist keine Antwort Freislers enthalten. Remmert blieb weiterhin in Haft. Der ehemalige SA-Führer war immer noch auf der Suche nach Verbündeten, nachdem die Dienststelle von Heß nur verhalten reagiert hatte. Am 24. September wandte sich Remmert an die Oberste SA-Führung (OSAF) und seinen ehemaligen Vorgesetzten SA-Standartenführer Marxer. Der 1896 in Augsburg geborene Marxer war seit 1925 NSDAP-Mitglied. Im gleichen Jahr hatte er die Ortsgruppe der Partei in seiner Wahlheimat Osnabrück übernommen. Aufgrund

[102] Ebenda, Nr. 54792, Schreiben Remmerts an Rudolf Heß, 15. 9. 1934.
[103] Ebenda, Schreiben Himmlers an Heß, 5. 10. 1934.
[104] Ebenda, Schreiben Wilhelm Münzers u. a. an Freisler, 19. 9. 1934.
[105] Ebenda.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

interner Konflikte räumte Marxer 1931 den Posten des Parteiführers und übernahm die Leitung der Osnabrücker SA. Im Juli 1933 wechselte er zur OSAF. Remmert bat Marxer, sich dringend mit SS-Gruppenführer Eicke in Verbindung zu setzen. Der Bittsteller schloss mit den Worten: „In alter Kameradschaft ein alter Kamerad" – eine Dopplung, die prägnant Remmerts wichtigstes Verteidigungsargument wiedergab: die frühe Zugehörigkeit zu NSDAP und SA. Marxer legte den Fall dem Obersten SA-Chef Viktor Lutze vor und versorgte den Vorgesetzten mit Informationen zu Remmert.[106] Derart ausgestattet leitete Lutze den Brief Remmerts direkt an Reichsjustizminister Gürtner weiter. Im Anschreiben würdigte Lutze die Verdienste Remmerts um die NS-Bewegung in einem regelrechten Hohelied:

> „Er gehört zu den ganz alten Kämpfern, hat jahrelang unter den schwersten Verhältnissen als arbeitsloser SA-Mann im Kampf gestanden und ist dutzendmal von der Kommune angefallen worden. Er war in seiner Tapferkeit und Treue zum Führer ein Vorbild für seine Kameraden und diesen zum Mittelpunkt im Alltagsgeplänkel mit der Kommune geworden."

Nach diesem hervorragenden Leumundszeugnis bat Lutze den Reichsjustizminister darum, Remmert aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Lutze zeigte Verständnis für Remmerts Tat: „Für einen Mann, der jahrelang die Quälereien gehässigster Gegner am eigenen Leib verspürt hat, noch dazu bei einer primitiven handfesten Natur wie es Remmert ist, sind Entladungen wie in diesem Fall [Misshandlung Reichlings; Anm. des Autors] möglich, wenn auch nicht entschuldbar."[107] Eine direkte Reaktion des Reichsjustizministeriums erfolgte auch auf dieses Schreiben nicht. Unbekannte Juristen rieten jedoch mit Notizen am Rande des Schreibens dringend zur Beschleunigung des Verfahrens. Wie bereits vor ihm Heß verlangte auch Lutze nicht die Einstellung des Verfahrens. Die Strafverfolgung wurde toleriert. Beide Parteistellen baten nur in höflichem Ton um die Haftentlassung. Der Maßnahmenstaat ordnete sich zu diesem Zeitpunkt noch dem Normenstaat unter.

Dennoch kam es zu weiteren Initiativen seitens der NS-Organe. Vor allem die SA wollte sich nicht mit dem Status quo abfinden. Am 26. Oktober 1934 hielt sich SA-Gruppenführer Heinrich Böhmcker, Chef der SA-Gruppe Nordsee, zu einem Besuch in Osnabrück auf. Selbstverständlich nutzte die örtliche SA-Führung die Gelegenheit, um den bevorstehenden Prozess zur Sprache zu bringen. SA-Standartenführer Ferdinand Esser beschwerte sich bei Böhmcker über die Justiz und die Inhaftierung von verdienten Nationalsozialisten.

Böhmcker ließ daraufhin Staatsanwalt Pfeifer kommen, um Näheres zu erfahren. Über das Treffen fertigte Pfeifer später einen Bericht an. Pfeifer habe aus Gründen des Dienstgeheimnisses die anwesenden SA-Führer zum Stillschweigen verpflichtet und die Tatvorwürfe geschildert. Insbesondere das Eingraben jü-

[106] Ebenda, Schreiben Remmerts an Viktor Lutze, 24. 9. 1934.
[107] Ebenda, Schreiben Lutzes an Franz Gürtner, [September] 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

discher Häftlinge als „lebendige" Beerdigung deute an, dass es sich nicht nur um gelegentliche „Züchtigungen" handle. Ferner könnten Paetzold und Giese nicht aus der Haft entlassen werden, da laufende Haftbefehle bestünden. Esser schien es an diesem Punkt zu bunt geworden zu sein. Er soll eingeworfen haben: „Die Verhaftung sei nicht nationalsozialistisch." Pfeifer habe dem nicht ohne Raffinesse entgegen gehalten, Hitler habe wegen ähnlicher Vergehen im Zuge des sogenannten Röhm-Putschs sogar Erschießungen von SS-Männern angeordnet. Man könne also nicht behaupten, die Sühne für Häftlingsmisshandlungen sei nicht nationalsozialistisch. Böhmcker habe daraufhin nichts weiter unternehmen wollen.[108] Folgt man der Darstellung Pfeifers, konnte er die Oberhand behalten und die SA argumentativ ausmanövrieren. Der Staatsanwalt hatte die Ermittlungen anfangs widerwillig übernommen, sich aber in kurzer Zeit eine gewisse Routine im Umgang mit Par-teistellen antrainiert.

Wie bereits erwähnt, reichte die Staatsanwaltschaft am 8. Oktober 1934 die Anklage beim Landgericht Osnabrück ein. Die Strafkammer I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Albert Beckmann sollte den Prozess führen. Nach der Durchsicht der Akten machte Beckmann dem Oberstaatsanwalt gegenüber einige Bemerkungen: Unter anderem stellte der Richter fest, dass von der Staatsanwaltschaft wegen Misshandlungen im KZ Esterwegen insgesamt vier Verfahren angestrengt worden seien. In allen Fällen sei ein zur Anklage ausreichender Tatverdacht gegeben. So erscheine es zweifelhaft, ob ein einzelner Prozess wegen der Misshandlung Reichlings „das richtige Bild zur Schuldfeststellung und für die Strafzumessung" geben werde. Beckmann schlug vor, alle vier Verfahren in einem Prozess abzuhandeln.[109] Er sprach sich damit für einen Esterwegen-Prozess aus, den es eigentlich gar nicht geben sollte. Hahne teilte die Bedenken und informierte die ZSta über die Bereitschaft, am Landgericht einen großen Prozess zu führen. In Berlin war man jedoch anderer Auffassung. ZSta und Justizministerium blieben bei der Durchführung eines Einzelprozesses gegen Remmert und Paetzold.

Nach Erhebung der Anklage richtete Remmerts Verteidiger, der Osnabrücker Rechtsanwalt Otto-Heinz Beckmann, seine Verteidigungslinie aus: Remmert habe keine geeignete Ausbildung als KZ-Kommandant erhalten. Obwohl bei seiner Einweisung vorgeschrieben worden sei, Häftlinge nicht zu misshandeln, habe zur Aufrechterhaltung der Disziplin keine andere Möglichkeit bestanden. Die Ordnung sei nicht gewährleistet gewesen, „wenn nicht einem widerspenstigen Gefangenen ab und zu eine Tracht Prügel verabfolgt wurde". Bei den 800 Häftlingen habe es sich um Häftlinge gehandelt, „die zu 99% noch dazu Kommunisten sind". Dieser hohe Anteil war völlig übertrieben, aber der Verweis auf kommunistische Häftlinge schien opportun, da sie als hochgefährliche Staatsfeinde galten. Die neue Lagerordnung der SS sehe jetzt sogar noch schärfere Bestrafungen vor. Da könne es Remmert nicht zum Vorwurf gemacht werden, wenn er Häftlinge „durch einen Stoss oder Puff zur Räson bringt". Remmert lege entschieden Wert auf die

[108] Ebenda, Nr. 54794, Dienstliche Äußerung Pfeifers, 17. 11. 1934.
[109] Ebenda, Nr. 54792, Schreiben Albert Beckmanns an Osta Osnabrück, 12. 10. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Unterscheidung zwischen einer Misshandlung und einer „verdienten Tracht Prügel".[110] In einem weiteren Schreiben beantragte der Anwalt die Einstellung des Verfahrens aufgrund des Amnestiegesetzes vom 7. August 1934, da eine Strafe von über sechs Monaten nicht zu erwarten sei.

Den Argumenten der Verteidigung trat der Oberstaatsanwalt entschieden entgegen. Die Strafliste vom November 1933 habe sehr wohl festgehalten, welche Strafbefugnisse (in erster Linie Arreststrafen) für die Lagerleitung bestanden hätten. Die von Eicke eingeführte Lagerordnung sei erst nach den zu verhandelnden Vorfällen gültig gewesen und könne nicht als Rechtfertigung herangezogen werden. Strafrechtlich gebe es keinen Unterschied zwischen einer „verdienten Tracht Prügel und wahlloser Schlägerei".[111] Gegenüber der Großen Strafkammer bemerkte Hahne im Hinblick auf eine mögliche Amnestierung: „Die Misshandlung von Schutzhäftlingen, die wehrlos waren, ist ein derart gemeines Vergehen, dass eine Amnestierung wegen der Höhe der zu erwartenden Strafe nicht in Frage kommen kann."[112]

Zwei Wochen später kam es zu einer Reihe von Telefonaten, in denen es um die Entlassung Remmerts ging. Gegen eine Entlassung bestanden seitens der ZSta keine Bedenken mehr. Hahne hatte diese aber sehr wohl und machte darauf aufmerksam, dass gegen Remmert zwei Haftbefehle liefen, nämlich wegen der Misshandlung Reichlings und wegen des Mordversuchs an dem Häftling Bremer. Die Aufhebung eines der Haftbefehle sei wertlos.[113] Die ZSta beharrte aber auf der Entlassung Remmerts. Wegen Eilbedürftigkeit rief man bei Staatsanwalt Pfeifer an und erteilte Anweisung, beide Haftbefehle umgehend aufzuheben. Der Mitarbeiter der ZSta setzte hinzu, Staatssekretär Freisler „wäre ausserordentlich ungehalten, wenn Remmert nicht auf der Stelle entlassen werde".[114] Die Freilassung erfolgte somit durch die ZSta und nicht durch ein Gericht. Da aber bereits Anklage erhoben war, hätte ein solcher Schritt eigentlich in die gerichtliche Zuständigkeit gehört. Der Normenstaat zeigte Auflösungserscheinungen und die Strafprozessordnung wurde unterlaufen.

Nach fast acht Wochen Haft kam Remmert am 27. Oktober 1934 frei, und seit dem 5. November hielt er sich wieder als Führer der SS-Wachtruppe im KZ Esterwegen auf. Paetzold blieb hingegen in Haft, ebenso wie der in anderer Sache verhaftete SA-Sturmbannführer Giese. Die Ungleichbehandlung bei fast identischen Tatvorwürfen ist auffällig. Offenbar verfügten beide nicht über entsprechende Kontakte oder Prestige innerhalb der SA.

Die NSDAP feierte währenddessen die Entlassung Remmerts als großen Sieg über die Justiz. Anlass bot hierzu der Kreistag der NSDAP in der Osnabrücker Stadthalle am 30. Oktober 1934. Erschienen waren die politischen Leiter aller

[110] Ebenda, Schutzschrift Beckmanns, 11. 10. 1934.
[111] Ebenda, Schreiben Osta Osnabrück an ZSta Berlin, 14. 10. 1934.
[112] Ebenda, Nr. 54794, Schreiben Osta Osnabrück an Vorsitzenden der Großen Strafkammer LG Osnabrück, 25. 10. 1934.
[113] Ebenda, Nr. 54792, Handschriftl. Vermerk, 27. 10. 1934.
[114] Ebenda, Nr. 54794, Bericht Osta Osnabrück an Gsta Celle, 7. 11. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Gliederungen sowie die höheren Führer von SA und SS. Hauptprogrammpunkt war die Rede von Gauleiter Röver, der auch Bezug auf den Remmert-Prozess nahm und die Gelegenheit für einen persönlichen Angriff auf die ermittelnden Staatsanwälte nutzte. Die Gestapo berichtete später intern:

> „Der Gauleiter und Reichsstatthalter Röver hob in besonders ehrender Weise den im Saale anwesenden SS-Sturmbannführer Remmert hervor, der als einer der Hauptbeschuldigten bei den Mißhandlungen im Konzentrationslager Esterwegen [...] inhaftiert, aber kurz vor dem Kreistag ‚auf einen Anruf von Berlin hin' [...] aus der Haft entlassen wurde. Die Beamten, auf deren Einschreiten die Inhaftierung des Remmert zurückzuführen sei, wurden von Röver als Personen bezeichnet, die weit von der Erfassung des wahren Nationalsozialismus entfernt wären."[115]

Die Äußerung Rövers sprach sich in Justizkreisen schnell herum. Die lokale Presse berichtete zwar ausführlich über den NS-Kreistag, ließ aber die verbale Attacke auf die Justiz unerwähnt. Auch sonst wurde über den bevorstehenden Prozess nicht berichtet. Es herrschte völliges Stillschweigen, so dass der Machtkampf zwischen Justiz und Parteistellen weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand.

Innerhalb der SS-, SA- und Parteikreise war die Stimmung jedoch aufgeheizt. Der Zorn richtete sich aber nicht nur gegen die Staatsmacht im Allgemeinen, sondern auch gegen Staatsanwalt Pfeifer im Besonderen. Im Kreise der Wachmänner wurde offenbar sogar zum Mord aufgerufen. Als sich Pfeifer am 8. Oktober 1934 in Nordhorn aufhielt, um mit Angehörigen der Osnabrücker Gestapo Kontrollen bezüglich des Schmuggels von kommunistischer Literatur aus den Niederlanden durchzuführen, wurde er von der Gestapo gewarnt, ein Wachmann aus dem KZ Esterwegen habe öffentlich erklärt:

> „Jetzt sei die Ummauerung des Lagers und die Armierung mit Maschinengewehren fertig gestellt. Das Lager sei jetzt eine bewaffnete Macht. Wenn jetzt nochmals ein Staatsanwalt oder ein Feldjäger in der Nähe des Lagers gesehen werde, so werde gleich das Feuer eröffnet. Pfeifer werde überhaupt, wenn er irgendwo angetroffen würde, erschossen."[116]

Die Entwicklung alarmierte die Justizbehörden. Hahne berichtete die geschilderten Vorfälle an den Generalstaatsanwalt nach Celle. Er fügte hinzu, Parteigenossen ereiferten sich, der Staatsanwalt habe zu viel Macht. Zudem erwähnte Hahne

[115] Zit. nach Lagebericht der Staatspolizeistelle Osnabrück an das Geheime Staatspolizeiamt für den Monat Oktober 1934 vom 3. 11. 1934, in: Gestapo Osnabrück meldet ... Polizei- und Regierungsberichte aus dem Regierungsbezirk Osnabrück aus den Jahren 1933 bis 1936, bearbeitet und eingeleitet von Gerd Steinwascher, Osnabrück 1995, Dok. 25, S. 109–119, hier S. 115 f.

[116] GStPK Berlin, I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 54794, Bericht Osta Osnabrück an Gsta Celle, 7. 11. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Unterredung zwischen SA-Gruppenführer Böhmcker und Pfeifer. Die örtliche SA habe Böhmcker mitgeteilt, dass Pfeifer wegen seiner „liberalistischen und antinationalsozialistischen Einstellung“ nicht mehr tragbar sei.[117] Der Generalstaatsanwalt wandte sich am 9. November 1934 an den Reichs- und preußischen Justizminister. Er verwies darauf, dass nach glaubhafter Aussage von Parteimitgliedern das Einschreiten der Justiz im Emsland große Genugtuung erfahren habe. In Kreisen der Osnabrücker SA und NSDAP sei hingegen „eine gewisse Erregung über die Verhaftung Remmerts aufgekommen“.[118]

VI. Die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Osnabrück am 16. November 1934

Zur Vorbereitung des Prozesses berief Freisler den Landgerichtsdirektor Beckmann am 30. Oktober 1934 zum Vortrag in das preußische Justizministerium. Über den Inhalt der Gespräche gibt es nur wenige Informationen. Nach Hahnes Darstellung argumentierte Freisler, im Vergleich zu anderen Revolutionen der Weltgeschichte fielen die wenigen Toten des Umbruchs von 1933 kaum ins Gewicht: „Man müsse auch mal 5 eine gerade Zahl sein lassen.“[119] Ein weiteres Thema war die Freilassung Remmerts durch die ZSta, die aus Sicht des Landgerichts unter Verletzung der Strafprozessordnung und der Rechte des Gerichts zustande gekommen sei.[120]

Am 1. November führten zudem Staatsanwalt Günther Joël (ZSta) in Berlin und Staatsanwalt Pfeifer in Osnabrück ein langes Telefonat. Joël wirkte zurückhaltend, während Pfeifer eindringlich auf die angespannte Stimmung vor Ort aufmerksam machte. Remmert sei von Gauleiter Röver bei einer öffentlichen Versammlung „als Märtyrer vergöttert worden“. Pfeifer sagte, man sei doch übereingekommen, alles „zur strengsten Sühne zu bringen“. Joël erklärte darauf, der Reichsführer-SS stehe dafür ein, dass seit dem sogenannten Röhm-Putsch keine Misshandlungen mehr geschehen seien und sich auch nicht wiederholen würden. Diese Auffassung teilte Pfeifer nicht. Er habe, so seine eigene Darstellung, resignierend geantwortet: „Es wäre wohl zweckmässig, überhaupt nicht mehr einzuschreiten, da im Augenblick der Staat gegen die SS kaum ankomme.“ Die Misshandlungen seien „wohl nicht mehr als Aufsehen erregende Sachen anzusprechen“. Ohnehin habe sich Landgerichtsdirektor Beckmann überall unbeliebt gemacht. Seine Eingaben seien wertlos geworden.[121]

Der Elan Pfeifers und Hahnes erlahmte, da die Rückendeckung der ZSta schwand. Zeitweise rechnete man noch mit einer Absage des Prozesses. Am 7. November schrieb Hahne deprimiert an den Generalstaatsanwalt: „Die ganzen Ver-

[117] Ebenda.
[118] Ebenda, Nr. 54792, Gsta Celle an Reichsjustizminister, 9. 11. 1934.
[119] NLA OS, Rep. 980, Nr. 56735, Schreiben Hahnes an Berufungsentnazifizierungsausschuss Osnabrück, 23. 6. 1947.
[120] GStPK Berlin, I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 54794, Bericht Osta Osnabrück an Gsta Celle, 7. 11. 1934.
[121] Ebenda, Vermerk Pfeifers, 1. 11. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

hältnisse erweckten den Eindruck, daß sich die Strafgewalt des Staates nicht gegen SS-Führer durchsetzen konnte." Es sei vorauszusehen gewesen, dass eine Hauptverhandlung oder Strafvollstreckung verhindert werden würde.[122] Am 9. November 1934 bat Hahne die ZSta um die Übernahme aller weiteren Verfahren außerhalb der erhobenen Anklage, da mit der Durchführung trotz massiver Verstöße der SS-Wachmannschaften in Esterwegen nicht zu rechnen sei.[123] Die für das Lager zuständige regionale Justizbehörde streckte die juristischen Waffen. Die Große Strafkammer hielt indes an der Hauptverhandlung fest und terminierte sie auf den 16. November. Zwei Tage vor Prozesstermin machte Landesgerichtsdirektor Beckmann eine erneute Eingabe an das Gericht und drängte auf die Ladung des Esterweger Kommandanten Loritz, der Auskunft über die Zustände in einem solchen Lager geben könne.[124]

Zu den geladenen Zeugen gehörte auch Reichling, der sich mittlerweile wieder in Münster aufhielt. Er ließ den Oberstaatsanwalt jedoch wissen, dass er der Ladung nur Folge leisten werde, wenn er auf dem Weg zwischen dem Osnabrücker Hauptbahnhof und dem Gerichtssaal Polizeischutz bekomme. Er fühle sich bedroht und müsse mit der „Möglichkeit rechnen, dass Remmert unter der Osnabrücker S.A. Freunde besitzt, die ohne Rücksicht auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit seine Interessen wahrzunehmen suchen werden".[125] Mit anderen Worten: Reichling befürchtete einen gewalttätigen Angriff auf seine Person. Staatsanwaltschaft und Gericht entsprachen der Bitte, woraufhin zwei Kriminalbeamte Reichling am Bahnhof in Empfang nehmen und in der Stadt schützen sollten. Der spätere Aufenthalt Reichlings in Osnabrück verlief dann ohne Zwischenfälle.

Am Vormittag des 16. November 1934 begann schließlich die Hauptverhandlung am Landgericht Osnabrück. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Beckmann mit zwei beisitzenden Richtern. Staatsanwalt Pfeifer vertrat die Anklage. Erschienen waren die Anklagten Remmert und Paetzold mit ihren Anwälten. Der Geschädigte Reichling war als Nebenkläger zugelassen und mit seinem Anwalt erschienen. Als Beobachter waren zudem im Saal Staatsanwalt von Haacke von der ZSta, Landgerichtspräsident Theodor Haasemann aus Osnabrück und Oberstaatsanwalt Hahne.

Die Zeugenschaft bestand aus SA-Wachmannschaften, die in der Übergangsphase 1933/34 im KZ Esterwegen Dienst getan hatten, und aus ehemaligen Häftlingen des Lagers. Wachen und ehemals Inhaftierte trafen sich so auf den Fluren des Gerichts wieder. Unter den Wachmannschaften waren SA-Obersturmführer Hans Daniels von der Kommandantur der Strafgefangenenlager in Papenburg, Lagerleiter Hubert Aerts vom Strafgefangenenlager III Brual-Rhede und ebenfalls von dort der Wachmann August Linnemann. Aus dem KZ Esterwegen waren

[122] Ebenda, Bericht Osta Osnabrück an Gsta Celle, 7. 11. 1934.

[123] NLA OS, Rep. 947 Lin I, Nr. 780, Bericht Osta Osnabrück an preuß. Justizminister, 9. 11. 1934.

[124] GStPK Berlin, I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 54796, Schreiben Beckmann an LG Osnabrück, 4. 11. 1934.

[125] Ebenda, Schreiben Reichlings an Osta Osnabrück, 10. 11. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

anwesend SS-Oberscharführer Spille und ein weiterer SS-Mann, zudem Polizeimajor Hoffmann und SA-Obersturmbannführer Engel, die 1933/34 kurzzeitig die Oberaufsicht führten, als die Lager der Polizei unterstanden. Von den ehemaligen Häftlingen des KZ Esterwegen waren im Saal: Ernst Reinke, Gustav Meyer, Sachsenröder, Lücking, Guntermann und Nebenkläger Reichling. Aus dem KZ Esterwegen war der Häftling Josef Schmitz auf Ladung der Staatsanwaltschaft nach Osnabrück gebracht worden. Er war durch zwei SS-Männer aus dem Emsland überführt worden, war jedoch nicht im Saal anwesend und wurde aus unbekanntem Grund nicht vor Gericht gehört. Medizinalrat Teigeler sollte als Zeuge und Sachverständiger gehört werden. Abschließend hatte Anwalt Beckmann SS-Standartenführer Loritz als Zeugen der Verteidigung aufgerufen. Er solle schildern, dass ein Konzentrationslager ohne Prügelstrafe nicht auskomme und Reichling ein renitenter Häftling gewesen sei.[126]

Zu Beginn der Verhandlung kamen Staatsanwaltschaft und Verteidigung darin überein, die Öffentlichkeit aufgrund der Sorge um die „Gefährdung der Staatssicherheit" auszuschließen. Dies galt jedoch nicht für die anwesenden Funktionäre von NSDAP und SA, deren Bitte, der Verhandlung beiwohnen zu dürfen, stattgegeben wurde. Daraufhin blieben Kreisleiter Münzer mit zwei Mitgliedern der Kreisleitung, SA-Standartenführer Esser mit vier weiteren SA-Führern sowie zwei Ortsgruppenleiter als Zuschauer. Am Nachmittag kam zudem noch der Leiter des Osnabrücker Sicherheitsdiensts der SS (SD), Ewald Droste, hinzu. Das Publikum bestand also hauptsächlich aus nationalsozialistischen Funktionären.

Beweisaufnahme und weitere Verhandlung verliefen ohne Zwischenfälle. Nicht alle Zeugen sagten auch vor Gericht aus. Unter denen, die Angaben machten, waren Teigeler, Reichling und Loritz. Der Inhalt der Aussagen ist im Protokoll nicht überliefert.

In den abschließenden Plädoyers forderte die Staatsanwaltschaft für jeden Angeklagten eine Gefängnisstrafe von je fünf Monaten. Anwalt Beckmann forderte dagegen für Remmert einen Freispruch, Paetzolds Anwalt eine milde Strafe. Beide Verteidiger forderten zudem eine Einstellung aufgrund des Straffreiheitsgesetzes vom 7. August 1934.

Am Nachmittag fällte das Gericht sein Urteil. Es bestrafte Remmert mit drei Monaten und Paetzold mit fünf Monaten Gefängnis wegen Körperverletzung im Amt. Die Untersuchungshaft sei anzurechnen. Die Strafen fielen, so die Kammer, zwar für sich allein genommen unter das Gesetz zur Gewährung von Straffreiheit vom 7. August 1934 für geringfügige Strafen. Da jedoch weitere Verfahren gegen die Angeklagten anhängig seien, könne die Gesamtstrafe auch über sechs Monaten liegen. Der Staatsanwaltschaft wurde eine Frist von drei Monaten gesetzt, um diese Verfahren zur Anklage zu bringen.[127]

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass es sich bei dem ehemaligen Häftling Reichling um einen disziplinlosen Mann gehandelt habe, der immer wieder unangenehm aufgefallen sei. Zu dieser Auffassung hätten vor allem die Einlassungen

[126] Ebenda, Protokoll der Verhandlung vor dem LG Osnabrück, 16./17. 11. 1934.
[127] Ebenda, Urteil des LG Osnabrück, 16. 11. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der Angeklagten und die Zeugenaussagen ehemaliger oder amtierender Wachleute geführt, unter anderem die Aussage des KZ-Kommandanten Loritz. Vorgeschichte und Tat hätten sich weitgehend in der geschilderten Form abgespielt. Das Urteil hielt ausdrücklich fest, dass Remmert in der Baracke Reichling mit mehreren Faustschlägen auf Kopf und Oberkörper traktiert und zeitgleich der mitgeführte Hund aus eigenem Antrieb Reichling angefallen habe. Anschließend habe Reichling wegen angeblichen Belügens des Lagerkommandanten sechs Tage Arrest erhalten. Im Arrestbau habe sich Paetzold abends heimlich aufgehalten, um die Einhaltung des Gesprächsverbots für die Häftlinge zu überprüfen. Als sich Reichling mit anderen unterhalten habe, habe Paetzold die Zellen aufschließen lassen. Bei den im Zellengang angetretenen Arrestanten sei er auf Reichling losgegangen und habe ihn in einer Ecke mit Fäusten und Tritten zusammengeschlagen, wobei er auch noch ein Seitengewehr benutzt habe. Hieran hätten sich auch zwei weitere Wachleute beteiligt. Später sei Paetzold erneut in Reichlings Zelle gekommen und habe ihn wieder verprügelt. Der Angeklagte gab zwar nur einen Teil der Misshandlungen zu, aber die glaubwürdigen Aussagen der ehemaligen Häftlinge Guntermann, Meyer und Lücking hätten die mehrmaligen Misshandlungen belegt. Bei Remmert wurde strafverschärfend berücksichtigt, dass er als Komamandant eine Vorbildfunktion innegehabt habe, die durch die Misshandlungen gelitten habe. Zugunsten Remmerts wurde gewertet, dass er außer einer kurzen Einweisung keine Ausbildung für seinen Posten erhalten habe und unerfahren gewesen sei. Seine Schläge seien zudem in plötzlicher Erregung über das Verhalten Reichlings erfolgt. Remmert erhielt daher mildernde Umstände.[128]

Einige Aspekte des Verfahrens verdienen besonderer Beachtung: Prozess und Urteil lösten in der Öffentlichkeit keinen Skandal oder große Aufregung aus. Dies war auch nicht zu erwarten. Es gibt keine nachweisbare zeitgenössische Berichterstattung über das Verfahren; es ist davon auszugehen, dass sie unterdrückt worden ist. Der Remmert-Prozess blieb ohne Widerhall in der Presse. Dabei war das Verfahren in der Bevölkerung, insbesondere in Kreisen der NSDAP-Anhänger und SA-Mitglieder bekannt. Bei der Verhandlung wurde aber aus Gründen der Staatsräson die Öffentlichkeit ausgeschlossen, und nur NS-Funktionäre sowie Justiz-Vertreter durften dem Prozess beiwohnen. Der Gerichtssaal bildete so die Arena für die beiden eigentlichen Kontrahenten: Partei und Staat.

Abgesehen davon verlief der Prozess rechtskonform im Sinne der damaligen Strafprozessordnung. Die Bewertung der Zeugenaussagen geschah objektiv und ohne erkennbare Ressentiments. Es nahm sowohl Loritz' abwertende Aussage über Reichling zur Kenntnis, begründete aber gleichzeitig das Urteil gegen Paetzold mit den glaubwürdigen Aussagen der ehemaligen Häftlinge. Die Richter folgten im Strafmaß weitgehend dem Antrag der Staatsanwaltschaft und hielten die Möglichkeit für weitere Verfahren offen.

Gericht und Staatsanwaltschaft führten trotz des internen und externen Drucks keinen Operetten-Prozess mit vorgefertigter Choreografie im Sinne des NS-Regimes. Es gab keine Freisprüche, sondern Freiheitsstrafen gegen einen im Dienst

[128] Ebenda.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

stehenden SS-Sturmbannführer und einen SA-Mann. Einen wesentlichen Anteil an den verhängten Strafen trugen Landgerichtsdirektor Beckmann sowie die Staatsanwälte Hahne und Pfeifer, die auf die Verurteilung der Angeklagten hingearbeitet hatten. Trotz schwindender Rückendeckung der ZSta setzten die regionalen Justizbehörden den Prozess durch. Es hätte sicherlich Möglichkeiten gegeben, das Verfahren einzustellen oder mit weniger Verve zu verfolgen. Solche Tendenzen lassen sich seitens der unteren Justizbehörden nicht belegen.

VII. Der Oberstaatsanwalt muss „erschossen werden". Die Folgen der Hauptverhandlung

Die verhängten Haftstrafen wurden in NS-Kreisen als Affront empfunden. Nach der Hauptverhandlung bat SA-Standartenführer Esser Staatsanwalt Pfeifer zu einem Gespräch. Nach Darstellung Pfeifers habe ihn der SA-Führer im Büro wütend angeschrien: „Es sei in jeder Weise unnationalsozialistisch, Remmert vor den Richter zu zerren, der Mann gehöre nicht auf die Anklagebank." Der SA-Führer hatte sich in Rage geredet und vergaß jede Zurückhaltung. Nach Pfeifer habe er weiterhin gesagt, die Anklage stamme von einem Mann – gemeint war Hahne – der 1932 noch gegen Nationalsozialisten vorgegangen sei: „Der Mann müsse erschossen werden. Das wäre dann nationalsozialistisch."[129]

Auf höherer Ebene reagierte man ebenfalls auf das Osnabrücker Urteil. Der Fall wurde Hitler persönlich vorgelegt, der ein solches Vorgehen der Justiz gegen Nationalsozialisten nicht tolerierte. Um weitere Esterwegen-Prozesse endgültig zu unterbinden, verbot er die Fortführung der laufenden Untersuchungsverfahren. Am 30. November 1934 erging ein Schreiben an den Oberstaatsanwalt, des Inhalts, dass durch „Erlaß des Führers und Reichskanzlers" vom 29. November 1934 die übrigen Verfahren gegen Angehörige der Wachmannschaft wegen Misshandlung „niedergeschlagen" worden seien.[130]

Damit war der weiteren strafrechtlichen Aufarbeitung der Gewalt im KZ Esterwegen vom Diktator höchstpersönlich ein Riegel vorgeschoben worden. Die Ermittlungen zu dem versuchten Mord an dem Häftling Bremer und der Misshandlung des Häftlings Litten wurden untersagt. Zudem wurde seitens der NS-Führung die Gelegenheit genutzt, um auch das seit 1933 laufende Verfahren wegen des Mords an dem ehemaligen Polizeipräsidenten Eggerstedt auf Geheiß Hitlers einzustellen.[131] Die Beschuldigten Groten und Eisenhut blieben straffrei. Damit hatte der Remmert-Prozess auch einschneidende Folgen für andere laufende Verfahren.

Im Falle der beschuldigten SA-Wachmänner aus dem Strafgefangenenlager V Neusustrum wurden die Verfahren gegen elf von ihnen eingestellt, teilweise auf-

[129] Ebenda, Nr. 54794, Dienstliche Äußerung Pfeifers, 17. 11. 1934.

[130] NLA OS, Rep. 947 Lin I, Nr. 780, Bericht Osta Osnabrück an preuß. Justizminister, 9. 11. 1934.

[131] GStPK Berlin, I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 53372, Schreiben preuß. Justizminister an Osta Osnabrück, 30. 11. 1934.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

grund des Straffreiheitsgesetzes vom 7. August 1934.[132] Sofern fristlose Entlassungen ausgesprochen waren, nahm die Justiz diese bis auf eine Ausnahme zurück. Der Fortgang des Verfahrens gegen Giese und zwei weitere Beschuldigte lässt sich aufgrund fehlender Belege nicht rekonstruieren. Giese behauptete 1966, er habe lediglich viereinhalb Monate im Gerichtsgefängnis Osnabrück in Untersuchungshaft gesessen und sei dann entlassen worden.[133] In der Tat ist in Gieses Strafregister aus dem Jahr 1965 keine Verurteilung vermerkt. Eine strafrechtliche Verfolgung scheint nicht stattgefunden zu haben.

Das Urteil gegen Remmert konnte Hitler jedoch nicht ohne weiteres annullieren. Hahne wollte von einem Revisionsantrag absehen. Jedoch legten Nebenklage und Verteidigung Revision ein. Rechtsanwalt Beckmann rügte, die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs seien unzutreffend angewandt worden, da Konzentrationslager bei Schaffung dieser Gesetze noch nicht bestanden hätten. Er sprach der Justiz pauschal die Zuständigkeit für diese ab: „Das Rechtsleben in den Konzentrationslagern regelt sich nach eigenen Gesetzen."[134] Die Nebenklage dagegen nahm die Revision aber am 4. Januar 1935 zurück.

Den Schlussstrich unter den Osnabrücker Esterwegen-Prozess zog schließlich das Reichsgericht in Leipzig. Es beschloss am 14. März 1935 auf Antrag des Oberreichsanwalts, dass das Revisionsverfahren aufgrund des Straffreiheitsgesetzes vom 7. August 1934 einzustellen sei. Die Kosten des Verfahrens habe die Staatskasse zu tragen.[135] Der Versuch der preußischen Justiz, Einfluss auf die Zustände in den Konzentrationslagern zu nehmen und die Taten der Wachmannschaften strafrechtlich zu verfolgen, war letztlich gescheitert.

VIII. Nachspiele

Der Prozess hatte auf die Beteiligten unterschiedliche Auswirkungen. Reichling wehrte sich gegen seine Demontage als Museumsdirektor. Er erhielt einen bedeutungslosen Forschungsauftrag, der aber seinen Lebensunterhalt sicherte. Nach Kriegsende machte Reichling erfolgreich Ansprüche auf seine Wiedereinstellung geltend. Ab Juli 1945 war er wieder Museumsdirektor und Landesbeauftragter für den Naturschutz von Westfalen. Er starb im Dezember 1947.[136]

Remmert konnte seine Karriere in der SS zunächst fortsetzen. Am 21. April 1935 versetzte ihn die SS als Schutzhaftlagerführer ins KZ Lichtenburg. Eicke hielt ihn zwar „als Schutzhaftlagerführer besonders geeignet",[137] er müsse aber

[132] NLA OS, Rep. 947 Lin I, Nr. 709, Schreiben Osta Osnabrück an Verwaltung der Strafgefangenenlager Papenburg, 30. 10. 1934.
[133] Ebenda, Rep. 945, Akz. 2001/054, Nr. 123, Aussage Gieses, 11. 1. 1966.
[134] GStPK Berlin, I. HA Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 54796, Schreiben Beckmanns an LG Osnabrück, 18. 12. 1934.
[135] Ebenda, Beschluss Reichsgericht, 14. 3. 1935.
[136] Vgl. Leh, Heimatschutz und Umweltbewegung, S. 57 f.
[137] BArch Berlin, SSO Heinrich Remmert, Personalbericht des KZ Lichtenburg (mit handschriftl. Zusatz Eickes), 23. 11. 1935.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ältere SS-Führer als Schutzhaftlagerführer unterbringen.[138] Stefan Hördler wies zu Recht darauf hin, dass Remmert erst 1934 in das KZ-System kam und kaum über protegierende Netzwerke verfügte.[139] So wurde Remmert am 1. November 1936 zum Führer des SS-Sturmbanns III/86 in Lahr ernannt. Entgegen der positiven Zeugnisse der Konzentrationslager-SS war die Beurteilung der Allgemeinen SS das reinste Fiasko: „Seine Fähigkeiten entsprechen knapp denen eines Sturmführers in abgelegenen Landgebieten."[140] Die desolate Beurteilung stellte das eigentliche Ende der SS-Karriere dar. Am 25. September 1941 schloss sich Remmert der Waffen-SS an und geriet am Ende des Kriegs in alliierte Gefangenschaft.

Gegen die beteiligten Juristen gab es, soweit sich das feststellen lässt, keine Sanktionen oder Schikanen. Hahne blieb bis 1945 in Osnabrück im Amt. Seine Vorgesetzten beurteilten ihn kurz nach dem Remmert-Prozess sehr positiv: „Oberstaatsanwalt Dr. Hahne ist ein tüchtiger, fleißiger und gewissenhafter Beamter. [...] Bei der Bearbeitung der gerade in seinem Bezirk sehr heiklen und schwierigen politischen Sachen hat er sich gut bewährt."[141] Er setzte sich weiter engagiert dafür ein, Verfehlungen der SA-Wachmannschaften in den emsländischen Strafgefangenenlagern zu ahnden.[142] Nach Kriegsende ging Hahne in den Ruhestand und starb am 3. Juni 1972 in Osnabrück. Auch Pfeifer musste keine beruflichen Konsequenzen in Kauf nehmen. Bei einer Beurteilung Ende 1934 hob der Generalstaatsanwalt hervor, er habe bei der Bearbeitung der politischen Fälle „Tatkraft und Geschick bewiesen".[143] Bei der SA in Osnabrück war er jedoch besonders unbeliebt. Im Dezember 1935 kamen sowohl im Ministerium wie bei Pfeifer Gedankenspiele auf, durch eine Versetzung weiteren Angriffen der SA zu entgehen. Pfeifer willigte ein zum 1. Februar 1936 nach Hannover zu wechseln. Im August 1939 wurde er Soldat in der Wehrmacht und arbeitete nach Kriegsende als Erster Staatsanwalt in Hannover. Er zog 1970 nach Hameln, wo er am 20. August 1981 starb.

Für Remmert kehrte seine Esterweger Vergangenheit noch einmal zurück. Nach Kriegsende folgte zwischen 1946 und 1948 eine zweijährige Internierung, an deren Ende er durch das Spruchgericht Bielefeld zu einem Jahr Haft wegen Zugehörigkeit zur SS verurteilt wurde. Seine Tätigkeit in den KZ Esterwegen und Lichtenburg wirkte dabei strafverschärfend. Die Strafe galt jedoch durch die Internierung als verbüßt.[144]

---

138 Ebenda, Schreiben Führer der SS-Totenkopfverbände (Eicke) an Personalchef RFSS, 14. 10. 1936.

139 Vgl. Hördler, Ordnung und Inferno, S. 96.

140 BA Berlin, SSO Heinrich Remmert, Beurteilung der SS-Führerschule Dachau, 20. 12. 1937.

141 NLA OL, Rep 945, Akz. 146, Nr. 165, Beurteilung der Justizbeamten im höheren Dienst, Ende 1934.

142 Vgl. Sebastian Weitkamp, Zwischen SA und Justiz. Die Verfahren gegen SA-Oberführer und Regierungsdirektor Werner Schäfer 1938 und 1950, in: Albrecht Pohle/Martin Stupperich/Wilfried Wiedemann (Hrsg.), NS-Justiz und Nachkriegsjustiz. Beiträge für Schule und Bildungsarbeit, Schwalbach am Taunus 2014, S. 149–171.

143 BArch Berlin, R 3001/83890, Beurteilung der Justizbeamten im höheren Dienst 1934.

144 BArch Koblenz, Z 42 IV/5988, Urteil Spruchgericht Bielefeld, 27. 8. 1948.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Remmert wohnte später wieder in Osnabrück, wo 1950 ein neues Verfahren am Landgericht Osnabrück gegen ihn begann. Die Staatsanwaltschaft holte jetzt in gewisser Weise ihre Arbeit aus dem Jahr 1934 nach und klagte Remmert wegen der Misshandlung der Häftlinge Wiesemann, Litten und Bremer an. Mit diesen Fällen brachte die Staatsanwaltschaft drei Verfahren zur Anklage, die 1934 auf Geheiß Hitlers eingestellt worden waren. Im Juni 1950 verurteilte das Landgericht Osnabrück Remmert zu drei Jahren Haft wegen Verbrechen gegen die Menschheit und begangener Körperverletzungen im KZ Esterwegen.[145] Nach erfolgter Revision verhängte das Landgericht Osnabrück am 17. Juni 1952 eine Haftstrafe von zwei Jahren.[146] Am 2. April 1953 gewährte die Justiz eine Aussetzung der Strafe zur Bewährung, und die Reststrafe wurde auf dem Gnadenwege erlassen. Remmert starb am 61. Jahrestag der NS-„Machtergreifung" – am 30. Januar 1994 – in Braunschweig.

IX. Fazit

Geht man von einem Rückzugsgefecht aus zwischen einem sich in der Defensive befindenden Rechtsstaat und einer offensiven Einflussnahme von NSDAP, SS und SA auf strafrechtliche Verfahren, erscheint die Verurteilung eines diensthabenden SS-Sturmbannführers wegen Häftlingsmisshandlungen in einem KZ als Teilsieg des Rechtsstaats. In der Tat ist der Osnabrücker Richterspruch vom November 1934 in vielerlei Hinsicht bemerkenswert. Es gründete sich auf die belastenden Aussagen von ehemaligen oder noch inhaftierten Häftlingen. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen Widerstände der SS Befragungen, Beschlagnahmungen und sogar Festnahmen durchgeführt. Durch den Einsatz der Staatsanwaltschaft kamen der Häftling Reichling in Freiheit und der Führer der Wachtruppe Remmert in Untersuchungshaft. Rudimente einer traditionellen Rechtspflege funktionierten offenkundig noch. Elke Suhr nannte das Zustandekommen des Urteils einen „Beweis der Zivilcourage" der Justizvertreter.[147]

Im Remmert-Verfahren ging es zwar nicht um die Frage, ob die Errichtung von Konzentrationslagern und die Einweisung von Oppositionellen und anderen in diese mit den Grundsätzen eines Rechtsstaats vereinbar waren. Aber es ging um die Art und Weise, wie diese Häftlinge zu behandeln seien. In diesem Punkt wandten sich vor allem die Justizvertreter auf der regionalen Ebene gegen die Misshandlungen. Sie stellten die KZ-Haft nicht infrage, aber kritisierten die unmenschlichen Haftbedingungen.

Das Urteil stellt eines der selten ergangenen Urteile der deutschen Justiz vor 1945 dar, die die Gewalt in den Konzentrationslagern ahndeten. Diese Richtersprüche waren seltene Ausnahmen, bei weitem nicht die Regel. In Bayern gelang es den neuen Machthabern, die Ermittlungen gegen Personal des KZ Dachau im

[145] NLA OS, Rep. 945, Akz. 6/1983, Nr. 565, Urteil LG Osnabrück, 30. 6. 1950.
[146] Ebenda, Urteil LG Osnabrück, 17. 6. 1952. Ein Jahr Internierungshaft wurde angerechnet.
[147] Elke Suhr/Werner Boldt, Lager im Emsland 1933–1945. Geschichte und Gedenken, Oldenburg 1985, S. 18.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Sande verlaufen zu lassen. Wesentlich begünstigt wurde dies durch die ineinander verschachtelten Machtstrukturen von Partei und Verwaltung: Innenminister Wagner war zugleich Gauleiter für München-Oberbayern, und Himmler unterstanden als Kommandeur der Politischen Polizei die Konzentrationslager in Bayern. Die Verweigerungshaltung dieser beiden Nationalsozialisten gegenüber strafrechtlichen Verfahren zu den Lagern reichte aus, um mit Hilfe der unterstellten Behörden die Verfahren erfolgreich zu torpedieren. Auf dieselbe Weise gelang es in Hamburg dem neuen Justizsenator und Nationalsozialisten Curt Rothenberger in engem Einvernehmen mit Gauleiter Karl Kaufmann, einen Prozess gegen Wachmannschaften des KZ Fuhlsbüttel zu unterbinden. In Preußen hing der Erfolg der Ermittlungen vor allem von der Protektion durch Ministerpräsident Göring ab, der im Machtkampf gegen Himmler bereit war, gegen die SS vorzugehen. Im Bredow-Prozess geschah dies auch mit Unterstützung der Staatspolizei, was in Bayern nicht funktionierte.

Maßgeblich für die Verhinderung von Prozessen war der Widerstand der NSDAP auf Gauleiter-Ebene. Dieser lässt sich weder im Bredow-, noch im Esterwegen-Prozess signifikant feststellen. Entgegen der Darstellung Hördlers hielt sich Gauleiter Röver im Remmert-Fall aus unbekannten Gründen zurück. Zwar ließ er sich später als Sieger feiern, er hatte aber wenig zu diesem Sieg beigetragen. Viel virulenter war der Druck der unteren Partei- und SA-Stellen gewesen, der vor Ort bis hin zu Morddrohungen reichte, ohne dass sie indes die Einstellung des Verfahrens erreichen konnten. Hierfür fehlte die Unterstützung höherer Parteistellen.

Dagegen lässt sich im Fall des KZ Kemna die Einstellung des Verfahrens wesentlich auf den Einfluss des Gauleiters Florian zurückführen, während Göring hier kaum die Initiative ergriff. Auch im sächsischen Hohenstein-Prozess war es vor allem Gauleiter Martin Mutschmann, der dafür sorgte, dass die Verurteilten nur eine Teilstrafe verbüßen mussten. Nach einer Unterredung mit Hitler wurden die Reststrafen erlassen. Ministerpräsident Manfred von Killinger hatte sich dagegen weitgehend aus der Angelegenheit herausgehalten.

Für die Folgen oder Folgenlosigkeit von strafrechtlichen Verfahren wegen KZ-Verbrechen waren in der Anfangsphase des NS-Regimes die unterschiedlichen Macht- und Verwaltungsstrukturen ausschlaggebend. In Bayern verhinderten sie die Prozesse a priori. In Preußen, Hamburg oder Sachsen konnte die Justiz Prozesse führen, aber die Strafen wurden durch Einfluss der NSDAP oder Straffreiheitsgesetze aufgehoben oder erlassen; weitere Verfahren wurden verhindert. Die Partei bildete die entscheidende „zweite Instanz“.

Letztlich aber ist der Remmert-Prozess kaum mehr gewesen als ein Rückzugsgefecht der Justiz auf dem Weg zur Selbstanpassung. Der Versuch, die Wachmannschaften in Esterwegen zu „disziplinieren“, war gescheitert. Zum Schluss ging es weniger um die Durchsetzung einer ohnehin stark erodierten Rechtsstaatlichkeit, sondern vielmehr um die Wahrung des institutionellen Status gegenüber NSDAP, SA und SS. Das Remmert-Urteil führte in der Folge eben nicht zu einer gestärkten Position der Strafverfolgung gegen Angehörige von NS-Organen wegen politisierter Gewalt. Am Ende des Prozesses stand der Schuldspruch gegen einen ehema-

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ligen KZ-Kommandanten, aber es folgte auch eine Weisung Hitlers, alle weiteren Ermittlungen gegen Wachmannschaften des KZ Esterwegen einzustellen. So ermöglichte der Remmert-Prozess keine neuen Verfahren, sondern verhinderte sie.

Zwar ermittelte weiterhin die Staatsanwaltschaft Osnabrück bei Tötungen im KZ Esterwegen bis Auflösung 1936. Aber sie stellte alle Verfahren folgenlos ein, weil sie die Aussagen der SS-Wachmänner über angebliche Flucht- oder Notwehrfälle nicht widerlegen konnte oder wollte. Es ist anzunehmen, dass die Juristen ihre Lehren aus dem Remmert-Verfahren gezogen hatten. Der Prozess bewirkte auch hier das Gegenteil von Rechtsstaatlichkeit. Er stärkte nicht die Justiz, sondern führte dazu, dass weitere Taten ohne Konsequenzen blieben und deren Strafverfolgung nur noch pro forma bestand.

Die Vorgänge 1934 zeigen, wie nötig ein differenzierter Blick auf die Justiz, insbesondere in der Frühphase des Regimes ist. Die Justizbehörden waren in Auffassungen und Zielen höchst unterschiedlich. Zu Beginn war die Staatsanwaltschaft Osnabrück zurückhaltend, da es bereits Schwierigkeiten bei der Strafverfolgung gegen die SS der frühen KZ gegeben hatte. Als das preußische Staatsministerium unter Göring und das Justizministerium jedoch ein unverzügliches Einschreiten forderten und Rückendeckung boten, übernahmen Oberstaatsanwalt Hahne und Staatsanwalt Pfeifer mit hohem Engagement die aufwendigen Ermittlungen. Sie deckten Gewalttaten in bisher unbekanntem Maße im KZ Esterwegen auf und strengten weitere Verfahren an. Ihr zeitweiliges Ziel war ein großer Esterwegen-Prozess, um die traditionelle staatliche Autorität durchzusetzen.

Der Arbeitseifer war durchaus nicht gewöhnlich und erregte das Missfallen der SS, SA und der lokalen NSDAP. Dies führte unweigerlichen zu Anfeindungen und einer hohen externen Belastung des Verfahrens. Doch während die Staatsanwaltschaft mit Hochdruck arbeitete und auch das Landgericht fest entschlossen war, den Prozess durchzuführen, schwand der Rückhalt der zentralen Justizbehörden. Hatten Justizministerium und ZSta noch zu Beginn energische Ermittlungen angemahnt, traten sie später den geordneten Rückzug an. Die Gründe dafür lassen sich aufgrund fehlender unmittelbarer Quellen nur aus dem Zusammenhang erschließen: Göring gab den Kampf um die Hoheit der KZ in Preußen auf und kehrte bei der Repressionspolitik zur Strafverfolgung durch die Justiz zurück. In gleichem Maße erweiterte Himmler seine Kompetenzen über preußische Gestapo und die Konzentrationslager. Das Remmert-Verfahren hatte als Stellvertreterkrieg zwischen Göring und Himmler an Bedeutung verloren. Dies führte zwangsläufig zu Frustration bei den Justizbehörden in Osnabrück, die bei der Auseinandersetzung mit der NSDAP und SA den Kopf hinhielten.

Es lassen sich deutliche Divergenzen zwischen den regionalen und zentralen Justizorganen ausmachen. Auch in anderen KZ-Prozessen wie im Fall Bredow, Kemna, Dachau und Hohenstein waren Staatsanwälte und Richter engagiert und mutig. Der Wille zur Ahndung der KZ-Verbrechen war vorhanden. Wenn ihre Bemühungen dennoch scheiterten, scheiterten sie an den Einwänden und dem Druck anderer Partei- oder Regierungsstellen. Hier ist Gruchmann zuzustimmen, der darauf hinweist, dass derartige Prozesse nur durchgeführt werden konnten,

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

solange sie Rückhalt bei den höchsten NS-Machthabern hatten. Auf diese Weise führt das Remmert-Verfahren die wachsende Exkavation der Justizorgane und die zunehmende Anpassung an das NS-Regime deutlich vor Augen.

Hahne und Pfeifer sind hierbei auch von ihrem Persönlichkeitstypus her interessant. Beide waren national-konservativ eingestellt und ab 1933 auch Mitglieder der NSDAP. Als Juristen teilten sie aber offensichtlich nicht die extremen Ansichten der Partei, jedenfalls nicht in allen Punkten. Die Durchsetzung des NS-Staats hatte für sie nach rechtsstaatlichen Prinzipien zu erfolgen und nicht durch willkürliche Gewalt. Sie glaubten vielleicht noch an einen Staat, der in dieser Form aufgehört hatte zu existieren.

Wegen dieser Überzeugungen hatten sie sich der Attacken der NSDAP und SA zu erwehren. Vor allem Hahne, der bis Kriegsende dienstlich in Osnabrück blieb, wurde öffentlich angefeindet. Dennoch führte er immer wieder Verfahren und Prozesse gegen SA-Wachmannschaften der Strafgefangenenlager im Emsland durch. Der Einsatz gegen NS-Formationen sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass beide Juristen infolge ihrer Dienststellung gleichzeitig die verbrecherischen Gesetze des NS-Staats gegen Andersdenkende sowie rassisch-religiös-soziale Minderheiten durchsetzten. Hahne und Pfeifer blieben ambivalent. Sie entsprechen aber sicherlich nicht dem Typus des „furchtbaren Juristen".[148]

Auch auf dem Weg zu einer eigenen SS-Gerichtsbarkeit stellt das Remmert-Verfahren eine wichtige Etappe dar. Zwar wurde diese erst am 17. Oktober 1939 eingeführt, aber Gedankenspiele, SS-Angehörige aus der Zuständigkeit der zivilen Rechtsprechung herauszulösen, hat es spätestens seit 1935, also kurz nach dem Remmert-Fall, gegeben.[149] Trotz fehlender Quellen darf vermutet werden, dass die Verfahren gegen SS-Angehörige wegen KZ-Verbrechen mindestens ein, wenn nicht der Auslöser gewesen sind.

Strafverfahren bargen die Gefahr, dass Verbrechen – vor allem in den KZ – bei Staatsstellen und in der Öffentlichkeit bekannt würden und den Nimbus der SS als tadellose Elite infrage stellten. Um den Ansehensverlust zu begrenzen, entschied die SS 1936, dass ihre Angehörigen noch vor der Hauptverhandlung aus der Schutzstaffel zu entfernen seien, wenn eine Verurteilung wahrscheinlich schien.[150] Mit einer eigenen Gerichtsbarkeit wären die Verbrechen der SS einer staatlichen Kontrolle entzogen und aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden. Zudem fühlte sich die SS nicht dem bürgerlichen Recht verantwortlich, sondern dem revolutionärem Recht des Nationalsozialismus, das sie selbst definierte. Die Lagerordnungen der KZ Esterwegen und Dachau sind Belege dafür.

[148] Vgl. Ingo Müller, Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München 1989.

[149] Vgl. Bernd Wegner, Die Sondergerichtsbarkeit von SS und Polizei. Militärjustiz oder Grundlegung einer SS-gemäßen Rechtsordnung?, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus, Bd. I: Ideologie, Herrschaftssystem, Wirkung in Europa, Hamburg 1986, S. 243–259, hier S. 245.

[150] BArch Berlin, NS 7/2,Weisung des SS-Gerichts, 31. 1. 1936.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Abseits aller Analysen hatte das Remmert-Verfahren für die Häftlinge des KZ Esterwegen eine ganz konkrete positive Folge: Die SS hielt sich mit Morden zurück. Zwischen der Übernahme des Lagers durch die SS im Juli 1934 und dem Februar 1935 wurde kein Todesfall verzeichnet. Erst am 7. Februar 1935 wurde ein Häftling erhängt aufgefunden – angeblich handelte es sich um einen Suizid. Einen Monat später beging dann ein SS-Mann den ersten, sicher nachgewiesenen Mord im neuen KZ Esterwegen, als er den Häftling Willi Baron „in Notwehr" erschoss. In den folgenden Monaten bis Ende 1935 starben insgesamt 16 Häftlinge. In den besagten acht Monaten zuvor kein einziger. Ohne das Remmert-Verfahren wäre die Zahl der Mordopfer gewiss weitaus höher gewesen.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dass der Erinnerung an den Widerstand gegen die deutsche Besatzung zentrale Bedeutung als Legitimationsressource für die europäische Nachkriegsordnung und die neuen Regierungen in Ost und West zukam, ist keine neue Beobachtung. Kaum untersucht ist indessen, wie die Erinnerung in den Auseinandersetzungen des Kalten Kriegs eingesetzt wurde. Die Verbände ehemaliger KZ-Häftlinge und Angehöriger des Widerstands waren dabei wichtige erinnerungspolitische Akteure. Am Beispiel der Auseinandersetzung um die deutsche Wiederbewaffnung analysiert Maximilian Becker, wie sie die Erinnerung einsetzten und wie sie ihrerseits von den beiden Lagern des Kalten Kriegs in Dienst genommen wurden.

Maximilian Becker

„Keine Waffen für unsere Henker!"

Ehemalige Verfolgte des NS-Regimes und die westdeutsche Wiederbewaffnung

I. Geschichtspolitik im Kalten Krieg

Der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg kam für die Legitimierung der europäischen Nachkriegsordnung und der neuen Regierungen in Ost und West zentrale Bedeutung zu.[1] Insbesondere das Widerstandsgedenken spielte eine herausragende Rolle. Häufig war die Erinnerung an einen heroischen Widerstand gegen die deutschen Besatzer die einzige Legitimationsgrundlage, wie etwa für die Regierung de Gaulle zwischen 1944 und 1946.[2] Doch hatte die Memorialisierung in den unmittelbaren Nachkriegsjahren noch keine festen Konturen, sondern war Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Opfer- und politischen Gruppen.[3] Die ehemaligen politischen Gefangenen der Konzentrationslager (KZ) und Angehörigen der Widerstandsbewegungen nahmen an diesen Auseinandersetzungen als Akteure teil, ihr Verhalten in KZ und Widerstand war gleichzeitig aber auch Gegenstand der Debatten, etwa in den Strafverfahren gegen ehemalige Funktionshäftlinge.[4] Eine Minderheit dieser früheren Wider-

[1] Das Zitat aus der Überschrift findet sich in: Archiwum Akt Nowych (Archiv der Neuen Akten, künftig: AAN), 1841/2/9, Treffen der ehemaligen Dachau-Häftlinge, Resolution, (25. 11. 1954), S. 77.

[2] Vgl. Pieter Lagrou, Victims of Genocide and National Memory. Belgium, France and the Netherlands 1945–1965, in: Past & Present 154 (1997), S. 181–222, hier S. 201–205, und Matthias Waechter, Der Mythos des Gaullismus. Heldenkult, Geschichtspolitik und Ideologie 1940 bis 1958, Göttingen 2006.

[3] Vgl. Zofia Wóycicka, Arrested Mourning. Memory of the Nazi Camps in Poland, 1944–1950, Frankfurt a. M. u. a. 2013, und Henry Rousso, The Vichy Syndrome. History and Memory in France since 1944, Cambridge/London 1991.

[4] Vgl. Zofia Wóycicka, Schmerzhafte Abrechnungen. Diskussionen über die Prozesse ehemaliger Funktionshäftlinge in Polen 1944–1950, in: Natali Stegmann (Hrsg.), Die Weltkriege als symbolische Bezugspunkte. Polen, die Tschechoslowakei und Deutschland nach dem Ersten

VfZ 66 (2018) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2018 DOI 10.1515/vfzg-2018-0004

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

standskämpfer und KZ-Häftlinge, die besonders aktiv war, hatte sich in Verbänden zusammengeschlossen, die zu bedeutenden erinnerungspolitischen Protagonisten wurden.[5]

Ab 1947 überlagerte der Kalte Krieg diese Erinnerungskonflikte: Für beide Seiten war die Kriegserinnerung nun auch Mittel zum Zweck in aktuellen politischen Auseinandersetzungen. Gleichzeitig wurde sie immer mehr kanonisiert: Die ersten Nachkriegsjahre waren etwa in Polen, der Tschechoslowakei, aber auch in Frankreich von teils heftigen Debatten geprägt, die sich beispielsweise um eine angemessene Erinnerung an die Konzentrationslager drehten, die Rolle der zivilen Zwangsarbeiter etwa des französischen *Service du travail obligatoire* („Pflichtarbeitsdienst") oder der Funktionshäftlinge in den KZ, gegen die eine Reihe von Strafprozessen geführt wurden, so etwa im Rahmen der Dachauer Prozesse der Amerikaner oder in Polen. Ab 1948 jedoch wurde die individuelle Erinnerung in der Öffentlichkeit im Osten im Zuge der Stalinisierung nivelliert.[6] An ihre Stelle traten mythische Meistererzählungen, die der Legitimierung der kommunisti-

und Zweiten Weltkrieg, Prag 2009, S. 243–266, und Philipp Neumann-Thein, Parteidisziplin und Eigenwilligkeit. Das Internationale Komitee Buchenwald-Dora und Kommandos, Göttingen 2014, S. 193 f.

[5] Vgl. Pieter Lagrou, The Legacy of Nazi Occupation. Patriotic Memory and National Recovery in Western Europe, 1945–1965, Cambridge/New York/Melbourne 2000; Heike Karge, Steinerne Erinnerung – versteinerte Erinnerung? Kriegsgedenken in Jugoslawien (1947–1970), Wiesbaden 2010; Mark Edele, Soviet Veterans of the Second World War. A Popular Movement in an Authoritarian Society 1941–1991, Oxford 2009; Katharina Stengel/Werner Konitzer (Hrsg.), Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit, Frankfurt a. M. 2008, und Janine Doerry/Thomas Kubetzky/Katja Seybold (Hrsg.), Das soziale Gedächtnis und die Gemeinschaften der Überlebenden. Bergen-Belsen in vergleichender Perspektive, Göttingen 2012. Am besten untersucht sind die französischen Verbände, z. B. vgl. Jean-Marc Dreyfus, „Ami, si tu tombes ...". Les déportés résistants des camps au souvenir 1945–2005, Paris 2005; Olivier Lalieu, La déportation fragmentée. Les anciens déportés parlent de politique 1945–1980, Paris 1994; François Cochet, Les exclus de la victoire. Histoire des prisonniers de guerre, déportés et S.T.O. (1945–1985), Paris 1992, und Serge Wolikow/Jean Vigreux, Les combats de la mémoire. La FNDIRP de 1945 à nos jours, Paris 2006. Vgl. weitere wichtige Studien: Elke Reuter/Detlef Hansel, Das kurze Leben der VVN von 1947 bis 1953. Die Geschichte der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR, Berlin 1997; Wóycicka, Arrested mourning, und Joanna Wawrzyniak, Veterans, Victims, and Memory. The Politics of the Second World War in Communist Poland, Frankfurt a. M. 2015. Vgl. Studien zu internationalen Verbänden: Neumann-Thein, Parteidisziplin, und Susan Hogervorst, Onwrikbare herinnering. Herinneringsculturen van Ravensbrück in Europa, 1945–2010, Hilversum 2010. Andere Lagerkomitees sind im Rahmen von Biografien oder Geschichten der Gedenkstätten untersucht worden; vgl. Katharina Stengel, Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt a. M./New York 2012; Jonathan Huener, Auschwitz, Poland, and the Politics of Commemoration, 1945–1979, Athens 2003; Bertrand Perz, Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen. 1945 bis zur Gegenwart, Innsbruck 2006, und Harold Marcuse, Legacies of Dachau. The Uses and Abuses of a Concentration Camp, 1933–2001, Cambridge 2001.

[6] Vgl. Arnd Bauerkämper, Das umstrittene Gedächtnis. Die Erinnerung an Nationalsozialismus, Faschismus und Krieg in Europa seit 1945, Paderborn u. a. 2012, S. 381, und für Polen vgl. Wóycicka, Arrested mourning

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schen Herrschaft dienten. Zentraler Bestandteil war die Behauptung, der Widerstand gegen die nationalsozialistische Besatzung sei von der jeweiligen kommunistischen Partei initiiert, organisiert und im Wesentlichen getragen gewesen. Die Rolle der Sowjetunion für die Befreiung wurde herausgestrichen.[7] Im Westen wurden die schmerzlichen Erinnerungen an die Besatzung, an Kollaboration und die Befreiung durch ausländische Truppen bis Mitte der 1950er Jahre mit einem offiziellen Widerstandsmythos übertüncht, doch schwelten die Konflikte zwischen individueller Erinnerung und offiziellem Geschichtsbild in Ost und West unter der Oberfläche weiter.[8]

Die Bruchlinien im Geschichtsbild verliefen nicht nur zwischen Ost und West. In Westeuropa gab es vor allem in Frankreich und Italien kommunistische Massenparteien, die christdemokratischen Regierungen gegenüber standen – mit je eigenen Vorstellungen über die Vergangenheit. Mit dem Ausschluss Jugoslawiens aus dem Kommunistischen Informationsbüro (Kominform) 1948 endete zudem die Einheit der kommunistischen Weltbewegung.[9]

Die Debatte um die Wiederbewaffnung, die im Wesentlichen zwischen 1950 und 1955 stattfand, hatte auch eine erinnerungskulturelle Dimension, weil der Bezug auf den Zweiten Weltkrieg sowohl Befürwortern als auch – und vor allem – den Gegnern der Wiederbewaffnung Argumente lieferte.[10] Pläne für einen westdeutschen Wehrbeitrag bestanden seit Ende der 1940er Jahre, doch konkret wurden sie im Laufe des Jahrs 1950. Der Überfall des kommunistischen Nordens auf Südkorea am 25. Juni 1950 wirkte als Katalysator. Ende Oktober griff der französische Ministerpräsident René Pleven in einer Ansprache vor der Nationalversammlung den Vorschlag Winston Churchills zur Schaffung einer europäischen Armee auf, in die auch westdeutsche Streitkräfte integriert sein sollten. Aus diesem Konzept ging der Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) zwischen der Bundesrepublik, Frankreich, Italien und den drei Benelux-

7 Vgl. Lutz Raphael, Imperiale Gewalt und mobilisierte Nation. Europa 1914–1945, München 2011, S. 284 f., und Monika Flacke/Ulrike Schmiegelt, Aus dem Dunkel zu den Sternen. Ein Staat im Geiste des Antifaschismus, in: Monika Flacke (Hrsg.), Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen, Bd. 1, Mainz 2004, S. 173–189.

8 Vgl. Lagrou, Legacy of Nazi Occupation. Zu den parallelen Entwicklungen in Ost und West vgl. Etienne François, Meistererzählungen und Dammbrüche. Die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg zwischen Nationalisierung und Universalisierung, in: Flacke (Hrsg.), Mythen der Nationen, Bd. 1, S. 13–28.

9 Das Kominform ist bisher kaum erforscht; vgl. Grant M. Adibekov, Das Kominform und Stalins Neuordnung Europas, Frankfurt a. M. 2002.

10 Eine konzise Gesamtdarstellung des Konflikts, die auch dessen europäische Dimension abbilden würde, fehlt. Vgl. Studien, die die Protestgeschichte behandeln: Linda Risso, Divided we stand. The French and Italian Political Parties and the Rearmament of West Germany, 1949–1955, Newcastle 2007; Michael Werner, Die „Ohne-mich“-Bewegung. Die bundesdeutsche Friedensbewegung im deutsch-deutschen Kalten Krieg (1949–1955), Münster 2006; Detlef Bald/Wolfram Wette (Hrsg.), Alternativen zur Wiederbewaffnung. Friedenskonzeptionen in Westdeutschland 1945–1955, Essen 2008; Eckart Dietzfelbinger, Die westdeutsche Friedensbewegung 1948 bis 1955. Die Protestaktionen gegen die Remilitarisierung der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1984, und Holger Nehring, Politics of Security. British and West German Protest Movements and the Early Cold War, 1945–1970, Oxford 2013.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

staaten hervor, der am 27. Mai 1952 unterzeichnet wurde.[11] Parallel dazu entstanden ab 1948 in der Sowjetischen Besatzungszone Polizeibereitschaften, die 1952 in der Kasernierten Volkspolizei – dem Vorläufer der Nationalen Volksarmee – aufgingen.

Eng mit der Wiederbewaffnung hing der Aufbau westeuropäischer Institutionen zusammen. Mit der EVG gekoppelt war die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) als supranationales Organ. Parallel zu den EVG-Verhandlungen, aber unabhängig von diesen verhandelten die EVG-Vertragsstaaten über eine Montanunion, den Schumann-Plan. Anders als EPG und EVG, die nicht verwirklicht wurden, führten diese Verhandlungen am 23. Juli 1952 zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).

Die Kontroverse um die Wiederbewaffnung spaltete nicht nur die westdeutsche, sondern auch die anderen westeuropäischen Gesellschaften und löste 1952/53 in Italien und Frankreich teilweise gewaltsame Massenproteste aus. Sie zählte zu den Motiven für die deutschlandpolitischen Offerten der Sowjetunion, wie etwa für die Notenkampagne von 1952. Ehemalige Angehörige des europäischen Widerstands nahmen an der Auseinandersetzung als Mitglieder von Verfolgtenverbänden oder Parteien aktiv teil. Wie die europäischen Gesellschaften teilten sich auch diese in Befürworter und entschiedene Gegner. Manche ehemalige Résistance-Kämpfer wie etwa der französische Außenminister Georges Bidault befürworteten als Mitglieder von Regierungen oder diese tragenden Parteien die Aufstellung einer westdeutschen Armee mit.[12]

Verfolgtenverbände wie die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), deren Leitungen von Parteikommunisten dominiert wurden, starteten hingegen Anfang der 1950er Jahre eine Kampagne, die 1954 und in den ersten Monaten des Jahrs 1955 ihren Höhepunkt erreichte. In diese Zeit fielen die Ablehnung der EVG durch die französische Nationalversammlung am 30. August 1954, der Abschluss der Pariser Verträge am 23. Oktober 1954, die unter anderem die Aufstellung einer westdeutschen Armee und deren Integration in die NATO vorsahen, und die Ratifizierung dieser Abkommen bis März 1955.[13] Die Feiern zum zehnten Jahrestag der Befreiung, die in diesem Zeitraum stattfanden, boten für die Proteste der Verfolgtenverbände eine geeignete Bühne. Die Erinnerung an den Krieg wurde von ihnen in Dienst genommen. Dabei wurden sie selbst aber auch in hohem Maße von den kommunistischen Parteien und der UdSSR instrumentalisiert. Länderübergreifend koordiniert wurde die Kampagne von der *Fédé-*

[11] Vgl. Norbert Wiggershaus, Von Potsdam zum Pleven-Plan. Deutschland in der internationalen Konfrontation 1945–1950, in: Roland G. Foerster u. a., Die Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Bd. 1: Von der Kapitulation bis zum Pleven-Plan, München/Wien 1982, S. 1–118, hier S. 110–118.

[12] Vgl. Berthold Grzywatz, Zeitgeschichtsforschung und Geschichte der NS-Verfolgten in der deutschen Nachkriegspolitik, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48 (2000), S. 1012–1036.

[13] Vgl. Lutz Köllner u. a., Die Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Bd. 2: Die EVG-Phase, München 1990, und Hans Ehlert u. a., Die Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Bd. 3: Die NATO-Option, München 1993.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ration Internationale des Anciens Prisionniers Politiques (FIAPP) beziehungsweise von deren 1951 gegründeter Nachfolgeorganisation *Fédération Internationale des Résistants, des Victimes et des Prisonniers de Fascisme* (FIR),[14] die im Zentrum der folgenden Analyse steht.[15]

Im weiteren Sinne geht es um das Spannungsfeld von Erinnerungs- und Geschichtspolitik in einer entscheidenden Phase des Kalten Kriegs. Der Begriff Erinnerungspolitik „verweist […] auf die erfahrungsgeschichtliche Dimension der Erinnerung und ihre Konkretisierung in politischer Praxis, d. h. sie definiert sich für die Betroffenen […] als eine durch die Diktaturerfahrung geprägte Handlungsorientierung in der postdiktatorischen Gesellschaft“.[16] Damit stellt Erinnerungspolitik den politischen Gebrauch der Erinnerung durch die Betroffenen ins Zentrum, während Geschichtspolitik die Instrumentalisierung der Vergangenheit durch beliebige Akteure meint.[17] Die Geschichte der Erinnerung ist als Konfliktgeschichte zu verstehen, die sich im Kontext des Kalten Kriegs, innenpolitischer Auseinandersetzungen und Opferkonkurrenzen um den Platz der eigenen Erfahrung im kollektiven Gedächtnis und um materielle Leistungen ereignete. Dabei ist zunächst zu fragen, woran die ehemaligen Verfolgten erinnerten und wie sie das taten. Welche Veranstaltungen fanden zum zehnten Jahrestag statt und wie verbanden die ehemaligen Verfolgten diese mit der Auseinandersetzung um die Wiederbewaffnung?

II. Verfolgtenorganisationen, Kalter Krieg und Widerstandsmythen

Die Gegensätze zwischen kommunistischen und westlich-demokratisch orientierten NS-Gegnern führten dazu, dass die unmittelbar nach der Befreiung gegründeten, überparteilichen Verfolgtenverbände zerbrachen. Neben kommunistisch orientierte Organisationen traten in Westeuropa antikommunistisch

[14] Seit dem 28. 11. 1954 lautet der Name „Fédération Internationale des Résistants“ (FIR). Wichtigste Quelle der Studie sind die Protokolle der FIR-Sitzungen, die, da Mitschriften von anderen internationalen Opferverbänden wie den Komitees der ehemaligen Konzentrationslager kaum überliefert sind, einzigartige Einblicke in eine bedeutende Verfolgtenorganisation bieten. Für den vorliegenden Aufsatz wurden auch die monatlich erscheinende Zeitschrift der FIR „Der Widerstandskämpfer“ und das Wochenblatt des österreichischen KZ-Verbands „Der neue Mahnruf“ ausgewertet. Ergänzend wurden Tageszeitungen herangezogen.

[15] Die Einbeziehung von NS-Opfern, die sich lediglich politischen Parteien anschlossen, kann an dieser Stelle aufgrund des unverhältnismäßig hohen Rechercheaufwands nicht geleistet werden. Das gleiche gilt für die Ansichten, die diejenigen vertraten, die politisch nicht aktiv waren. Zu den Aktivitäten der nicht- und antikommunistischen Verbände gibt es kaum Quellen. Zugänglich sind lediglich die Verbandszeitschriften des westdeutschen bzw. Westberliner „Bunds der Verfolgten des Naziregimes“ (BVN), „Das freie Wort“ und „Die Mahnung“ sowie „Déportation et Liberté“, das Blatt der „Fédération Internationale Libre des Déportés et Internés de la Résistance“ (FILDIR), das aber nur unvollständig überliefert ist.

[16] Grzywatz, Zeitgeschichtsforschung, S. 1013.

[17] Vgl. Edgar Wolfrum, Geschichte als Politikum – Geschichtspolitik. Internationale Forschungen zum 19. und 20. Jahrhundert, in: Neue Politische Literatur 41 (1996), S. 376–401.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ausgerichtete bürgerliche und sozialdemokratische.[18] Auch in der FIAPP waren zunächst nichtkommunistische Verbände Mitglied gewesen. 1948 erreichte die Spaltung auch die FIAPP: Nach dem Ausschluss Jugoslawiens aus dem Kominform wurde der Verband der Kämpfer des Volksbefreiungskriegs (*Savez boraca Narodnooslobodilačkog rata* – SBNOR) nicht mehr zu den Veranstaltungen der Organisation eingeladen, 1950 brach die FIAPP auf Druck der osteuropäischen Verbände den Kontakt zur Leitung des SBNOR ab, und schloss dessen Vertreter aus allen Gremien aus. Aus Protest gegen diesen de facto-Rauswurf verließen zwölf westeuropäische Verbände die FIAPP, die in eine tiefe Krise geriet.[19] Ein formaler Ausschluss des SBNOR erfolgte nicht,[20] denn dies hätte bedeutet, dass die FIAPP die von ihr postulierte Geschlossenheit aller ehemaligen politischen Gefangenen von sich aus beendet hätte. 1951 wählte der Gründungskongress der FIR einen neuen jugoslawischen Vertreter – einen Gegner Titos und Stalinisten – ins neue Exekutivkomitee.[21]

Der Bruch Stalins mit Josip Broz Tito befeuerte die stalinistischen Säuberungen, die 1948 verstärkt wurden und auch die Verfolgtenverbände erfassten.[22] Tatsächlich waren deren Mitglieder als Opfer prädestiniert: Ihr im Untergrund erworbenes Prestige machte sie für die Parteiführer, die den Zweiten Weltkrieg meist im Moskauer Exil überlebt hatten, aus machtpolitischer Sicht gefährlich. Wieviele ehemalige KZ-Häftlinge und Widerstandskämpfer von den Verfolgungen betroffen waren, ist nicht bekannt. Jedoch wurden etliche NS-Gegner erneut inhaftiert oder nach Schauprozessen hingerichtet, wie beispielsweise der ehemalige Buchenwald-Häftling Josef Frank, ein Angeklagter im Prager Prozess gegen Rudolf Slánský.[23]

---

[18] Einen gedrängten Überblick über die Entwicklung der Verfolgtenverbände bietet Stengel, Hermann Langbein, S. 108–110 u. S. 125–130.

[19] Vgl. Neumann-Thein, Parteidisziplin, S. 92, und Wilfried Ruppert, Zur Geschichte der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) im Kampf für Frieden, Entspannung und Abrüstung, gegen Faschismus und Neofaschismus (1951–1970). Zum Anteil der antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR an der Tätigkeit der FIR, Bd. 1, Berlin (Ost) 1989, S. 22.

[20] Stiftung Archiv Parteien und Massenorganisationen der DDR, DY 55 V 278/2/3, FIAPP-Ratstagung: Resolution über den Abbruch der Beziehungen zu der titoistischen Leitung der jugoslawischen Vereinigung, 28.–30. 4. 1950.

[21] Vgl. Generalsekretariat der VVN (Hrsg.), Widerstand gegen Krieg und Faschismus! Der Internationale Vereinigungskongreß der Widerstandskämpfer, Berlin 1951, S. 56.

[22] Es besteht noch erheblicher Forschungsbedarf im Hinblick auf die Säuberungen nach 1945. Vgl. für einen Überblick George H. Hodos, Schauprozesse. Stalinistische Säuberungen in Osteuropa 1948–1954, Berlin 2001, und Annette Weinke, Der Feind vor Gericht. Schauprozesse im kommunistischen Osteuropa, Erfurt 2016.

[23] Vgl. Ulrike Lunow, Helden und Bedürftige. Widerstandskämpfer in der Tschechoslowakei und Frankreich nach dem Krieg als Akteure und Objekte von Geschichts- und Sozialpolitik, in: Martin Zückert/Jürgen Zarusky/Volker Zimmermann (Hrsg.), Partisanen im Zweiten Weltkrieg. Der Slowakische Nationalaufstand im Kontext der europäischen Widerstandsbewegungen, Göttingen 2017, S. 225–248, hier S. 242 f., und Neumann-Thein, Parteidisziplin, S. 140–148 u. S. 191.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

In Jugoslawien waren ehemalige KZ-Häftlinge bevorzugte Opfer der 1948 einsetzenden antistalinistischen Säuberungen: So etwa in den in Ljubljana stattfindenden „Dachauer Prozessen“ gegen Funktionshäftlinge der Konzentrationslager Dachau und Buchenwald, deren Vorbereitungen aber noch in die Zeit vor dem Bruch zwischen Stalin und Tito zurückreichten.[24] Ähnlich wie in den übrigen osteuropäischen Ländern warf man den angeklagten NS-Opfern in Jugoslawien Kollaboration mit der Gestapo vor. Auch in der Kommunistischen Partei Frankreichs gerieten KZ-Überlebende unter Kollaborationsverdacht.[25]

Ungeachtet der stalinistischen Verfolgungen dienten die Überlebenden der Konzentrationslager und des Widerstands in den Satellitenstaaten der Sowjetunion als lebende Beweise für die Grausamkeit der Faschisten. Sie galten wie die Mitglieder des kommunistischen Untergrunds als mutige Helden und Kämpfer für Freiheit, nationale Unabhängigkeit und Frieden, die nur durch den „Sieg des Sozialismus“ an der Seite der Sowjetunion erreicht werden könnten.[26] In der UdSSR jedoch wurden die KZ-Überlebenden stigmatisiert als angebliche „Verräter“ verfolgt und bis Mitte der 1980er Jahre diskriminiert.[27] Überall im sowjetischen Machtbereich war der nichtkommunistische Widerstand spätestens ab Mitte der 1950er Jahre aus der Erinnerung ausgegrenzt. In Polen etwa hatten ehemalige Angehörige der Heimatarmee berufliche Nachteile hinzunehmen oder wurden verfolgt.[28] In der Ukraine dauerte der Kampf der nationalistischen Partisanen mit den Truppen der Roten Armee und des Innenministeriums bis in die 1950er Jahre.[29]

In den meisten Staaten West- und Osteuropas war die Teilnahme von Überlebenden der Konzentrationslager und des Widerstands fester Bestandteil der Befreiungsfeiern. Nur in der Sowjetunion und in Jugoslawien waren die KZ-Überlebenden aus der Erinnerung ausgeschlossen.[30] In Polen, Frankreich oder Italien

[24] Vgl. Silvija Kavčič, Überleben und Erinnern. Slowenische Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, Berlin 2007, S. 256–259.

[25] Vgl. Neumann-Thein, Parteidisziplin, S. 145.

[26] Vgl. Natali Stegmann, Kriegsdeutungen, Staatsgründungen, Sozialpolitik. Der Helden- und Opferdiskurs in der Tschechoslowakei 1918–1948, München 2010, S. 270; Beate Kosmala, Lange Schatten der Erinnerung. Der Zweite Weltkrieg im kollektiven Gedächtnis, in: Monika Flacke (Hrsg.), Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen, Bd. 2, Mainz 2004, S. 509–540, hier S. 512; Wawrzyniak, Veterans, S. 86, und Claudia Weber, Geschichte und Macht. Die kommunistische Geschichtspolitik in Bulgarien 1944–1948, in: Angela Richter / Barbara Beyer (Hrsg.), Geschichte (ge-)brauchen. Literatur und Geschichtskultur im Staatssozialismus. Jugoslavien und Bulgarien, Berlin 2006, S. 77–90.

[27] Vgl. Ulrike Goeken-Haidl, Der Weg zurück. Die Repatriierung sowjetischer Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener während und nach dem Zweiten Weltkrieg, Essen 2006, und Pavel Polian, Žertvy dvuch diktatur. Žizn‘, trud, uniženie i smert‘ sovetskich voennoplennych i ostarbajterov na čužbine i na rodine, Moskau 2002.

[28] Vgl. Włodzimierz Borodziej, Geschichte Polens im 20. Jahrhundert, München 2010, S. 279 u. S. 289.

[29] Vgl. Franziska Bruder, „Den ukrainischen Staat erkämpfen oder sterben!“ Die Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) 1929–1948, Berlin 2007, S. 227–266.

[30] Vgl. Ramona Saavedra Santis, Im Auftrag der Erinnerung. Antonina Nikiforova und das Ravensbrück-Gedächtnis, Berlin 2013, S. 28–46; Karge, Steinerne Erinnerung, S. 45, und

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

dagegen wurden sie als nationale Helden gefeiert und waren Teil des offiziellen Geschichtsbilds, das den Widerstand mythisch überhöhte. Gleichzeitig konkurrierten ein antifaschistisches, von den Kommunisten und ihren Verbündeten getragenes, und ein nationalistisches Narrativ miteinander. Aus dem staatlichen Gedenken wurde der kommunistische Widerstand ab 1947 in Frankreich und Italien zunehmend herausgedrängt.[31]

Dies galt ebenso für die jüdischen Opfer, an die auch die Verfolgtenverbände nicht erinnerten. Ein eigenständiges Gedenken etwa der jüdischen Gemeinden existierte in den 1950er Jahren ebenfalls kaum. In die antifaschistische Erinnerung wurden die jüdischen Opfer integriert, ohne die rassistische Spezifik ihrer Verfolgung anzuerkennen. Gedacht wurde vor allem der ermordeten Widerstandskämpfer beziehungsweise politisch Verfolgten, zu denen alle Deportierten gezählt wurden. In Frankreich etwa verhalf das den jüdischen Überlebenden zur gesellschaftlichen Reintegration, verlieh ihrer Verfolgung einen Sinn und sorgte für materielle Anerkennung. Jüdische Überlebende begrüßten das antifaschistische Narrativ daher. In die nationalistischen Mythen, die nur die Helden der Résistance, nicht aber die Deportierten anerkannte, passte die Shoah dagegen nicht.[32] Auch die deportierten Zwangsarbeiter wurden deshalb aus der Erinnerung ausgeschlossen.[33] Zudem hätte die Anerkenntnis der Singularität des Holocaust bedeutet, die angebliche Gleichheit von KZ und GULag in Frage zu stellen, die ein Grundbestandteil antikommunistischen Denkens war.

Im Ostblock wurden aus den jüdischen Opfern in der Erinnerungskultur Helden des Widerstands, während die Überlebenden des Holocaust sozialpolitisch als Verfolgte zweiter Klasse behandelt wurden.[34] Hinzu kam, dass sie in den Jahren nach Kriegsende häufig Opfer antisemitischer Gewalt wurden.[35] Anders als in Belgien und den Niederlanden, wo die jüdischen Überlebenden bis in die 1960er Jahre hinein meist keinen Anspruch auf staatliche Hilfen hatten, wurde in den meisten anderen west- und osteuropäischen Staaten ihre Verfolgung zumindest prinzipiell anerkannt.[36]

Kavčič, Überleben und Erinnern, S. 191.

[31] Vgl. Claudio Fogu, „Italiani brava gente". The Legacy of Fascist Historical Culture on Italian Politics of Memory, in: Richard Ned Lebow/Wulf Kansteiner/Claudio Fogu (Hrsg.), The Politics of Memory in Postwar Europe, Durham/London 2006, S. 147–176, hier S. 152 f. Vgl. allgemein François, Meistererzählungen und Dammbrüche, in: Flacke (Hrsg.), Mythen, Bd. 1, hier S. 16 f., und Lagrou, Legacy of Nazi Occupation.

[32] Vgl. Pieter Lagrou, Frankreich, in: Volkhard Knigge/Norbert Frei (Hrsg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, München 2002, S. 182–195, hier S. 191–193.

[33] Vgl. Raphael Spina, Hüterin der Erinnerung an die Zwangsarbeit in Deutschland. Die „Fédération Nationale des Déportés du Travail" seit 1945, in: Andreas Heusler/Mark Spoerer/Helmuth Trischler (Hrsg.), Rüstung, Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit im „Dritten Reich", München 2010, S. 315–344.

[34] Vgl. Wawrzyniak, Veterans, S. 213.

[35] Vgl. Wolfgang Benz/Brigitte Mihok (Hrsg.), „Juden unerwünscht". Anfeindungen und Ausschreitungen nach dem Holocaust, Berlin 2016.

[36] Vgl. Lagrou, Frankreich, in: Knigge/Frei (Hrsg.), Verbrechen erinnern, S. 193.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Als Reaktion auf die Krise der FIAPP erfolgte Ende Juni 1951 die Umgründung zur FIR, die wie ihre Vorgängerin kommunistisch ausgerichtet war und noch heute besteht.[37] Die Verbindungen über den Eisernen Vorhang blieben auch während des Kalten Kriegs intakt: 1954 waren Vereinigungen aus 20 ost- und westeuropäischen Staaten Mitglied der FIR.[38] 1952 entstand mit der *Fédération Internationale Libre des Déportés et Internés de la Résistance* (FILDIR) ein nichtkommunistischer Dachverband, der Anfang der 1950er Jahre als Gegenspieler der FIR auftrat.[39]

Die FIR war eng mit den kommunistischen Parteien (KP) vernetzt,[40] bemühte sich aber stark darum, über die kommunistischen NS-Verfolgten hinaus Sozialdemokraten und Bürgerliche anzusprechen. Ziel war, ihren Aktivitäten mehr Gewicht und eine breitere gesellschaftliche Basis zu geben. Dem diente die Sprache der Aufrufe und Reden, die sich in den 1950er Jahren geschickt des Repertoires der kommunistischen Rhetorik bediente. Begriffe wie Patriotismus, internationale oder brüderliche Solidarität und Frieden waren zwar fester Bestandteil sowjetischer Propaganda, hatten aber in Ost und West vor allem in den späten 1940er und 1950er Jahren Identifikationspotenzial. Auch die Termini Märtyrer und heroisch, Held und Heldentat wurden in Ost und West für die Toten des Widerstands sowie zur Charakterisierung der Taten der Widerstandsbewegung verwendet. Zentral war auch der Begriff Freiheit, der im kommunistischen Sprachgebrauch jedoch eine völlig andere Bedeutung hatte: Man war frei, wenn man sich für das

[37] Die FIR ist der internationale Verfolgtenverband, über den am meisten publiziert wurde, seine Erinnerungspolitik wurde jedoch nur am Rande untersucht; vgl. Ruppert, Geschichte der FIR; Alexander Heldring, The International Federation of Resistance Movements. History and Background, Den Haag 1969, und Ulrich Schneider, Die Internationale Föderation der Widerstandskampfer (FIR) und der 8. Mai 1945, in: Marxistische Blätter 43 (2005), S. 72–76.

[38] Vgl. Der II. Kongreß der FIR, in: Der Widerstandskämpfer 2 (1954), S. 16 f.

[39] Laut Pieter Lagrou hörte die FILDIR Anfang der 1960er Jahre auf zu existieren, doch gibt es für 1991 Belege für freundschaftliche Kontakte zwischen FIR und FILDIR; vgl. ders., Legacy of Nazi Occupation, S. 282. Der XI. Ordentliche Kongress der FIR tagte vom 24. bis 26. 6. 1991 in Moskau; vgl. Mitteilungen der Fédération Internationale des Résistants, Juli 1991.

[40] Von 28 Mitgliedern des Exekutivkomitees gehörten 21 nachweislich einer KP an, von denen sechs im Politbüro oder Zentralkomitee saßen. Zwei waren parteilos, standen aber der KP nahe – darunter FIR-Präsident Manhès. Nur drei waren Mitglied anderer Parteien, bei denen es sich ausnahmslos um Satelliten- oder Blockparteien der jeweiligen KP handelte. Zu zwei Personen ließen sich keine Informationen ermitteln; Gosudarstvennyj archiv Rossijskoj Federacii (Staatsarchiv der Russischen Föderation), fond 9501, opis 17, dela 25 u. 26, Informacionnyj materialy o sostave Ispolkoma FIR, Bd. 1 u. 2, 1953; AAN, 1354 CK XX/4815, Personalakte Edward Kowalski, und Dokumentationsarchiv österreichischer Widerstand (künftig: DöW), 51616/62. Vgl. auch Enciclopedia dell‘antifascismo e della Resistenza, 6 Bde., Mailand 1968–1989; Heinrich Kuhn, Biographisches Handbuch der Tschechoslowakei, München 1961; Fabrice Maerten, Archives Luc Somerhausen, Brüssel 2002, und Neumann-Thein, Parteidisziplin. Zu den beiden Vertretern der DDR, Fritz Beyling und Heinz Töplitz, finden sich Informationen in der Biografischen Datenbank der Bundesstiftung Aufarbeitung, www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/wer-war-wer-in-der-ddr-%2363%3B-1424.html [9. 10. 2017].

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

volksdemokratische System entschied.[41] Ob die FIR ihn jedoch in diesem Sinne verstand, war aufgrund der postulierten Überparteilichkeit ebenso wenig klar, wie die Bedeutung der übrigen Termini. Dies war jedoch weniger die Folge einer bewussten Verschleierung der eigenen Ziele, als vielmehr ein Resultat der blockübergreifenden Strukturen. Auch bei der nichtkommunistischen FILDIR hatten die Begriffe Frieden, Brüderlichkeit und Solidarität zentrale Bedeutung, ebenso der Freiheitsbegriff, den die Protagonisten der FILDIR jedoch eindeutig in seiner westlichen Bedeutungsversion verwendeten.[42]

Frieden, Freiheit und nationale Unabhängigkeit wurden von FIR-Funktionären zu den Idealen der Widerstandsbewegung erklärt,[43] die es in der Nachkriegszeit durchzusetzen gelte und für die man im Zweiten Weltkrieg gekämpft habe. Diesen Idealen kam in der Auseinandersetzung mit der Wiederbewaffnung besondere Bedeutung zu. Die Kampagne stand im Kontext des „Kampf[s] um den Frieden", des wichtigsten Themas sowjetischer Propaganda seit 1948.[44] Angriffe auf den Westen, auf die USA und die Regierung Adenauer waren fester Bestandteil davon und wurden bis zu Stalins Tod in sehr aggressivem Tonfall vorgetragen, auch anlässlich von Feiern zu den Jahrestagen der Befreiung. Dem Negativbild des kriegslüsternen Westens wurden die „Friedensinitiativen" der Sowjetunion gegenüber gestellt, in deren Mittelpunkt die „deutsche Frage" stand. In den frühen 1950er Jahren wurde ihrer Lösung auch über die Kommunisten hinaus entscheidende Bedeutung für den europäischen Frieden beigemessen. 1951 war für die FIAPP die Erklärung der Prager Außenministerkonferenz der Ostblockstaaten vom Oktober 1950 maßgeblich. Diese forderte die Schaffung eines gesamtdeutschen konstituierenden Rats aus Vertretern der ost- und westdeutschen Regierungen.[45] 1952 bildete dagegen die Notenkampagne der UdSSR den Bezugspunkt,[46] deren wesentliche Punkte FIR-Präsident Henri Manhès auf einer

[41] Vgl. László Révész, Die Sprache als Waffe. Zur Terminologie des Marxismus-Leninismus, [München] 1983, S. 70.

[42] Vgl. F.I.L.D.I.R. Fédération Internationale Libre des Déportes et Internés de la Résistance. Statuts, in: Déportation et Liberté, Januar 1953, S. 21 f. Aufgrund der schlechten Quellenlage ist eine detaillierte Untersuchung der FILDIR nicht möglich. Die hier und im Folgenden zitierten Nummern der Zeitschrift sind im DöW, 51616/77, überliefert.

[43] Vgl. Henri Manhès, Auf zum Treffen der Widerstandskämpfer in Wien!, in: Der Widerstandskämpfer 2 (1954), S. 1.

[44] Jan C. Behrends, Vom Panslavismus zum „Friedenskampf". Außenpolitik, Herrschaftslegitimation und Massenmobilisierung im sowjetischen Nachkriegsimperium (1944–1953), in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 56 (2008), S. 27–53, hier S. 39. Vgl. auch Timothy Johnston, Peace or Pacifism? The Soviet „Struggle For Peace in All the World", 1948–54, in: The Slavonic and East European Review 86 (2008), S. 259–282.

[45] Vgl. Wilfried Loth, Stalins ungeliebtes Kind. Warum Moskau die DDR nicht wollte, München 1996, S. 171.

[46] Vgl. ebenda, S. 175–185; Gerhard Wettig, Bereitschaft zu Einheit in Freiheit? Die sowjetische Deutschland-Politik 1945–1955, München 1999, S. 207–224; Jürgen Zarusky (Hrsg.), Die Stalin-Note vom 10. März 1952. Neue Quellen und Analysen, München 2002; Peter Ruggenthaler (Hrsg.), Stalins großer Bluff. Die Geschichte der Stalin-Note in Dokumenten der sowjetischen Führung, München 2007; Bernd Bonwetsch, Die Stalin-Note 1952. Kein Ende der Debatte, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 2008, S. 106–113;

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Internationalen Tagung zum Befreiungstag in Buchenwald so zusammenfasste: „Demokratie in ganz Deutschland, Nichtbeteiligung an Militärbündnissen, wie es die Sowjetunion in ihren Friedensvertragsvorschlägen für Deutschland forderte, ist auch das Programm der ehemaligen Widerstandskämpfer.“[47] Damit ließ sich die FIR willig vor den Propagandakarren Stalins spannen, dem es nicht um die deutsche Einheit, sondern um die Absicherung der DDR ging.[48] Die deutsche Einheit nahm auch in internen FIR-Papieren der ausgehenden Stalin-Zeit und darüber hinaus einen prominenten Platz ein. Die FIR sah die „deutsche Frage“ dabei bis Mitte 1955 zu Recht stets mit der Entscheidung über die Wiederbewaffnung gekoppelt.[49]

Zusammen mit internationaler Solidarität und – als einem weiteren Schlüsselbegriff – Einheit waren Frieden, Freiheit, nationale Unabhängigkeit und Patriotismus die diskursiven Grundbestandteile des Widerstandsmythos der FIR, der an die antifaschistischen Narrative anschloss.[50] Dieser stellte den kleinsten gemeinsamen Nenner der nationalen Widerstandsgeschichten dar, blendete deren jeweilige Spezifika jedoch aus. Von den ideologisch aufgeladenen Narrativen in Ost und West hob sich das Narrativ der FIR ab: Es fehlte die Verehrung für bestimmte, auch namentlich benannte Helden wie Zoja Kosmodem’janskaja in der UdSSR[51] oder Charles de Gaulle in Frankreich und auch der Verweis auf die angeblich führende Rolle der kommunistischen Partei im Widerstand. Stattdessen betonte die FIR dessen transnationalen und überparteilichen Charakter sowie die internationale Solidarität aller Beteiligten: von Häftlingen, Partisanen und allen anderen, die sich gegen die Besatzung engagierten oder aus unterschiedlichen Grün-

Jürgen Zarusky, Die historische Debatte über die Stalin-Note im Lichte sowjetischer Quellen, in: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte 14 (2010), S. 13–29, und Peter Ruggenthaler, The 1952 Stalin Note on German Unification. The Ongoing Debate, in: Journal of Cold War Studies 13 (2011), S. 172–212. Wenig hilfreich dagegen Gerhard Wettig, Die Stalin-Note. Historische Kontroverse im Spiegel der Quellen, Berlin 2015. Der Autor wiederholt im Wesentlichen nur seine eigenen, bereits an anderer Stelle publizierten Thesen.

47 Zit. nach Neues Deutschland vom 13. 4. 1952: „Internationale Buchenwald-Tagung eröffnet“.

48 Vgl. Wettig, Bereitschaft, S. 320; Jochen Laufer, Stalins Friedensziele und die Kontinuität der sowjetischen Deutschlandpolitik 1941–1953, in: Jürgen Zarusky (Hrsg.), Stalin und die Deutschen. Neue Beiträge der Forschung, München 2006, S. 131–157, hier S. 154, und Ruggenthaler (Hrsg.), Stalins großer Bluff.

49 DöW, 22508/12, Die Aufgaben der FIAPP nach dem II. Weltfriedenskongress. Bericht des Direktors des Generalsekretariats der FIAPP, Edward Kowalski, auf der Sitzung des Exekutiv-Komitees in Budapest, 12. 1. 1951.

50 Vgl. Aleksander Szurek, Getreu sich selbst, frei und einig, proklamiert die Widerstandsbewegung das Recht auf ein Leben in Frieden, Arbeit und Brüderlichkeit, in: Der Widerstandskämpfer 2 (1954), S. 8–10, hier S. 9, und Renato Bertolini, Die Widerstandsbewegung wird die Errungenschaften des Befreiungskrieges verteidigen, in: Der Widerstandskämpfer 3 (1955), S. 9 f.

51 Vgl. Daniela Rathe, Soja – eine „sowjetische Jeanne d‘Arc“? Zur Typologie einer Kriegsheldin, in: Silke Satjukow/Rainer Gries (Hrsg.), Sozialistische Helden. Eine Kulturgeschichte von Propagandafiguren in Osteuropa und der DDR, Berlin 2002, S. 45–59. In dem zitierten Titel wird die Transkription des Russischen verwendet, im Autorentext die wissenschaftliche Transliteration, daher die unterschiedlichen Schreibweisen des Vornamens.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

den verfolgt wurden. Sie entstammten allen sozialen Schichten und hatten unterschiedliche weltanschauliche und religiöse Überzeugungen. Damit integrierte die FIR auch die jüdischen Opfer des Völkermords, aber ohne ihr spezifisches Schicksal anzuerkennen: Für die FIR waren vor allem die verfolgten Widerstandskämpfer Opfer.[52]

Einheit war Synonym für die Geschlossenheit und internationale Solidarität aller Widerstandsangehörigen vor 1945.[53] Daneben fungierte der Begriff als Bezeichnung für deren Zusammenhalt nach der Befreiung und sollte den Alleinvertretungsanspruch der FIR für alle ehemaligen Widerstandskämpfer, NS-Opfer und die Hinterbliebenen unterstreichen.[54] Dies wies auf die Volksfrontstrategie aus den 1930er Jahren hin,[55] die als „Aktionseinheit" in der Nachkriegszeit wieder aufgenommen wurde.[56] Auf antikommunistischer Seite entsprach dem Begriff der Einheit die Rede vom „Geist der Lagerstraße", die als Metapher die weltanschauliche, politische und religiöse Differenzen überwindende Solidarität aller politischer Gefangener (unter Einschluss jüdischer KZ-Häftlinge) bezeichnete. Zum „Geist der Lagerstraße" gehörte auch die gemeinsame Feindschaft gegen die SS und gegen den Nationalsozialismus. Ebenso wie die Einheit sollte der „Geist der Lagerstraße" über die Befreiung hinaus lebendig gehalten werden. Eine Überwindung der Spaltung in Kommunisten und Antikommunisten war somit rhetorisch intendiert, doch unter den Bedingungen des Kalten Kriegs in der Praxis nicht erreichbar.

In all ihren Bedeutungen waren Einheit und der „Geist der Lagerstraße" Mythen, doch heißt das nicht, dass die politisch Verfolgten im Lager und Untergrund sie nicht als real empfunden hätten.[57] Trotzdem war der Widerstand gegen die Besatzung vor allem national gewesen, eine internationale Solidarität – die zu den konstitutiven Elementen des kommunistischen Widerstandsnarrativs in den Konzentrationslagern zählte[58] – hatte es inner- und außerhalb der Lager nur in begrenztem Maß gegeben. Die Behauptung einer Einheit des Widerstands ignorierte zudem die Spannungen zwischen den einzelnen Gruppen, die in manchen

[52] Vgl. Alexander Buican, Vor zehn Jahren wurde Auschwitz befreit, in: Der Widerstandskämpfer 3 (1955), S. 11 f. Buican war in den 1970er Jahren Präsident des Internationalen Auschwitz-Komitees.

[53] AAN, 1841/2/151, Bl. 35–63, hier Bl. 37, Edward Kowalski: Der Zusammenschluß der Widerstandskämpfer und der Opfer des Faschismus in einer Internationalen Vereinigung auf dem II. Weltkongress der FIAPP, 30.6.–3. 7. 1951.

[54] In dieser Bedeutung z. B. verwendet in: Art. IV Statuten der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer (FIR). Beschlüsse des II. Kongresses der FIR, Wien 1954.

[55] Damals hatten die kommunistischen Parteien in der Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Faschismus versucht, ein breites Bündnis aller antifaschistischen Strömungen zu schmieden, wobei sie selbstverständlich die Führungsrolle für sich beanspruchten.

[56] Vgl. Klaus Kinner (Hrsg.), Die Chancen der Volksfront. Historische Alternativen zur Stalinisierung des Kommunismus, Leipzig 2006.

[57] Vgl. Helga Amesberger/Kerstin Lercher, Lebendiges Gedächtnis. Die Geschichte der österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück, Wien 2008, S. 38 f.

[58] Vgl. Neumann-Thein, Parteidisziplin, S. 11, und Buican, Zehn Jahre.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Ländern zu Bürgerkriegen geführt hatten.[59] Mit dem Begriff Einheit wurde zugleich die Stärke der Widerstandsbewegung signalisiert, die von den FIR-Verantwortlichen als bedeutende Kraft im Kampf gegen die NS-Besatzung mit entscheidender Bedeutung für den Sieg dargestellt wurde.[60] Dies entsprach dem Stolz der ehemaligen Partisanen, die ihren eigenen militärischen Beitrag zum Sieg über Nazideutschland hervorhoben. Als Motiv für den Kampf galt allein der Patriotismus: Ziel sei die Wiederherstellung der Freiheit und Unabhängigkeit des jeweils eigenen Vaterlands gewesen, was jedoch im Widerspruch zum Narrativ des gemeinsamen europäischen Widerstands stand. Damit setzte sich das Spannungsverhältnis zwischen nationalem Freiheitskampf und dem internationalen Zusammenhang der Anti-Hitler-Koalition fort, von deren militärischem Sieg auch der Erfolg der Widerstandsbewegungen abgehangen hatte.

III. Die NS-Gegner und die Wiederbewaffnung

Der Widerstandsmythos war zentraler Bestandteil der FIR-Kampagne gegen die Wiederbewaffnung: Die kommunistische Propaganda stilisierte diese zu einer Bedrohung für die nationale Unabhängigkeit und Freiheit. Die FIR stimmte hier ein und erinnerte daran, dass der Widerstand für deren Wiederherstellung gekämpft habe.[61] Damit erschienen EVG und westdeutscher NATO-Beitritt als direkte Angriffe auf die Errungenschaften des Widerstands. Umgekehrt galt die Gegnerschaft zur westdeutschen Wiederbewaffnung als Fortsetzung des antifaschistischen Kampfs vor 1945.

In der Kampagne gegen den westdeutschen Wehrbeitrag war der Begriff Remilitarisierung zentral, der von der FIR, aber auch von den kommunistischen Parteien, ihren Presseorganen und anderen pro-kommunistischen Organisationen parallel zu dem neutraleren Wiederbewaffnung verwendet wurde. Remilitarisierung diente als Kampfbegriff, der indirekt ausdrückte, dass die Aufstellung einer Armee in einem Land, das als noch nicht vollständig entnazifiziert galt, zu einem neuen autoritären Regime und zu militärischer Aggression gegen seine Nachbarn führen würde. Damit traf er die Befürchtungen vieler ehemaliger NS-Gegner – nicht nur der Kommunisten – und großer Teile etwa der polnischen und französischen Bevölkerung.[62]

Die FIAPP erklärte den „Kampf gegen die Remilitarisierung“ im Januar 1951 zu „unsere[r] gegenwärtige[n] Hauptaufgabe“;[63] bereits die Feiern zum Befrei-

[59] Vgl. Keith Lowe, Der wilde Kontinent. Europa in den Jahren der Anarchie 1943–1950, Bonn 2015, S. 333–440.

[60] Vgl. André Leroy, Die Feier des 10. Jahrestages der Befreiungskämpfe. Bericht des Generalsekretärs der FIR, in: Der Widerstandskämpfer 2 (1954), S. 9 f.

[61] Buchenwaldarchiv, VA, Nr. 120/1, Betrifft: 10. Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager Buchenwald, Sachsenhausen und Ravensbrück, 13. 12. 1954.

[62] Vgl. Risso, Divided we stand, S. 169, und Wawrzyniak, Veterans, S. 95 f.

[63] DöW 22508/12, Die Aufgaben der FIAPP nach dem II. Weltfriedenskongress. Bericht des Direktors des Generalsekretariats der FIAPP, Edward Kowalski, auf der Sitzung des Exekutiv-Komitees in Budapest, 12. 1. 1951.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ungstag am 11. April 1951 standen ganz im Zeichen dieser Kampagne.[64] Einer der Höhepunkt war das „Internationale Treffen der Widerstandskämpfer" im nordfranzösischen Longwy am 1. Februar 1953. An der Kundgebung nahmen trotz Schneesturms und eisiger Kälte etwa 3.000 Menschen aus Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Westdeutschland und dem französisch verwalteten Saarland teil.[65] Die Kampagne der FIR ging Hand in Hand mit der der westeuropäischen kommunistischen Parteien: So fand 1954 in Oradour-sur-Glane eine Gedenkveranstaltung statt, die sich ebenso gegen die Wiederbewaffnung aussprach wie eine Feier der italienischen Kommunisten in Marzabotto im gleichen Jahr.[66]

Die Gegner der Wiederbewaffnung gehörten verschieden politischen Lagern an, und die Gründe für ihre ablehnende Haltung waren mannigfaltig, doch sie alle teilten ein tiefes Misstrauen gegenüber Deutschland. Die deutsche Besatzung hatte tiefe Spuren im kollektiven Gedächtnis hinterlassen; hinzu kam die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg, die vor allem in Frankreich und Belgien noch sehr lebendig war. Die Debatten um die Amnestierung und vorzeitige Haftentlassung verurteilter Kriegsverbrecher, die in der ersten Hälfte der 1950er Jahre in allen westeuropäischen Ländern geführt wurden, hielten die Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg zusätzlich wach.[67]

Besonders die Aussicht, dass deutsche Generale, die Hitlers Wehrmacht befehligt hatten, in hohe Kommandoposten einer vereinten westeuropäischen Armee aufsteigen könnten, beunruhigte viele.[68] Die ehemaligen Häftlinge der Konzentrationslager betraf das aufgrund ihrer Erfahrungen besonders. Frühere Partisanen und Widerstandskämpfer sahen zudem ihren Kampf gegen die deutschen Besatzer des Sinns beraubt, wenn deutsche Generale vom NATO-Hauptquartier im französischen Fontainebleau aus Befehle erteilten sollten. Sie erschienen den NS-Gegnern damit als neue Besatzer. Hinzu kam die Enttäuschung, dass es offen-

[64] Ebenda, Comité Executif de la FIAPP: La préparation de la Journée Internationale des Prisonniers Politiques du 11 Avril, 12.–16. 1. 1951. Vgl. auch Neues Deutschland vom 11. 4. 1951: „11. April – Internationaler Befreiungstag. Friedenskundgebung in Auschwitz, Lublin und Majdanek".

[65] Vgl. Neue Zeit (Saarbrücken) vom 7. 2. 1953, „Internationale Kameradschaft und Treue für den Völkerfrieden. Saarländische Kameraden der VVN auf dem internationalen Treffen der Widerstandskämpfer in Longwy", und auch De waarheid vom 4. 2. 1953: „Het Franse verzet tegen EDG-verdrag. Een dodelijk gevaar bedreigt het land".

[66] Vgl. Risso, Divided we stand, S. 170. Einheiten der Waffen-SS hatten 1944 Oradour zerstört und fast alle Einwohner ermordet; in Marzabotto richteten sie ein Blutbad an, dem hauptsächlich alte Menschen, Frauen und Kinder zum Opfer fielen.

[67] Vgl. Nico Wouters, Transitional Justice and Memory Development in Europe, in: Ders. (Hrsg.), Transitional Justice and Memory in Europe (1945–2013), Cambridge/Antwerpen/Portland 2014, S. 369–412, hier S. 373 f., und Norbert Frei (Hrsg.), Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006.

[68] Vgl. Risso, Divided we stand, S. 169.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

bar nicht gelungen war, eine neue, bessere, friedliche Welt zu schaffen – eine Erwartung, die 1945 nicht nur die befreiten KZ-Häftlinge geteilt hatten.[69]

Die FIR betonte die Verbindung zwischen der westlichen Aufrüstung und der vorzeitigen Haftentlassung und Amnestierung von NS-Verbrechern,[70] ein Zusammenhang, der tatsächlich bestand: In Westdeutschland hatten es die Militärs zur Vorbedingung für eine Mitwirkung bei der Aufstellung deutscher Streitkräfte gemacht, dass die Kriegsverbrecher aus der Haft entlassen würden.[71] Die Proteste blieben jedoch nicht auf die kommunistischen Verbände beschränkt. Der Mitgründer des antikommunistischen Bunds der Verfolgten des Naziregimes (BVN), Karl Ibach, kritisierte, dass „man die ehemaligen Naziaktivisten und Nazigenerale hofiert“,[72] und etwa in Luxemburg formierte sich lagerübergreifend Widerstand der NS-Verfolgten gegen diese Politik.[73]

Das wichtigste Argument westdeutscher Befürworter der Ratifizierung der Pariser Verträge war die Bedrohung durch die UdSSR.[74] Der Gleichsetzung von Stalinismus und Nationalsozialismus, von GULag sowie sowjetischen Speziallagern in Ostdeutschland und KZ kam dabei eminente Bedeutung für antikommunistische Haltungen zu.[75] In den 1950er Jahren gab es zahlreiche Medienberichte über die „sowjetischen KZ“. Auch die BVN-Zeitschrift *Das freie Wort* publizierte Artikel zu diesem Thema, während die kommunistisch dominierte VVN dem propagandistisch entgegenzutreten versuchte. Die Artikel über die Speziallager waren dazu geeignet, die Angst vor der UdSSR zu schüren, wurden jedoch – auch wenn die zeitliche Parallelität auffällt – vom BVN nicht unmittelbar als Argumente für die Wiederbewaffnung genutzt. Ähnliches gilt auch für die zeitgleich in Frankreich geführte, von dem ehemaligen Buchenwald-Häftling David Rousset ausgelöste

[69] Vgl. Ian Buruma, ´45. Die Welt am Wendepunkt, München 2014, S. 17–19, und Katharina Stengel, Einleitung, in: Dies./Konitzer (Hrsg.), Opfer als Akteure, S. 7–23, hier S. 7.

[70] Vgl. Reuter/Hansel, Kurzes Leben, S. 294.

[71] Vgl. Bert-Oliver Manig, Die Politik der Ehre. Die Rehabilitierung der Berufssoldaten in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2004, S. 208 f., S. 214 f. u. S. 254, sowie Klaus von Schubert, Wiederbewaffnung und Westintegration. Die innere Auseinandersetzung um die militärische und außenpolitische Orientierung der Bundesrepublik 1950–1952, München 1972, S. 83 f.

[72] Karl Ibach, Zeit gewonnen – alles gewonnen. „Zermürbungstaktik“ gegenüber den Verfolgten des Naziregimes, in: Das freie Wort 3 (1952), S. 6. Zu Ibach vgl. Peter Steinbach, Karl Ibach. Zur Biographie eines deutschen Widerstandskämpfers, Passau 1990.

[73] Vgl. Marc Schoentgen, Die Resistenzorganisationen in Luxemburg nach dem 2. Weltkrieg, in: Les courants politiques et la résistance. Continuités ou ruptures? Colloque International Hôte de Ville Esch-Sur-Alzette 24.–26. Avril 2002, Luxemburg 2003, S. 519–551, hier S. 541.

[74] Vgl. Martin Wengeler, Die Sprache der Aufrüstung. Zur Geschichte der Rüstungsdiskussionen nach 1945, Wiesbaden 1992, S. 85.

[75] Vgl. Bettina Greiner, Verdrängter Terror. Geschichte und Wahrnehmung sowjetischer Speziallager in Deutschland, Bonn 2010, und Andrew H. Beattie, „Sowjetische KZs auf deutschem Boden“. Die sowjetischen Speziallager und der bundesdeutsche Antikommunismus, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung, 2011, S. 119–137.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Kontroverse. Auch hier ging es um die Frage einer strukturellen Gleichheit von deutschen und sowjetischen Lagern.[76]

Teil der Kampagne des BVN, der teilweise von der Bundesregierung und der *Central Intelligence Agency* finanziert wurde,[77] für eine westdeutsche Armee waren Berichte über die Aufrüstung in der DDR und Stellungnahmen von Publizisten und Politikern, die sich für die westdeutsche Wiederbewaffnung aussprachen.[78]

Anders als der BVN tat sich die FILDIR offenbar schwer mit einer Positionierung: Sie rief zwar zur Verteidigung der Freiheit gegen Neonazismus und Stalinismus auf und unterstützte den Schumann-Plan,[79] doch überging sie die Wiederbewaffnung mit Stillschweigen. Zu ablehnend war offenbar die Haltung auch nichtkommunistischer NS-Opfer in dieser Frage. Nicht einmal alle BVN-Mitglieder befürworteten die Aufstellung einer westdeutschen Armee.[80] Dagegen ignorierte die FIR die Aufstellung bewaffneter Kräfte in der DDR. Es blieb der israelischen Knesseth vorbehalten, die Aufrüstung in beiden Teilen Deutschlands gleichermaßen zu verurteilen, wobei die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust als entscheidendes Argument diente.[81]

IV. Die Feiern zum zehnten Jahrestag der Befreiung als Forum für Proteste

Mehr noch als in den Vorjahren weckten die Feiern zum zehnten Jahrestag der Befreiung bei der FIR die Erwartung, das Gedenken an den Widerstand und die Befreiung von der NS-Besatzung mit Massenprotesten gegen die Aufstellung einer westdeutschen Armee verbinden zu können. Am 8. September 1953 fand der Auftakt statt, als Italien des Waffenstillstands mit den Alliierten gedachte. Gleichzeitig galt der Tag als Geburtsstunde der italienischen Resistenza. Bis zum 9. Mai

[76] Vgl. Emma Kuby, In the Shadow of the Concentration Camp. David Rousset and the Limits of Apoliticism in Postwar French Thought, in: Modern Intellectual History 11 (2014), S. 147–173; Thomas Wieder, L'affaire David Rousset et la figure du déporté. Les rescapés des camps nazis contre les camps soviétiques, in: Tal Bruttmann/Laurent Joly/Annette Wieviorka (Hrsg.), Qu'est-ce qu'un déporté? Histoire et mémoires des déportations de la Seconde Guerre Mondiale, Paris 2009, S. 311–331.

[77] Vgl. Boris Spernol, Die „Kommunistenklausel". Wiedergutmachungspraxis als Instrument des Antikommunismus, in: Stefan Creuzberger/Dierk Hoffmann (Hrsg.), „Geistige Gefahr" und „Immunisierung der Gesellschaft". Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik, München 2014, S. 251–273, hier S. 256 f.

[78] Vgl. Heeresgruppe „Nord" ist marschbereit! Realitäten in Ost und West. Bundesgrenzschutz reicht nicht aus, in: Das freie Wort 4 (1953), S. 1 u. S. 7; Friedenskämpfer auf dem Kriegspfad. Wiederaufrüstung der Sowjetzone im Eiltempo. Die Wahrheit über die „Remilitarisierung", in: Das freie Wort 4 (1953), S. 10; Für oder gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik?, in: Das freie Wort 5 (1954), S. 3, und Besatzungszeit beendet, in: Das freie Wort 5 (1954), S. 1 f.

[79] Vgl. Discours d'ouverture du Professeur Martin Dehousse, Président de la F.I.L.D.I.R., in: Déportation et Liberté, Oktober–Dezember 1954, S. 13 f.

[80] Vgl. Peter Lütsches, Pro und Contra EVG, in: Das freie Wort 3 (1952), S. 3.

[81] Vgl. Hendrik G. van Dam, Israel und die deutsche Wiederbewaffnung, in: Ralph Giordano (Hrsg.), Narben, Spuren, Zeugen. 15 Jahre Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, Düsseldorf 1961, S. 294 f.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

1955 sollte kaum eine Woche vergehen, in der nicht in irgendeiner europäischen Region Gedenkveranstaltungen abgehalten wurden.

Im Februar 1954 verabschiedete das Exekutivkomitee der FIR „Aufgaben und Empfehlungen zum 10. Jahrestag“, die detaillierte Anweisungen an die nationalen Mitgliedsverbände für Organisation, Form und Inhalt der Feiern enthielten. Diese sollten unter dem Motto „Keine Waffen für die Henker!“ stehen, sich also explizit gegen die Wiederbewaffnung und die EVG aussprechen. Ziel aller Veranstaltungen war es, über die kommunistischen Verfolgten hinaus Unterstützung für die eigenen Anliegen zu gewinnen. Dazu sollten Komitees gebildet werden, in denen „alle Organisationen und Persönlichkeiten der Widerstandsbewegung“ vertreten sein sollten. Die Komitees richteten die Feiern aus, die der „Opfer der Widerstandskämpfer und der Völker“ im Kampf gegen die NS-Herrschaft gedenken und die „Rehabilitierung der Verräter und der Kriegsverbrecher“ verurteilen sollten. Weiter sollten die Gedenkfeiern dazu genutzt werden, Entschädigung und moralische Anerkennung für die Opfer des Naziregimes zu fordern und eine Verbindung zwischen der Geschichte des antifaschistischen Widerstands und „den gegenwärtigen Ereignissen“ herzustellen. Weitere Punkte waren Frieden und Abrüstung. Die Breite der Themen diente dazu, möglichst viele Menschen – auch solche, die wegen der Wiederbewaffnung allein nicht demonstriert hätten – zur Teilnahme an den Kundgebungen zu mobilisieren. Ziel war, nach außen den Eindruck einer größeren Unterstützung für das zentrale Anliegen zu erwecken, als dies tatsächlich der Fall war, und auch die NS-Verfolgten anzusprechen, die nicht Mitglied in einem Verband waren.[82]

Das Papier des Exekutivkomitees legte auch Pläne für internationale Veranstaltungen und die Befreiungsfeiern in den ehemaligen KZ fest. In Inhalt, Form und Zielen sollten diese den nationalen Feiern entsprechen. Die Feierlichkeiten von neuntem und zehntem Jahrestag gingen in diesen Anweisungen nahtlos ineinander über, wenn darin etwa auch die Buchenwaldfeier von 1954 genannt wird.

In einer am 28. Mai 1954 in Paris eröffneten, von der FIR organisierten Ausstellung wurde die Indienstnahme der Geschichte besonders plastisch. Dargestellt wurden die „Kämpfe der Widerstandsbewegung für die Befreiung“ und die „Verbrechen der Nazi in den verschiedenen Ländern und in den Konzentrationslagern“.[83] Zu sehen waren heroische Fotos aus dem Widerstand, die Kämpfer mit Waffen in der Hand zeigten, außerdem Bilder von deutschen Repressalien, wie etwa Wehrmachtsoldaten vor brennenden Häusern und erhängte Zivilisten. Dem wurde in einem zweiten Teil unter der Überschrift „Accords de Bonn et de Paris = la Patrie en Danger“ Fotos der nationalen Demütigung von 1940, wie etwa des deutschen Triumphzugs durch Paris 1940, sowie Ausschnitte aus dem rechtsradikalen, mit antikommunistischen Parolen für die Wiederbewaffnung werbenden

[82] AAN, 1841/2/41, Bl. 140–142, Aufgaben und Empfehlungen der FIR zum zehnten Jahrestag der Befreiung. Sitzung des Exekutivkomitees, 26.–28. 2. 1954.
[83] Ebenda, Bl. 140.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Veteranenblatt *Deutsche Soldatenzeitung* gegenübergestellt.[84] Diese Bilder sollten die Besucher an das Trauma der Besatzung erinnern, das Mitte der 1950er Jahre noch sehr lebendig war. Zusätzlich wurden „Erklärungen der Hitlerfaschisten in der Vergangenheit und die Erklärungen, die sie heute zugunsten der Europa-Armee abgeben" nebeneinander gezeigt.[85]

Als die EVG am 30. August 1954 in der französischen Nationalversammlung abgelehnt wurde, herrschte bei der FIR kurzzeitig Jubel. Doch die Freude währte nur kurz und endete spätestens mit der Londoner Neunmächtekonferenz (28. September bis 3. Oktober 1954), die den Weg für einen westdeutschen NATO-Beitritt freimachte. Auch war die FIR offenbar einer Fehleinschätzung über die Motive für das Scheitern der EVG und der vorangegangenen Massenproteste in Frankreich aufgesessen: Nicht die Wiederbewaffnung, sondern die Einschränkung französischer Souveränität durch die EVG waren für beides verantwortlich. Die EVG sah unter Abschaffung der nationalen Streitkräfte die Aufstellung einer gemeinsamen Armee unter einem amerikanischen Oberbefehlshaber vor, was vor allem in Frankreich auf Ablehnung stieß. Die Gaullisten stimmten aus diesem Grund gegen die EVG, und erreichten zusammen mit den Kommunisten am 30. August eine Mehrheit im Parlament. Dagegen gelang es den französischen Résistance-Verbänden trotz intensiver Bemühungen seit Herbst 1954 nicht mehr, größere Demonstrationen gegen die Wiederbewaffnung zu organisieren.[86]

Diese Entwicklung fiel in die Vorbereitung zur zentralen Veranstaltung der FIR zum zehnten Jahrestag, dem Internationalen Treffen und der Festwoche der Widerstandsbewegung in Wien Ende November 1954.[87] Den Plan hierzu formulierte der polnische Delegierte Edward Kowalski auf der Sitzung des Exekutivkomitees im Februar 1954. Er war vermutlich in Abstimmung mit der Hauptleitung des Verbands der Kämpfer für Freiheit und Demokratie (*Związek Bojowników o Wolność i Demokrację* – ZBoWiD) und der polnischen Parteiführung entstanden, in deren Apparat Kowalski arbeitete.[88] In Westeuropa sollten abermals überparteiliche, nationale Initiativkomitees gebildet werden.[89] Die kommunistischen Mitgliedsverbände der FIR sollten keinesfalls als Organisatoren des Treffens oder als Initiatoren der Komitees in Erscheinung treten. Auch die FIR rief hierzu nicht öffentlich

[84] Vgl. Internationale Ausstellung der Widerstandsbewegung (in Paris von der FIR aufgestellt), in: Der Widerstandskämpfer 2 (1954), S. 16 f.

[85] AAN, 1841/2/41, Bl. 140–142, hier Bl. 140, Aufgaben und Empfehlungen der FIR zum zehnten Jahrestag der Befreiung. Sitzung des Exekutivkomitees, 26.–28. 2. 1954.

[86] Vgl. Risso, Divided we stand, S. 259 u. S. 261 f. Zur französischen Debatte um die EVG vgl. auch Roger Faligot/Rémi Kauffer, Les résistants. De la guerre de l'ombre aux allées du pouvoir (1944–1989), [Paris] 1989, S. 268–273.

[87] Vgl. Szurek, Getreu sich selbst.

[88] Kowalski wurde auch während seiner Tätigkeit bei der FIR als Mitarbeiter der Auslandsabteilung des Zentralkomitees geführt und war von diesem zur FIR delegiert worden; AAN, 1354, CK XX/4815, Personalakte Edward Kowalski.

[89] AAN, 1841/2/41, Bl. 27–33, hier Bl. 32 f., Intervention d'Edward Kowalski. Sitzung des Comité Executif de la FIR, 26.–28. 2. 1954.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

auf.[90] Offensichtlich diente dies dazu, die Urheberschaft der FIR zu verschleiern, um in der aufgeheizten antikommunistischen Stimmung den Erfolg des Treffens nicht zu gefährden. In der Praxis übernahm ein Internationales Organisationsbüro die Vorbereitungen, das von Vertretern der FIR dominiert wurde.[91]

Als offizieller Ausrichter trat ein Internationales Initiativkomitee auf, von dessen mehr als 200 Mitgliedern über die Hälfte Nichtkommunisten waren. Ganz im Sinne einer breiten Bündnispolitk erklärten sie, „daß sie vorbehaltlos für ein einziges Ziel wirken: das Vertrauen zwischen den Nationen und den Frieden unter den Völkern bei *Achtung aller Formen der Demokratie* wiederherzustellen“.[92] Die FIR hatte auch den SBNOR eingeladen, der jedoch absagte; schließlich sei man 1950 aus der FIAPP ausgeschlossen worden.[93] Jenseits dieser offiziellen Begründung war ausschlaggebend, dass Jugoslawien die westdeutsche Wiederbewaffnung vorbehaltlos unterstützte, sich für ein vereintes Deutschland aussprach und sogar für eine Revision der Oder-Neiße-Grenze eintrat.[94] Die Teilnahme an einer Veranstaltung, deren Ziel die Warnung vor „der Gefahr des Wiedererstehens eines deutschen Militarismus und Nazismus“ war,[95] kam damit für den SBNOR nicht in Frage.

Innerhalb der FIR war eine einseitige Verurteilung der westdeutschen Aufrüstung umstritten. Kurz vor Beginn des Treffens diskutierte das Büro der FIR[96] den Entwurf für einen Appell, der auf der Abschlusskundgebung des Wiener Treffens möglichst einstimmig verabschiedet werden sollte. Der französische FIR-Vizepräsident Pierre Villon befürchtete, dass eine alleinige Verurteilung der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 von den französischen Teilnehmern des Treffens, die unterschiedlichen Parteien angehörten, abgelehnt werden würde. Als Kompromiss schlug Villon vor, weder die DDR noch die Bundesrepublik zu erwähnen, und stattdessen allgemein vor einer Wiederaufrüstung Deutschlands zu warnen. Ähnliche Sorgen äußerten auch die italienischen Büro-Mitglieder. Auf Druck der

[90] Ebenda, Bl. 283 f., Rundschreiben des Büros der FIR an alle Mitgliederverbände des Exekutivkomitees, 14. 8. 1954.

[91] Ebenda, Bl. 241 f., Rundschreiben des Internationalen Organisationsbüros an die nationalen Organisationskomitees des Internationalen Treffens und der Festwoche der Widerstandsbewegung, 6. 9. 1954.

[92] Appell des Internationalen Initiativkomitees. Internationales Treffen und Festwoche der Widerstandsbewegung, in: Der Widerstandskämpfer 2 (1954), S. 14. Hervorhebung durch den Autor.

[93] Vgl. Otčet ob učastii sovetskoj delegacii v Meždunarodnoj Vstreče borcov Soprotivlenija i vtorom Kongresse Meždunarodnoj federacii učastnikov dviženija Soprotivlenija (FIR), o. D., in: Department for Relations with Foreign Communist Parties (International Department of the Central Committee) 1953–1957. From the holdings of Russian State Archive of Contemporary History, Moscow, Russia. Fond 5, opis 28: Otdel CK KPSS po svjazjam s Inostrannymi Kompartijami (Meždunarodnyj Otdel CK KPSS), Woodbridge 2000, Film 91.

[94] Vgl. Manfred Nebelin, Adenauer, Tito und die Hallstein-Doktrin. Die deutsch-jugoslawischen Beziehungen 1949–1957, in: Historische Mitteilungen 3 (1990), S. 219–226, hier S. 221 f.

[95] Appell des Internationalen Initiativkomitees. Internationales Treffen und Festwoche der Widerstandsbewegung, in: Der Widerstandskämpfer 2 (1954), S. 14.

[96] Das Büro war nach dem Exekutivkomitee, dessen Mitglieder gleichzeitig auch im Büro saßen, das zweite Leitungsgremium der FIR.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sowjetischen Delegation beschloss das Büro dann aber einstimmig, dass eine explizite Verurteilung der Pariser Verträge in den Entwurf aufgenommen werden sollte.[97]

Wie die italienischen und französischen Delegierten befürchtet hatten, kam es auf dem Treffen zu hitzigen Debatten. Teile der französischen Delegation lehnten das Papier ab und forderten, dass das Manifest nicht nur gegen die westdeutsche, sondern auch gegen die Aufrüstung in der DDR protestieren müsse.[98] Der Kompromisstext, der der Abschlussversammlung am 28. November vorgelegt wurde, vermied eine explizite Verurteilung der DDR und lautete: „Unter Bruch der unterzeichneten Verträge wird schon wieder von der Wiederaufrüstung Westdeutschlands gesprochen [...]. *Wiederaufrüstung Deutschlands, das ist Verrat an der Widerstandsbewegung, das ist Rehabilitierung des Hitler-Ungeists.*"[99] Vier Anhänger des französischen Premierministers Pierre Mendès France, der die Pariser Verträge unterzeichnet hatte, enthielten sich bei der Abstimmung.[100]

Darüber hinaus forderte das Manifest die „fortschreitende und kontrollierte Abrüstung aller Länder".[101] Dies stimmte mit Positionen überein, die in der westlichen Friedensbewegung vertreten wurden, in die sich die FIR seit ihrer Gründung einreihte. Sie waren aber wie die dritte Forderung, ein „Friedensvertrag mit einem auf demokratischem Wege vereinten Deutschland",[102] auch Teil sowjetischer Deutschlandpolitik und Propaganda.[103] Der letzte Punkt hatte mit der wenige Tage zuvor abgegebenen Erklärung Moskaus, dass nach einer Ratifikation der Pariser Verträge über den NATO-Beitritt Westdeutschlands Gespräche über die Einheit hinfällig seien, besondere Brisanz.[104] Dass der liberal gesinnte Robert Scholl, Vater von Hans und Sophie Scholl,[105] oder der Fuldaer Oberbürgermeister

[97] Vgl. Otčet ob učastii sovetskoj delegacii v Meždunarodnoj Vstreče borcov Soprotivlenija, in: Department for Relations with Foreign Communist Parties (International Department of the Central Committee) 1953–1957, Film 91.

[98] Vgl. ebenda, und auch New York Herald Tribune vom 29. 11. 1954: „After Resistance Fighters. WVF's Annual Talks Start in Vienna Today".

[99] Manifest des Internationalen Treffens und der Festwoche der Widerstandsbewegung. Wiederaufrüstung Deutschlands ist Verrat an der Widerstandsbewegung, in: Der neue Mahnruf 7 (1954), S. 1. Hervorhebung im Original.

[100] Vgl. New York Herald Tribune vom 29. 11. 1954: „After Resistance Fighters. WVF's Annual Talks Start in Vienna Today".

[101] Manifest des Internationalen Treffens und der Festwoche der Widerstandsbewegung. Wiederaufrüstung Deutschlands ist Verrat an der Widerstandsbewegung, in: Der neue Mahnruf 7 (1954), S. 1.

[102] Ebenda.

[103] Vgl. Benjamin Ziemann (Hrsg.), Peace Movements in Western Europe, Japan and the USA during the Cold War, Essen 2008, und Gerhard Wettig, Sowjetische Deutschland-Politik 1953 bis 1958. Korrekturen an Stalins Erbe, Chruschtschows Aufstieg und der Weg zum Berlin-Ultimatum, München 2011, S. 31.

[104] Vgl. Le Monde vom 26. 11. 1954: „Radio Moscou declaré. Des négations sur l'Allemagne n'auraient pas de sens après la ratification des accords de Paris", S. 1.

[105] Robert Scholl (1891–1973) war im Zweiten Weltkrieg wegen Verstoßes gegen das „Heimtückegesetz" und Hörens ausländischer Rundfunksender zu mehrmonatigen Haftstrafen verurteilt worden. Von 1945 bis 1948 war er Oberbürgermeister der Stadt Ulm und

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Cuno Raabe (CDU)[106] das Manifest ebenso unterzeichneten wie der langjährige Vorsitzende der französischen, zentristischen radikal-demokratischen Partei Édouard Herriot zeigt, wie attraktiv diese Punkte auch über das kommunistische Lager hinaus waren.[107] Ein ähnlicher Aufruf französischer Résistance-Verbände, in dem nur die Forderung nach einem Friedensvertrag mit Deutschland fehlte, und den neben einer kommunistischen Vereinigung auch antikommunistische Organisationen unterzeichneten, unterstreicht das.[108]

Zur Finanzierung des Festivals rief die FIR zu Spenden auf. Der Münchner Bund der Opfer des Faschismus und des Krieges e.V. unter seinem Vorsitzenden Friedrich Haugg, der auch Mitglied im Internationalen Initiativkomitee war, reagierte mit der Herausgabe von Spendenmarken.[109] Doch letztlich wurde das Budget fast ausschließlich durch Beiträge der Ostblock-Regierungen bestritten.[110] Reise- und Aufenthaltskosten mussten die Delegierten beziehungsweise deren Verbände tragen, die auch die Kosten für die Zusammenstellung und den Transport der Exponate für die geplanten Ausstellungen übernahmen.[111]

Im Rahmen der Festwoche gab es für eine breite Öffentlichkeit eine Bücherschau und eine Ausstellung mit Werken von Künstlern zu sehen, die in der Widerstandsbewegung aktiv gewesen waren. Zu sehen waren Gemälde, Zeichnungen,

in dieser Funktion nicht unumstritten. 1952 gehörte er zu den Gründungsmitgliedern der Gesamtdeutschen Volkspartei, die für ein vereintes, neutrales Deutschland warb; vgl. Alexander Gallus, Die Neutralisten. Verfechter eines vereinten Deutschland zwischen Ost und West 1945–1990, Düsseldorf 2001, S. 453 f.

106 Cuno Raabe (1888–1971) zählte im Zweiten Weltkrieg zum Kreis um Carl Friedrich Goerdeler und sollte nach einem erfolgreichen Umsturz Verkehrsminister werden. Nach dem 20. 7. 1944 verhaftet, war er bis 25. 4. 1945 in Haft. Nach dem Krieg gründete er die hessische CDU mit, war von 1946 bis 1962 Vizepräsident des hessischen Landtags und Mitglied des Bundesvorstands der CDU.

107 AAN, 1841/2/45, Bl. 63–95, Die Aufgaben der FIR nach ihrem II. Kongress. Für die weitere Stärkung der Einheit der Widerstandskämpfer im Kampf gegen die Wiedererrichtung des deutschen Militarismus. Bericht des Sekretärs der FIR auf der Tagung des Büros der FIR, 23.–24. 1. 1955. Vgl. auch Beim Wiener Treffen. Die Widerstandskämpfer aller Nationen nehmen Stellung gegen eine neue Wehrmacht, in: Der Widerstandskämpfer 2 (1954), S. 22 f.

108 Vgl. April. Monat des Gedenkens, in: Der Widerstandskämpfer 3 (1955), S. 18 f., hier S. 18.

109 Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig: IfZ-Archiv), ED 709/2, Rundschreiben Nr. 1 des Bunds Opfer des Faschismus, September 1954.

110 Überliefert sind lediglich ein Kostenvorschlag und eine Aufstellung über die geleisteten Zahlungen der Ostblockstaaten. Demnach kalkulierte die FIR im Mai 1954 mit Gesamtkosten von 1.001.500 Österreichischen Schilling und verbuchte bis März 1955 insgesamt Einnahmen in Höhe von 936.096,73 Österreichischen Schilling, die aus der UdSSR, Polen, der DDR, Bulgarien, Rumänien, der CSSR und Ungarn kamen. Woher der Rest stammte oder ob die Veranstaltung weniger kostete als veranschlagt geht aus den Unterlagen nicht hervor; vgl. Smeta po organizazii Meždunarodnoj Vstreči učastnikov dviženija Soprotivlenija i 2-go Kongressa FIR vom 12. 5. 1954, in: Department for Relations with Foreign Communist Parties (International Department of the Central Committee) 1953–1957, Film 65, und Schreiben der FIR (Generalsekretär André Leroy) an Čikalenko vom 9. 3. 1955, in: Ebenda, Film 91.

111 AAN, 1841/2/42, Bl. 6–9, hier Bl. 8, Tagung des Büros der FIR. Das Internationale Treffen und die Festwoche der Widerstandsbewegung, 14.–15. 9. 1954.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Plastiken und Modelle beziehungsweise Entwürfe von Denkmälern.[112] Eine internationale Ausstellung informierte die Besucher über den Widerstandskampf, der mit Fotos und Dokumenten illustriert wurde, darunter zahlreiche illegale Publikationen aus der Zeit von 1939 bis 1945. Wie die Kunstausstellung war auch diese Schau in nationale Sektionen unterteilt. Anders als in der Pariser Ausstellung vom Mai 1954 verzichtete man in Wien darauf, direkte Kontinuitätslinien zwischen dem Nationalsozialismus und der Bundesrepublik zu ziehen.[113]

Ein Höhepunkt des Treffens war das Filmfestival, nach dessen Vorbild bis Mai 1955 in Italien, Polen und Luxemburg ähnliche Veranstaltungen stattfanden.[114] Gezeigt wurden Spiel- und Dokumentarfilme über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus und die deutsche Besatzung. Zehn Länder beteiligten sich – darunter Staaten wie Polen, die Sowjetunion, Bulgarien, Frankreich und Italien, deren jeweilige Geschichte im Zweiten Weltkrieg einen stark unterschiedlichen Verlauf genommen hatte.[115] Ziel war es, über das Medium Film die Aktivitäten des Widerstands in anderen Ländern einem österreichischen Publikum und den Teilnehmern des Internationalen Treffens zu vermitteln. Es ging aber auch darum, ein ideologisch geprägtes Geschichtsbild zu transportieren.[116] Schauspieler und Regisseure führten in die Filme ein, mitunter traten auch Personen auf, die nur indirekt mit den Filmen zu tun hatten: So sprach Ljubov' Kosmodem'janskaja vor der Aufführung des Films „Zoja", der das Leben ihrer 1941 von den Deutschen als Partisanin hingerichteten 18-jährigen Tochter verklärte.[117]

Zu den eindrücklichsten Beiträgen zählte der Spielfilm „Die letzte Etappe" (*Ostatni etap,* 1948) der polnischen Regisseurin Wanda Jakubowska über Auschwitz.[118] Er ist ein Zeugnis für das Bemühen der Überlebenden, die Erinnerung an das Lager zu bewahren: Jakubowska und ihre Mitarbeiterin, die deutsche Kommunistin Gerda Schneider, waren selbst Häftlinge gewesen, unter den Schauspielern befanden sich viele Überlebende. In Polen war das Drehbuch zunächst auf Vorbehalte gestoßen – die Behörden fürchteten, dass die Darstellung auch Assozi-

[112] Ausstellung Kunst und Widerstand. Malerei – Graphik – Plastik. Internationales Treffen und Festwoche der Widerstandsbewegung, Wien 1954. Die Broschüre ist im DöW, 51616/66, überliefert und enthält lediglich ein Verzeichnis der gezeigten Werke.

[113] Vgl. Eine Ausstellung über die Geschichte des europäischen Widerstandskampfes, in: Der Widerstandskämpfer 2 (1954), S. 29 f.

[114] AAN, 1841/2/94, Bl. 258–261, hier Bl. 258, Rundschreiben des Büros der FIR an alle Verbände, 10. 1. 1955.

[115] Vgl. Günther Eulau, Dokumente eines echten Humanismus, in: Der Widerstandskämpfer 2 (1954), S. 11–14.

[116] Vgl. Szurek, Getreu sich selbst.

[117] Vgl. Filmfestwoche des Widerstandes, in: Der neue Mahnruf 6 (1954), S. 11.

[118] Zu Inhalt, Entstehungsgeschichte und Rezeption vgl. Marek Haltof, Polish Film and the Holocaust. Politics and Memory, New York/Oxford 2014, S. 28–53; Frank van Free, Auschwitz liegt in Polen. Krieg, Verfolgung und Vernichtung im polnischen Film 1945–1963, in: Waltraud „Wara" Wende (Hrsg.), Der Holocaust im Film. Mediale Inszenierung und kulturelles Gedächtnis, Heidelberg 2007, S. 41–59, und Hanno Loewy, The Mother of all Holocaust Films? Wanda Jakubowska's Auschwitz Trilogy, in: Historical Journal of Film, Radio and Television 24 (2004), S. 179–204.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ationen mit den sowjetischen Lagern wecken könnte – weswegen sich die Regisseurin an Michail Kalatozov,[119] den Leiter der Hauptverwaltung der sowjetischen Spielfilmproduktion, wandte, der das Manuskript an Andrej Ždanov weiterleitete. Letztlich gelangte es auf Stalins Schreibtisch, der – angeblich zu Tränen gerührt – dem Projekt seinen Segen gab. Trotzdem erfuhr das Skript noch mehrfache Überarbeitungen auf Druck der polnischen Behörden.[120]

Aufgrund seiner realitätsnahen Darstellung von Auschwitz war der Film nicht nur in kommunistischen Milieus anschlussfähig, sondern wurde auch in einer Ausstellung des staatlichen französischen *Comité d'histoire de la Seconde Guerre mondiale* vorgeführt, die im Herbst 1954 in Paris eröffnet und vor allem von Schulklassen besucht wurde.[121] Der Film machte deutlich, dass vor allem Juden vergast wurden. Gezeigt wurde auch das unsolidarische Verhalten mancher Häftlinge und der als bourgeoise Lebefrauen dargestellten Kapos, die sich Lebensmittel und Medikamente auf Kosten der anderen Häftlinge beschafften und untereinander Luxusgüter tauschten.[122] Im Mittelpunkt stehen jedoch ideologisch korrekt die internationale Solidarität der „einfachen“ Häftlinge und der kommunistische Lagerwiderstand. Ihre Hoffnungen richteten die Gefangenen mit geradezu religiöser Inbrunst auf Stalin.[123] Mit der Jüdin Martha als Hauptfigur, die als Dolmetscherin für die SS arbeitet, zeigte der Film zudem Polinnen und Jüdinnen als im Widerstand geeint und idealisierte damit das in der Realität schwierige polnisch-jüdische Verhältnis.[124] Während am Ende des Films sowjetische Flugzeuge die bevorstehende Befreiung ankündigen, sagt die sterbende Martha zu ihrer Mitgefangenen Helena: „Lasst nicht zu, dass Auschwitz sich wiederholt.“ „Wir werden es nicht zulassen“, antwortet Helena, womit das zentrale Anliegen der Überlebenden eindringlich dargestellt wurde.[125] Gleichzeitig war dieses „Nie wieder“ aber auch Teil der Kampagne gegen die Wiederbewaffnung, die Wiederkehr der Konzentrationslager war eines der zentralen Schreckensszenarien.

Das Wiener Treffen war auch deshalb überaus erfolgreich, weil die Organisatoren weitestgehend auf eine einseitige politische Instrumentalisierung verzichtet hatten. Zahlreiche Wienerinnen und Wiener hatten teilgenommen: 12.000 Menschen hatten die Filmfestspiele besucht, in den Ausstellungen (die nur eine Woche geöffnet waren) waren mehrere tausend Besucher gezählt worden, 2.500 waren beim abschließenden Galaabend im Konzerthaus anwesend. Wichtiger war

[119] Michail Kalatozov (1903–1973) war ein sowjetischer Filmregisseur, dessen bekanntestes, auch im Westen erfolgreiches Werk „Letjat žuravli“ (dt. „Wenn die Kraniche ziehen“) von 1957 stammt. 1946/47 wurde er stellvertretender Staatssekretär für das Filmwesen.

[120] Vgl. Haltof, Polish Film, S. 32.

[121] Vgl. Dreyfus, Ami, si tu tombes, S. 117 f.

[122] Vgl. „The Last Stage. A film“. Buch und Regie: Wanda Jakubowska, Sarasota 2009.

[123] Vgl. Haltof, Polish Film, 37.

[124] Vgl. Michael C. Steinlauf, Bondage to the Dead. Poland and the Memory of the Holocaust, Syracuse 1997; Barbara Engelking/Helga Hirsch (Hrsg.), Unbequeme Wahrheiten. Polen und sein Verhältnis zu den Juden, Frankfurt a. M. 2008; Jan Tomasz Gross, Nachbarn. Der Mord an den Juden von Jedwabne, München 2001, und Marek Jan Chodakiewicz, Żydzi i Polacy 1918–1955. Współistnienie, zagłada, komunizm, Warschau 2000.

[125] Vgl. The Last Stage. A film.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

aus Sicht der FIR, dass eine große Anzahl von Unterstützungserklärungen eingegangen war. Personen, die nicht im Verdacht standen, den Kommunisten nahezustehen, waren nach Wien gereist und hatten das Manifest unterzeichnet, obwohl etwa in Belgien die Behörden schon im Vorfeld Druck auf die Mitglieder des nationalen Initiativkomitees ausgeübt hatten.[126] Nach Abschluss des Treffens forderte die FIR ihre Mitgliedsverbände auf, weitere Unterschriften von bekannten Personen einzuholen.[127]

Trotz einer breiten Beteiligung von Nichtkommunisten – von den etwa 200 Mitgliedern des Internationalen Initiativkomitees gehörte mehr als die Hälfte einer anderen oder gar keiner Partei an[128] – wurde das Wiener Treffen außerhalb des kommunistischen Milieus kaum wahrgenommen. Internationale Zeitungen berichteten fast nicht; lediglich in der *New York Herald Tribune* erschien ein Artikel, der von den Differenzen um die Formulierungen im Wiener Manifest berichtete und das Treffen als kommunistische Veranstaltung diffamierte. Dies fiel umso leichter, weil viele Mitglieder der Kommunistischen Partei Österreichs – darunter auch der Vorsitzende Johann Koplenig – und ihrer Vorfeldorganisationen teilnahmen.[129] In Westdeutschland und in Österreich wurde die Veranstaltung außer in kommunistischen Blättern gar nicht erwähnt.[130] Dieses Totschweigen in der nichtkommunistischen Presse ging so weit, dass die in Wien erscheinende sozialdemokratische *Arbeiterzeitung* die Kinos, die Festivalfilme zeigten, an den entsprechenden Tagen aus ihrem Kinoprogramm nahm – so, als fände keine Vorstellung statt.

Auch die österreichische Regierung nahm keinerlei Notiz. Während Außenminister Leopold Figl (Österreichische Volkspartei) Anfang Dezember 1954 in Wien den Kongress des nichtkommunistischen Weltfrontkämpferbunds eröffnete, erschien zu keiner Veranstaltung des Wiener Treffens ein offizieller Vertreter Österreichs. Verantwortlich dafür war das antikommunistische Klima: Auch Veranstaltungen anderer, von Kommunisten dominierter internationaler Nichtregierungsorganisationen wie des Weltfriedensrats oder des Weltgewerk-

[126] AAN, 1841/2/45, Bl. 63–95, hier Bl. 69 u. Bl. 71, Die Aufgaben der FIR nach ihrem II. Kongress. Für die weitere Stärkung der Einheit der Widerstandskämpfer im Kampf gegen die Wiedererrichtung des deutschen Militarismus. Bericht des Sekretariats auf der Tagung des Büros der FIR, 23.–24. 1. 1955.

[127] Vgl. Nach dem Wiener Treffen..., in: Der Widerstandskämpfer 3 (1955), S. 12 f.

[128] Vgl. N. Čikalenko: Otčet ob učastii sovetskogo predstavitelja v zasedanii sekretariata Meždunarodnoj Federazii učastnikov dviženija soprotivlenija i iniziativnogo komiteta po provendiju Meždunarodnoj vstreči učastnikov dviženija soprotivlenija, priuročennoj k 10-j godovščine osvobožgenija ot gitlerovskoj okkupazii (23–25 ijulja 1954 r.), 7. 8. 1954, in: Department for Relations with Foreign Communist Parties (International Department of the Central Committee) 1953–1957, Film 65.

[129] Vgl. Otčet ob učastii sovetskoj delegacii v Meždunarodnoj Vstreče borcov Soprotivlenija, in: Ebenda, Film 91.

[130] AAN, 1841/2/45, Bl. 63–95, hier Bl. 83, Die Aufgaben der FIR nach ihrem II. Kongress. Für die weitere Stärkung der Einheit der Widerstandskämpfer im Kampf gegen die Wiedererrichtung des deutschen Militarismus. Bericht des Sekretariats auf der Tagung des Büros der FIR, 23.–24. 1. 1955.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schaftsbunds, die in den 1950er Jahren häufig in Wien tagten, wurden von der österreichischen Regierung und Presse übergangen.[131] Parallel dazu vollzog sich eine Veränderung in der österreichischen Erinnerungskultur: An die Stelle des Widerstands, der in der Folge immer mehr an den Rand gedrängt wurde, trat das Gedenken an die gefallenen Wehrmachtssoldaten.[132] Hinzu kam der eskalierende Konflikt zwischen dem KZ-Verband, der als Mitglied der FIR eigene Veranstaltungen im Rahmen des Internationalen Treffens organisierte, und der österreichischen Regierung um die Gestaltung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen.[133]

Nach dem Willen der FIR, die im Januar 1955 ihre Bürositzung in Warschau abhielt, sollten die Befreiungsfeiern in den ehemaligen Konzentrationslagern noch einmal dem Protest gegen den westdeutschen Militärbeitrag dienen.[134] Den Auftakt bildete im Januar 1955 eine Kundgebung im ehemaligen Stammlager Auschwitz, an der neben mehreren hundert Einwohnern von Oświęcim und früheren polnischen Häftlingen auch Delegationen aus Frankreich und Vertreter der FIR teilnahmen.[135] Die französische Abordnung überreichte dem Direktor des Auschwitz-Museums eine in die Trikolore gehüllte Urne mit Erde von den „faschistischen Hinrichtungsstätten“ in Frankreich.[136] Bei einer abschließenden Totenmesse in der Kapelle von Auschwitz richteten die dort versammelten 60 polnischen Priester an ihre französischen Amtsbrüder „und an alle Gläubigen in der ganzen Welt den Aufruf, alle Kräfte zu vereinen, um den Frieden zu erhalten und neue Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhindern“.[137]

Im Januar und Februar 1955 erlebte die westdeutsche, überparteiliche Protestbewegung gegen die Wiederbewaffnung mit dem Deutschen Manifest, das von 100.000 Menschen unterzeichnet wurde, und zehn Massendemonstrationen einen letzten Höhepunkt. Als am 27. Februar der Deutsche Bundestag die Pariser Verträge ratifizierte, brachen die Proteste auch in Westdeutschland zusammen.[138] Obwohl auch der *Conseil de la République* am 27. März den französischen Ratifikationsprozess abschloss und es damit keine realistische Chance mehr gab, die Wiederbewaffnung zu verhindern, blieb die Remilitarisierung Westdeutschlands das zentrale Thema der Befreiungsfeiern im Ostblock. Die größte Kundgebung fand

[131] Foreign Service Despatch vom 24. 11. 1954, in: Records of the U.S. Department of State Relating to the Internal Affairs of Austria 1950–1954, Bd. 3, [Washington] 1987, Dok.-Nr. 763.00 (W)/1.1–2454.

[132] Vgl. Perz, KZ-Gedenkstätte, S. 119.

[133] Vgl. ebenda, S. 144.

[134] AAN, 1841/2/45, Bl. 13–31, Zehnjahresfeier der Befreiung der Konzentrationslager. Bericht von Alexander Szurek auf der Tagung des Büros der FIR, 23.–24. 1. 1955.

[135] Ebenda, Bl. 28–31, Tłumaczenie z francuskiego „Le Déporte“, Ausgabe Februar/März, und Bl. 32 f., Tłumaczenie z francuskiego „Le Patriote Résistant“, Ausgabe März 1955.

[136] Neues Deutschland vom 29. 1. 1955: „Mahnendes Gedenken in Auschwitz. Polnische und französische Antifaschisten ehrten die 4 Millionen Ermordeten“.

[137] Ebenda.

[138] Vgl. Jost Dülffer, Die Protestbewegungen gegen Wiederbewaffnung 1951–55 und atomare Aufrüstung 1957/58 in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Vergleich, in: Martin Kröger/Ulrich S. Soénius/Stefan Wunsch (Hrsg.), Jost Dülffer. Im Zeichen der Gewalt. Frieden und Krieg im 19. und 20. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 205–218, hier S. 208.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

am 17. April wiederum in Auschwitz statt, wo sich bis zu 150.000 Teilnehmer versammelt hatten, davon 200 aus dem Ausland. Als Organisator der Feier in Auschwitz trat der ZBoWiD auf, der sich eng mit der polnischen Parteiführung abstimmte. Involviert waren auch das Internationale Auschwitz-Komitee (IAK) und die FIR.[139] Das IAK hatte nach dem Vorbild des Wiener Treffens ein „internationales Patronagekomitee" gegründet, in dem prominente Wissenschaftler, Künstler und Politiker vertreten waren.[140] Wesentliche Elemente der Inszenierung waren von der FIR vorgegeben worden und folgten dem Vorbild der Buchenwaldfeier von 1954. Im Mittelpunkt stand eine Urnenzeremonie, während die ausländischen Delegierten Asche und Erde von Orten nationalsozialistischer Verbrechen in eine vorbereitete Kanope schütteten, die als neues, allerdings nur provisorisches Denkmal am Ende der Rampe in Birkenau aufgebaut worden war.[141]

Die Feiern verliefen im Ostblock überall nach einem ähnlichen Muster.[142] Westeuropäische Delegationen, in denen auch Nicht- und Antikommunisten in großer Zahl Mitglied waren, nahmen nicht nur teil; ihre Vertreter ergriffen auch das Wort. In Auschwitz war die Vorsitzende der französischen *Amicale,* Marie Normand, die Hauptrednerin, die Kundgebung am 11. April 1955 in Buchenwald eröffnete ein ehemaliger französischer Häftling.[143]

Die Ansprachen der ausländischen, auch der westlichen Vertreter, blieben in den Bahnen, die die ostdeutschen und polnischen Vertreter beschritten, unterschieden sich aber in wichtigen Punkten. Normand erinnerte wie der polnische Ministerpräsident und frühere Auschwitz-Häftling Józef Cyrankiewicz, der anschließend sprach, an die Schrecken der Konzentrationslager, würdigte den Widerstand im Lager und verurteilte die westdeutsche Wiederbewaffnung scharf. Doch während Normand an die internationale Dimension des Lagers erinnerte, versuchte Cyrankiewicz, das Erbe von Auschwitz für die kommunistische Regierung nutzbar zu machen und national zu vereinnahmen. Schon seine Teilnahme zeigt, dass Auschwitz erneut Priorität in der polnischen Geschichtspolitik hatte, nachdem in den Jahren des Stalinismus auch ein Abriss des Lagers erwogen worden war. In den folgenden Jahrzehnten wurde die Gedenkstätte zum zentralen polnischen Gedenkort an die NS-Besatzung.[144] Die Aneignung der ehemaligen Konzentrationslager für die nationale Geschichte war kein polnisches Spezifikum; die DDR vollzog sie mit der 1955 erfolgten Gründung des Kuratoriums Na-

[139] Vgl. Imke Hansen, „Nie wieder Auschwitz!" Die Entstehung eines Symbols und der Alltag einer Gedenkstätte 1945–1955, Göttingen 2015, S. 277 f., und Huener, Auschwitz, S. 114–117.

[140] AAN, 1841/2/94, Bl. 277 f., Schreiben des Internationalen Auschwitz-Komitees, 2. 3. 1955.

[141] Ebenda, Bl. 271 f., Schreiben des Generalsekretärs der FIR (André Leroy) an den ZBoWiD, 5. 3. 1955.

[142] Für eine Beschreibung der Feiern, an deren Ablauf sich über die Jahrzehnte kaum etwas änderte, vgl. Alexander Prenninger, „Das schönste Denkmal, das wir den gefallenen Soldaten der Freiheit setzen können...". Über den Nutzen und den Gebrauch ritualisierten Gedenkens in österreichischen und deutschen KZ-Gedenkstätten, in: Jahrbuch. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 19 (2004), S. 113–134.

[143] Vgl. Der 10. Jahrestag der Befreiung von Buchenwald, in: Der Widerstandskämpfer 3 (1955), S. 21.

[144] Vgl. Hansen, Nie wieder Auschwitz, S. 277–282, und Huener, Auschwitz, S. 112–143.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tionale Mahn- und Gedenkstätten zeitgleich.[145] Die Internationalisierung der KZ-Gedenkstätten stand in einem Spannungsverhältnis zur staatlichen Vereinnahmung. Getragen wurde erstere in erster Linie durch die ehemaligen Häftlinge, die in den 1950er Jahren Internationale Lagerkomitees gründeten. So entstanden zwischen 1952 und 1956 außer dem IAK Internationale Komitees von Buchenwald,[146] Mauthausen,[147] Dachau[148] und Ravensbrück. Das Ravensbrück-Komitee konnte erheblichen Einfluss auf die Gestaltung der 1959 eröffneten Nationalen Mahn- und Gedenkstätte nehmen,[149] erfreute sich also gewiss der Unterstützung durch die DDR-Führung,[150] die damit hoffte, ihr internationales Prestige zu stärken.

Anders als in der DDR und Polen fanden in Westdeutschland und Österreich aufgrund der Erinnerungs- und politischer Konflikte 1955 getrennte Veranstaltungen statt. In Österreich war der von persönlichen Animositäten geprägte Streit zwischen Innenminister Oskar Helmer von der Sozialistischen Partei Österreichs, dessen Haus für die KZ-Gedenkstätte Mauthausen zuständig war, und dem kommunistischen KZ-Verband vollends eskaliert.[151] So kam trotz der gerade abgeschlossenen Verhandlungen zum Staatsvertrag und der geplanten Enthüllung des Denkmals des österreichischen Staats zu Ehren der sowjetischen Opfer keine gemeinsame Feier zustande. Am 7. Mai 1955 weihte Helmer das Denkmal ein, ohne dass Vertreter des KZ-Verbands zugegen waren. Dieser hielt seine Feier, an der sich tausende ehemalige Häftlinge aus ganz Europa beteiligten, am nächsten Tag ab. Die FIR war mit Präsident Manhès vertreten. Am 15. Mai fand zudem eine Veranstaltung der Israelitischen Kultusgemeinden statt, die sich aus Protest gegen die Unterschlagung der jüdischen Opfer des KZ auf den Tafeln in der Gedenkstätte nicht an den anderen Feiern beteiligt hatten.[152]

---

[145] Vgl. Edgar Wolfrum, Die beiden Deutschland, in: Knigge/Frei (Hrsg.), Verbrechen erinnern, S. 153–169, hier S. 163.

[146] Vgl. Neumann-Thein, Parteidisziplin, und Generalsekretariat der VVN (Hrsg.), Internationale Tagung ehemaliger politischer Häftlinge in Weimar. 24.–25. Oktober 1952, Berlin 1952.

[147] Vgl. Perz, KZ-Gedenkstätte, S. 135, und Internationales Mauthausenkomitee (Hrsg.), Internationales Treffen der ehemaligen Häftlinge und der Familien der Hingerichteten des Lagers Mauthausen, Wien 1953.

[148] Vgl. Marcuse, Legacies, S. 242–244.

[149] Vgl. Amesberger/Lercher, Lebendiges Gedächtnis, S. 70, und Bärbel Schindler-Saefkow, Über die Gründung und die Tätigkeit des Internationalen Ravensbrück-Komitees (IRK), in: Sigrid Jacobeit/Bärbel Schindler-Saefkow (Hrsg.), Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück 1945–2005. 60 Jahre Befreiung, Fürstenberg a. d. Havel 2005, S. 40 f.

[150] Vgl. Susan Hogervorst, Female Resistance Fighters. National Memory Cultures and the International Ravensbrück Committee, in: Ene Kõresaar/Epp Lauk/Kristin Kuutma (Hrsg.), The burden of remembering. Recollections & representations of the 20th century, Helsinki 2009, S. 76–92, hier S. 80.

[151] Vgl. Wilhelm Svoboda, Die Partei, die Republik und der Mann mit den vielen Gesichtern. Oskar Helmer und Österreich II. Eine Korrektur, Wien/Köln/Weimar 1993.

[152] Vgl. 10 Jahre befreites Mauthausen. Ein machtvolles Bekenntnis für Friede und Völkerverständigung, in: Der neue Mahnruf 8 (1955), S. 1 u. S. 5, und Perz, KZ-Gedenkstätte, S. 144–150.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Ähnlich verhärtet waren die Fronten im Gedenken um Neuengamme. Während die schleswig-holsteinische Landesregierung am 3. Mai einen Staatsakt unweit der Untergangsstelle der Cap Arcona abhielt, die 1945 nach einem britischen Fliegerangriff mit 7.000 Häftlingen aus dem KZ an Bord gekentert war, kam es beim Gedenkmarsch, an dem etwa 2.000 ehemalige Häftlinge aus dem In- und Ausland teilnahmen, zu gewaltsamen Zusammenstößen mit der Hamburger Polizei, als diese versuchte, die Fahne mit dem „Roten Winkel" – dem Kennzeichen der politischen Gefangenen – herunterzureißen.[153]

Dagegen hatte es in Dachau noch in letzter Minute Versuche gegeben, eine gemeinsame Feier zu veranstalten. Diese kam zwar aus organisatorischen Gründen nicht zustande, doch gab es eine klar erkennbare Tendenz, die Spaltung der ehemaligen Verfolgten zwischen dem strikt antikommunistischen Landesrat für Freiheit und Recht (LFR) und den kommunistischen Verfolgten zu überwinden.[154] Dies fand auch in den Reden auf einem Treffen westeuropäischer KZ-Häftlinge am 23. und 24. April in München und auf der Feier der linken Verfolgtenorganisationen am 7. und 8. Mai in Dachau seinen Ausdruck, die sich nicht nur rhetorisch ähnelten, sondern auch inhaltlich auf eine Annäherung der verschiedenen Gruppen zielten. Ministerpräsident Dr. Wilhelm Hoegner (SPD) kritisierte als Festredner am 23. April in der Münchner Residenz die antisowjetische Propaganda, die Nationalsozialismus und Kommunismus gleichsetze und damit die NS-Verbrechen herunterspiele. „Wenn etwas die Schande jener 12 Jahre abwaschen kann, so sind es Werke des Friedens. Und deshalb denken wir Überlebenden heute nicht an Rache, sondern an die Werke des Friedens, die getan werden müssen, wenn die Zukunft der Menschheit nicht gefährdet werden soll."[155] Hoegner forderte genauso wie die kommunistischen Verfolgten „Gerechtigkeit für die Opfer jener Blutzeit" und beklagte ähnlich wie FIR und VVN, dass zehn Jahre nach Kriegsende viele noch immer „auf eine bescheidene Genugtuung warten".[156]

Auf der Kundgebung in Dachau am 8. Mai, an der 3.000 Menschen, darunter Delegationen ehemaliger Häftlinge von beiden Seiten des „Eisernen Vorgangs", teilnahmen, erklärten Redner aus der DDR und aus Frankreich übereinstimmend, dass es die ehemaligen Häftlinge niemals zulassen würden, „daß die SS-Tyrannei […] wieder über die Freiheit triumphieren könne".[157] Die Gemeinsamkeiten gingen so weit, dass mit Josef Walter sogar ein Vertreter des LFR das Wort ergriff und es in seiner Ansprache ablehnte, „unsere gemeinsamen Peiniger wie-

[153] Vgl. Die Ziele verwirklichen, für die Millionen Widerstandskämpfer gegen Faschismus und Krieg ihr Leben opferten!, in: Die Tat 6 (1955), S. 5, und Siebentausend mußten ihr Leben lassen! Der Untergang der „Cap Arcona" und der „Thielebeck", in: Das freie Wort 6 (1955) S. 246 f.

[154] Vgl. Marcuse, Legacies, S. 243 f.

[155] Schwäbische Landeszeitung vom 25. 4. 1955: „Schandtaten des Naziregimes zu schnell vergessen. Zum 10. Jahrestag der Befreiung aus dem Konzentrationslager Dachau".

[156] Ebenda.

[157] Münchner Merkur vom 10. 5. 1955: „Schweigemarsch zum Leitenberg".

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der zu bewaffnen“.[158] Weitere verbindende Elemente waren neben der gemeinsamen Verfolgungserfahrung die Forderungen, für Frieden und die durch einen Atomkrieg bedrohte Zukunft der Menschheit einzutreten und die Abkehr von der NS-Vergangenheit durchzusetzen.

Das „Wiedererstehen des deutschen Militarismus“ blieb auch in den nächsten Jahren zentrales Thema der FIR: zunächst ab 1956 in der Kampagne gegen die Ernennung des deutschen Generals Hans Speidel zum Oberbefehlshaber der NATO-Landstreitkräfte in Mitteleuropa,[159] dann in den Protesten gegen die Aufrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen.[160] In der „Affäre Speidel“ setzte sich auch der Konflikt zwischen linksgerichteten und antikommunistischen NS-Verfolgten fort: Während 16 französische Deportierte und Widerstandskämpfer sich in einer Erklärung für Speidel aussprachen, griffen die FIR und vor allem ihre französischen Mitgliedsverbände ihn als Kriegsverbrecher an.[161]

V. Schluss

Filmfestspiele und Ausstellungen über die Geschichte der Widerstandsbewegung sollten insbesondere die NS-Verfolgten, aber auch die Bevölkerung über das Leiden und die Aktionen des Widerstands anderer Länder informieren. Kunstausstellungen dienten neben der Präsentation künstlerischer Auseinandersetzungen mit dem Widerstand und den NS-Verbrechen dazu, spezifische Formen des Gedenkens im Ausland zu verbreiten, etwa durch die Präsentation von Denkmalsentwürfen.[162] Die FIR schuf in Aufrufen und ihrer Zeitschrift eine gesamteuropäische Erzählung des Widerstands, die es jedoch nicht schaffte, über die Organisation hinaus eine wirkliche Breitenwirkung zu entfalten. Die Ursache hierfür war nicht, dass das Narrativ nicht anschlussfähig gewesen wäre, sondern dass die FIR als

[158] Eindrucksvolle Manifestation des europäischen Widerstands. Delegationen aus Frankreich, Österreich, Belgien, Holland, Italien und der DDR, in: Die Tat 6 (1955), S. 4 f., hier S. 4.

[159] Die Nominierung Speidels war auch außerhalb des Milieus der NS-Verfolgten heftig umstritten; IfZ-Archiv, ZA, Speidel, Hans 50/8–82/10.

[160] Vgl. Susanna Schrafstetter, The Long Shadow of the Past. History, Memory and the Debate over West Germany's Nuclear Status, 1954–69, in: History & Memory 16 (2004), S. 118–145.

[161] Hans Speidel fungierte seit August 1940 bis zu seiner Versetzung an die Ostfront um die Jahreswende 1941/42 als Stabschef beim Militärbefehlshaber Frankreich. In dieser Funktion war er auch mitverantwortlich für sogenannte Sühnemaßnahmen nach Attentaten auf Wehrmachtsangehörige, also für Geiselnahmen, Erschießungen und Deportationen. Im April 1944 kehrte er als Stabschef der Heeresgruppe B nach Frankreich zurück und wurde Anfang September im Zusammenhang mit dem Attentat vom 20.7.1944 verhaftet. Zu den Vorwürfen vgl. Jean-Claude Faipeur, Crime de fidélité ou Speidel à Fontainebleau, l'affront fait à la France, Cause-de-Clérans 2008; zum Gesamtzusammenhang vgl. auch Sven Olaf Berggötz, Ernst Jünger und die Geiseln. Die Denkschrift von Ernst Jünger über die Geiselerschießungen in Frankreich 1941/42, in: VfZ 51 (2003), S. 405–472.

[162] AAN, 1841/2/42, Bl. 194–198, hier Bl. 194, Rundschreiben des Internationalen Organisationsbüros an die nationalen Vorbereitungskomitees des Internationalen Treffens und der Festwoche der Widerstandsbewegung, 7. 10. 1954.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

kommunistische Frontorganisation angeprangert wurde,[163] die die Unterwanderung Westeuropas zum Ziel habe.

Die FIR war zwar fast ausschließlich aus Mitteln der volksdemokratischen Regierungen finanziert,[164] die Überparteilichkeit ihrer Leitungsgremien stand nur auf dem Papier, und sie ließ sich willig in die sowjetische Propagandamaschine einspannen. Doch ist dies nur die eine Seite der Medaille: Zwar stellte sich die FIR in der Wiederbewaffnungsdebatte unzweifelhaft in den Dienst sowjetischer Außenpolitik und Propaganda, doch entsprang das Engagement der ehemaligen NS-Gegner eben auch einer aus dem Widerstandskampf vor 1945 und der KZ-Haft gewonnenen Überzeugung, dass Deutschland ohne hinreichende Entnazifizierung weiterhin gefährlich sei. Die Ignoranz, mit der man der ostdeutschen Aufrüstung begegnete, war dabei neben einer kommunistischen Geisteshaltung auch dem tiefverwurzelten Glauben geschuldet, dass in der DDR der Nationalsozialismus tatsächlich überwunden sei.[165]

Die extensiven Gedenkfeiern des Widerstands über eineinhalb Jahre, die Betonung seiner Leistungen für die Befreiung und die Forderung, jetzt endlich die Ideale zu verwirklichen, für die man gekämpft hatte, offenbarten auch das mangelnde Selbstverständnis und den sinkenden öffentlichen Einfluss seiner Protagonisten. In Westeuropa wurden ehemalige Partisanen für Straftaten verfolgt, die sie im zeitlichen Umfeld der Befreiung begangen hatten, in Westdeutschland strebte die Regierung ein Verbot der VVN an.[166] Die Spaltung der Organisationen seit Anfang der 1950er Jahre durch die Entstehung christlich-liberaler und dezidiert antikommunistischer Verfolgtenverbände verstärkte diesen Bedeutungsverlust im Westen. In Osteuropa waren die Verfolgtenverbände in das kommunistische Herrschaftssystem integriert und ihres Einflusses beraubt. Hinzu kamen die Säuberungen der späten Stalin-Ära, die bleibende Spuren in den Verbänden hinterlassen hatten.[167]

---

[163] Vgl. Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (FIR). I, in: Argumente, Dokumente, Zitate 5 (1966), S. 1–10.

[164] 1955 betrug das Budget der FIR 2.465800 Österreichische Schilling, von denen 2.414000 Österreichische Schilling aus dem Ostblock kamen. Die westeuropäischen Mitgliedsverbände entrichteten 50.900 Österreichische Schilling, woher der Rest von 900 Österreichische Schilling kam, ist nicht klar; vgl. Schreiben der FIR (Generalsekretär André Leroy) an Čikalenko vom 9. 3. 1955, in: Department for Relations with Foreign Communist Parties (International Department of the Central Committee) 1953–1957, Film 91.

[165] 1990 zeigte sich FIR-Präsident Arialdo Banfi angesichts neonazistischer Übergriffe enttäuscht darüber, dass dies offenbar eine Lüge gewesen war; vgl. Tagung der Delegation des Büros. Wien, 24.2.1990, in: Der Widerstandskämpfer. Informationsdienst, Januar–März 1990, S. 1–11, hier S. 8.

[166] Vgl. Lowe, Wilder Kontinent, S. 356, und Christiane Toyka-Seid, „Nicht in die Lage versetzt, Erbauer eines friedlichen Deutschland zu sein". Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) in Württemberg-Baden, in: Thomas Schnabel (Hrsg.), Formen des Widerstands im Südwesten 1933–1945. Scheitern und Nachwirken, Ulm 1994, S. 270–283, hier S. 280.

[167] Vgl. Wawrzyniak, Veterans, S. 118 f.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die deutsche Geschichtswissenschaft hat erst spät damit begonnen, ihre Rolle im Nationalsozialismus aufzuarbeiten und unbequemen Wahrheiten ins Gesicht zu sehen. Dazu gehörten nicht zuletzt dunkle Punkte in der Vergangenheit von bewunderten Größen des Fachs wie Werner Conze, Hans Rothfels, Theodor Schieder – und Otto Brunner, der noch in den 1950er Jahren zu einem der einflussreichsten Historiker der jungen Bundesrepublik aufstieg. Hans-Henning Kortüm zeichnet Brunner als kämpferischen Nationalsozialisten, dessen völkische Überzeugungen auch sein Nachkriegswerk prägten. Er stützt sich dabei auf bislang kaum bekanntes Aktenmaterial und auf das Manuskript eines lange verschollenen Buchs, das ein bezeichnendes Licht auf Otto Brunner wirft.

Hans-Henning Kortüm

„Gut durch die Zeiten gekommen"

Otto Brunner und der Nationalsozialismus

I. Einleitung

Als am 12. Juni 1982 der emeritierte Lehrstuhlinhaber für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Hamburg, Otto Brunner, starb und kurze Zeit später auf dem Friedhof seines langjährigen Wohnorts Blankenese zu Grabe getragen wurde, fand das Leben eines Mannes sein Ende, der ohne Zweifel zu den einflussreichsten deutschen Historikern des 20. Jahrhunderts gehört. Im Mai 1945 war das nicht unbedingt zu erwarten gewesen, denn der Zusammenbruch des Großdeutschen Reichs hatte eine spürbare Zäsur in Brunners akademischen Werdegang bedeutet. Für Brunner, der sich dezidiert als Deutscher fühlte, war die Gründung der Zweiten Österreichischen Republik in doppelter Hinsicht ein Desaster: Das unmittelbar 1945 an seiner Wiener Heimatuniversität einsetzende Entnazifizierungsverfahren endete 1948 mit seiner endgültigen Zwangspensionierung.[1] Womöglich noch schwerer trug er aber an dem Umstand, dass er sich jetzt nicht mehr „zum deutschen Volk […] zählen" durfte, wie er mit einiger Bitterkeit dem ebenfalls zwangspensionierten ehemaligen „Kronjuristen des Dritten Reiches", Carl Schmitt, schrieb, mit dem er seit den 1930er Jahren in brieflichem Austausch gestanden hatte.[2] Doch im Unterschied zu Schmitt gelang es Brunner vor allem dank der tatkräftigen Schützenhilfe einiger Kollegen, die unbeschadet

[1] Brunner konnte „trotz vergleichsweise günstiger Beurteilung durch die Sonderkommissionen […] nicht an die Wiener Universität zurückkehren". Zum Entnazifizierungsverfahren Brunners vgl. Roman Pfefferle/Hans Pfefferle, Glimpflich entnazifiziert. Die Professorenschaft der Universität Wien von 1944 in den Nachkriegsjahren, Göttingen 2014, S. 150–152, hier S. 151.

[2] So Brunner in einem Brief an Carl Schmitt vom 2. 9. 1950: „Ich bin mit Familie, Wohnung, Büchern gut durch die Zeiten gekommen, allerdings hat man mich pensioniert und ich muß sehen, wie ich bescheiden durchkomme."; Rheinisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (künftig: HStA Düsseldorf), Nachlass Carl Schmitt, RW 265–2112.

VfZ 66 (2018) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2018 DOI 10.1515/vfzg-2018-0005

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

und allenfalls mit sehr kurzer Unterbrechung ihre Karrieren hatten fortsetzen können, in der jungen Bundesrepublik Deutschland beruflich wieder Fuß zu fassen. Namentlich sein Hamburger Amtsvorgänger Hermann Aubin,[3] mit dem Brunner seit den 1930er Jahren im Rahmen der sogenannten Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften eng verbunden war, erwies sich als ein energischer Befürworter seiner Kandidatur für den Hamburger Lehrstuhl.

Die spätestens mit dem 42. Historikertag in Frankfurt am Main 1998 in der Bundesrepublik einsetzende intensive Debatte über die Verstrickung von Historikern in den Nationalsozialismus[4] hat dazu geführt, dass wir mittlerweile über die einschlägigen Netzwerke und Strukturen, die schon in den 1930er Jahren bestanden und sich in die Nachkriegszeit fortsetzten, vergleichsweise gut informiert sind. Als weithin akzeptiert kann der Umstand gelten, dass unter fachgeschichtlichen Aspekten auch und gerade für die Historikerzunft das Jahr 1945 alles andere als einen Neubeginn darstellte.[5] Der neueren Forschung ging es neben dem konkreten Nachweis der nationalsozialistischen Verstrickungen vieler Historiker, die dann in der Bundesrepublik Deutschland weiter Karriere machen sollten, vor allem auch um ein tieferes Verständnis ihrer spezifischen Verhaltensweisen zwischen 1933 und 1945.[6]

Zwei Forschungsansätze sind in diesem Zusammenhang besonders deutlich erkennbar geworden: Zum einen baut man auf ein stark generationengeschichtlich orientiertes Analysekonzept[7] und betont insbesondere den Umstand, dass das zentrale Erlebnis des Ersten Weltkriegs bei vielen der um 1900 geborenen Männer zu entsprechenden mentalen Dispositionen und daraus resultierenden Verhaltensweisen geführt habe.[8] Auch wenn mittlerweile mit gewissem Recht vor ei-

[3] Vgl. Eduard Mühle, Für Volk und deutschen Osten. Der Historiker Hermann Aubin und die deutsche Ostforschung, Düsseldorf 2005.

[4] Die einschlägigen Referate des Historikertags und andere Beiträge, die sich mit der Thematik befassen, sind versammelt in: Winfried Schulze/Otto Gerhard Oexle (Hrsg.), Deutsche Historiker im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1999; vgl. ferner Ingo Haar, Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf" im Osten, Göttingen 2000, und Anne Christine Nagel, Im Schatten des Dritten Reichs. Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1970, Göttingen 2005.

[5] Zur Geschichtswissenschaft vgl. Frank-Rutger Hausmann, „Deutsche Geisteswissenschaft" im Zweiten Weltkrieg. Die „Aktion Ritterbusch" (1940–1945), Heidelberg [3]2007, S. 177–203.

[6] Vgl. Hartmut Lehmann/Otto Gerhard Oexle (Hrsg.), Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften, Bd. 1: Fächer, Milieus, Karrieren, Göttingen 2004, und dies. (Hrsg.), Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften, Bd. 2: Leitbegriffe, Deutungsmuster, Paradigmenkämpfe. Erfahrungen und Transformationen im Exil, Göttingen 2004.

[7] Vgl. dazu ausführlich Jens Thiel, Nutzen und Grenzen des Generationenbegriffs für die Wissenschaftsgeschichte. Das Beispiel der „unabkömmlichen" Geisteswissenschaftler am Ende des Dritten Reiches, in: Matthias Middell/Ulrike Thoms/Frank Uekötter (Hrsg.), Verräumlichung, Vergleich, Generationalität. Dimensionen der Wissenschaftsgeschichte, Leipzig 2004, S. 111–132, hier S. 111–118, und ferner Nagel, Schatten, S. 13–16.

[8] In diesem Zusammenhang wird u. a. „auf einen weit verbreiteten Kult der Männlichkeit, Härte, Kompromisslosigkeit und Sachlichkeit" verwiesen; Patrick Krassnitzer, Existieren generationelle Stile in den Bevölkerungswissenschaften? Ein Werkstattbericht, in: Middell/Thoms/Uekötter (Hrsg.), Verräumlichung, S. 95–110, hier S. 105 f.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ner Überbetonung generationengeschichtlicher Aspekte gewarnt wird,[9] erweist sich gerade im Fall Brunners das analytische Potenzial eines solchen Zugangs. Auch der 1898 geborene Brunner, der nach seinem Abitur 1916 als Einjährig-Freiwilliger in die Armee eintrat, gehörte zur „jungen Frontgeneration“,[10] der nach ihrem Studium in den 1920er Jahren der berufliche Aufstieg in den 1930er Jahren glückte.

Zum anderen hat sich die zeitgeschichtliche Forschung in besonderer Weise prägnanter Deutungsmuster und Leitkategorien angenommen, welche die Kultur- und Sozialwissenschaften nach dem Ende des Ersten Weltkriegs prägten. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auf den heuristischen Wert rekurriert, der sich mit der wissenssoziologischen Kategorie des sogenannten Denkstils verbindet.[11] Denn dieser vermag zur Klärung der Frage beizutragen, weshalb in einer Epoche ganz bestimmte Paradigmata und Forschungsansätze dominieren und alternative Interpretationen keine oder allenfalls marginale Bedeutung erlangen. Gerade für das Œeuvre Otto Brunners empfiehlt sich ein solcher Ansatz, gehört er doch zu jenen Historikern, die ihr methodisches Vorgehen in besonderer Weise reflektiert haben. So hat sich Brunner immer wieder mit der Geschichte historiografischer Begrifflichkeiten beschäftigt: Neben seinem 1939 erstmals erschienenen Hauptwerk „Land und Herrschaft“ ist Brunner bis heute vor allem durch die Mitherausgeberschaft an dem erst lange nach seinem Tode abgeschlossenen Monumentalwerk „Geschichtliche Grundbegriffe“ im Gedächtnis der Historiker präsent.[12]

Wenn an dieser Stelle noch einmal der Fokus auf die Bedeutung der NS-Zeit für Brunners Leben und Œeuvre gerichtet werden soll, lässt sich das doppelt rechtfertigen: Erstens kann keine Rede davon sein, dass wir schon alles über seine Verstrickung in das NS-System wüssten. Eine Fülle bislang nicht herangezogener archivalischer Dokumente und die Wiederauffindung eines von der Forschung nur dem Titel, nicht aber dem Inhalt nach bekannten Buchs aus dem Jahr 1944, das bis vor kurzem als verschollen galt, lassen Leben und Werk Otto Brunners in neuem Licht erscheinen. Die hier präsentierten Quellen zeigen Brunner eindeutiger und stärker als bislang bekannt als äußerst aktiven und zutiefst überzeugten Anhänger des Nationalsozialismus. Damit verlieren aber auch Versuche, Brunner

[9] Vgl. Thiel, Nutzen, in: Ebenda.

[10] Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996, S. 43.

[11] Zu dem mit dem Namen Ludwik Fleck verbundenen Analysekonzept vgl. Thomas Etzemüller, Kontinuität und Adaption eines Denkstils. Werner Conzes intellektueller Übertritt in die Nachkriegszeit, in: Bernd Weisbrod (Hrsg.), Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit, Göttingen 2002, S. 123–146, hier S. 125 f.; auf „das wissenssoziologische Konzept des Denkstils Ludwik Flecks“ beruft sich auch Lutz Raphael, „Ordnung“ zwischen Geist und Rasse. Kulturwissenschaftliche Ordnungssemantik im Nationalsozialismus, in: Lehmann/Oexle (Hrsg.), Nationalsozialismus, Bd. 2, S. 115–137, hier S. 118.

[12] Vgl. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 8 Bde., Stuttgart 1972–1997.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

als bloßen Mitläufer zu deuten und eine angeblich unfruchtbare Debatte ad acta zu legen, jede Basis.

Zweitens gilt es in diesem Zusammenhang, Brunners Denkstil noch einmal einer genaueren Analyse zu unterziehen. Zwar hat bereits Gadi Algazi vor mittlerweile zwei Jahrzehnten Brunners Denkfiguren und Leitkategorien, wie sie namentlich in „Land und Herrschaft" auftauchen, einer überzeugenden Analyse unterzogen,[13] doch hat sich die mediävistische Fachwissenschaft nur in Teilen davon beeindrucken lassen. Führende Vertreter der Mediävistik sowie der Rechts- und Verfassungsgeschichte halten scheinbar ungerührt an Brunners zentralen Thesen fest. Dieser Umstand belegt eindrucksvoll die von Otto Gerhard Oexle unterstrichene langlebige „Kontinuität" von Deutungsmustern.[14] Nach dem Zweiten Weltkrieg nur geringfügig modifiziert, erfreuen sie sich teilweise bis heute großen Zuspruchs. Über die Gründe hierfür wird noch ausführlicher zu sprechen sein. Letztlich sollen die in enger Verbindung stehenden methodischen Zugänge, der biografisch-zeitgeschichtliche wie der inhaltlich-analytische, dazu verhelfen, das Denken, Schreiben und Handeln eines äußerst einflussreichen deutschen Historikers im 20. Jahrhundert besser zu verstehen.

Im 56. Band der *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* (VSWG) aus dem Jahr 1969 findet sich ein ausführlicher Nachruf des mittlerweile 73-jährigen Otto Brunner auf seinen 1954 emeritierten Vorgänger auf dem Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Hamburg, Hermann Aubin.[15] Gleich zu Beginn seines Nekrologs erwähnt Brunner Aubins „sichere, überlegene Haltung und sein Bewußtsein der geschichtlichen Zusammenhänge der Deutschen über die staatlichen Grenzen jener Zeit hinweg".[16] Wie gut Brunner seinen Kollegen gekannt und auch geschätzt haben muss, lässt jene Passage erkennen, in der er – einige von Aubins Arbeiten über den „deutschen Osten" resümierend – anmerkte:

> „Es ist an diesem Ort nicht möglich, das Gesamtwerk Aubins zur Geschichte des deutschen Ostens und seiner östlichen Nachbarvölker zu würdigen. Es kann nur gesagt werden, daß sein Denken den zerstörenden Plänen der nationalsozialistischen Politik völlig ferne stand. Wer in dieser Zeit mit ihm zusammen zu arbeiten das Glück hatte, weiß, welche Kämpfe er mit Parteistellen zur Erhaltung wissenschaftlicher Objektivität zu fechten hatte."[17]

[13] Vgl. Gadi Algazi, Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter. Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch, Frankfurt a. M. 1996, und ders., Otto Brunner. „Konkrete Ordnung" und Sprache der Zeit, in: Peter Schöttler (Hrsg.), Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945, Frankfurt a. M. 1997, S. 166–203.

[14] Otto Gerhard Oexle, Leitbegriffe – Deutungsmuster – Paradigmenkämpfe. Über Vorstellungen vom „Neuen Europa" in Deutschland 1944, in: Lehmann/Oexle (Hrsg.), Nationalsozialismus, Bd. 2, S. 13–40, hier S. 40, sowie Nagel, Schatten, S. 19.

[15] Vgl. Otto Brunner, Hermann Aubin 1885–1969, in: VSWG 56 (1969), S. 433–437.

[16] Ebenda, S. 433.

[17] Ebenda, S. 436.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Diese für Nichteingeweihte eher kryptisch klingenden, an dieser Stelle auch überraschenden Sätze wirken heute, im Lichte neuerer Erkenntnisse über die tiefe Verstrickung Aubins in das NS-System, ausgesprochen apologetisch. Der Persilschein, den Brunner seinem Kollegen ausstellte, legt den Schluss nahe, dass in der NS-Zeit entstandene Arbeiten deutscher Historiker über den „deutschen Osten und seine östlichen Nachbarvölker“ „nach dem Krieg“ und in einem „so völlig veränderten Bereich“[18] in Verdacht geraten konnten, zumal in der mittlerweile schon angebrochenen 68er-Zeit. Mithin liegt der Schluss nahe, dass sich Brunner in seiner Apologie Aubins auch selbst miteingeschlossen sehen wollte. Man hat es hier also mit einem Fall von Selbstentnazifizierung zu tun.

Die zahlreichen Nachrufe, die Brunner, der wie zuvor Aubin im Alter von 84 Jahren verstorben war, seinerseits erhielt,[19] vermeiden bezeichnenderweise jedweden Hinweis auf seine doch so zahlreichen Schriften über den „deutschen Osten“. So bekommt der Leser der Nekrologe auch keinen Eindruck von der namentlich seit der zweiten Hälfte der 1930er Jahre geradezu explodierenden Anzahl seiner Arbeiten über das „Deutschtum im Südosten“. Auf den unübersehbaren Bruch in der wissenschaftlichen Laufbahn Brunners, seine Amtsenthebung von der Wiener Lehrkanzel und die damit einhergehende Entbindung von der Leitung des Instituts für Geschichtsforschung im Jahr 1945 sowie die drei Jahre später erfolgte Zwangspensionierung, gingen die Nachrufe in aller Regel im Sinne des Grundsatzes *de mortuis nihil nisi bene* nicht oder nur ganz am Rande ein.[20] Dafür hoben die Verfasser der Nekrologe aber umso stärker die Fortsetzung seiner Wissenschaftskarriere in der Bundesrepublik mit der Hamburger Berufung 1954 hervor, die der Universitätsgeschichtsschreibung der Hansestadt bis heute als „ein besonderer Glücksfall“ gilt.[21] Eine fast schon groteske Fehleinschätzung von Brunners politischer Haltung stellt der Nachruf des österreichischen Archivdirektors Otto

[18] Ebenda.

[19] Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien die folgenden Nekrologe genannt: Erwin Auer, Univ.-Professor Otto Brunner, in: Wiener Geschichtsblätter 37 (1982), S. 178 f.; Peter Blickle, Otto Brunner (1898–1982), in: Historische Zeitschrift 236 (1983), S. 779–781; Ludwig Buisson, Das wissenschaftliche Werk, in: Zum Gedenken an Otto Brunner 1898–1982. Ansprachen auf der Akademischen Gedenkfeier am 1. Dezember 1982, Hamburg 1983, S. 13–32; Werner Conze, Nachruf Otto Brunner (1898–1982), in: VSWG 69 (1982), S. 452 f.; Adam Wandruszka, Otto Brunner, in: Almanach der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1982 132 (1983), S. 387–397; Otto Friedrich Winter, Nachruf. In Memoriam Otto Brunner, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 36 (1983), S. 557–563; Harald Zimmermann, Nachruf Otto Brunner, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 39 (1983), S. 352 f., und Erich Zöllner, Nachruf Otto Brunner, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 90 (1982), S. 519–522.

[20] Nicht weiter überraschend wirkt das im Fall von Werner Conze, einem der engsten Mitstreiter Brunners nach dem Zweiten Weltkrieg, der ebenfalls in die Volkstumsarbeit verstrickt war; vgl. Conze, Nachruf.

[21] So der Sprecher des Fachbereichs Geschichtswissenschaft an der Hamburger Universität, Prof. Dr. Jürgen Deininger, in seiner „Eröffnung“, in: Zum Gedenken an Otto Brunner, S. 9–11, hier S. 9. Vgl. ähnlich euphorisch Hans-Werner Goetz, Geschichtswissenschaft in Hamburg im „Dritten Reich“, in: Rainer Nicolaysen / Axel Schildt (Hrsg.), 100 Jahre Geschichtswissenschaft in Hamburg, Berlin / Hamburg 2011, S. 103–160, hier S. 155–157.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Friedrich Winter dar, demzufolge „Brunner sich zwar weltanschaulich als dem deutschnational-liberalen Lager zugehörig bekannte, aber keine innere Bindung zum Nationalsozialismus hatte".[22] Einiger Beliebtheit erfreute sich auch die Formulierung, Brunner sei „aus formalen Gründen seines Lehramts an der Universität Wien enthoben" worden – und damit eigentlich, wie offensichtlich suggeriert werden soll, zu Unrecht.[23]

II. Die frühen Jahre: Brunners Jugend- und Studienzeit 1907 bis 1923

Schon der junge Brunner dürfte zumindest latent mit den ethnischen Spannungen im habsburgischen Vielvölkerstaat konfrontiert gewesen sein: Die zweite Hälfte seiner Gymnasialzeit verbrachte er im mährischen Iglau, das damals etwa 25.000 Einwohner zählte, dann in der Großstadt Brünn mit ihren ca. 120.000 Einwohnern. Beide Städte waren stark multiethnisch geprägt: Neben den vor allem im Stadtzentrum wohnenden Deutschösterreichern, die in der Regel auch die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Führungspositionen innehatten, siedelte in den eher peripheren Wohngebieten vor allem die tschechischsprachige Bevölkerung. In Brünn wie in Iglau gab es auch eine jüdische Gemeinde.[24] Am Ersten Deutschen Staatsgymnasium, an dem Brunner von 1914 bis 1916 seine beiden letzten Gymnasialjahre verbrachte, war die Unterrichtssprache Deutsch, wenngleich auch die Möglichkeit bestand, Tschechisch zu lernen. Nach den Zahlen für das Schuljahr 1908/09 waren nur knapp drei Prozent der insgesamt 502 Schüler tschechische Muttersprachler; über 97 Prozent gaben dagegen Deutsch als ihre Muttersprache an. Ebenso bemerkenswert wie zeittypisch erscheint der überproportional hohe Anteil von Schülern „mosaischen Bekenntnisses": Bei einem Bevölkerungsanteil von weniger als zehn Prozent bekannten sich 24 Prozent der Schüler zum Judentum, 71 Prozent gehörten der katholischen Kirche an, fünf Prozent – darunter auch Brunner – waren Protestanten.[25]

Neben der schulischen Prägung lässt sich auch ein tiefgreifender Einfluss des Militärisch-Soldatischen auf den jungen Brunner vermuten. So war sein Stiefvater Berufsoffizier in der Armee des Habsburgerreichs, und Brunner selbst gehörte, als er 1916 mit 18 Jahren in das Schützenregiment Nr. 21 in Sankt Pölten eintrat, der „jungen Frontgeneration" an. Die beiden letzten Isonzoschlachten, an denen er im August und Oktober 1917 vermutlich teilnahm, die Auflösung der österreichisch-ungarischen Armee und die Gefangennahme seines Regiments „fast mit

[22] Winter, Nachruf, S. 561.

[23] Zöllner, Nachruf Otto Brunner, S. 521, und Wandruszka, Otto Brunner, S. 393.

[24] Vgl. Thomas Krzenck, Brünn/Brno, in: Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 2013; ome-lexikon.uni-oldenburg.de/orte/bruenn-brno/ [25. 9. 2016].

[25] Vgl. Jahresbericht des Ersten Deutschen Staatsgymnasiums in Brünn für das Schuljahr 1908/09, Brünn 1909, S. 58 f.; digital.ub.uni-duesseldorf.de/ulbdsp/periodical/titleinfo/3785086 [21. 9. 2016].

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

allen Teilen“ durch die Italiener am 4. November 1918[26] führten nicht etwa zu einem Kriegstrauma. Vielmehr scheint bei Brunner die Wertschätzung des Militärisch-Soldatischen auch in späteren Jahren nicht nachgelassen zu haben: So nahm er beispielsweise „vom 19. bis 27. September 1940“ „an einer Fahrt von Wissenschaftlern über die französischen Schlachtfelder“ teil.[27] „Im Wehrdienst, Oktober 1942“ datierte er das Vorwort zur zweiten, ergänzten Auflage von „Land und Herrschaft“.[28] Am 12. Mai 1944 schließlich schrieb er von seinem damaligen Standort, der Luftkriegsschule 7 im niederösterreichischen Tulln, an den Dekan der Philosophischen Fakultät der Wiener Universität dezidiert als „Hauptmann Brunner“.[29]

Besonders nachhaltig dürfte ihn die 12. Isonzoschlacht im Oktober 1917 geprägt haben.[30] Denn wenn Brunner in seinen viele Jahre später entstandenen historischen Abhandlungen immer wieder darauf zu sprechen kam, dass die entscheidende Voraussetzung und der Garant deutscher Siege die Einigkeit aller Deutschen sein müsse – Beispiele aus der mittelalterlichen Geschichte waren ihm insbesondere der Sieg der „Deutschen“ unter Karl dem Großen gegen die Awaren im ausgehenden 8. Jahrhundert sowie der Triumph Ottos des Großen über die Ungarn in der Schlacht auf dem Lechfeld 955 –, dann dürfte dies unter anderem auch die Erfahrung des jungen Leutnants Brunner in der letzten Isonzoschlacht widerspiegeln. Seinerzeit war die Oberste Heeresleitung dem schon wankenden österreichischen Bundesgenossen zu Hilfe geeilt, indem sie die 14. Armee an die Italienfront entsandte. Gemeinsam war es den Verbündeten dann gelungen, eine erfolgreiche Offensive zu starten und die italienische Armee hinter den Piave zurückzudrängen.

Als der 20-jährige Brunner im Wintersemester 1918/19 sein Studium der Geschichte und Geografie in Wien aufnahm, betrat er eine Universität, die sich nicht nur unter versorgungswirtschaftlichen Aspekten in einer äußert dramatischen Lage befand: „Bereits Ende 1918 musste das Hauptgebäude wegen ausbleibenden Kohlelieferungen vom 14. Dezember bis zum 3. Februar geschlossen

[26] Über „das bittere Ende“ vgl. Anton Sichelstiel, Das k.k. Schützenregiment St. Pölten Nr. 21. Seine Friedens- und Kriegsgeschichte, Wien 1930, hier S. 245–247. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang sind auch die Auslassungen des Autors (S. 243) über die ethnische Zusammensetzung des Regiments im Sommer 1918: „Interessant ist auch, daß damals das Regiment aus folgenden Nationalitäten bestand: Deutschösterreicher 64 Prozent, Tschechen 6 Prozent, Polen 13 Prozent, Slowenen 8 Prozent, Ruthenen 9 Prozent. Es muß gesagt werden, daß sich alle wacker hielten.“

[27] Österreichisches Staatsarchiv (künftig: ÖStA), Archiv der Republik, UWFuK, BMU, PA, Sign. 10 Brunner, Otto (Personalakte), Schreiben Kurator der wiss. Hochschulen in Wien an den Rektor der Universität Wien, 30. 9. 1940.

[28] Vgl. Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter, 2., ergänzte Aufl., Brünn/München/Wien 1942, S. XXIV.

[29] Archiv der Universität Wien (künftig: UAW), Dekanat der Philosophischen Fakultät, D.-Zl. 136.

[30] Zu Brunners Kriegserfahrungen vgl. Robert Jütte, Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus. Der Beitrag Otto Brunners zur Geschichtsschreibung, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte 13 (1984), S. 237–262, hier S. 241.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

bleiben, Prüfungen und Institutsbetrieb wurden im beschränkten Masse gestattet."[31] Vielmehr war sie auch ein Spiegelbild der schwierigen deutsch-österreichischen Geschichte. Die Siegermächte des Ersten Weltkriegs hatten die Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich untersagt, die nicht nur von deutschnational-konservativen, sondern auch von ausgesprochen liberal-demokratischen Kräften angestrebt wurde. Die Universität selbst war auch nach Kriegsende die hochkonservative Ordinarienuniversität geblieben, die sie schon vor 1914 gewesen war. Durch die Einführung einer republikanischen Verfassung gerieten die Hochschullehrer in eine schwierige Lage: Rechtlich gesehen waren sie als Staatsdiener der jungen Demokratie verpflichtet, im Herzen lehnten sie die neu geschaffene Republik Österreich aber ab. So wurde die Universität zu einer reaktionären Insel mitten im „Roten Wien".[32]

Das Kriegsende 1918 bedeutete für die Wiener Universität eine dramatische Zäsur.[33] Zum einen konzentrierten sich die Deutsch-Österreicher, die an Universitäten der verlorenen Kronländer studiert hatten, jetzt vor allem an der Wiener Universität. Der Lehrkörper war durch die erzwungene Aufnahme von früher an den Universitäten der untergegangenen Habsburgermonarchie lehrenden deutsch-österreichischen Dozenten ebenfalls stark angewachsen. Die zahlreichen Kriegsheimkehrer, die wie Brunner nach 1918 ihr Studium aufnahmen, und die generelle Öffnung der Universität für Frauen[34] sorgten dafür, dass die Zahl der Studierenden um circa 50 Prozent auf rund 15.000 zunahm. Besonders stark bemerkbar machte sich der Zuzug von Flüchtlingen, insbesondere von Juden aus den ehemaligen östlichen Kronländern, namentlich aus Galizien.

Gewalttätige Auseinandersetzungen an der Universität blieben nicht aus: Die in ihrer überwältigenden Mehrheit deutschnational gesinnten Studenten forderten vehement die Repatriierung der „Ostjuden" und einen „völkischen" Numerus clausus, der die Zahl jüdischer Studierender auf maximal zehn Prozent begrenzen sollte.[35] Die antisemitischen Aktionen erreichten Ende April 1920 – also mitten in

[31] Mitchell G. Ash, Die Universität Wien in den politischen Umbrüchen des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Ders./Josef Ehmer (Hrsg.), Universität, Politik, Gesellschaft, Göttingen 2015, S. 29–172, hier S. 69.

[32] Ebenda, S. 60–89, das Zitat S. 89.

[33] Vgl. Stefan Lenk, Chancen sozialer Mobilität an der Universität Wien im 20. Jahrhundert. Brüche und Kontinuitäten bei der sozialen Herkunft der Studierenden, in: Ash/Ehmer (Hrsg.), Universität, S. 565–618, hier S. 573–576.

[34] Dr. Stephanie Brunner, geb. Staudinger, seit 24. 2. 1927 Brunners Ehefrau, hatte ebenfalls Geschichte und Geografie studiert und entstammte, wie ihr Gatte, aus dem akademisch gebildeten Beamtenmilieu. Ihr Vater, Dr. Friedrich F. A. Staudinger (gest. 1905), war „Staatsanwaltsubstitut" gewesen; UAW, Philosophische Fakultät, Oesterr. Institut für Geschichtsforschung, Personalblatt, Anzeige über Verheiratung, 30. 8. 1938. Damit entsprach sie dem soziografischen Muster der ersten Studentinnengenerationen an der Wiener Universität; vgl. Waltraud Heindl, Bildung und Emanzipation. Studentinnen an der Universität Wien, in: Ash/Ehmer (Hrsg.), Universität, S. 529–563.

[35] Vgl. Klaus Taschwer, Nachrichten von der antisemitischen Kampfzone. Die Universität Wien im Spiegel und unter dem Einfluss der Tageszeitungen, 1920–1933, in: Margarete Grandner/Thomas König (Hrsg.), Reichweiten und Außensichten. Die Universität Wien als Schnittstelle wissenschaftlicher Entwicklungen und gesellschaftlicher Umbrüche, Göttingen

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der Studienzeit Brunners – einen ersten Höhepunkt, als deutschnationale Studenten die jüdische Mensa und den Anatomielehrsaal verwüsteten. Diese Zustände setzten sich in den folgenden Jahren ungebremst fort, da der Rektor nicht willens war, sein Hausrecht auszuüben und die Polizei zu rufen. Ende 1923, als Brunner seine Studien an der Universität beendete und in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv eintrat, erreichten die antisemitischen Ausschreitungen ihren traurigen Höhepunkt: Noch unter dem Eindruck des gescheiterten Hitlerputschs in München stehend, bahnten sich „etwa 200 mit Totschlägern und Schlagringen bewaffnete ‚Hakenkreuzler‘ [...] ihren Weg in unterschiedliche Gebäude und Lehrveranstaltungen, wo sie den Ausschluss jüdischer Studierender forderten. Neun Schwerverletzte waren die Folge.“[36]

Brunners akademische Lehrer waren um die Jahrhundertwende, also lange vor dem Ersten Weltkrieg, auf ihre Lehrkanzeln gekommen.[37] Verdankte er diesen schon älteren Professoren vor allem die genuin fachwissenschaftliche Ausbildung, die er als Teilnehmer am 33. Kurs des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung zwischen 1921 und 1923 noch vertiefen konnte, so dürfte ihn in seinem geschichtsphilosophischen wie in seinem politischen Weltbild vor allem der an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät lehrende Othmar Spann stärker beeinflusst haben. Denn Brunner hatte nicht nur Veranstaltungen im Rahmen seiner beiden Studienfächer Geschichte und Geografie belegt, sondern darüber hinaus vor allem auch Veranstaltungen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät besucht.[38] Spann, 1919 von der Brünner Technischen Hochschule nach Wien berufen, hatte sich zum vielbewunderten Star unter den Professoren seiner Fakultät entwickelt, zu dessen gesellschaftsphilosophischen Vorlesungen damals die studentischen Massen ins Audimax strömten. Die von ihm entwickelten Ansichten über den „wahren Staat“, den er in enger Anlehnung an die romantisch-katholische Gesellschaftslehre des 19. Jahrhunderts als harmonischen, ganzheitlichen Ständestaat konzipierte, bei gleichzeitiger schärfster Ablehnung von Liberalismus und Sozialismus, von Positivismus und Empirie, mussten bei dem durch den Zusammenbruch der alten Ordnung sicherlich verunsicherten jungen Studenten und Reserveoffizier Brunner auf große Zustimmung stoßen: Denn „Spann war ein brillanter Rhetoriker und zog die Jugend in seinen Bann, indem er

2015, S. 99–126, hier S. 108. Zuletzt zusammenfassend zum akademisch geprägten Antisemitismus vgl. Klaus Taschwer, Hochburg des Antisemitismus. Der Niedergang der Universität Wien im 20. Jahrhundert, Wien 2015.

36 Taschwer, Nachrichten, in: Grandner/König (Hrsg.), Reichweiten, S. 110.

37 Dies gilt etwa für Brunners Doktorvater Oswald Redlich (1858–1944), der von 1897 bis 1934 den Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte innehatte, 1911/12 Rektor der Wiener Universität gewesen war und von 1918 bis 1938 als Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften amtierte. Auch der 1936 zwangspensionierte Inhaber der Professur für Wirtschafts- und Kulturgeschichte, Alfons Dopsch (1868–1953), bei dem Brunner gehört hatte, war schon im Jahr 1900 zum Ordinarius berufen worden.

38 Vgl. Wandruszka, Otto Brunner, S. 388, und Zöllner, Nachruf Otto Brunner, S. 519.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gesellschaftliche Übereinkünfte und herkömmliche wissenschaftliche Lehre in Frage stellte, meist gänzlich verwarf."[39]

III. Der Beginn der akademischen Karriere und das Engagement in der Zeit des Nationalsozialismus 1931 bis 1939

Brunners im September 1931 erfolgte Ernennung zum außerordentlichen Professor für mittelalterliche und österreichische Geschichte und vor allem die damit verbundene Aufnahme in den Lehrkörper des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung bildeten das Fundament seiner weiteren Universitätskarriere. Die Absolventen des Instituts, die sich als „Institutler" zu bezeichnen pflegten,[40] einte ein ganz bestimmter Esprit de Corps und ein damit einhergehendes elitäres Bewusstsein: Alle Inhaber der drei ordentlichen Geschichtsprofessuren, die es in Wien in den 1930er Jahren gab, waren Absolventen des 23. Kurses des Österreichischen Instituts. Es gab mithin „eine Einheitlichkeit auch in der ideologischen Orientierung der Lehrenden und ihrer Lehre".[41] Brunners weiteren akademischen Aufstieg konnte ein solches „Netzwerk" erheblich erleichtern. Vor allem Hans Hirsch, seit 1926 Professor der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften und 1929 als Nachfolger von Brunners Doktorvater Oswald Redlich auch zum neuen Vorstand des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung aufgestiegen,[42] erwies sich als ausgesprochener Glücksfall für Brunners Karriere. Denn zunächst schien es keineswegs ausgemacht, dass sich gerade Brunner zu einem der hoffnungsvollsten jungen Mediävisten der NS-Zeit entwickeln würde. Seine Dissertation „Österreich und die Walachei während des Türkenkrieges von 1683 bis 1699" hatte sich ausschließlich im Gebiet der neueren Geschichte bewegt, wenngleich er sich bereits hier einer für ihn zentralen Thematik widmete, nämlich der Bedrohung Deutschlands durch den Feind aus dem Osten. Auch seine von Theodor Mayer angeregte stadt- und wirtschaftsgeschichtlich orientierte Habilitationsschrift „Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert" behandelte kein rein mediävistisches Thema, so wenig wie sein im Rahmen des

[39] Tamara Ehs, Gesellschaftswissenschaft. 2. Othmar Spann, in: Thomas Olechowski/Tamara Ehs/Kamila Staudigl-Ciechowicz, Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938, Göttingen 2014, S. 581–590, hier S. 585. Robert Jütte hat erstmalig auf den Einfluss Othmar Spanns auf Brunner aufmerksam gemacht; vgl. ders., Ständestaat und Austrofaschismus, S. 244 f. u. S. 261 f.

[40] Die Selbstbezeichnung als „Institutler" findet sich beispielsweise bei Theodor Mayer, Probleme der österreichischen Geschichtswissenschaft, in: Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift für Otto Brunner, hrsg. vom Historischen Seminar der Universität Hamburg, Göttingen 1963, S. 346–363, hier S. 363.

[41] Gernot Heiss, Die „Wiener Schule der Geschichtswissenschaft" im Nationalsozialismus. „Harmonie kämpfender und Rankescher erkennender Wissenschaft"?, in: Mitchell G. Ash/Wolfram Nieß/Ramon Pils (Hrsg.), Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Universität Wien, Göttingen 2010, S. 397–426, hier S. 401. Es handelte sich um das so genannte „Trifolium", bestehend aus Hans Hirsch, Heinrich von Srbik und Wilhelm Bauer.

[42] Vgl. Manfred Stoy, Das Österreichische Institut für Geschichtsforschung 1929–1945, Wien/München 2007, S. 28–30.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Habilitationsverfahrens gehaltener Probevortrag über „Probleme der Wiener Stadtgeschichte“.[43]

Aber schon der Umstand, dass Brunner der Habilitationskommission unter anderem auch noch „Das Problem der Gesamtstaatsidee in der österreichischen Geschichte“ als Thema für seinen Vortrag angeboten hatte,[44] lässt aufhorchen. Denn mit den Begriffen Staat und Österreich beziehungweise österreichische Geschichte waren Leitmotive angesprochen, um die Brunners Denken, Schreiben und Handeln in den kommenden Jahrzehnten vor allem kreisen sollten. Auch die Thematik der mittelalterlichen Fehde, die in Brunners bis heute berühmtestem Werk, dem 1939 erschienenen Buch „Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter“, von zentraler Bedeutung ist, zeichnete sich bereits Ende der 1920er Jahre ab.[45] Wie Brunners Nachruf in der *Historischen Zeitschrift* erkennen lässt, war für ihn neben allen menschlichen und wissenschaftlichen Qualitäten seines 1940 verstorbenen Mentors Hirsch vor allem dessen „lebendiges geschichtliches Bewußtsein im Volkstumskampf“ von herausragender Bedeutung:

> „In Wien erweiterte sich sein Blick auf die deutschen Volksgruppen im Südosten. In langjähriger organisatorischer Arbeit, die nach außen freilich wenig sichtbar wurde, wußte er das wissenschaftliche Rüstzeug für den Volkstumskampf in diesem Raum zu bereiten und die persönlichen Verbindungen zu knüpfen, die eine lebendige Wechselwirkung zwischen binnen- und außendeutscher Wissenschaft möglich machen.“[46]

Mit diesen Worten umschrieb Brunner das Engagement Hirschs in der von diesem zusammen mit dem Geografen Hugo Hassinger 1931 begründeten und vom Deutschen Reich finanzierten Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft (SODFG).[47] Brunners eigenes Engagement machte sich unter anderem bemerkbar in regelmäßiger Teilnahme an den Studienfahrten der SODFG, die seit 1932

[43] Vgl. ebenda, S. 46, Anm. 11.

[44] Vgl. ebenda.

[45] Vgl. Otto Brunner, Beiträge zur Geschichte des Fehdewesens im spätmittelalterlichen Österreich, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 22 (1929), S. 431–507; vgl. dazu Hans-Henning Kortüm, Mittelalterliche Verfassungsgeschichte im Bann der Rechtsgeschichte zwischen den Kriegen. Heinrich Mitteis und Otto Brunner, in: Jürgen Dendorfer/Roman Deutinger (Hrsg.), Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte, Quellenbefunde, Deutungsrelevanz, Ostfildern 2010, S. 57–77, sowie Hans-Henning Kortüm, „Wissenschaft im Doppelpaß“? Carl Schmitt, Otto Brunner und die Konstruktion der Fehde, in: Historische Zeitschrift 282 (2006), S. 585–617.

[46] Otto Brunner, Nachruf Hans Hirsch, in: Historische Zeitschrift 163 (1941), S. 447–449, hier S. 448 f.

[47] Vgl. zusammenfassend mit Nennung der älteren Literatur Petra Svatek, „Wien als Tor nach dem Südosten“. Der Beitrag Wiener Geisteswissenschaftler zur Erforschung Südosteuropas während des Nationalsozialismus, in: Ash/Nieß/Pils (Hrsg.), Geisteswissenschaften, S. 111–139; speziell zum Engagement von Hirsch vgl. auch Heiss, Wiener Schule, in: Ebenda, S. 412–414.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

kontinuierlich in die „außendeutschen" Volkstumsgebiete führten.[48] Er hielt mit schöner Regelmäßigkeit historische Überblicksreferate etwa über „Die gestaltenden Kräfte der Burgenländischen Geschichte" (1933), „Böhmen und Österreich im Donauraum" (1936), „Mitteleuropa und Südostdeutschtum" oder die „Bedeutung des deutschen Ritterordens im Südosten" (1937).[49]

Vor allem begann Brunner jetzt systematisch völkisch orientierte Beiträge zu publizieren: So thematisierte er bereits in seinem 1932 im Verlag „Volk und Reich" publizierten Aufsatz über das Burgenland einen für sein historisches Denken zentralen Topos: die von Ungarn ausgehende Gefahr für das „deutsche Grenzgebiet", die er geografisch-kulturell-historisch begründete. Bei Ungarn handle es sich um ein „nach Mitteleuropa vorgeschobenes Stück der südrussischen Steppen". In den „Ungarn" selbst sah er ein „Nomadenvolk", das sich durch eine ihm „eigentümliche Zähigkeit" auszeichne; von dem von den „Herrenschichten" dieses Volks begründeten Staat gehe die Gefahr einer bis heute nicht nachlassenden Magyarisierung des „deutschen Volkskörpers" aus.[50]

Die geopolitisch-völkisch begründete Dämonisierung Ungarns und der Ungarn sollte bis zum Ende des Dritten Reichs einen festen Bestandteil seines historischen Diskurses bilden. Auch im Rahmen seiner späteren Leitungstätigkeit bei der SODFG ab 1939 stand Ungarn häufig im Fokus seines „Volkstumskampfs". Seine akademische Schülerschaft, an ihrer Spitze „Fräulein Dr. Steinsch, die mit kartographischen Arbeiten zu den Volkstumsverhältnissen von Ungarn beschäftigt ist", die „wissenschaftlich und volkspolitisch von besonderer Wichtigkeit [sind]", empfahl Brunner in einem Schreiben vom 21. Februar 1940 an die Deutsche Forschungsgemeinschaft „aufs wärmste". „Alle Stipendiaten haben sich im Laufe des letzten Halbjahres mit starkem Arbeitseinsatz ihren Aufgaben gewidmet und diese restlos durchgeführt." Als „Sachbearbeiter des Südostübersetzungsdienstes, der von mehreren Amtsstellen als kriegs- und staatswichtig erklärt wurde und ständiges Informationsorgan einer ganzen Reihe von zentralen Reichs-, Parteidienststellen und Wehrmachtsstellen ist", gelte es, sie zu fördern.[51]

Dr. Irma Steinsch sollte dann auch im Frühjahr 1944 bei der von SS-Hauptsturmführer Dr. Wilfried Krallert organisierten „Bücheraktion Budapest" mit von der Partie sein.[52] Krallert gehörte als Leiter der „Publikationsstelle Wien" zum engsten Umfeld Brunners. Gerade auch in der Zeit, in der Brunner zum zweiten Mal „un-

[48] Vgl. dazu die Tabelle bei Michael Fahlbusch, Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften" von 1931–1945, Baden-Baden 1999, S. 278.

[49] Bundesarchiv Berlin (künftig: BArch), R 153/1533, 3–5; R 153/1487, 5–9; R 153/1488, 46–48 und 71 f.

[50] Alle Zitate finden sich in: Otto Brunner, Das Burgenland, in: Friedrich Heiss/Arnold Hillen Ziegfeld (Hrsg.), Bekenntnis zu Österreich, Berlin 1932, S. 40–46.

[51] BArch, R 73/14944.

[52] Vgl. Michael Fahlbusch, Im Dienste des Deutschtums in Südosteuropa. Ethnopolitische Berater als Tathelfer für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, in: Mathias Beer/Gerhard Seewann (Hrsg.), Südostforschung im Schatten des Dritten Reiches. Institutionen, Inhalte, Personen, München 2004, S. 175–214, hier S. 198.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

abkömmlich“ (UK) gestellt war und aus der Wehrmacht entlassen wurde, muss der Kontakt besonders eng gewesen sein.[53]

In einem weiteren Schreiben an die Deutsche Forschungsgemeinschaft vom Dezember 1940 empfahl Brunner die „Gewährung eines Druckzuschusses von 2400 M“ für „Hans Lades, Der österreichische Gesamtstaat und die Nationalitätenfrage im Karpatenraum 1848/49“, weil „die Lades’sche Arbeit vom gegenwartspolitischen Standpunkt aus äusserst wertvoll ist. Lades greift die Probleme auf, die heute wieder für das Reich bestehen, die Einordnung des Südostens als deutschen Lebensraum.“[54] In seinem Fachgutachten rühmte Brunner diese Arbeit:

> „Hier wird zum ersten Mal die Lücke in der deutschen Forschung, die die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts als eine tote Zeit des deutschen politischen Volksbewusstseins von der madjarischen tendenziösen Forschung übernommen hatte, mit exaktem Beweismaterial ausgefüllt. – Die Arbeit von Hans Lades ist in ihrer Fragestellung und ihrer aufschlussreichen Darstellung gerade jetzt besonders beachtenswert, da sie Fragen unserer Zeit anschneidet, die heute gleichen Kräfte des Spiels und Gegenspiels – Grossstaat mit kulturell autonomen Volksgebieten unter deutscher Führung, Sonderregelung der Splittergruppen und der deutschen Volksgruppen gegenüber madjarischen Nationalstaatsbestrebungen und Herausdrängen des deutschen Einflusses im Karpatenraum, Anlehnungsversuche der nichtmadjarischen Völker an das deutsche Wien, politisches geschicktes Dazwischenschieben der Madjaren [...].“[55]

Einen weiteren Baustein in Brunners Narrativ bildete die enge Verknüpfung von „Grenzland“, „Grenzraum“ und „Mark“ mit einer damit in seinen Augen notwendigerweise einhergehenden „völkische[n] Bedrohung“ des in diesen Gebieten siedelnden „deutschen Volkes“. Die Bedrohung fand naturgemäß vor allem und fast ausschließlich „im Osten“ statt. Wenn er in seiner Abhandlung über „Die geschichtliche Stellung des Waldviertels“ erklärte: „Was uns aber interessiert, ist die Grenze im Osten“,[56] kann diese Aussage paradigmatisch für so gut wie alle seine Volkstumsarbeiten zwischen 1930 und 1945 gelten.

Wohl nicht ganz zufällig häuften sich 1938, im Jahr des „Anschlusses“, die einschlägigen Arbeiten Brunners. Schon unter dem unmittelbaren Eindruck der „Heimkehr“ Österreichs ins Reich stehend, ließ sich Brunner über „die Ostmark Europas“ aus, worunter er „das Ringen gegen die Einbrüche Europa artfremder Steppenvölker aus dem Südosten“ verstand. Die mittelalterliche deutsche Geschichte der Herrscher „aus dem karlingischen, dann wieder aus dem sächsischen

[53] Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (künftig: PA/AA), R 100462/000074, Schreiben des Geschäftsführers der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft, Dr. W. Krallert, an das Auswärtige Amt, 2. 10. 1944.

[54] BArch, R 73/12552.

[55] Ebenda.

[56] Otto Brunner, Die geschichtliche Stellung des Waldviertels, in: Eduard Stepan (Hrsg.), Das Waldviertel, Bd. 7: Geschichte, Wien 1937, S. 368–431, hier S. 378.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

und dem salischen Hause" hätten sich „im Kampf mit dem europafremden Reitervolk der Magyaren" befunden, später hätten dann „die Herzöge von Österreich" die Aufgabe übernommen, „Ostmark Europas zu sein", noch später dann die „deutschösterreichischen Länder" mit „Hilfe des Reiches". Nachdem durch die „Heimkehr" Österreichs die „durch die verhängnisvolle politische Zersplitterung des deutschen Volkes gestörte Ordnung wiederhergestellt" worden sei, biete sich erneut die Chance, „die Aufgabe, Ostmark Europas zu sein, zu erfüllen".[57]

Brunner schrieb seinen Aufsatz als Beitrag zur Ausstellung „Europas Schicksalskampf im Osten", die „das Amt Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP" 1938 in der Nürnberger Norishalle zur Vorbereitung des alljährlichen Reichsparteitags veranstaltet hatte. Man könnte seine Worte deshalb als opportunistische Äußerungen eines karrierebewussten Historikers interpretieren, der sich dem nationalsozialistischen Jargon anpassen musste oder wollte, genau wie er dies mit seinem Lobgesang auf den „Schöpfer Großdeutschlands [...], Adolf Hitler", der „ein Österreicher [ist]", tun sollte. In diesem Zusammenhang merkte Brunner an, dass „trotz aller Mißgriffe und Irrtümer, die unvermeidlich waren, [...] hier etwas Großes und Einzigartiges geschah: die entscheidende Gestaltung des volksdeutschen Denkens".[58] Aber auch selbst sein sich streng wissenschaftlich gebender Beitrag über „Das österreichische Institut für Geschichtsforschung und seine Stellung in der deutschen Geschichtswissenschaft" weist bei genauerem Hinsehen gegen Ende einen unübersehbar völkischen Anstrich auf. So bescheinigte Brunner der österreichischen „Historie", gegenüber den „theoretischen Wissenschaften von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft" „glücklicher" gewesen zu sein: „Sie hat den gesamtdeutschen Zusammenhang nie verloren. Nicht zufällig hat sich auf dem Boden Österreichs die Wendung zu einem gesamtdeutschen und damit zugleich zu einem volksdeutschen Denken vollzogen."[59] Damit meinte er ganz offensichtlich auch sich selbst.

Die ältere zeithistorische Forschung, vor allem in Österreich, hat mitunter versucht, das völkische Denken im Vergleich zum nationalsozialistischen Gedankengut zu relativieren. Um es mit den Worten von Gernot Heiss zu formulieren: Der „Boden" und nicht etwa das „Blut" sei in der Gedankenwelt Otto Brunners wichtig gewesen.[60] Dies dürfte noch am ehesten für die Zeit bis 1939 gelten. Danach je-

[57] Otto Brunner, Die Ostmark Europas, in: Bücherkunde 5 (1938), S. 466–468; bei dieser Zeitschrift handelt es sich um das „Organ des Amtes für Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP und der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums".

[58] Ders., Österreichs Weg zum Großdeutschen Reich, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 2 (1938), S. 519–528, Zitate hier S. 519 u. S. 526.

[59] Ders., Das österreichische Institut für Geschichtsforschung und seine Stellung in der deutschen Geschichtswissenschaft, in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 52 (1938), S. 385–416, hier S. 415 f.

[60] Gernot Heiss, Von Österreichs deutscher Vergangenheit und Aufgabe. Die Wiener Schule der Geschichtswissenschaft und der Nationalsozialismus, in: Ders. u. a. (Hrsg.), Willfährige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938–1945, Wien 1989, S. 39–76, hier S. 49. Ungleich kritischer fällt hingegen unter dem Eindruck neuerer Forschungen die spätere Bewertung

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

doch ging es Brunner nicht zuletzt und vor allem auch um das „Blut“. Im Übrigen hatte Brunner auch schon in den vorherigen Abschnitten seines soeben zitierten Aufsatzes gleichsam zu einem Rundumschlag gegen die an der Universität Wien gepflegten Sprachwissenschaften, die Volkswirtschaftslehre, die „österreichische Staatswissenschaft“ und die „reine“ Staatsrechtslehre von Hans Kelsen[61] ausgeholt. Kelsens Vorlesungen dürfte er als Student besucht haben.[62] Wenn er nun Gelehrten wie Kelsen übertriebenen „Positivismus“ und „Individualismus“ vorwarf, dann bewegte er sich unübersehbar in den Bahnen seines akademischen Lehrers Othmar Spann. Dieser war an der Wiener Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Kelsens Antipode schlechthin; Brunner distanzierte sich gleichwohl klugerweise in einer Anmerkung von ihm, weil Spann mittlerweile bei den Nationalsozialisten in Verruf geraten war.[63]

Worin genau lag nun in den Augen Brunners das größte Manko der von ihm kritisierten Gelehrten? Es war ihre fatale Neigung, „in einer stark intellektualisierten Art“ „die ‚Geistigkeit‘ zum Gegenstand der Geschichte gemacht“ zu haben und nicht auf die von Brunner ganz offensichtlich präferierte „dunkle Stimme des Bluts“ gehört zu haben.[64] Der rassistische Unterton Brunners, der sich dann auch in seiner 1944 abgeschlossenen Monografie „Der Schicksalsweg des deutschen Volkes“ wiederfindet,[65] stand notwendigerweise in stärkstem Widerspruch zum Rechtspositivismus Kelsens. Denn in dessen Augen war das Volk „von nationalen, religiösen und wirtschaftlichen Gegensätzen gespalten“ und bildete „– seinem soziologischen Befunde nach – eher ein Bündel von Gruppen als eine zusammenhängende Masse“. Aus juristischer Perspektive stelle das Volk „die Einheit der das Verhalten der normunterworfenen Menschen regelnden staatlichen Rechtsordnung“ dar.[66] Mit einer solchen juristischen Definition war natürlich einer auf völkische „Homogenität“, auf die „Naturgemeinschaft von Blut und Boden“ gründenden Definition von Staat und Nation, wie sie Brunner und die nationalsozialistische Staatsrechtslehre vertraten, der Boden entzogen.[67]

Brunners durch Heiss, Wiener Schule, in: Ash/Nieß/Pils (Hrsg.), Geisteswissenschaften, aus.

[61] Brunner, Österreichisches Institut, S. 412–415. Zu Kelsen, der als getaufter Jude auf Grund von Anfeindungen 1930 die Wiener Universität verlassen musste, vgl. Thomas Olechowski, Jurisprudenz oder Rechtswissenschaft? Zur Entwicklung des wissenschaftlichen Leitbildes der juristischen Fakultät der Universität Wien seit 1852, in: Karl Anton Fröschl u. a. (Hrsg.), Reflexive Innensichten aus der Universität. Disziplinengeschichten zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik, Wien 2015, S. 401–416, hier S. 407–410.

[62] Vgl. Wandruszka, Otto Brunner, S. 388, und Zöllner, Nachruf Otto Brunner, S. 519.

[63] Vgl. Brunner, Österreichisches Institut, S. 415, Anm. 99.

[64] Ebenda, S. 412.

[65] Vgl. dazu ausführlich Kapitel V des vorliegenden Aufsatzes.

[66] Zit. nach Hans Kelsen, Vom Wesen und Wert der Demokratie (2. Aufl. 1929), in: Ders., Verteidigung der Demokratie. Abhandlungen zur Demokratietheorie, hrsg. von Matthias Jestaedt/Oliver Lepsius, Tübingen 2006, S. 149–228, hier S. 163.

[67] Rolf Grawert, Homogenität, Identität, Souveränität. Positionen jurisdiktioneller Begriffsdogmatik, in: Der Staat 51 (2012), S. 189–213, hier S. 192–194. Vgl. zur Bedeutung „biologistischer“ Kriterien, insbesondere der „Gemeinschaft des Blutes“ für die nationalsozialistische

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Vollends in die Niederungen der rassistisch-nationalsozialistischen Blut-und-Boden-Ideologie stieg Brunner in seinem Beitrag für „Die deutsche Schule" aus dem Jahr 1942 hinab, in dem er „Südostdeutsche Leistungen und Schicksale" ab dem Jahr 1000 behandelte. Auch wenn sein Sprachduktus die realen Vorgänge eher verschleiert, so zeigt doch insbesondere sein ausdrückliches Lob für den SS-Obergruppenführer Werner Lorenz, der als Leiter der Volksdeutschen Vermittlungsstelle seit Oktober 1939 Heinrich Himmler in dessen Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums unterstellt war, um für die „Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete durch Umsiedlung" zu sorgen, Brunners Vertrautheit mit dem „umfassende[n] völkisch-rassische[n] Neuordnungskonzept, das mittels Vertreibungen, Deportationen und Völkermord Siedlungsgebiete für ‚arische' Deutsche schaffen sollte".[68] Es seien „der faustische Wille und die Dynamik des germanischen Blutes" gewesen, die für die Umwandlung von „Naturlandschaft" zur „deutschen Kulturlandschaft" gesorgt hätten. „Am Ende des 18. Jahrhunderts" sei „das nunmehr schon alteingesessene Südostdeutschtum [...] durch seine biologische Stärke in Raum- bzw. Boden- und damit Ernährungsschwierigkeiten [gekommen]", während „[d]er ungarische, biologisch völlig geschwächte Staat versucht sein staatstragendes madyarisches Volk durch die Assimilierung des Deutschtums zu verstärken." Und weiter:

> „Erst das Jahr 1938 bringt dann [...] auch die Wende [...] für die Volksgruppen. [...] Erstens wurde das Grenzdeutschtum an das Reich rückgegliedert und dadurch schreiendes Unrecht wieder gutgemacht. [...] Zweitens siedelte man das außerkarpatische Deutschtum ab und führte es in das Reich zurück. Der ‚Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums', Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler und die ‚Volksdeutsche Mittelstelle' unter SS-Obergruppenführer Lorenz lösten diese schwierige Aufgabe im Interesse der Stärkung des deutschen Ostens. [...] Nur Jugoslawien weigerte sich, Zusagen zu machen. Weder außenpolitisch, noch innenpolitisch konnte auch nur das Kleinste erreicht werden, da die führende Schicht Südslawiens zu sehr den westeuropäischen Einflüsterungen Gehör schenkte und verfiel. So schlug der Führer nach vielen Versuchen, den Frieden am Balkan zu erhalten, endlich zu und strich den unnatürlichen Staat nach kaum 14 Tagen Kampf von der Landkarte."

So seien die „Volksgruppen" „nicht mehr ein zu bedauerndes Anhängsel des deutschen Volkes, sondern Mitträger der gesamtdeutschen Aufgabe, die allein vom

„Volksgemeinschaft", zuletzt auch den Überblick von Michael Wildt, Volk, Volksgemeinschaft, AfD, Hamburg 2017, S. 51–90.

68 Zit. nach ders., „Eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse". Hitlers Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939, in: Zeithistorische Forschungen 3 (2006), S. 129–137, hier S. 133.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Führer bestimmt wird. Ist das nicht mehr, als jeder Deutsche diesseits und jenseits der Grenze auch nur im Traum erhoffte?“[69]

IV. Die Zeit des Zweiten Weltkriegs

In den letzten Jahren vor Beginn des Zweiten Weltkriegs war Brunner auf einem ersten Höhepunkt seines Ansehens – bei Fachkollegen wie bei einflussreichen NSDAP-Stellen gleichermaßen. Brunner war schon früh davon überzeugt, dass ihm die Zukunft gehören würde. Dies zeigt sein in triumphalistischem Ton gehaltener Vortrag auf dem Erfurter Historikertag 1937, in dem er – noch vor dem „Anschluss“, als einziger österreichischer Vertreter der Geschichtswissenschaften neben Heinrich von Srbik – für einen Extraordinarius außergewöhnlich scharf mit den etablierten älteren Mediävisten abrechnete.[70] Und Brunner sollte recht behalten: In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm 1939 das „Erinnerungszeichen zur Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich“ verliehen, weil er „in enger Zusammenarbeit mit den reichsdeutschen Stellen und unter Gefährdung ihrer [Brunner und weitere Empfänger der Medaille; Anm. des Autors] Person und Stellung die wissenschaftliche Deutschtumsarbeit im Alpenraum und im Donaugebiet im gesamtdeutschen Sinne getragen“ habe.[71]

An dem traditionellen „Frühstück“[72] für die Leiter der „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ im Berliner Hotel Adlon nahm am 28. März 1938 neben dem einladenden Gesandten Stieve aus dem Auswärtigen Amt und hochrangigen Vertretern des Reichsinnenministeriums, des Reichserziehungsministeriums, des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda und natürlich den Leitern der Forschungseinrichtungen wie selbstverständlich auch Brunner teil,[73] ob-

[69] Otto Brunner, Südostdeutsche Leistungen und Schicksale, in: Die deutsche Schule 46 (1942), S. 74–79, hier S. 77–79. Zum zeithistorischen Hintergrund vgl. Wildt, Ordnung.

[70] Vgl. Ulrich Crämer, Der 19. Deutsche Historikertag in Erfurt vom 5.–7. Juli 1937, in: Vergangenheit und Gegenwart 27 (1937), S. 345–369, hier S. 357; Otto Brunner, Politik und Wirtschaft in den deutschen Territorien des Mittelalters, in: Ebenda, S. 404–422, hier S. 421: „Wir erleben heute einen wissenschaftlichen Prozeß, der die Grundbegriffe der Staatswissenschaften im weitesten Sinn einer tiefgreifenden Umformung unterwirft. Angesichts einer neuen Wirklichkeit versinken vor uns die Begriffe einer Zeit, die den Anspruch erhob, an ihren Grundkategorien jede geschichtliche Wirklichkeit zu messen“, und S. 422: „Worum es heute geht, ist eine Revision der Grundbegriffe. Unerträglich ist der Zustand, daß Begriffe, die einer toten Wirklichkeit entstammen, noch immer die wesentlichen Maßstäbe und Fragestellungen für eine Zeit bestimmen, deren innerer Bau durchaus anderer Art gewesen ist. Die Forderung kann gar nicht radikal genug formuliert werden. […] Nichts ist gefährlicher als der Wahn, man könne den ganzen ererbten Schatz an Kenntnissen und Begriffen im Kerne unverändert übernehmen.“ Vgl. weiterführend Kortüm, Wissenschaft im Doppelpaß, S. 593, Anm. 35.

[71] PA/AA, R 60280, Abt. Kult. A 5428/38, Berlin, 21. 7. 1938.

[72] Dahinter verbirgt sich ein viergängiges Menü am frühen Nachmittag, organisiert vom Auswärtigen Amt; PA/AA, R 60280.

[73] Ebenda.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

wohl er erst im darauf folgenden Jahr, am 14. April 1939, vom Reichsministerium des Innern zum Nachfolger von Hirsch ernannt werden sollte.[74]

Dass vom jungen Brunner noch Großes erwartet wurde, legt auch der Umstand nahe, dass man ausgerechnet ihn und nicht etwa einen der schon lange Jahre amtierenden Leiter wie den Berliner Albert Brackmann oder den Breslauer Hermann Aubin mit dem „Einleitungsreferat" zur Tagung der Forschungsgemeinschaften am 17. April 1939 betraut hatte. Brunner sprach über „Die veränderte politische Lage und ihre Auswirkungen auf die volksdeutsche Forschungsarbeit". Er definierte „die neuen Aufgaben der volksdeutschen Wissenschaft" als „planmässige aktive Mitarbeit an der Sicherung des ganzen deutschen Lebensraumes, d. h. an der grossen entscheidenden Aufgabe, die uns der Führer gestellt hat". Zwar seien durch die Eingliederung der Ostmark und der „ehemaligen Sudetenländer" nunmehr „Grenz- und Inseldeutschtum" „mit dem Binnendeutschtum aufs engste verbunden worden. Grenzen, an denen der offene Kampf tobte oder eine unterirdische Zersetzung nagte, sind zu Reichsgrenzen geworden." Dennoch gelte es auf der Hut zu sein, weil sich „durch die Schaffung des Protektorates Böhmen und Mähren" eine neue Gefährdung auftue: „Die Tschechen besitzen eine Jahrhunderte alte Erfahrung im Volkstumskampf und verfügen über geistige Haltungen, die sich gerade in der Situation des Nichtmehr-Staatsvolk-Seins ausgezeichnet bewähren werden." Daraus ergebe sich als zwangsläufige Folge: „Die Frage des germanischen Erbes in diesen Ländern, des deutschen Anteils am Blut wie an der politischen und kulturellen Leistung des Tschechentums wird in breitester Front aufzurollen und damit die Voraussetzungen für Existenz und Funktion des Tschechentums im deutschen Lebensraum zu klären sein." Mit anderen Worten: Das neue Großdeutsche Reich bot nach Meinung Brunners den Forschungsgemeinschaften die Chance, nunmehr aus der Defensive, die nötig gewesen sei, um „die damals in der Offensive befindlichen Ostvölker und ihre Wissenschaft abzuwehren", endlich herauszukommen und ihrerseits in die Offensive gehen zu können:

> „Ich meine, die volksdeutsche Forschungsarbeit hat auszugehen vom Begriff des *deutschen Lebensraumes*, der als Leitmotiv der letzten grossen Entscheidungen proklamiert wurde. Dem Lebensraum gehören Binnendeutschtum und Volksgruppen wie deren Staatsvölker an. Die volksdeutsche Forschung darf nicht ängstlich an der Reichsgrenze haltmachen."

Die „neue Lage" bringe allerdings „auch Schwierigkeiten mit sich": „Die Aufgaben werden nicht mehr wie einst uns aus der Not des Tages zugebracht, sie sind aus weitaussehender [sic!] politischer Konzentration neu zu stellen. Daher fordert

[74] PA/AA, R 60283, Abt. Kult. A 1466, sowie Abt. Kult. A 1589, Schreiben Brunners an die „Kulturpolitische Abteilung des Auswärtigen Amtes z.Hd. v. Herrn Ministerialdirektor Dr. Stieve", 25. 4. 1939.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die neue Lage eine noch engere Fühlungnahme mit den massgebenden Stellen im Reich […].“[75]

Diese eher nebulösen denn klaren Formulierungen Brunners sollten weiter auf fruchtbaren Boden fallen, als der Krieg voranschritt. Seine Äußerungen anlässlich der Wiener Jubiläumstagung, mit der man am 17. und 18. März 1941 das zehnjährige Bestehen der SODFG beging, bilden einen weiteren Beleg für seine „zweifelsohne rassistische[n], pseudohistorische[n] und geopolitische[n] Argumente“.[76] Sie fügen sich jedenfalls passgenau in ein spezifisches Brunnersches Denkmuster ein, wenn vom „blutsmäßig germanischen Anteil an der Bevölkerung“, von der „Immunisierung der deutschen Volksgruppen gegen die geistige Beeinflussung durch fremde Staatsideen“ die Rede ist, und dies auch geopolitisch unterfüttert wird.[77] Insofern greifen bisweilen geäußerte Zweifel an der Authentizität dieser Zitate nicht, die sich vor allem darauf stützen, dass es sich bei der Quelle um eine protokollarische Aktennotiz handelt.[78]

Dass an Brunner in der Historikerzunft seit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs nicht mehr vorbeizukommen war, belegt auch seine Mitarbeit an der vielbesuchten Münchner Ausstellung „Deutsche Größe“, für deren Mittelalterteil er teilweise verantwortlich zeichnete. Die Konzeption der Ausstellung, die am 8. November 1940 im Deutschen Museum durch ihren Schirmherrn, den „Stellvertreter des Führers“, Rudolf Heß, eröffnet und von einer vom „Großdeutschen Rundfunk“ übertragenen Ansprache des Reichsleiters Alfred Rosenberg geadelt wurde, ging maßgeblich auf den Münchner Historiker Karl Alexander von Müller zurück. Dem „einflussreichste[n] Historiker im NS-Staat“ war vom Amt Rosenberg die Aufgabe angetragen worden, bei der Ausstellung in leitender Funktion mitzuwirken.[79] Ob nun der Kontakt zu Brunner vom Amt Rosenberg vermittelt wurde, mit dem er bis zum bitteren Ende des Dritten Reichs in enger Beziehung stand,[80] oder ob die Initiative von Karl Alexander von Müller ausging: Die Zusammenarbeit der beiden Historikerkollegen gestaltete sich offenbar so gedeihlich, dass von Müller als einziger der vom Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung angefragten Gutachter seinen Wiener Kollegen – wenn auch nur an zwei-

[75] PA/AA, R 60295, Volksdeutsche Forschungsgemeinschaften Tätigkeitsberichte 1938/39. Einleitungsreferat von Professor Dr. O. Brunner – Wien: Die veränderte politische Lage und ihre Auswirkungen auf die volksdeutsche Forschungsarbeit. Hervorhebung im Original.

[76] Michael Fahlbusch, Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft, in: Ingo Haar/Michael Fahlbusch (Hrsg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften. Personen, Institutionen, Forschungsprogramme, Stiftungen, München 2008, S. 688–697, hier S. 695.

[77] Zit. nach ebenda, S. 694 f.

[78] Vgl. Hans Böhm, Magie eines Konstruktes. Anmerkungen zu M. Fahlbusch „Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik?“, in: Geographische Zeitschrift 88 (2000), S. 177–196.

[79] So die Einschätzung von Matthias Berg, Karl Alexander von Müller. Historiker für den Nationalsozialismus, Göttingen 2014, S. 453–462, hier S. 459; zur Ausstellung vgl. S. 316–318.

[80] BArch, NS 15/72, Hausrundschreiben Nr. 93/44 des Abschnittsleiters Zölffel „An alle Politischen Leiter“, 21. 11. 1944.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ter Stelle – auf seine Vorschlagsliste setzte, als es galt, den Verdun-Preisträger für das Jahr 1940 zu bestimmen.[81]

Diesen ebenso prestigeträchtigen wie mit 3.000 Reichsmark sehr hoch dotierten Historikerpreis, der alle fünf Jahre vergeben werden sollte, hatte von Müller für das Jahr 1935 zugesprochen bekommen.[82] Der vom preußischen König Friedrich Wilhelm IV. 1844 gestiftete Preis war 1913 das letzte Mal vergeben und erst in der NS-Zeit reanimiert worden.[83] Die meisten Stimmen, nämlich jeweils drei, hatten Heinrich von Srbik und Karl Brandi bekommen. Daraufhin entschieden sich die zuständigen Referenten im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Ministerialrat Gerhard Kasper und Professor Heinrich Harmjanz, in ihrem Referentenentwurf vom 15. Januar 1941 für Reichsminister Rust dafür, auf den ersten Platz Karl Brandi und auf den zweiten Platz „den Wiener Historiker Otto Brunner" als einen Fachvertreter der „jüngeren Generation" zu setzen. Heinrich von Srbik habe „bereits den halben Mozartpreis von der Universität München erhalten" und könne deshalb nicht berücksichtigt werden. Dieser Vorschlag wurde jedoch am 6. Februar 1941 von ihrem Amtschef, Professor Rudolf Mentzel, der „in jeder Hinsicht dem nationalsozialistischen Idealtyp des deutsches Mannes [entsprach],"[84] per handschriftlichem Vermerk rüde abgelehnt:

> „Prof. Brandi war früher Volksparteiler und stand allen nationalsozialistischen Bestrebungen an der Univ. Göttingen völlig ablehnend gegenüber. – M. E. ist die Tatsache, daß Prof. von Srbik bereits den halben Mozartpreis verliehen bekommen hat nicht ausschlaggebend für die Nichtverleihung des Verdun Preises. Da Prof. v. Srbik alter nat.soz. Vorkämpfer in Wien ist empfehle ich ihm den Preis zuzuerkennen."[85]

[81] BArch, R 4901, fol. 205, Schreiben des Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin, 11. 12. 1940. Weitere Vorschläge wurden vorgelegt vom Präsidenten des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands, Walter Frank, vom Präsidenten des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae Historica), Edmund Stengel, vom Präsidenten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Heinrich Ritter von Srbik, vom Rektor der Marburger Philipps-Universität, Theodor Mayer, von Professor Erich Botzenhart (von 1939 bis 1945 außerordentlicher Professor an der Universität Göttingen und 1943 Nachfolger des gestürzten Walter Frank) und von Prof. Wilhelm Schüssler vom Historischen Seminar der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität; ebenda, fol. 206–214.

[82] BArch, R 4901, fol. 215 f., hier fol. 215, Referentenentwurf, 15. 1. 1941. Zur weitgehend unerforschten Verleihungsgeschichte des Verdun-Preises vgl. Katharina Weigand, Geschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und nationaler Vereinnahmung. Der Verdun-Preis, in: Dies./Jörg Zedler/Florian Schuller (Hrsg.), Die Prinzregentenzeit. Abenddämmerung der bayerischen Monarchie?, Regensburg 2013, S. 105–127.

[83] Vgl. ebenda, S. 118 u. S. 127, Anm. 109.

[84] Anne Christine Nagel, Hitlers Bildungsreformer. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934–1945, Frankfurt a. M. 2012, S. 112.

[85] BArch, R 4901, fol. 216, Referentenentwurf, 15. 1. 1941.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Aber auch Mentzel konnte sich bei Minister Rust nicht durchsetzen. Denn am 13. August 1941 schrieb Brunner „an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ und bedankte sich für die Verleihung des Verdun-Preises für 1940: „Ich gestatte mir, für diese höchst ehrenvolle Auszeichnung meinen ergebensten Dank auszusprechen. Dieses Zeichen der Anerkennung wird mir ein Ansporn sein, auch weiterhin meine ganzen Kräfte dem Dienste der deutschen Geschichtswissenschaft zu weihen.“[86] Als Verdun-Preisträger war Brunner selbstverständlich auch an der 1942 von der Preußischen Akademie der Wissenschaften gebildeten neunköpfigen Kommission für die Preisverleihung[87] beteiligt, die am 31. August 1942

> „zur Erinnerung an den vor 1100 Jahren im August 843 abgeschlossenen Vertrag zu Verdun [...] sich einstimmig dafür entschieden [hat], den Vorschlag zu machen, dass in dem gegenwärtigen Schicksalskampf des Grossdeutschen Reiches um die Neuordnung Europas und in dankbarer Erinnerung an die grossen Waffentaten des deutschen Heeres im Weltkrieg der Preis den Bearbeitern des Weltkriegswerkes verliehen werden möge [...].“[88]

Der wohl ebenfalls von einem oder mehreren Kommissionsmitgliedern erneut ins Spiel gebrachte Karl Brandi fand wiederum keine Berücksichtigung, weil seine Biografie Karls V. „als Leistung einer vergangenen Zeit“ unter „Verzicht auf jede Wertung“ bezeichnet wurde. Es ging mithin um solche Bücher, „die von stärkerem Gegenwartsinteresse sind“, und deshalb gelte es auch, „ein Geschichtswerk auszuwählen, das in gleicher Weise durch Gegenstand und Ausführung ausgezeichnet ist und zugleich zu dem gewaltigen Erleben unserer Tage Beziehung hat“.[89] Diese offene, um nicht zu sagen schonungslose Kritik an der Vorgängergeneration, die sich durch ihren fehlenden Gegenwartsbezug gleichsam überlebt habe, ist gerade für Brunner typisch,[90] weshalb mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die zitierten Formulierungen auf ihn persönlich zurückgehen.

1942 nahm Brunner auch an einem vom „Rektor der Deutschen Alpen-Universität Innsbruck“, Professor Dr. Harold Steinacker, geleiteten „Historiker-Lager der Reichsdozentenführung“ in Augsburg teil.[91] Nach Rosenbergs optimistischer Meinung war es über sein Hauptamt Wissenschaft

[86] Ebenda, fol. 225.

[87] Ebenda, fol. 243, „Preußische Akademie der Wissenschaften. Vorschlag der Kommission für die Verleihung des Verdun-Preises“. Der Kommission gehörten unter dem Vorsitz von Ernst Heymann, dem Vizepräsidenten der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Albert Brackmann, Fritz Hartung, Karl Alexander von Müller, Hans Lietzmann, Otto Brunner, Erich Brandenburg, Theodor Mayer und Walter Platzhoff an.

[88] Ebenda, fol. 243. Es handelt sich hierbei um die „Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres“ unter der Leitung von Oberstleutnant a. D. Förster, dem für das zwölf Bände und drei Ergänzungsbände umfassende Werk „Der Weltkrieg“ der Preis verliehen wurde.

[89] Ebenda, fol. 244.

[90] Vgl. Brunner, Politik und Wirtschaft, in: Vergangenheit und Gegenwart, S. 421 f.

[91] BArch, NS 15/326.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„gelungen, im Dozentenbund die weltanschaulich wesentlichen Persönlichkeiten zu Dozentenlagern zusammenzufassen, in denen durch Referate und Aussprachen um die weltanschaulichen Probleme gerungen und auf dem Umwege über die wissenschaftlichen Diskussionen die wechselseitige Beziehung von Wissenschaft und NSDAP. gefördert wurde."[92]

So überrascht es auch nicht, dass Steinacker – einer der glühendsten Bewunderer Hitlers unter den deutschen Historikern[93] – seinen Wiener Kollegen mit dem Einleitungsvortrag betraute, der für den 9. April 1942 vorgesehen war und den Titel „Deutschland" tragen sollte.[94] Die einzelnen Referenten sollten „der deutschen Volkswerdung ein Bild der Volkswerdung bei Engländern, Franzosen, Italienern und Russen vergleichend gegenüberstellen". Im Falle Deutschlands sah Steinacker „eine neue Idee vom Volk" am Werk: „Sie bezieht das Moment der Rasse ein und verlangt eine neue Volksordnung, in der Nationalismus und Sozialismus ineinandergesetzt sind. Sie regelt das Verhältnis von Volk und Staat neu und stellt die Ordnung beider auf das Führerprinzip."[95] Da Brunners UK-Stellung aber ungeachtet aller Einsprüche seitens der Wiener Universitätsleitung aufgehoben und er am 18. April 1942 zur Wehrmacht eingezogen wurde, konnte er nicht mehr als Referent bei der auf Oktober verschobenen Tagung auftreten. Seinen Part übernahm Steinacker selbst, aber Brunner konnte sich wenigstens als einer der insgesamt 36 Tagungsteilnehmer in die Diskussion einbringen.[96]

Im Rahmen seines Kriegseinsatzes diente der an die Luftkriegsschule 7 in Tulln/Langenlebarn abkommandierte Brunner seit April 1942 als „Lehrer für Geschichte und Nationalpolitik".[97] Offensichtlich erfüllte er die in ihn gesetzten Erwartungen perfekt: In kürzester Zeit, innerhalb eines halben Jahres, avancierte der Leutnant der Reserve zunächst zum Oberleutnant, um dann schließlich zum Hauptmann befördert zu werden. Im Beförderungsvorschlag zum Oberleutnant vom 23. September 1942 wurde Brunner bescheinigt: „Mit Schwierigkeiten weiß er fertig zu werden. Sein Auftreten in u. außer Dienst ist gewandt und sicher. Er steht auf den [sic!] Boden des Nationalsozialismuses [sic!] und verwertet dies auch in seinen Vorträgen."[98] In diesem Sinne gehalten ist auch die „Beurteilungsnotiz" vom 13. April 1943 im Rahmen seiner Beförderung zum Hauptmann: „Er

[92] BArch, NS 15/20, fol. 1–19, Schreiben des Zentralamts des Amts Rosenberg an den Leiter der Partei-Kanzlei Martin Bormann, 15. 8. 1944; das Zitat hier fol. 12.

[93] Vgl. dazu ausführlich Renate Spreitzer, Harold Steinacker (1875–1965). Ein Leben für „Volk und Geschichte", in: Karel Hruza (Hrsg.), Österreichische Historiker 1900–1945. Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts, Bd. 1, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 191–223, hier S. 203 f. u. S. 218–220.

[94] BArch, NS 15/326, fol. 95682.

[95] Ebenda, fol. 95675, Undatierter Entwurf Steinackers „Zum Thema des Lagers".

[96] Ebenda, fol. 6 u. fol. 13, „Bericht über das Historiker-Lager der Reichsdozentenführung (7.–10. 10. 42 in Augsburg) von Dr. Wolfgang Erxleben, Hauptamt Wissenschaft. Amt für Wissenschaftsbeobachtung", 15. 10. 1942.

[97] BArch, Pers 6 / 189048.

[98] Ebenda.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

weiß sich in jeder Lage zu helfen und durchzusetzen. An seiner nationalsozialistischen Gesinnung ist nicht zu zweifeln.“[99]

In diesem Zusammenhang ist auch Brunners Bemühen 1943 zu sehen, endgültig in die NSDAP aufgenommen zu werden. Sein nach eigener Darstellung am 1. Juli 1938 gestellter Aufnahmeantrag[100] war am 6. Mai 1940 aus Altersgründen vom Gau Wien bis zur Aufhebung der Mitgliedersperre zurückgestellt worden, mit Hinweis auf den Zeitpunkt des Brunnerschen Aufnahmeantrags, hier allerdings datiert auf den 1. Juni 1938. Die Reichsleitung hatte sich am 31. Juli 1940 mit der Rückstellung einverstanden erklärt. Drei Jahre später, am 4. April 1943, stellte Brunner nun erneut einen Aufnahmeantrag, der aber am 16. Juli 1943 durch die Reichsleitung der NSDAP wiederum abgelehnt wurde. Doch Brunner konnte jetzt auf sein einflussreiches Netzwerk zurückgreifen: Sein Antrag war offensichtlich aus formaljuristischen Gründen abgelehnt worden, wie aus dem „Rekurs“ des Wiener Gaudozentenführers und Rektors der Hochschule für Welthandel, Kurt Knoll, beim „Kreisleiter des Kreises VI der NSDAP“ hervorgeht. Dieser intervenierte am 10. Dezember 1943 für Brunner:

> „Ich danke Ihnen für Ihre Mitteilung bezügl. Prof. Dr. Otto Brunner. Da gegen die Ablehnung seiner Aufnahme in die NSDAP. durch die Reichsleitung auf Grund der Bestimmungen über das Alter der Parteigenossen Rekurs eingelegt werden kann, mache ich von dieser Möglichkeit Gebrauch und begründe ihn folgendermaßen: Prof. Dr. Otto Brunner gehört zu den politisch aktivsten Mitgliedern der philosophischen Fakultät. Seine einwandfreie Haltung auch in der Systemzeit war uns allen bekannt. Noch in der Systemzeit trat er in Verbindung mit dem NSLB [Nationalsozialistischer Lehrerbund] an der Universität um diesem und der Partei beizutreten. Bekannt ist die Mitarbeit Brunners bei Fragen die das deutsche Volkstum in den Südoststaaten betreffen. [...] Prof. Brunner ist einer der jüngeren Professoren der Wiener Universität. Mehrere wesentlich ältere sind Parteigenossen, ohne auf solche nationalen Verdienst [sic!] hinweisen zu können. [...] Es wirkt also auf jeden Fall sehr schlecht, wenn Prof. Brunner als einer der politisch aktivsten Professoren im Gegenteil zu anderen nicht in die NSDAP. aufgenommen würde.“[101]

Am 18. Dezember setzten sich auch der Gaustabsamtsleiter der Gauleitung Wien unter Verweis auf die „schon immer einwandfreie nationalsozialistische Haltung“ Brunners und der Reichsdozentenführer für ihn ein. Er habe sich „zu einer Zeit [...] für das nationalsozialistische Ideengut eingesetzt [...], zu der es für einen Hochschulprofessor immerhin eine gewisse Gefahr bedeutete.“ Und so wurde er

99 Ebenda.

100 UAW, Philosophische Fakultät, Oesterr. Institut für Geschichtsforschung. Das „Personalblatt“, von Brunner am 19. 5. 1945 ausgefüllt, nennt den 1. 7. 1938. Der 1.5. bzw. der 1. 6. 1938 tauchen aber ebenfalls in den parteiamtlichen Schreiben als Daten von Brunners Aufnahmeanträgen auf; BArch, Berlin Document Center, PK 10100244488.

101 BArch, Berlin Document Center, PK 10100244488, Kurt Knoll an den „Kreisleiter des Kreises VI der NSDAP“, 10. 12. 1943.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schließlich am 18. Februar 1944 „mit Wirkung vom 1. Januar 1941 unter der Mitglieds-Nummer 9 140 316 in die Partei aufgenommen“[102] – und dies in einer Zeit, in der angesichts der immer verzweifelteren militärischen Lage viele bis dato begeisterte „Ostmärker“ bereits wieder auf Distanz zum nationalsozialistischen Deutschland gingen.[103]

Dieser Umstand dürfte auch seine erneute UK-Stellung befördert haben, die im Juni 1944 erfolgte. Jedenfalls hatte Brunner, wie er in einem Schreiben vom 12. Mai 1944 an den Dekan der Philosophischen Fakultät mitteilte, „vor einigen Tagen einen Brief des Reichsforschungsrates“ erhalten, „in dem ich davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass meine ‚Zurückholung von der Wehrmacht‘ beabsichtigt sei“.[104] Bereits zuvor, am 22. Juni 1943 und dann wieder am 30. August 1943, hatten im Übrigen „Vorschläge vom Hauptamt Wissenschaft“ der Dienststelle Rosenberg die Parteikanzlei erreicht, in denen um die UK-Stellung von acht Geschichtsprofessoren, unter ihnen auch „Professor Dr. Brunner, Wien“ gebeten wurde.[105] Diese hatten, soweit erkennbar, keine unmittelbaren Konsequenzen, was aber auch angesichts des traditionell angespannten Verhältnisses zwischen Rosenberg und Martin Bormann nicht weiter überraschend war. Die nun erfolgende UK-Stellung Brunners im Juni 1944 stand im Zusammenhang mit der sich seit Dezember 1943 abzeichnenden Tendenz im Reichsforschungsrat, insgesamt 5.000 kriegswichtige Wissenschaftler, darunter auch Geisteswissenschaftler, „unabkömmlich“ zu stellen, mit dem Ziel, „eine geeignete ‚akademische Nachwuchsreserve‘ für die nach Kriegsende geplante Umgestaltung der Geisteswissenschaften im nationalsozialistischen Sinne zu rekrutieren“. Diese Rückholungsaktion lief unter dem Decknamen „Sonderelbe Wissenschaft“.[106] Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm war die Bereitschaft, „in der deutschen Wehrforschung Dienst zu tun“.[107]

Auf einer insgesamt 38 Namen umfassenden Liste vom 13. März 1944 mit „Betr.: Uk.-Stellung von Geisteswissenschaftlern, Vorg.: Mündl. Absprache mit SS-

[102] Das geht aus den Unterlagen im BArch, Berlin Document Center, PK 10100244488, hervor.

[103] Vgl. zu derartigen Absetzbewegungen Hermann Hagspiel, Die Ostmark. Österreich im Großdeutschen Reich 1938 bis 1945, Wien 1995, S. 331–334.

[104] Brunners Schreiben hatte am 19. 5. 1944 das Dekanat erreicht; UAW, Dekanat der Philosophischen Fakultät, D.-Zl.: 136.

[105] BArch, NS 8/241, fol. 116.

[106] Vgl. zu den Einzelheiten der Rückholungsaktionen – insbesondere auch zu einem Brief des Leiters des Planungsamts im Reichsforschungsrat an die Parteikanzlei „mit anliegenden Listen der für die Rückholung vorgesehenen Geisteswissenschaftler“, der vom 30. 5. 1944 datiert ist, also unmittelbar vor Brunners erneuter UK-Stellung im Juni 1944 – Sören Flachowsky, Von der Notgemeinschaft zum Reichsforschungsrat. Wissenschaftspolitik im Kontext von Autarkie, Aufrüstung und Krieg, Stuttgart 2008, S. 444, Anm. 684, und Jens Thiel, Akademische „Zinnsoldaten“? Karrieren deutscher Geisteswissenschaftler zwischen „Beruf und Berufung“ (1933/1945), in: Rüdiger vom Bruch/Uta Gerhardt/Aleksandra Pawliczek (Hrsg.), Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2006, S. 167–194, hier S. 191.

[107] So der Leiter des Planungsamts beim Reichsforschungsrat, Werner Osenberg, in einem Schreiben an die Parteikanzlei vom 30. 5. 1944; BArch, R 26 III, Nr. 43, Bl. 19.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Obersturmbannführer Dr. Rößner“ findet sich unter der laufenden Nummer fünf „Brunner, Otto, Prof., geb. 21. 4. 1898, Neuere Geschichte, Wien, Hauptmann, Thul [sic!] – Langenlebarn bei Wien, Luftkriegsschule“.[108] Mithin war Brunner eine dieser 38 Persönlichkeiten, die von dem ursprünglich geplanten „Kontingent von 100 Geisteswissenschaftlern zur Rückholung“ übrig geblieben waren.[109] So kam es dazu, dass Brunner dem „deutschen Volk erhalten geblieben [ist] und nicht wie so mancher Geisteswissenschaftler, der sonst gefallen wäre“,[110] „der deutschen Wehrforschung“[111] entrissen wurde. Angesichts der immer geringeren Chancen, den Krieg gewinnen zu können, und angesichts der stetig ansteigenden Gefallenenzahlen kann es kaum überraschen, dass die Mehrzahl der 1943/44 UK-Gestellten höchst erfreut war, wieder ihrer wissenschaftlichen Arbeit nachgehen zu können. Dennoch gab es eine Minderheit, die sich ihrer UK-Stellung widersetzte und weiterhin an der Front dienen wollte.[112] Diesen „Lackmustest“ auf die Bereitschaft, das größtmögliche Opfer zu liefern, nämlich den „Heldentod“ für Volk und Vaterland zu sterben, hat Brunner ganz offensichtlich nicht bestanden. Das unterscheidet ihn dann doch auch wesentlich von seinem nur geringfügig älteren Göttinger Kollegen, dem bekannten Mediävisten Percy Ernst Schramm, der „in beiden Weltkriegen von Anfang an Soldat gewesen“ war.[113] Ein Schlachtfeldtourismus, wie ihm Brunner huldigte[114] wurde von Schramm auf das Schärfste kritisiert, mache er doch unübersehbar auf eine Diskrepanz aufmerksam, die darin bestehe, dass die deutsche Universität sich zwar ihrer „Einsatzbereitschaft“ rühme, tatsächlich aber bislang „nur einen relativ kleinen Bruchteil ihrer Dozenten ins Feld geschickt hat“.[115] Brunner, der nicht im Wortsinne „im Feld“ stand, sondern an einer Luftwaffenschule unweit seines Wohnorts Dienst tat, zog es ganz offensichtlich wieder zurück an seinen Schreibtisch in der Wiener Universität und nicht zur „kämpfenden Truppe“ „an die Front“. Dieser Umstand verbindet ihn im Übrigen mit anderen Historikerkollegen wie seinen Altersgenossen Helmut Berve und Gerhard Oestreich, die in ihren Publikationen oft genug das Hohelied soldatischer Männlichkeit, Härte und Todesbereitschaft gesungen hatten, sich im Übrigen aber dem aktiven Wehrdienst zu entziehen wussten und sich für den be-

[108] Ebenda, Bl. 20.
[109] Ebenda, Bl. 19.
[110] So SS-Standartenführer Dr. Wilhelm Spengler im Auftrag der Sicherheitspolizei und des SD an Osenberg vom 8. 8. 1944; ebenda, Nr.112, Bl. 125.
[111] So Osenberg in seinem Schreiben an die Parteikanzlei vom 30. 5. 1944; ebenda, Nr. 43, Bl. 19.
[112] Über die unterschiedlichen Reaktionen von UK-gestellten Geisteswissenschaftlern vgl. Jens Thiel, Der Dozent zieht in den Krieg. Hochschulkarrieren zwischen Militarisierung und Kriegserlebnis (1933–1945), in: Matthias Berg/Jens Thiel/Peter Th. Walther (Hrsg.), Mit Feder und Schwert. Militär und Wissenschaft, Wissenschaftler und Krieg, Stuttgart 2009, S. 211–240, hier S. 229–240.
[113] Ebenda, S. 231–233.
[114] Von Brunners Fahrt zu den Schlachtfeldern an der Westfront war bereits die Rede; ÖStA, Archiv der Republik, UWFuK, BMU, PA, Sign. 10 Brunner, Otto (Personalakte), Schreiben Kurator der wiss. Hochschulen in Wien an den Rektor der Universität Wien, 30. 9. 1940.
[115] Thiel, Dozent, in: Berg/Thiel/Walther (Hrsg.), Feder und Schwert, S. 233, Anm. 62.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

quemeren, aber wenig ruhmvollen „Strohtod“[116] entschieden.[117] Wie dringend im Übrigen gerade Brunners Rückholung auch in den höchsten Parteikreisen gewünscht wurde, belegt die Bitte des Oberkommandos der Wehrmacht an das Oberkommando der Luftwaffe vom 30. Oktober 1944 mit „Betr.: Uk.-Stellung für ‚Sonderelbe Wissenschaft‘“, „die Uk.- Stellung des genannten Offiziers beschleunigt durchzuführen, da der Bedarfsträger (Parteikanzlei der NSDAP. München) wiederholt nach diesem Mann gefragt hat.“[118]

Worin seine Aufgabe im Rahmen „der deutschen Wehrforschung“ nun konkret bestand, vermag beim derzeitigen Kenntnisstand nicht geklärt zu werden. Aber es kann kein Zweifel daran bestehen, dass es eine solche gegeben haben muss. Denn sein enger Mitarbeiter bei der SODFG, Dr. Wilfried Krallert, schrieb in seiner Eigenschaft als „Geschäftsführer der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft“ am 2. Oktober 1944 einen Brief an das Auswärtige Amt, in dem es um die „Vorstandschaft der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft“ ging:

> „Der bisherige Vorstand der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft, Univ. Prof. Dr. Otto Brunner, hat schon seit vielen Monaten keine Gelegenheit mehr gehabt, sich aktiv den Aufgaben der SODFG zu widmen, da er im Wehrdienst stand. Er ist nun zwar vor einiger Zeit aus dem Wehrdienst ausgeschieden, aber mit einer Sonderaufgabe betraut worden, die ihn neuerlich an einer Tätigkeit für die SODFG hindert. Er hat sich deshalb entschlossen, die Leitung der SODFG niederzulegen und mich beauftragt, Sie von diesem Entschluss zu unterrichten und in seinem Namen um Ihre Zustimmung zur Niederlegung seiner Vorstandschaft zu bitten.“[119]

V. Ein verschollenes Buch: „Der Schicksalsweg des deutschen Volkes“

Jedoch ließ die „Sonderaufgabe“ Brunner noch genügend Zeit, sich um die Druckfahnen seines Buchs „Der Schicksalsweg des deutschen Volkes“ zu kümmern, das kriegsbedingt nie erscheinen sollte. „Dieses kleine Buch“, so ließ Brun-

[116] Helmut Berve, Sparta, Leipzig 1937, S. 57 f.: „Wer ihn [den Tod] erlitt, hatte an dem wahren Leben, dem Leben im Gesetz, mehr Anteil als der, den ruhmloser Strohtod entraffte.“

[117] Zu Berve vgl. Stefan Rebenich, Alte Geschichte in Demokratie und Diktatur. Der Fall Helmut Berve, in: Chiron 31 (2001), S. 457–496; zur Präferenz des Frühneuzeithistorikers Oestreich für das Militärisch-Männliche vgl. Peter N. Miller, Nazis and Neo-Stoics. Otto Brunner and Gerhard Oestreich before and after the Second World War, in: Past and Present 176 (2002), S. 144–186; hier auch S. 160 der Hinweis: „At the end of the 1930s he was a member of the Wehrpolitischen Institut at the University of Berlin, but his biography trails off for the period 1942–50.“

[118] BArch Pers 6/189048. Dieses Dokument ist gleichzeitig Beleg für die in der Endphase des Dritten Reichs zunehmende Desorganisation, denn schließlich war Brunner bereits am „22. 6. 1944 [...] zwecks Uk.-Stellung unter dem Stichwort ‚Sonderelbe Wissenschaft‘ aus der aktiven Dienstleistung entlassen“ worden, wie das Oberkommando der Luftwaffe am 9. 12. 1944 im Antwortschreiben mitteilte.

[119] PA/AA, R 100462/000074, Schreiben des Geschäftsführers der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft, Dr. W. Krallert, an das Auswärtige Amt, 2. 10. 1944.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ner in dem mit „Wien, im Oktober 1944“ datierten Vorwort (S. 5) seine potenziellen Leser wissen, „ist mir aus dem Unterricht erwachsen, den ich längere Zeit hindurch an einer Luftkriegsschule zu erteilen hatte. Es verfolgt keine andere Absicht, als allen denjenigen nützlich zu sein, die sich über die geschichtlichen Grundlagen unseres Daseinskampfes klar werden wollen.“[120] Brunner wollte laut eigener Aussage „das Buch Ende 1943 abgeschlossen haben“.[121]

Das Werk, das die Forschung noch bis vor kurzem für verschollen hielt,[122] ermöglicht gerade dadurch, dass es bewusst für einen größeren Leserkreis geschrieben wurde, einen tiefen Blick in Brunners völkisch-rassistisch geprägte Geschichtsphilosophie: Ein „deutsches Volksbewußtsein“, das sich in der Zeit „der ‚Deutschen Bewegung‘, unter welchem Namen wir die schöpferischen Kräfte der Jahre 1770–1830 zusammenfassen“,[123] entwickelt habe, sei verbunden gewesen mit der „Erfassung des ganzen Menschen, aller seiner seelischen und geistigen Kräfte, des ‚Gemüts‘ als der ‚Empfindung der natürlichen Totalität‘ (Hegel)“: „Damit steht im engsten Zusammenhang, daß nun der Begriff des Organischen als einer eigenständigen Schicht des Seins erfaßt wurde. In diesen Grundlagen wurzelt letztlich der moderne Vererbungs- und Rassengedanke, auch wenn er damals noch nicht in seiner vollen Folgerichtigkeit erfaßt werden konnte.“ (S. 114) „In den Jahren des Zusammenbruchs nach Jena und der deutschen Erhebung“ sei es aber immerhin doch möglich geworden, den „Begriff des politischen Volks“ zu „erfass[en] und klar[zu]leg[en]“: „Das Volk als Bluts- und Abstammungsgemeinschaft, gekennzeichnet durch seine Sprache, durch seine geistige Überlieferung und durch gemeinsames politisches Erleben.“ (S. 147) Auf „die Entdeckung und Erfassung der deutschen Volkheit in Geschichte, Sprache und Mythus, in Märchen, Sage und Dichtung, in Recht und Brauchtum“ hin habe man „in dem Suchen nach den Ursprüngen nach dem germanischen Norden [gegriffen], um bei den Brüdern der eigenen Vorfahren ursprünglich germanisches Wesen zu finden“ (S. 116). Seit den Zeiten Johann Joachim Winkelmanns habe aber auch „das echte Griechentum seiner großen Zeit, von Homer bis Platon unmittelbar“, ent-

[120] Der Liebenswürdigkeit und Großherzigkeit meines japanischen Kollegen Prof. Dr. Akihiro Misagawa, Abteilung Europäische Geschichte des Historischen Seminars der Tokai-Universität (Tokyo), verdanke ich ein pdf-Dokument, das den bereits paginierten Umbruch, in den Worten Brunners „die Probebogen“, enthält. Diese befanden sich laut Aussage Brunners „im Herbst“ 1944 in seinem Besitz; UAW, Dekanat der Philosophischen Fakultät, Studienjahr 1945/46, Verwaltungsstelle für wissenschaftliche Hochschulen in Wien 4581/Z: Undatierte Stellungnahme Brunners „Zu dem Buch ‚Der Schicksalsweg des deutschen Volkes‘“ im Zusammenhang seines 1945 eingeleiteten Entnazifizierungsverfahrens.

[121] Ebenda.

[122] Die Bibliothek der Universität Chuo erwarb 1986 Brunners Privatbibliothek und damit auch seine „Probebogen“ aus dessen Nachlass; global.chuo-u.ac.jp/english/general/libraries/libraries03/ [2. 10. 2017]. Seitdem befindet sich der „Schicksalsweg des deutschen Volkes“ in Japan und galt bislang als verschollen; vgl. z. B. Heiss, Wiener Schule, in: Ash/Nieß/Pils (Hrsg.), Geisteswissenschaften, S. 61, und Stoy, Österreichisches Institut, S. 313: „Eine Nachprüfung ist indes nicht möglich, da keiner dieser Probebögen nachweisbar ist.“

[123] Brunner, Schicksalsweg, S. 112 f.; im Folgenden finden sich die Belegstellen aus dem „Schicksalsweg“ in Klammern hinter den Zitaten.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

scheidende Bedeutung für den „deutschen Geist" gewonnen, wurde ihm doch „der unmittelbare Zugang zu einer Welt erschlossen, in der es eine aus einer frühen Gemeinsamkeit des Blutes zutiefst verwandte Kraft erkannte. Am Griechentum erfaßte man das Bild eines hohen und edlen Menschentums, in dem man sich selbst wieder erkannte." (S. 116 f.) „Erst unserer Zeit war es", aber laut Brunner „vorbehalten, den Zusammenhang von Reich, Volksordnung und Weltanschauung wieder zu sehen" (S. 154).

Ungeachtet des hier vorgetragenen geschichtsphilosophischen Optimismus lässt „Der Schicksalsweg des deutschen Volkes" aber auch erkennen, dass sein Autor zu einem Zeitpunkt, als sich das Kriegsglück an allen Fronten vom Großdeutschen Reich abgewandt hatte, doch von einem gewissen Pessimismus ergriffen war. Dennoch wollte er sich nicht unterkriegen lassen, wie er in seiner „Einleitung" programmatisch formulierte:

> „Einer tieferen Betrachtung eröffnet sich die Einsicht, daß aus den großen Katastrophen unserer Geschichte die Kräfte der Erhebung erwachsen sind, daß in Jahrhunderten des äußeren Stillstandes volkhafte Kräfte lebendig blieben, die anderwärts zerstört wurden. So schöpfen wir aus den Jahren der Not und des Unglücks nicht minder als aus den Hochzeiten der deutschen Geschichte die Kraft zum Glauben an die Zukunft unseres Volkes." (S. 11)

An der zentralen Bedeutung alles Völkischen für die deutsche Geschichte wollte Brunner keinerlei Zweifel aufkommen lassen; dafür steht bereits der allererste Satz seiner „Einleitung": „Gegenstand einer deutschen Geschichte im vollen und echten Sinn ist das ganze deutsche Volk und sein Reich" nebst dem dazu gehörigen „Lebensraum" sowie dem „ganzen deutschen Volksboden" (S. 9). In diesen Kontext gehört auch der damit verbundene „unausweichliche", „notwendige" „Kampf": „Gehört doch zum Wesen germanischer Haltung ein eigentümlicher Schicksalsbegriff. Der Germane läßt das Unabänderliche nicht wie der Orientale fatalistisch über sich ergehen, sondern er nimmt den unausweichlichen Kampf im Vertrauen auf dessen innere Notwendigkeit auf sich." (S. 14 f.)

Mit solch kruder, völkisch-rassistisch aufgeladener Schicksalsinterpretation bewegte sich Brunner unübersehbar im Dunstkreis einer Geschichtsphilosophie, wie sie Alfred Rosenberg in seinem „Mythus des 20. Jahrhunderts" zum besten gegeben hatte: Im Zusammenhang mit seinen Äußerungen zum „Germanische[n] Schicksalsbegriff" kontrastierte Hitlers Chefideologe „semitischen Fatalismus" mit germanischer Haltung:

> „Die ringenden Germanen nehmen nun im Dienst für die von ihnen freiwillig anerkannten inneren Werte dieses Schicksal bewußt auf sich und führen es ohne zu jammern als freie Männer aus. [...] Sie wissen, daß sie auch dem Tode entge-

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

genreiten, aber sie beugen sich bewußt und frei dem Dienst für die Sippenehre, kämpfen bis zum letzten Blutstropfen [...].“[124]

Auch Brunners angeblich historische Erkenntnis einer vermeintlichen „frühen Blutsgemeinschaft“ zwischen „Germanen“ und „Griechen“ greift auf eine unter anderem von Rosenberg vehement verfochtene nationalsozialistische Lieblingsidee zurück, der zufolge „der Traum des nordischen Hellenentums“ „am schönsten in Hellas“ „geträumt wurde“: „Welle auf Welle“ sei „aus dem Donautal“ gekommen, um „als rauhe Herren und Krieger“ „mit der heruntergekommenen Lebensform des vorderasiatischen Händlertums“ „auf[zu]räumen“, wobei „die sich durch Kampf verringernden nordischen Kräfte [...] durch neue Einwanderungen gestärkt“ worden seien.[125]

Wenig überraschen kann Brunners Wertung der deutschen Ostkolonisation: „Wenn der deutsche Bauer in den Osten zog und Waldland und Bruch urbar machte, so suchte er dort neuen Lebensraum für sich und seine Kinder, aber er hat damit den ganzen deutschen Volksboden erweitert.“ (S. 9) Und natürlich würdigte Brunner in seiner Darstellung, wie er es schon immer getan hatte, gebührend die Leistung der „südostdeutschen Länder“, die es verstanden hätten, anstürmende Gefahren aus dem Osten entschlossen abzuwehren.

Größtes Interesse verdient jedoch vor allem eine Aussage Brunners, die sich am Ende seiner „Einleitung“ findet. Denn hier stößt man auf den Kern seines Selbstverständnisses als Historiker. Was er offensichtlich zutiefst verachtete, war eine unabhängige, kritische Geschichtsschreibung: „Wer über den Dingen stehen zu können glaubt, verfällt in eine oft fälschlich objektiv genannte Neutralität. Wer sich außerhalb des Stromes der Geschichte stellt, vermag deren treibende Kräfte nicht zu erspüren.“ Deshalb kann Brunner zufolge Geschichte „nur von einem festen eigenen politischen Standpunkt geschrieben werden.“ Und wieder bricht auch das Soldatische bei „Hauptmann Brunner“ hervor:

„Der Soldat kennt seinen Gegner, er ist entschlossen, ihn bis zur Vernichtung zu bekämpfen. Aber nichts liegt ihm ferner, als den Gegner herabzusetzen und zu verkleinern. Er bringt ihm die Achtung entgegen, die er jeweils verdient. Diese soldatische Haltung gilt auch gegenüber der Vergangenheit, sie ist der des Historikers zutiefst verwandt.“ (S. 11)

[124] Alfred Rosenberg, Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit, München [34]1934, Abschnitt 399.

[125] Ebenda, Abschnitt 34. Zum historischen Hintergrund der nationalsozialistischen Lehre einer angeblichen rassemäßigen Identität zwischen Germanen- und Griechentum, die auf eine Einschätzung Adolf Hitlers über den arischen Ursprung aller Hochkulturen aus den frühen 1920er Jahren zurückgeht, sowie zur Geschichte ihrer „wissenschaftlichen“ Entfaltung in der NS-Zeit vgl. Johann Chapoutot, Der Nationalsozialismus und die Antike, Darmstadt 2014, hier S. 46–49 u. S. 75–78 (zur Bedeutung Rosenbergs für das nationalsozialistische Griechenlandbild).

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

In einer undatiert gebliebenen Stellungnahme Brunners zu seinem Buch, die sich in seinen Personalakten erhalten hat und ganz offensichtlich im Zusammenhang mit seinem im Mai 1945 eingeleiteten Entnazifizierungsverfahren stand, versuchte er sich hingegen als einen bloßen Mitläufer des Nationalsozialismus zu stilisieren: Er „glaube [...] wissenschaftliche Sachlichkeit gewahrt und auf den wenigen letzten Seiten über den Nationalsozialismus und die zum Krieg führenden Ereignisse" sich „so zurückhaltend geäußert zu haben, als dies überhaupt noch möglich war".[126] Man weiß nicht, was man bei dieser Selbsteinschätzung nun mehr bewundern soll: seinen hier vollzogenen Schwenk um 180 Grad hin zur wissenschaftlichen Sachlichkeit, oder aber ein gehöriges Maß an Chuzpe, die ganz offensichtlich darauf baute, es möge schon niemand einen Blick in das Schlusskapitel „Vom ersten zum zweiten Weltkrieg" (S. 267) werfen. Denn von einer wie auch immer gearteten Zurückhaltung Brunners kann wahrlich nicht die Rede sein. Sicherlich wird man ihm die zeitbedingte Apotheose der Frontgeneration des Ersten Weltkriegs, der er selbst angehörte, nachsehen: „Unerschüttert aber leuchtet über diesen vier Jahren das Heldentum des deutschen Soldaten, in den sich das Fronterlebnis tief eingegraben hatte. Daraus hat dann die nationalsozialistische Bewegung die Kraft zum Wiederaufstieg geschöpft." (S. 276) Auch seine scharfe Abrechnung mit der Weimarer Republik bewegt sich noch im üblichen konservativ-antisemitischen Rahmen:

> „Hier herrschten die Mehrheitsparteien, Demokraten, Zentrum und Marxisten, und gaben Deutschland in Weimar 1919 eine liberal-demokratische Verfassung nach westlichem Muster. Hier war ein echter Widerstandswille nicht zu erwarten. Hemmungslos machte sich wirtschaftlicher Zerfall und geistiger Niedergang unter stärkstem Einfluß des zu immer größerer Bedeutung kommenden Judentums geltend. Der Kommunismus breitete sich immer mehr aus. [...] Das furchtbarste Mahnzeichen war das erschreckende Absinken der Geburtenzahl, das Aussterben des deutschen Volkes rückte in den Bereich der Möglichkeit." (S. 277 f.)

Aber als Brunner schließlich auf die Zeit des „neuen Deutschlands" zu sprechen kam, die mit dem Jahr 1933 angebrochen sei, gab er jede Zurückhaltung auf und ließ seine vollständige Akzeptanz auch der dunkelsten Seiten des Nationalsozialismus erkennen:

> „In den Tagen des Zusammenbruchs, in Deutschlands größter Not, faßte Adolf Hitler den Entschluß, eine Bewegung zur Befreiung des deutschen Volkes zu gründen. In 14 Jahren härtesten Kampfes hat er über alle Rückschläge hinweg die NSDAP. zum Siege geführt. Mit dem Tage der Machtergreifung, am 30. Januar 1933 konnte der Führer darangehen die Grundlage für die Erreichung seiner Ziele zu legen. Es ging nun nicht um die Wiederherstellung des Deutschen Reiches von 1914, sondern um die Zusammenfassung aller geschlossen siedelnden

[126] UAW, Dekanat der Philosophischen Fakultät, Studienjahr 1945/46, Verwaltungsstelle für wissenschaftliche Hochschulen in Wien 4581/Z.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Deutschen in einem Großdeutschen Reich und die Sicherung seines Lebensraumes. Die nationalsozialistische Bewegung stellte daher den Gedanken des Volks in seiner blutmäßigen Einheit in den Mittelpunkt ihres politischen Denkens. [...] Die NSDAP. begann eine politische Neuausrichtung des ganzen deutschen Volkes, sie schaltete die inneren Gegner, die Parteien und das Judentum, aus. Grundlegende Gesetze leiteten die biologische Wiedererstarkung des deutschen Volkes ein.“ (S. 284 f.)

Der vom „Führer“ vollzogene „Anschluß der Ostmark“ bedeutete in Brunners Augen die „Verlagerung des politischen Einflusses im Südostraum“; das Münchner Abkommen habe die „sehnlichst“ gewünschte „Heimkehr“ der „nur durch die Staatsgrenze von ihren Volksgenossen im Reich getrennt[en] 3 1/2 Millionen Sudetendeutsche[n]“ ermöglicht: „Übrig blieb eine Rest-Tschecho-Slowakei, die sich bald als lebensunfähig erwies. So schuf der Führer im März 1939 das Protektorat Böhmen und Mähren, während im Osten die Slowakei selbständig wurde und unter den Schutz des Reiches trat.“ (S. 287) Für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, bei dem „Japan [...] ebenso wie Deutschland und Italien für sein auf engsten Raum zusammengepreßtes Millionenvolk um die Sicherung seines Lebensraumes ringt“, seien allein Großbritannien und Frankreich verantwortlich, weil weder London noch Paris es hätten zulassen wollen, dass Deutschland „freie Hand erhielte, um hier [im Osten] die sein Dasein bedrohenden Lebensfragen zu regeln“ (S. 288 f.). Die Folge sei zwangsläufig eine „gigantische Krise“, in der „heute um die Selbstbehauptung des deutschen Volkes und um einen neuen Ordnungsgedanken in der Welt gerungen“ werde: „Das ist kein Zufall, nicht das Ergebnis menschlicher Schwächen und Irrtümer, sondern schicksalshafte Notwendigkeit.“ (S. 289 f.) Brunner beendete sein Werk mit einem dramatischen Appell: „Als das deutsche Volk sich aus der Katastrophe seiner älteren Geschichte zu erheben begann, fand es den Platz besetzt. In immer neuen Ansätzen und Rückschlägen hat es sich emporgerungen, bis es vor der Stunde der letzten Entscheidung stand. In ihr hat es sich heute zu bewähren.“ (S. 290) Mit der Aufforderung, sich zu „bewähren“, forderte Brunner eine Haltung ein, wie sie gegen Kriegsende immer wieder der deutschen Bevölkerung in entsprechenden Ansprachen, Zeitungsartikeln oder Büchern eindringlich nahegelegt worden war. Auf jeden Fall gehörte die „Bewährung“ zu den Schlüsselwörtern der Spätphase des Dritten Reichs.[127]

Was nun Brunners eigene Haltung angeht, so wird man sagen, dass er sich wohl fast bis zum Ende im Dienst der nationalsozialistischen Herrschaft „bewährt“ hat. Denn noch am 21. Januar 1945, einem Sonntag, hielt Otto Brunner in der damals schon weitestgehend zerstörten Reichshauptstadt Berlin einen Vortrag über Otto den Großen. Das Thema des Vortrags, den Brunner zeitlebens nie veröffentlichte – er bewahrte das Manuskript jedoch bis zu seinem Tode sorgfältig auf –, war überaus passend gewählt. Denn in der Schlacht auf dem Lechfeld sei es König Otto

[127] Vgl. Hans-Henning Kortüm, Otto Brunner über Otto den Großen. Aus den letzten Tagen der reichsdeutschen Mediävistik, in: Historische Zeitschrift 299 (2014), S. 297–333, hier S. 315–317.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

dem Großen 955 „mit dem Heerbann aller deutschen Stämme“ gelungen, „den Südosten wieder“ zu sichern. Auch 1945 waren die Einigkeit aller Deutschen und ihre Bereitschaft zur Bewährung die notwendigen Vorbedingungen für einen in Brunners Augen vielleicht noch immer möglichen Sieg über die Feinde, die auch dieses Mal, wie schon zuvor die Ungarn, wieder aus dem Osten gekommen seien.[128] Die Idee zur Vortragsreihe, die „in Verbindung mit dem Deutschen Auslandswissenschaftlichen Institut“ „im Stile von Fichtes Reden an die deutsche Nation“ durchgeführt wurde und den bezeichnenden Titel „Weltgeschichtliche Bewährungsstunden“ erhalten hatte, kam von einem guten alten Bekannten Brunners, dem Reichsleiter Alfred Rosenberg,[129] mit dem er zumindest seit 1938 in Verbindung stand. Als Brunner schließlich an einem strahlend schönen Wintermorgen um 11.30 Uhr im Schinkelsaal des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts mit seinem Vortrag begann, war er vermutlich der letzte in einer Riege ebenso prominenter wie zutiefst vom Nationalsozialismus durchdrungener Historiker, zu denen der Münchner Helmut Berve und sein Berliner Kollege Wilhelm Weber gehörten.[130] Ob es Brunner aber wirklich gelungen ist, mit seinem Vortrag „Muth und Hoffnung zu bringen in die Zerschlagenen, Freude zu verkündigen in die tiefe Trauer, über die Stunde der größten Bedrängnis leicht und sanft hinüber zu leithen“, wie es sich Fichte 1806 mit seinen „Reden an die deutsche Nation“ ausdrücklich vorgenommen hatte, nachdem Berlin von den Truppen Napoleons besetzt worden war,[131] daran wird man trotz aller rhetorischen Begabung Brunners dann doch zweifeln dürfen.

VI. Brunner nach dem Zweiten Weltkrieg

Obwohl Brunner nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zunächst einer ungewissen Zukunft entgegensah, brachten die Jahre nach 1954 seinen endgültigen Durchbruch. Nicht nur konnte er in Hamburg erfolgreich an seine durch die Zwangspensionierung für neun Jahre unterbrochene Universitätskarriere anknüpfen, sondern er setzte auch seinen *cursus honorum* zielstrebig fort: 1958 wurde er zum Dekan der Philosophischen Fakultät und schließlich 1959/60 zum Rektor der Hamburger Universität gewählt;[132] die Universitäten Heidelberg und Münster verliehen ihm ein Ehrendoktorat. Brunner war Mitglied der Wiener, Mainzer so-

[128] Ebenda.

[129] BArch, NS 15/72, Hausrundschreiben Nr. 93/44 des Abschnittsleiters Zölffel, „An alle Politischen Leiter“, 21.11.1944.

[130] Zu den vortragenden Historikern vgl. Kortüm, Otto Brunner über Otto den Großen, S. 319–324.

[131] Zit. nach Sven Haase, Der patriotische Ernstfall und seine Literarisierung. Berliner Professoren und Studenten in den Befreiungskriegen, in: Berg/Thiel/Walther (Hrsg.), Feder und Schwert, S. 75–93, hier S. 78–80.

[132] Zu den Umständen von Brunners Hamburger Berufung, der eine gescheiterte Kölner Bewerbung vorausgegangen war, vgl. Thomas Etzemüller, Sozialgeschichte als politische Geschichte. Werner Conze und die Neuorientierung der westdeutschen Geschichtswissenschaft nach 1945, München 2001, S. 243 f.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

wie der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Dass er aber auch nach Ablegung seines nunmehr dritten Diensteids – in diesem Fall auf eine von ihm früher doch so geschmähte liberal-demokratische Verfassung – noch immer zutiefst völkisch dachte und dabei gleichzeitig auch noch weitere Karrieremöglichkeiten im Auge behalten wollte, zeigt sein gleich nach der Vereidigung einsetzendes intensives Bemühen um die deutsche Staatsangehörigkeit für sich und seine Familie. Wie Brunner in seinem Brief vom 2. September 1950 den ebenfalls zwangspensionierten Carl Schmitt hatte wissen lassen, hätte er sich nur „schwer vorstellen können, wie ich in den letzten Jahren hätte Vorlesungen halten können. Denn bei aller Anerkennung eines selbstständigen Österreich kann ich doch nicht aufhören, mich auch zum deutschen Volk zu zählen u. das ist hier offiziell nicht erlaubt.“[133] Brunners von der Universität unterstützte Bemühungen waren schließlich von Erfolg gekrönt:

> „Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg – Rechtsamt – hat mit Schreiben vom 7. 5. 1956 mitgeteilt, daß Professor Brunner durch Einbürgerungsurkunde am 3. 5. 1956 die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat. Da das Österreichische Bundesministerium für Inneres die Genehmigung zur Beibehaltung der österreichischen für den Fall des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit genehmigt hat, hat das Rechtsamt im vorgenannten Schreiben gleichzeitig festgestellt, daß Prof. Brunner nunmehr sowohl die deutsche als auch die österreichische Staatsangehörigkeit besitzt.“[134]

Auf dem Feld der Wissenschaft gehörte er schon in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre wieder zu den tonangebenden Historikern: Zusammen mit Werner Conze und Reinhart Koselleck gab er die „Geschichtlichen Grundbegriffe“ heraus;[135] im Jahr 1956 erschien erstmals eine Sammlung seiner Vorträge und Aufsätze zur Sozial- und Verfassungsgeschichte unter dem Titel „Neue Wege der Sozialgeschichte“. In überarbeiteter und erweiterter Form 1968 erneut aufgelegt,[136] rückten sie „Abendland“ und „Alteuropa“ ins Zentrum seiner historischen Betrachtungen.

[133] Brief Brunners vom 2. 9. 1950 an Carl Schmitt; HStA, Nachlass Carl Schmitt, RW 265–2112. Zum Hintergrund vgl. Kortüm, Wissenschaft im Doppelpaß, S. 604, Anm. 76.

[134] Hamburgisches Staatsarchiv, Rektorakten Bd. VII 364–5 I. Einbürgerungsurkunde, 3. 5. 1956.

[135] Vgl. Brunner/Conze/Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe; Christof Dipper, Die „Geschichtlichen Grundbegriffe“. Von der Begriffsgeschichte zur Theorie historischer Zeiten, in: Historische Zeitschrift 270 (2000), S. 281–308, hat darauf hingewiesen, dass Brunner lediglich ein einziges Lemma verfasst habe. Reinhard Blänkner hingegen warnt vor der „[f]ragwürdige[n] Kehrseite des aktuellen Koselleck–Hypes“, da dieser dazu führe, „dass dabei der Beitrag Brunners an den ‚Geschichtlichen Grundbegriffen‘ aus dem Blick gerät“, und gibt sich überzeugt: „Ohne Brunners Alteuropa ist weder die ‚Sattelzeit‘ noch das Lexikon ‚Geschichtliche Grundbegriffe‘ denkbar“; ders., Begriffsgeschichte in der Geschichtswissenschaft. Otto Brunner und die „Geschichtlichen Grundbegriffe“, in: Forum Interdisziplinäre Begriffsgeschichte 1 (2012), S. 102–108, hier S. 106 f.

[136] Vgl. Otto Brunner, Neue Wege der Sozialgeschichte, Göttingen 1956, und ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, 2., vermehrte Aufl., Göttingen 1968.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dieses Epochenkonzept[137] kann wiederum als Beleg für die von Oexle behauptete Kontinuität von Deutungsmustern gelten. Denn unübersehbar besteht eine enge gedankliche Nähe zwischen der Beschwörung von „Alteuropa", die nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik einsetzte, und dem seit dem Sieg über Frankreich 1940 im nationalsozialistischen Deutschland einsetzenden „Europa-Rausch",[138] der sich seit dem Angriff auf die Sowjetunion noch verstärkt[139] und dem Brunner im „Schicksalsweg des deutschen Volkes" gehuldigt hatte:

> „Es war von vornherein klar, daß es hier um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes ging. In dem von den Gegensätzen der Weltmächte zersetzten alten Europa war kein Platz für das Großdeutsche Reich. Dieses konnte nur bestehen, wenn es gelang, unter seiner Führung ein ‚Neues Europa' zu schaffen, das als Großraum sich unter den anderen Großräumen der Erde zu behaupten vermochte." (S. 288)

Im Grunde hatte sich im Zeitalter des Kalten Kriegs die außenpolitische Situation nicht grundsätzlich geändert: Denn nach wie vor stand der Feind im „Osten" und bedrohte das „Abendland", nur mit dem Unterschied, dass der Feind nunmehr bereits an der Elbe und damit mitten in Europa, mitten in Deutschland stand.[140] Hatte Brunner noch am 21. Januar 1945, zu einem Zeitpunkt, da sowjetische Armeen bereits an der Oder und damit nicht mehr weit von der Reichshauptstadt standen, in Berlin an den Sieg Ottos des Großen in der Schlacht auf dem Lechfeld unweit von Augsburg erinnert, so gedachte eine 60.000-köpfige Festversammlung nur zehn Jahre später, im Juli 1955, im Augsburger Rosenaustadion erneut der Rettung des Abendlands vor 1000 Jahren. Dies geschah im Bewusstsein dessen, dass „jetzt [...] wiederum, nicht sehr viel weiter von dieser Stadt entfernt, die Massen des Ostens" stehen.[141]

---

137 Zur Bedeutung Brunners für die Begriffsprägung „Alteuropa" vgl. Christian Jaser/Ute Lotz-Heumann/Matthias Pohlig, Alteuropa, Vormoderne, Neue Zeit. Leistungen und Grenzen alternativer Periodisierungskonzepte für die europäische Geschichte, in: Dies. (Hrsg.), Alteuropa, Vormoderne, Neue Zeit. Epochen und Dynamiken der europäischen Geschichte (1200–1800), Berlin 2012, S. 9–24, hier S. 12–14.

138 Das Zitat entstammt einem bislang unveröffentlichten Vortrag von Ulrich Herbert zum Thema „Zum Wandel des ‚Europa'-Konzepts während des Nationalsozialismus", gehalten am 14. 3. 2001 im Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen. Vgl. auch Oexle, Leitbegriffe, in: Lehmann/Oexle (Hrsg.), Nationalsozialismus, Bd. 2, S. 17.

139 Vgl. ebenda.

140 Zu einschlägigen Europa-Konzepten vgl. Vanessa Conze, Das Europa der Deutschen. Ideen von Europa in Deutschland zwischen Reichstradition und Westorientierung (1920–1970), München 2005.

141 Das Zitat entstammt der Rede des damaligen Außenministers Heinrich von Brentano, die dieser im Augsburger Rosenaustadion vor „60 000 gläubige[n] katholische[n] und evangelische[n] Christen" gehalten hatte. Vgl. dazu mit Belegen Axel Schildt, Zur Hochkonjunktur des „christlichen Abendlandes" in der westdeutschen Geschichtsschreibung, in: Ulrich Pfeil (Hrsg.), Die Rückkehr der deutschen Geschichtswissenschaft in die „Ökumene der Historiker". Ein wissenschaftsgeschichtlicher Ansatz, München 2008, S. 49–70, hier S. 52 f.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Brunners Abendlandkonzept unterschied sich allerdings dann doch etwas von anderen gängigen Entwürfen nach 1945, die vor allem die „christlichen“ und „römisch-antiken“ Seiten des Abendlands betonten. Wenn diese Aspekte in Brunners Abendlandkonzeption nach 1945 nicht so prominent vertreten waren, dann dürfte dies auch mit seinem spezifischen Verständnis der Antike zusammenhängen, wie er es bereits im „Schicksalsweg des deutschen Volkes“ in den Kriegsjahren entfaltet hatte (S. 116 f.). Denn Brunner interessierte auch in der Nachkriegszeit an der Antike vor allem der betont männlich auftretende und am liebsten adlige griechische Heros, der dank der ihn verpflichtenden Tugend (Arete) „über sein Inneres“ ebenso herrscht wie „über Haus und Polis“.[142] Dieses schlichte Bild griechischen Heroentums bei Brunner dürfte, wie bereits erwähnt, die Frucht seiner Lektüre von Rosenbergs „Mythus“ gewesen sein. Denn auch Hitlers Chefideologe hatte in vergleichbarer Weise den Typus des griechischen Heros gefeiert, dessen eigentliche Blütezeit – davon waren der Reichsleiter wie der Wiener Historiker überzeugt –, die Epoche zwischen Homer und Platon gewesen sei.[143]

Die Betonung des Abendländisch-Europäischen nach 1945 zeigt aber vor allem anderen die intellektuelle Geschmeidigkeit Brunners, mit der er sich dem jetzt herrschenden Zeitgeist anzupassen wusste. Ein gutes Beispiel dafür ist seine „Hamburger Universitätsrede“ über „Abendländisches Geschichtsdenken“ aus dem Jahr 1954, mit der sich der gerade berufene Ordinarius einem größeren akademischen Auditorium in der Hansestadt vorstellte.[144] Unübersehbar auf den Spuren des 1936 aus Deutschland vertriebenen und 1952 aus den Vereinigten Staaten an die Heidelberger Universität berufenen Geschichtsphilosophen Karl Löwith wandelnd, demonstrierte Brunner seinem Publikum nicht zuletzt mit Hilfe zahlreicher, plakativ eingestreuter lateinischer Zitate christlicher, spätantiker und mittelalterlicher Autoritäten sein Wissen um den abendländischen Bildungsschatz, wobei er am Ende seiner Ausführungen zu folgendem Fazit kam: „Das geschichtliche Denken ist nach seinem Ursprung europäisch, eine abendländische Leistung.“[145]

Wie er aber nun sein eigenes „geschichtliches Denken“ in der NS-Zeit bewertet sehen wollte, gab Brunner seinen Zuhörern allenfalls verschlüsselt zu verstehen, wenn er nach Löwith am Ende seiner Ausführungen noch eine weitere moralische Größe, einen in der frühen Bundesrepublik nicht weniger prominenten Gegner

[142] Otto Brunner, Die alteuropäische „Ökonomik“, in: Zeitschrift für Nationalökonomie 13 (1950), S. 114–139, hier S. 122 f.

[143] Rosenberg, Mythus, Abschnitte 51 („‚Griechische‘ Demokratie“) und 52 („Griechenlands Untergang“), zufolge beginnt der „seelisch-rassische […] Zerfall […]“ des Homerischen Griechen mit dem Aufkommen der Demokratie, die „als Herrschaft Vorderasiens über die ihre Menschen und Kräfte zerstreuenden griechischen Stämme“ gedeutet wird, wobei Platon als Zeuge einer angeblichen „Sehnsucht nach dem heroischen Rassemenschen“ herhalten muss. Auch für Brunner endet die heroische Zeit mit „Platon unmittelbar“; ders., Schicksalsweg, S. 116 f.

[144] Vgl. Otto Brunner, Abendländisches Geschichtsdenken (Hamburg 1954), in: Ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, S. 26–44.

[145] Ebenda, S. 43.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

des Dritten Reichs bemühte, den Pädagogen Theodor Litt.[146] „Es sind ‚Wege und Irrwege geschichtlichen Denkens' (Th. Litt), die uns entgegentreten; aber man muß wohl auch einmal einen Irrweg zu Ende gehen, um ihn als solchen zu erkennen und den rechten Weg zu finden. Dazu aber bedarf es einer wissenschaftlichen Gesinnung, die sich der eigenen Grenzen bewußt ist."[147] Man wird aber mit Fug und Recht zweifeln dürfen, ob Brunner sich wirklich des eigenen Irrwegs, den er zwischen 1933 und 1945 mit voller Überzeugung eingeschlagen hatte, neun Jahre nach Kriegsende bewusst war. Denn es gelang ihm ganz offensichtlich nicht, nicht einmal im Rahmen einer akademischen Festrede, sich von jenen alten Geistern zu lösen, denen er so lange angehangen hatte: „Da gibt es ja jenen ‚Geist' der Welt, der Menschheit, der Zeit, der Völker, und es gibt ihre ‚Körper', die Gesellschaft, die Klassen, die Rassen, die Volkskörper. Nur ist ihr gegenseitiges Verhältnis höchst strittig geworden."[148] Wenn es dem von Brunner wiederholt zitierten Litt vor allem um die allgemeine „Idee der Verantwortung des Menschen gegenüber Geschichte und Leben und unter dem besonderen Aspekt einer Revision des deutschen Geschichtsbildes" gegangen war,[149] dann hat sich der Hamburger Historiker dieser Verantwortung ganz offensichtlich entzogen. Vom Bewusstsein der eigenen Schuld und der Schuld des deutschen Volks, das Litt ganz offensichtlich quälte, war Brunner weit entfernt.

Brunners unbeirrtes Festhalten an bereits im Nationalsozialismus entwickelten Positionen erweist sich auch an seiner These vom „ganzen Haus", an dessen Spitze idealerweise ein „adliger Hausherr" stehe:

> „Alle Abhängigkeitsverhältnisse im Haus sind auf den Hausherrn bezogen, der als der leitende Kopf aus ihnen überhaupt erst ein Ganzes schafft. Dazu befähigt ist eben nur der Mann, der nach Aristoteles allein alle dazu nötigen Tugenden besitzt. [...] Es ist die leitende und gebietende Stellung des Herrn, seine hellere Rationalität, die das Ganze der von ihm beherrschten Gebilde stets vor Augen hat und in ihrer ‚Wesenheit' sieht, dem seine Herrenstellung stets die Möglichkeit gibt, sein ‚Wissen' zur Tat werden zu lassen, es ist eine adelige Arete, die die Herrschaft des Menschen über sein Inneres, über Haus und Polis ermöglicht [...]."[150]

Nicht zuletzt auch die von Brunner so betonte antiökonomische Ausrichtung und Verbindlichkeit seines Modells des „ganzen Hauses", das er für ein von der griechischen Antike bis zur Aufklärung sich erstreckendes „Alteuropa" als gegeben

146 Vgl. Schildt, Hochkonjunktur, in: Pfeil (Hrsg.), Rückkehr, S. 57 f.
147 Brunner, Abendländisches Geschichtsdenken, in: Ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, S. 43 f.
148 Ebenda, S. 39.
149 Walther Hofer, Wege und Irrwege geschichtlichen Denkens, in: Schweizer Monatshefte 30 (1950/51), S. 238–245, hier S. 240.
150 Brunner, Alteuropäische „Ökonomik", S. 122 f.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ansah, gilt der Forschung mittlerweile als wirklichkeitsfremde und romantisch verklärte Sozialutopie aus dezidiert männlicher Perspektive.[151]

Dies wird man auch und vor allem im Hinblick auf Brunners viel gerühmte, aber wenig gelesene Darstellung „Adeliges Landleben und europäischer Geist“[152] sagen müssen, die in der Zeit seiner Zwangspensionierung entstand und 1949 veröffentlicht wurde. Brunner blieb seiner bisherigen Linie treu: In seinen Augen vertrug sich „alteuropäische“ Adelswelt, wie sie sich noch im 17. Jahrhundert im niederösterreichischen Landadel idealtypisch verkörperte, überhaupt nicht mit einer sich schon bedrohlich am Horizont abzeichnenden Moderne. Die Moderne lässt sich in der sozialkonservativen Perspektive Brunners schlagwortartig mit „Handel und Wandel“, „Gewinnstreben“, „Staat“ und „Gesellschaft“ und nicht zuletzt mit dem Prozess einer ihm zutiefst verhassten „Aufklärung“ umschreiben. Wie sehr Brunner hier den eigenen Denkschablonen zum Opfer fiel, belegt gerade seine Charakterisierung des niederösterreichischen Landadels, der eben weit davon entfernt war, sich resignativ in eine neostoisch geprägte provinzielle Idylle zurückzuziehen. Vielmehr nahm er aktiv Anteil an einer frühaufklärerisch geprägten Debatten- und Salonkultur, die charakteristisch für Teile des europäischen Provinzialadels zu sein scheint.[153]

Das eigentlich Bemerkenswerte an Brunners Darstellung ist aber der Umstand, dass er die „geistige Krise der Gegenwart“,[154] in der er sich 1949, also vier Jahre nach Kriegsende, zu stecken wähnte, nicht etwa auf den Zusammenbruch des Dritten Reichs, sondern auf den noch immer nicht bewältigten Zusammenbruch von „Alteuropa“ bezog: „Dieser neuen Welt ist es bisher nicht gelungen, dauernde Formen des menschlichen Zusammenlebens und ein ihr gemäßes Geistesleben zu gestalten.“[155] Zwischen den Zeilen immer wieder spürbar ist Brunners Bedauern darüber, dass der von ihm ausdrücklich unterstützte Versuch des Nationalsozialismus, alteuropäische „Formen des Zusammenlebens“ und eines „ihr gemäßen Geisteslebens“ in modifizierter Form zu reaktivieren, gescheitert war. Denn für Brunner kulminierte die alteuropäische Gesellschaft in „erobernde[n] Großviehzüchter[n], die durch die ihnen gelungene Zähmung und damit Beherrschung großer, hochstehender Tiere eine herrenmäßige Haltung und eine stärkere Rationalität entwickelten“, die ihnen „die Überschichtung primitiver Ackerbau (Hackbau) treibender Völker mutterrechtlicher Struktur und magisch-animistischer Geisteshaltung“ ermöglicht habe:

---

151 Vgl. zur Auseinandersetzung Valentin Groebner, Außer Haus. Otto Brunner und die „alteuropäische Ökonomik“, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 46 (1995), S. 69–80, und Claudia Opitz, Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des ‚ganzen Hauses‘, in: Geschichte und Gesellschaft 20 (1994), S. 88–98.

152 Vgl. Otto Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688, Salzburg 1949.

153 „‚Adeliges Landleben‘ actually documents the very opposite of Brunner’s thesis, namely the cosmopolitan character even of provincial European society in the middle of the seventeenth century“; Miller, Nazis and Neo-Stoics, S. 181.

154 Brunner, Adeliges Landleben, S. 339.

155 Ebenda.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Der durchgebildetste Typ ist der Pferdezüchter, wie denn der Reiter, der Ritter dauernd das [sic!] Prototyp des adeligen Mannes darstellt. Dort wo Großviehzüchter nicht bloß über Hackbauern herrschen, sondern sich die Synthese zum Pflugbauerntum vollzieht, gewinnt auch das beherrschte Bauerntum in der Struktur seines paternal geordneten Hauses einen herrenmäßigen Einschlag, entsteht eine adelig-bäuerliche Welt, die trotz aller in ihr bestehenden Scheidungen doch einen einheitlichen Charakter trägt."[156]

Die hier zu Tage tretende völkisch geprägte Agrarromantik fußt auf Vorstellungen, die nach ihrer Genese im 19. Jahrhundert gerade vom Nationalsozialismus aufgegriffen, weiterentwickelt und propagandistisch wie legislatorisch missbraucht worden waren.[157]

Nach 1945 setzte sich insbesondere der Siegeszug von Brunners Hauptwerk „Land und Herrschaft" fort: Nach der Erstpublikation 1939 bereits 1942 und 1943 in zwei weiteren Auflagen erschienen, erfuhr das Buch 1959 und 1963 eine vierte und fünfte Auflage. Zuletzt 1990 nachgedruckt, wird es bis heute in der Geschichtswissenschaft als Standardwerk gepriesen.[158] Diese Einschätzung ist ein erneuter Beleg für die These von der Kontinuität von Deutungsmustern und Leitideen[159] über das Jahr 1945 hinaus. Es kam wie bei Brunners Mitstreiter Conze[160] lediglich zu einer „Adaption des Denkstils":[161] Zunächst musste der Untertitel seines Buchs eine Metamorphose erfahren; denn der politisch aufgeladene Begriff „Südostdeutschland", unter dem man in nationalsozialistischer Zeit neben „Baiern" selbstverständlich auch die „Ostmark" verstand, mutierte zu „Österreich".[162] Auch sonst ersetzte er inzwischen problematisch gewordene Begriffe durch unverdächtig klingende Termini: Statt von „Volksgeschichte" sprach Brunner nun von

156 Ebenda, S. 247.

157 Vgl. Andreas Dornheim, Rasse, Raum und Autarkie. Sachverständigengutachten zur Rolle des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in der NS-Zeit, Berlin/Bamberg 2011, S. 51–55; www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/RolleReichsministeriumNSZeit [10. 8. 2017].

158 Als „Maßstäbe" setzendes, „klassisch" gewordenes „verfassungsgeschichtliches Werk" empfohlen von Karl Brunner, Kleine Kulturgeschichte des Mittelalters, München 2012, S. 248. Uneingeschränkt positiv zu Brunners Fehde-Konzept äußert sich auch Christine Reinle, Fehde, in: Albrecht Cordes u. a. (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2., völlig überarbeitete und erweiterte Aufl., Bd. I, Berlin 2008, Sp. 1515–1525. Die breite Rezeption von „Land und Herrschaft" erhellt auch der Umstand, dass das Werk ins Italienische und Englische übersetzt wurde.

159 Vgl. Oexle, Leitbegriffe, in: Lehmann/Oexle (Hrsg.), Nationalsozialismus, Bd. 2, S. 40.

160 Vgl. Jan Eike Dunkhase, Werner Conze. Ein deutscher Historiker im 20. Jahrhundert, Göttingen 2010.

161 Vgl. Etzemüller, Kontinuität und Adaption eines Denkstils, in: Weisbrod (Hrsg.), Akademische Vergangenheitspolitik.

162 Heißt es in den drei ersten Auflagen (1939/1942/1943) „Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter", so lautet der Untertitel nach dem Zweiten Weltkrieg „Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter". Zu den Hintergründen, insbesondere auch der Schreibweise von „Baiern" in „Land und Herrschaft", vgl. Kortüm, Otto Brunner über Otto den Großen, S. 311, Anm. 70.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Strukturgeschichte“.[163] In den selben Zusammenhang gehört auch sein Verzicht auf, wie er feinsinnig formulierte, „überholte“ Literatur, ohne freilich dem Leser zu erklären, weshalb denn diese überholt sei. Am ideologischen Gehalt seiner Ausführungen in „Land und Herrschaft“ änderte sich indes auch in der ersten Nachkriegsauflage von 1959 nichts Grundlegendes. Deshalb konnte auch der Wunsch eines Rezensenten nicht in Erfüllung gehen, „daß er sich nicht so einseitig dem gefährlich schillernden Carl Schmitt anvertraut hätte“.[164] Auch der Aufbau und die Kapiteleinteilung blieben, abgesehen von einem „großzügigeren Schlußteil“ und der Anführung neuerer Literatur, unverändert, weshalb derselbe Rezensent kritisch anmerkte: „Es mag dahingestellt sein, ob den Freunden und Benützern des nachgerade ‚klassisch‘ gewordenen Buches damit wirklich gedient ist; mir persönlich wäre die unveränderte Wiedergabe, etwa ergänzt durch als solche gekennzeichnete Nachträge, lieber gewesen.“[165]

Brunners im Grunde unveränderte Haltung wird gerade bei seiner Deutung mittelalterlicher Gewalt in Krieg und Fehde manifest, an der er auch nach Kriegsende unverändert festhielt. Für Brunner charakteristisch ist deren Interpretation als gesellschaftlich anerkanntes Rechtsmittel. Eine solche Auffassung stellte eine bewusste Provokation der bis in die 1930er Jahre dominierenden traditionellen Verfassungs- und Rechtsgeschichtsschreibung liberaler Historiker und Juristen dar. Diese hatten in ihrer überwiegenden Mehrheit die Fehde noch als rohes Faustrecht gebrandmarkt.[166] Die durch Brunner in „Land und Herrschaft“ vorgenommene Rehabilitierung autonomer Gewalt entsprach aber einem Denkstil, der von einer rechtskonservativ-nationalsozialistisch geprägten Intellektuellenschicht, zu der namentlich auch ein großer Teil der deutschen Staatsrechtslehrer zählte, seit Mitte der 1920er Jahre gepflegt wurde.[167] Dazu passte bestens Brunners Meinung, man hätte im Mittelalter sein gutes Recht buchstäblich mit Gewalt erkämpfen dürfen.[168] So deutete Brunner am Ende seines berühmten Kapitels über die Fehde in ironischer Distanzierung von hergebrachten liberalen Rechts-

[163] Klaus Schreiner, Führertum, Rasse, Reich. Wissenschaft von der Geschichte nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, in: Peter Lundgreen (Hrsg.), Wissenschaft im Dritten Reich, Frankfurt a. M. 1985, S. 163–252, hier S. 208–211, und Etzemüller, Sozialgeschichte als politische Geschichte, S. 85.

[164] Karl S. Bader, Rezension zu Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 77 (1960), S. 378–380, hier S. 379.

[165] Ebenda.

[166] Vgl. Dominik Reither, Rechtsgeschichte und Rechtsgeschichten. Die Forschung über Fehde, autonome Gewalt und Krieg in Deutschland im 19. Jahrhundert, Marburg 2009.

[167] Diese zeichneten sich, um es in den Worten Horst Dreiers auszudrücken, durch einen dreifachen „Negativkonsens“ aus: ihren „Anti-Liberalismus“, ihren „Anti-Parlamentarismus und Anti-Föderalismus“ sowie ihren „Anti-Semitismus“; vgl. ders., Die deutsche Staatsrechtslehre in der Zeit des Nationalsozialismus. 1. Bericht von Prof. Dr. Horst Dreier, Würzburg, in: Berichte und Diskussionen auf der Tagung der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer in Leipzig vom 4. bis 6. Oktober 2000, Berlin/New York 2001, S. 10–72, hier S. 24–31.

[168] Zu Brunners Fehde- und Kriegsdeutung vgl. Hans-Henning Kortüm, Kriege und Krieger 500–1500, Stuttgart 2010, S. 70–74.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

vorstellungen und unter Berufung auf Heinrich von Kleists „Michael Kohlhaas" die Anwendung von „roher Gewalt" als „eine der stärksten sittlichen Kräfte alles gesellschaftlichen Lebens, das leidenschaftliche Rechtsgefühl des einzelnen Gliedes der Verbände". Diese Argumentationslinie gehört auch in den Zusammenhang einer seit 1933 einsetzenden Kleist-Konjunktur im deutschen Sprachraum, die „Michael Kohlhaas" zum Symbol des „anständigen Deutschen", das gesamte deutsche Volk zum Michael Kohlhaas stilisierte.[169]

Bei Nicht-Juristen blieb eine solche Abwertung des liberalen Rechtsstaats und seiner juristischen Verfahrenswege auch selbst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zumindest partiell attraktiv, obwohl viele prominente Vertreter der Rechtsgeschichte seit den 1970er Jahren ausdrücklich Einspruch gegen Brunners Thesen eingelegt hatten.[170] Denn noch immer schien sich in den Augen der juristischen Laien ein kaum noch überschaubares und dabei wirklichkeitsfernes, offensichtlich immer komplizierter werdendes Rechtssystem in den Händen juristischer Experten zu befinden, die für das System, sprich den liberalen Rechtsstaat, standen, dem man rechts wie links traditionell mit grundsätzlichem Misstrauen begegnete. Dieser Wahrnehmung stellten Brunner und andere ein idealisierendes mittelalterliches Modell entgegen, das auf einfache und klare, weil scheinbar „geordnete",[171] binäre Strukturen setzte: „Herrscher und Beherrschte", „Gehorsam und Treue", „Schutz und Schirm", „Grundherr und Grundholde", „Haus und Sippe", „Freund und Feind".

Namentlich Brunners Rehabilitierung mittelalterlicher Gewalt wurde von Teilen einer jüngeren Generation von Mittelalterhistorikern seit Ende der 1980er Jahre immer wieder aufgegriffen.[172] Die Frage nach dem zeithistorischen Entstehungskontext von „Land und Herrschaft" interessierte diese Generation, die ihre wissenschaftlichen „Väter nicht in die Pfanne hauen" wollte,[173] naturgemäß kaum oder allenfalls am Rande. Umso begieriger griff sie aber Brunners Fehdekonzept auf. Denn in dessen Interpretation erschien die Anwendung von Gewalt legitim, weil sie ihm zufolge strengen Regeln verpflichet und grundsätzlich einhegbar und

[169] Vgl. Kortüm, Mittelalterliche Verfassungsgeschichte, in: Dendorfer/Deutinger (Hrsg.), Lehnswesen, S. 68 f., Anm. 51.

[170] Das beginnt bereits in den 1950er Jahren mit Karl S. Bader: „Wir werden auch in Zukunft nicht bereit sein, den ‚Staat' des Mittelalters von der Fehde her zu betrachten, gegen die dieser werdende Staat ein halbes Jahrtausend lang anzukämpfen hatte."; ders., Rezension zu Otto Brunner, S. 379.

[171] Über den von Brunner vertretenen, auf Carl Schmitt zurückgehenden Ordnungsbegriff, vgl. Raphael, Ordnung, in: Lehmann/Oexle (Hrsg.), Nationalsozialismus, Bd. 2, S. 134, und Algazi, Otto Brunner, in: Schöttler (Hrsg.), Geschichtsschreibung.

[172] Typisch dafür etwa Gerd Althoff, Schranken der Gewalt. Wie gewalttätig war das „finstere Mittelalter"?, in: Horst Brunner (Hrsg.), Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht, Wiesbaden 1999, S. 1–23, mit ausdrücklichem mehrfachem Verweis auf Brunners „Land und Herrschaft".

[173] Christof Dipper, Keine Neigung, die „Väter in die Pfanne zu hauen". Der Jahrgang 1943 im Feld der deutschen Historiker, in: Christoph Cornelißen (Hrsg.), Geschichtswissenschaft im Geist der Demokratie. Wolfgang J. Mommsen und seine Generation, Berlin 2010, S. 277–292, hier S. 277.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

begrenzt blieb. Mit dieser Sichtweise wurde ein charmantes und attraktives Gegenmodell angeboten: Mittelalterliche Gewalt schien die unangenehmen Züge nicht gekannt zu haben, die moderne Gewalt, insbesondere im Zeitalter der Extreme, auszeichneten. Dazu gehörten etwa Maßlosigkeit und Totalität. Brunner und seine Anhänger präsentierten mithin ein grundsätzlich „anderes“ Mittelalter, das sich scharf von einer von vielen kritisch betrachteten Gegenwart abhob.[174] Das Mittelalter entwickelte sich in dieser Sichtweise zur positiven Kontrastfolie, die offensichtlich nicht an eben jenen Gebrechen zu leiden schien, für die man die Moderne verantwortlich machte und noch immer macht.

Mit seiner These von einer grundsätzlichen Andersartigkeit des Mittelalters zeigt sich Brunner in perfekter Übereinstimmung mit einem zeitgenössischen Denkstil, dem nicht nur viele Fachvertreter der mittelalterlichen Geschichte anhingen, sondern der sich auch in anderen mediävistischen Disziplinen wiederfindet: So prägte der Romanist Hans Robert Jauß, eine der Leitfiguren der mediävistischen Literaturwissenschaften und der wohl bekannteste Vertreter der Konstanzer „Poetik und Hermeneutik“-Gruppe, das bis heute viel zitierte Schlagwort von der „Alterität“ des Mittelalters.[175]

Mit „Land und Herrschaft“ gleichfalls verbunden ist die dezidierte Ablehnung eines Staatsbegriffs für die mittelalterliche Epoche[176] – für Brunner ein zentrales Kriterium ihrer Andersartigkeit. Namentlich die von Brunner behauptete gesellschaftliche Akzeptanz der Fehde verlangte fast zwingend, eine Absenz mittelalterlicher Staatlichkeit zu betonen: Die Behauptung, man habe, zur juristischen Selbsthilfe greifend, sein gutes Recht eigenständig durchsetzen dürfen, impliziert das Nichtvorhandensein eines Staats oder staatsähnlicher Strukturen. Denn jeder Staat, auch ein erst rudimentär entwickelter mittelalterlicher Staat, sieht sich durch eigenmächtiges Gewalthandeln prinzipiell in Frage gestellt oder wenigstens herausgefordert. Dass tatsächlich schon sehr früh im Mittelalter mehr oder minder erfolgreiche Versuche einsetzen konnten, die Fehde zu delegitimieren, weckt entschiedene Zweifel an der seit Brunner gern behaupteten gesellschaftlichen Akzeptanz der Fehde[177] und könnte auf eine zumindest allmählich sich entwickelnde mittelalterliche Staatlichkeit verweisen. Die dezidierte Leugnung jedweder Staatlichkeit dürfte vor allem auch der Zeitgebundenheit von Brunners Denkstil geschuldet sein: Denn gerade das völkische Denken war nicht müde ge-

[174] Dies hat bereits Gerhard Dilcher in der Abschlussdiskussion zur ersten Sektion der Trientiner Otto-Brunner-Tagung von 1987 angemerkt: Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico in Trento 13 (1987), S. 181–184, hier S. 183.

[175] Zum Alteritätskonzept, seiner Entstehung, verbunden mit dem Plädoyer, sich aufgrund von dessen „Unterkomplexität“ nunmehr von ihm zu verabschieden, vgl. Manuel Braun, Alterität als germanistisch-mediävistische Kategorie. Kritik und Korrektiv, in: Ders. (Hrsg.), Wie anders war das Mittelalter? Fragen an das Konzept der Alterität, Göttingen 2013, S. 7–38.

[176] Vgl. Kortüm, Mittelalterliche Verfassungsgeschichte, in: Dendorfer/Deutinger (Hrsg.), Lehnswesen, S. 73–76.

[177] Vgl. Elmar Wadle, Zur Delegitimierung der Fehde durch die mittelalterliche Friedensbewegung, in: Brunner (Hrsg.), Krieg, S. 73–91, hier S. 78–91, über Eindämmungsversuche der Fehde durch „Friedenstexte“ der Gottesfriedensbewegung und durch die Landfriedensgesetzgebung insbesondere staufischer Herrscher.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

worden, den Primat des Volks und des Völkischen vor dem Staat und dem Staatlichen zu betonen. So hatte auch Brunners Innsbrucker Kollege und Gesinnungsgenosse Harold Steinacker formuliert: „In der Geschichte gehe es nicht um Staaten, sondern um die Völker. ‚Mit einem Wort, daß Volk vor Staat geht. Das ist unser Grundgesetz.'[...]" „Überhaupt war Steinacker der Meinung, das ‚Volk ist alles, der einzelne ist nichts, die Stämme und Stände und Klassen, die Konfessionen, Parteien, Dynastien, Staaten sind nichts neben dem Volk; das Volk ist Ende und Anfang von allem.'" [178]

Mittlerweile hat aber, über 30 Jahre nach Brunners Tod, eine neue Generation von Historikern Einzug gehalten, die scheinbar unumstößliche Wahrheiten und Einsichten kritisch hinterfragt, die sich mit seinem Namen verbinden. Die Beliebtheit des Fehde-Terminus in den Fachwissenschaften hat inzwischen spürbar abgenommen – vielleicht auch eine Folge der Tatsache, dass die Zeitgebundenheit Brunners für viele zum Problem geworden ist. An seine Stelle ist der ungleich weitere, neutraler klingende und in der Forschung fast schon ubiquitär verwendete Begriff Konflikt getreten, unter dem erheblich mehr subsumiert werden kann als unter dem Fehde-Begriff. Dazu kommt, dass der Autor einer jüngst erschienenen Studie ernüchtert feststellen musste, „dass sich die Forschung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keineswegs darüber einig ist, was unter dem Begriff der Fehde zu verstehen ist. So verwirrend und komplex dies einerseits erscheinen mag, so ist es doch andererseits auch einer nicht gerade klaren Terminologie in den Quellen geschuldet."[179]

Keineswegs überall ungeteilten Zuspruch gefunden hat aber auch die alternative Interpretation Algazis, der in scharfer Distanzierung von Brunner die Fehde als soziales Disziplinierungsinstrument in den Händen des Adels gedeutet hatte, um gegenüber bäuerlichen Schichten seinen uneingeschränkten Herrschaftsanspruch durchsetzen zu können.[180] So hat man denn einen „Mittelweg" vorgeschlagen:[181] Fehden sollten vor allem als „soziale Praktiken" verstanden werden, die in „der politischen Öffentlichkeit" stattgefunden und ihren Akteuren durchaus Handlungsoptionen belassen hätten, worauf nicht zuletzt die jeweils höchst unterschiedlich verlaufenden Konflikte verweisen würden. Zu welcher Option sich die Betroffenen letztlich entschlossen hätten, ob sie ausschließlich auf Gewalt gesetzt oder aber Vermittlungsdienste Dritter akzeptiert hätten, sei „am Wahrnehmungshorizont des öffentlich-sozialen Raumes orientiert" und dürfte –

178 Zit. nach Spreitzer, Harold Steinacker, in: Hruza (Hrsg.), Österreichische Historiker, S. 217.

179 Einen Überblick über die deutsche Fehdeforschung und ihre Akzeptanz oder Distanzierung von Brunners Fehdedeutung sowie über das Aufkommen des neuen „Konflikt"-Begriffs in der jüngeren deutschen Forschung bietet Florian Dirks, Konfliktaustragung im norddeutschen Raum des 14. und 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zu Fehdewesen und Tagfahrt, Göttingen 2015, S. 21–67, Zitat S. 66.

180 Vgl. dazu Algazi, Herrengewalt, und ders., Otto Brunner, in: Schöttler (Hrsg.), Geschichtsschreibung; zur Kritik an Algazi vgl. Alexander Jendorff/Steffen Krieb, Adel im Konflikt. Beobachtungen zu den Austragungsformen der Fehde im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Historische Forschung 30 (2003), S. 179–206, hier S. 180 f.

181 Dies und die folgenden Zitate nach ebenda, S. 202–205.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

so wird man hinzufügen können – auch von der Ausstattung eines potenziellen Fehdeführenden mit Gewaltressourcen abhängig gewesen sein. Mithin biete der Ansatz, „die Fehde zunächst als singulären Konflikt mit eigener, intrinsischer Logik zu begreifen“, die Chance, „die einebnende Wirkung makrohistorischer Erklärungsansätze“ zu „hemm[en]“.

Im Zuge der von der neuesten Forschung vorgenommenen Revision von Brunners Fehdekonzeption kann es auch nicht überraschen, wenn man selbst die früher für anachronistisch gehaltene Frage nach dem mittelalterlichen Staat neuerdings wieder stellen darf,[182] befinden sich doch, wie gerade erwähnt, die Ausbildung staatlicher Strukturen und die damit einhergehende Ausformung eines staatlichen Gewaltmonopols in einem prinzipiellen Widerspruch zur behaupteten und eingeforderten Legitimität juristischer Selbsthilfe. Vorsichtiger geworden ist man auch bei der von Brunner noch ausdrücklich für anachronistisch erklärten Scheidung zwischen Öffentlichem und Privatem, die man jetzt wieder für zulässig hält,[183] und sei es auch nur in der Form eines „kontrollierten Anachronismus“.[184] Sehr kritisch hat in jüngerer Zeit auch Jörg Feuchter die These Brunners als eine für den „Meistermediävisten“ typische „apodiktische Aussage“ ohne ausreichende Belege gewertet, die auf Grund ihrer Übernahme und ausdrücklichen Bekräftigung durch den „Meisterphilosophen Jürgen Habermas“ zu einer veritablen „Denksperre“ geführt habe. Beide Personen verbinde ein stark alteritäres Mittelalterbild, wenn auch jeweils unter umgekehrten Vorzeichen.[185]

Einspruch erhoben hat man ferner gegen eine allzu harmonisierende Deutung kriegerischer Gewalt in der Zeit des Mittelalters, die Brunner mit der Ineinssetzung von Krieg und Fehde entscheidend erleichtert hatte: Bei genauerem Zusehen entpuppt sich diese aber als ein Sonderweg deutscher Mediävistinnen und Mediävisten. Einem relativistischen Konstruktivismus verpflichtet, unterschätzen sie eindeutig die Realität und das Ausmaß der Gewalt in kriegerischen Konflikten, die in ihrer Mehrzahl eben ganz unritterlich geführt wurden.[186] Nachdem bereits 1987 auf einer Tagung in Trient erhebliche Zweifel an der Validität von Brunners

[182] Vgl. Stuart Airlie/Walter Pohl/Helmut Reimitz (Hrsg.), Staat im frühen Mittelalter, Wien 2006, und Walter Pohl/Veronika Wieser (Hrsg.), Der frühmittelalterliche Staat. Europäische Perspektiven, Wien 2009.

[183] Wadle spricht von den „Träger[n] öffentlicher Gewalt, die traditionellen Herrschaftsträger“; ders., Delegitimierung der Fehde, in: Brunner (Hrsg.), Krieg, S. 89. Zum Begriff der Öffentlichkeit und ihrer Rolle in der gegenwärtigen mediävistischen Forschung vgl. Jörg Feuchter, Oratorik und Öffentlichkeit spätmittelalterlicher Repräsentativversammlungen, in: Martin Kintzinger (Hrsg.), Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter, Ostfildern 2011, S. 183–202, hier S. 188, Anm. 22.

[184] Zit. nach Peter von Moos, Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: Gert Melville/Peter von Moos (Hrsg.), Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, Köln 1998, S. 3–83, hier S. 14.

[185] Feuchter, Oratorik, in: Kintzinger (Hrsg.), Politische Öffentlichkeit, S. 196.

[186] Vgl. dazu die zahlreichen Beispiele bei Kortüm, Kriege und Krieger, S. 219–264, sowie ders., Krieg im Mittelalter. Der Blick auf die Kinder, in: Alexander Denzler/Stefan Grüner/Markus Raasch (Hrsg.), Kinder und Krieg. Von der Antike bis in die Gegenwart, Berlin/Boston 2016, S. 201–218, hier S. 211 f.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Mittelalter- und Frühneuzeitbild geäußert worden waren,[187] haben diese Zweifel an der Gültigkeit seiner Interpretationen bis heute weiter zugenommen. Wohl am schärfsten hat sich in der jüngeren Vergangenheit Peter Moraw, einer der profiliertesten deutschen Mittelalterhistoriker, gegen Brunner gewandt:

> „Schönend und einseitig kann man von heute her gesehen die Auswahl seiner Quellen mit Recht nennen – gerade im Vergleich zum weitausgreifenden Gültigkeitsanspruch der Aussagen. Man kann auch von der Unterwerfung der Vielfalt der Realitäten, von Zeit und Raum unter vorgefaßten zeitgebundenen Meinungen reden, die eher punktuelle Gültigkeit beanspruchen können. [...] Man kann wohl generalisierend den damaligen Zugriff auf die mittelalterliche Vergangenheit in Form einer heute kaum noch begreiflichen Vor-Auswahl und begrifflichen Vor-Sortierung des Stoffes enorm zeitgebunden, harmonisierend und konform nennen [...]. Solches galt besonders für die Konzentration Brunners auf die Fehde als ‚ordnender' Zentralbegriff des Mittelalters anstatt eines sehr verschiedenartig auswertbaren Potentials zugunsten des Stärksten oder der Stärksten."[188]

Was Brunner also so heftig und so überaus scharf den von ihm verachteten „liberalistischen" Rechts- und Verfassungshistorikern zum Vorwurf gemacht hatte, ihre unübersehbare Zeit- und Wertgebundenheit an die bürgerliche Epoche des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts, traf, vielleicht in noch stärkerem Maße, vice versa auch auf ihn zu: eine evidente Zeit- und Wertgebundenheit, in seinem Fall an völkisch-nationale Kategorien. Ihnen hing er eben nicht nur als junger oder vergleichsweise junger Mann und Gelehrter in den 1930er und 1940er Jahren, sondern Zeit seines Lebens voller Überzeugung an. Wenn inzwischen die Vorstellung von einer angeblichen Stunde Null nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs endgültig obsolet geworden ist, dann gilt dies auch für Teile der deutschen Geschichtsschreibung nach 1945 und in ganz besonderer Weise für Otto Brunner.

---

187 Hans Boldt verwies auf „den Mangel an entwicklungshistorischer Sicht" bei Otto Brunner: „Damit verbunden ist bei Brunner eine eigenartige und problematische Umdeutung des Gegenstands der Verfassungsgeschichte, der Staatsverfassung, gewesen." Boldt weiter: „Der von Brunner in verschiedenen Versionen offerierte wissenschaftsmethodische Ansatz für die Geschichtswissenschaft bleibt unklar und unbefriedigend." Teilweise ähnlich argumentierte Christof Dipper: „Der langen Rede kurzer Sinn: das Brunnersche Konzept, schlagwortartig mit ‚Alteuropa' umschrieben, wird den Anforderungen nicht gerecht. Die Eliminierung des Staates und der Gesellschaft samt ihren Konflikten, alles wichtige Merkmale eben jener Epoche, führt zu Verkürzungen, Irrtümern, die das gesamte Bild verfälschen." Die Beiträge von Hans Boldt, Otto Brunner. Zur Theorie der Verfassungsgeschichte, und Christof Dipper, Otto Brunner aus der Sicht der frühneuzeitlichen Historiographie, finden sich in: Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico in Trento 13 (1987), S. 39–66 bzw. S. 73–96; die Zitate sind auf S. 43, S. 53 und S. 92 nachzulesen.

188 Peter Moraw, Kontinuität und später Wandel. Bemerkungen zur deutschen und deutschsprachigen Mediävistik 1945–1970/75, in: Ders./Rudolf Schieffer (Hrsg.), Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert, Ostfildern 2005, S. 103-138, hier S. 127 f.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Horst Möller zum 75. Geburtstag

Am 12. Januar 2018 feiert Horst Möller seinen 75. Geburtstag. Er kann an diesem Tag auf ein reiches wissenschaftliches Œuvre, eine Fülle wissenschaftsorganisatorischer Erfolge sowie vielfältige nationale und internationale Anerkennung zurückblicken. Das breite Spektrum seiner Tätigkeiten beeindruckt jeden, der mit ihm ernsthaft in Berührung kommt. Dabei ist das innere Band, das seine zahlreichen Aktivitäten und verschiedenen Funktionen zusammenhält, die Existenz als Gelehrter. Horst Möller ist im Kern ein gelehrter Wissenschaftler, den die Dinge um ihrer selbst willen interessieren, der zugleich stets über den Tellerrand der wissenschaftlichen Historie hinausblickt und mit bewundernswerter Leichtigkeit über Philosophie und Literatur, Kunst und Kultur zu plaudern versteht. Er gehört daher auch zu den selten gewordenen Historikern, deren Forschungsschwerpunkte die Geschichte der Frühen Neuzeit ebenso wie die Neueste und Zeitgeschichte umfassen. Entsprechend glänzend sind die Daten seiner wissenschaftlichen Karriere: Nach der Assistentenzeit an der Freien Universität Berlin, einem Zwischenspiel im Bundespräsidialamt und einer dreijährigen Amtszeit als Stellvertretender Direktor des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) war er von 1982 bis 1989 Ordinarius an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. 1989 wurde er zum Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Paris berufen, ehe er 1992 dem Ruf nach München als Direktor des IfZ folgte, ein Posten, den er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 2011 bekleidete. Dazu hatte er sukzessive einen Lehrstuhl an der Universität Regensburg, sodann in München inne.

Dass Horst Möllers erste wissenschaftliche Liebe der Aufklärung beziehungsweise der Geschichte des 18. Jahrhunderts gehörte, ist kein Zufall. Denn in dieser Epoche verbanden sich wie kaum zuvor die verschiedenen Stränge historischer Entwicklung: Geistes- und Ideengeschichte, Kultur- und Sozialgeschichte, politische Geschichte und die Geschichte der großen Ereignisse wie namentlich der Französischen Revolution bilden ein Ganzes. Auf einen umfassend gebildeten und „aufgeklärten" Geist wie Horst Möller musste diese Epoche daher einen besonderen Reiz ausüben. Und er würde stets daran festhalten, dass jeder Teilaspekt des historischen „Ganzen" sein Eigenrecht hat. Historische Realität lässt sich für ihn weder als „Totalgeschichte" noch als Geschichte eines „Primats" etwa der Gesellschaft oder der Materialität erfassen. Vielmehr kommt ihren „verschiedenen komplex verflochtenen Bereichen – Religion, Kultur, Recht, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – prinzipiell der gleiche Rang zu" – wie er 1989 programmatisch schrieb. Ein hiermit begründeter Methodenpluralismus des historischen Arbeitens ist ihm daher stets selbstverständlich gewesen.

So avancierte Horst Möller bereits in jungen Jahren, beginnend mit seiner Dissertation über Friedrich Nicolai und gipfelnd in seinen großen Werken über die Aufklärung in Deutschland und über die deutsche Geschichte von 1763 bis 1815, zu einem der herausragenden Historiker des 18. Jahrhunderts. Das vergisst leicht, wer ihn bloß als bedeutenden Vertreter der Zeitgeschichte wahrnimmt, der er sich freilich 1979 bis 1982 als Stellvertretender Direktor des IfZ, mit seinem 1985

VfZ 66 (2018) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2018 DOI 10.1515/vfzg-2018-0006

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

erschienenen Standardwerk über den Parlamentarismus im Preußen der Weimarer Republik und seit den 1990er Jahren umso nachhaltiger zuwandte. Die Geschichte Preußens in der Weimarer Republik, in der sich unter der Ägide der Weimarer Koalition Parlamentarismus und demokratische Kultur länger hielten als auf Reichsebene, ist für Möllers Verständnis der deutschen Geschichte von grundlegender Bedeutung. Er hat den Blick freigelegt auf ein parlamentarisch stabiles Preußen mit einer von sozialdemokratischen Innenministern konsequent demokratisierten Verwaltung, das erst durch Papens Staatsstreich vom 20. Juli 1932 gewaltsam beseitigt wurde – lange vor dem alliierten Schlussstrich des Jahrs 1947. Die Geschichte des 1871 gegründeten deutschen Nationalstaats verlief aus dieser Sicht niemals eindimensional und ohne demokratische Alternative. Vielmehr betonte Möller in seinen Forschungen stets die Chancen der Weimarer Republik, während er umgekehrt vor einer retrospektiven Überschätzung der deutschen Handlungsspielräume in der Revolution 1918/19 warnte. Der schon zeitgenössisch von linksextremer und bürgerlicher Seite vorgebrachten politisch-moralischen Abqualifizierung der sozialdemokratischen Revolutionsregierung, die dann in den 1960er und 1970er Jahren phasenweise fast zum Konsens der Forschung wurde, ist Horst Möller daher immer entschieden entgegengetreten.

Den eindrucksvollsten Ausdruck erhielt diese Wertschätzung der Weimarer Sozialdemokratie in Möllers Porträt des Reichspräsidenten Friedrich Ebert als Teil seines Standardwerks über Weimar als „unvollendete Demokratie“, das nunmehr in neun Auflagen sowie in französischer und italienischer Übersetzung vorliegt. Friedrich Ebert widerfährt hier in einem stilistisch glänzenden und keineswegs unkritischen Essay eine historische Gerechtigkeit, die er allzu häufig entbehren musste. In Möllers ausgewogener, stets um ein differenziertes historisches Urteil bemühter Erforschung der Weimarer Republik kommen denn auch wesentliche Grundprinzipien seiner Geschichtsschreibung zum Ausdruck: „So sehr der nachlebende Historiker manches besser weiß, weil er die Wirkungsgeschichte des Geschehens kennt, so wenig darf er Richter über vergangene Zeiten werden. Gerechtigkeit für die früheren Generationen ist sein Ziel, nicht das Verurteilen ist seine Aufgabe, sondern das Verstehen und Erklären.“ Diese 1989 von Möller formulierte Maxime, die den Einfluss seines akademischen Lehrers Thomas Nipperdey nicht verleugnet, gehört zwar zur methodischen Grundausstattung des Historikers; sie ist aber für frühere Epochen zweifellos leichter einzulösen als für zeitgeschichtliche Themen. Das gilt ganz besonders für die deutsche Geschichte unter dem Nationalsozialismus, aber auch für die Geschichte anderer, insbesondere der kommunistischen Diktaturen. Die der Geschichtswissenschaft eigenen Prinzipien des Verstehens und Erklärens drohen hier an ihre Grenzen zu stoßen. Dort, wo Gewalt und menschenverachtende Ideologie am Werke sind, müssen Historisierung und sachlich-nüchterne Analyse, so unentbehrlich sie sind, doch um eine klare historische Distanzierung ergänzt werden.

Zu den empirischen Forschungsschwerpunkten Horst Möllers gehören die Diktaturen nicht im engeren Sinne. Vielmehr ist er bis heute primär ein prononcierter Zeithistoriker der Demokratie, die er in ihrer Krisenhaftigkeit ebenso thematisierte wie in ihren Erfolgen vor allem nach 1945. Dabei hat er immer die nor-

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

mative Distanz der freiheitlich-demokratischen Verfassung gegenüber der Diktatur betont. Die deutsche Trias vom „Scheitern der Weimarer Republik, NS-Diktatur, Neuaufbau der Demokratie in Westdeutschland" und der damit verbundene historisch-politische Lernprozess bilden die Quintessenz seiner Anschauung auf die deutsche Zeitgeschichte. In einer europäischen Perspektive käme es dann darauf an, wie Möller 1981 formulierte, „auch historische ‚Vorbelastungen' für die Demokratie nicht als unaufhebbar, gleichsam metaphysisch, der deutschen Geschichte zu attestieren, sondern Rückschrittlichkeiten und Fortschrittlichkeiten der neueren deutschen und europäischen Geschichte in ihrer Dialektik zu erkennen". Dieser gleichsam früh an Autoren wie Ernst Fraenkel und Richard Löwenthal, Karl Dietrich Bracher und Thomas Nipperdey geschulte Blick auf die deutsche Geschichte begegnet in seinem Œuvre immer wieder in geradezu leitmotivischer Weise.

Nach seiner Entpflichtung im Jahre 2011 widmete sich Horst Möller der Geschichte der Demokratie in einer historiografischen Form, für die er immer schon ein besonderes Faible hatte, nämlich der Biografie. Nach seiner biografisch angelegten Dissertation über Nicolai hatte Möller zahlreiche kleinere Porträts verfasst – neben dem genannten über Friedrich Ebert finden sich darunter veritable Kabinettsstücke unter anderem über Oswald Spengler und Gottfried Reinhold Treviranus, über Ernst Heilmann und Theodor Heuss, über Charles de Gaulle und Raymond Aron, aber auch über den österreichischen Literaten Heimito von Doderer. Nun, befreit von der Last der Amtsgeschäfte und mit mehr Muße zum Studium archivalischer Quellen, verfasste Horst Möller eine monumentale, mehr als 800 Seiten umfassende Biografie über Franz Josef Strauß. Als erster Forscher mit dem vollen Zugang zum umfangreichen Strauß-Nachlass ausgestattet, legte Möller ein exzellent geschriebenes, überaus materialreiches und von unübersehbarer Sympathie mit seinem Gegenstand gekennzeichnetes Werk vor. Über die Tatsache hinaus, dass eine aus den Quellen geschriebene Biografie des Bayern ohnehin ein empfindliches Desiderat der bundesrepublikanischen Geschichte war, ist es sicher kein Zufall, dass sich Horst Möller gerade ihm mit der für ihn charakteristischen Arbeitskraft zuwandte. Immerhin stand Franz Josef Strauß für eine dem Konflikt nicht abgeneigte Facette in der politischen Kultur der Bundesrepublik: mit seinem Problembewusstsein, seiner klaren Haltung zu umstrittenen Fragen, seiner Standhaftigkeit, die sich indes wenig um Political Correctness und den Beifall der Medien sorgten und zugleich laue Kompromisse ablehnte. Um es mit Schillers Wallenstein auszudrücken: Hier wohnten nicht immer „leicht beieinander" die Gedanken, sondern gelegentlich galt, dass „hart im Raume stoßen sich die Sachen". Kann es sein, dass sich Horst Möller gerade von dieser Verbindung besonders angezogen fühlte?

Zumindest hat er es in seiner Zeit als Lehrstuhlinhaber, Institutsdirektor und Wissenschaftsorganisator selbst erlebt, wie rasch und intensiv sich der Gegenwind der Gegnerschaft erheben kann. Vor allem seine dezidierten Stellungnahmen zum „Historikerstreit", zur Wehrmachts-Ausstellung, später auch seine Laudatio auf Ernst Nolte brachten ihm viel Kritik ein – Kritik, die bisweilen auch ins Persönliche ging und Spuren hinterließ. Horst Möller begegnete ihr stets mit einer

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

für ihn besonders charakteristischen Eigenschaft, die sein Wirken in seinen Ämtern immer ausgezeichnet hat: Eine einmal als richtig erkannte Sache auch dann entschieden und nachdrücklich zu vertreten, wenn dies unbequem ist, persönlichen Mut verlangt und eigener Nachteil keineswegs ausgeschlossen werden kann.

Ich selbst hatte die Gelegenheit Horst Möllers Tätigkeiten als Gelehrter und als Wissenschaftsorganisator mitzuverfolgen. Dabei konnte ich beobachten, welchen Preis wachsende Verantwortung kostet: mehr Belastung, größere Herausforderungen, schwierigere Probleme und ein steigendes Konfliktpotenzial. Das ist wohl unvermeidlich und beileibe kein Spezifikum der Wissenschaft. Und es ist diese Spannung zwischen wachsenden Aufgaben, größerer Verantwortung, gesteigerter Gestaltungskraft einerseits und dem Gegenwind der Gegnerschaft andererseits, innerhalb derer Horst Möller als Wissenschaftsorganisator große Erfolge verbuchen konnte.

Schon 1983 wurde der damals gerade 40-jährige Ordinarius zusammen mit Lothar Gall, Klaus Hildebrand und Ulrich Löber in die Gründungskommission des neu geplanten Hauses der Geschichte in Bonn berufen: eine wichtige und ehrenvolle Aufgabe, die sich indes bald mit dem Verdacht konfrontiert sah, das von Helmut Kohl initiierte Projekt verordne eine gleichsam „regierungsamtliche" historische Identität, ja eine „Hofgeschichtsschreibung". Rückblickend wird jeder, der das Haus der Geschichte in seiner Realisierung kennengelernt hat, solche Befürchtungen für weit übertrieben halten. Gleichwohl begleiteten die damaligen Polarisierungen, mit dem Historikerstreit als Höhepunkt, Horst Möller bei jedem seiner folgenden Karriereschritte. Das hielt ihn indes nicht davon ab, neue Aufgaben mit großer Tat- und Durchsetzungskraft anzugehen. Während seiner insgesamt nur kurzen Amtszeit als Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Paris stärkte er dort doch nachhaltig die Neueste und die Zeitgeschichte. Zugleich gelang es ihm, die Weichen zu stellen für den Erwerb eines neuen Institutsgebäudes, das heute, mitten im Marais gelegen, zu den Schmuckstücken der Max Weber Stiftung zählt.

Während Horst Möllers langer Amtszeit am IfZ verdoppelten sich der Haushalt und die Zahl der Mitarbeiter annähernd. Unter ihm wurden die heutigen Abteilungen in Berlin – die Forschungsabteilung Lichterfelde (anfangs in Potsdam) und die Editionsabteilung im Auswärtigen Amt (anfangs in Bonn) – gegründet und ausgebaut. Die DDR-Forschung ebenso wie die Geschichte der Internationalen Beziehungen gehören seitdem zu den Markenzeichen des Instituts. Innovative wie zugleich aufwendige Forschungsprojekte wurden von Horst Möller und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Weg gebracht. Dazu gehörten, um nur die wichtigsten zu nennen, der Demokratievergleich zwischen Deutschland und Frankreich in der Zwischenkriegszeit, das wegweisende Projekt zur Geschichte der Wehrmacht, die Forschungen zur Geschichte „Bayerns im Bund", das international vergleichende Projekt zur Geschichte des Terrorismus sowie zuletzt, in Kooperation mit Helmut Altrichter und Georges-Henri Soutou, das große und inzwischen abgeschlossene Projekt zur Geschichte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die damit eingeleitete Internationali-

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sierung seiner Forschungsarbeiten prägt das Institut bis heute. Zugleich hat sich Horst Möller auf dem Gebiet der Editionen große Verdienste erworben. So brachte er die beiden schon unter Martin Broszat begonnenen großen Editionsprojekte der Goebbels-Tagebücher wie der Hitler-Reden und -Anordnungen zu einem guten Ende. Und dass er bereits 2009 mit den Planungen und ersten Erkundungen einer Edition von Hitlers „Mein Kampf" begann, dies im Hinblick auf das Auslaufen des beim Bayerischen Finanzministerium liegenden Urheberrechts Ende 2015, zeugt von seiner großen Weitsicht.

Auch seit seiner Emeritierung, mit der er voraussehbar nicht in den Ruhe-, sondern in den „Unruhestand" trat, übt Horst Möller wesentliche Funktionen aus. Für das IfZ agierte er bis 2015 als Hauptherausgeber der Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland und ist auch weiterhin tätig als einer der Herausgeber des großen Langzeitvorhabens der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland". Sein ungebrochenes Engagement gilt ferner den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte*. Ihnen widmet er nunmehr schon seit 25 Jahren seine Zeit als einer der Herausgeber. Auch dies ist ein Jubiläum! Herausgeber und Redaktion der Vierteljahrshefte freuen sich jedes Mal über Horst Möllers so kenntnisreiche, präzise, häufig kritische und immer erfrischende Wortmeldung.

Horst Möller hat in seiner Laufbahn große Anerkennung und eine Vielzahl von Auszeichnungen erhalten, ebenso wie er eine Fülle ehrenamtlicher Ämter innehatte und Funktionen ausübte. Zu erwähnen ist insbesondere die von ihm maßgeblich mit aufgebaute Deutsch-Russische Historikerkommission, deren deutscher Co-Vorsitzender er von ihrer Gründung im Jahre 1997 bis 2014 war. Er ist Mitglied bedeutender gelehrter Gesellschaften wie der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Ungezählt sind seine Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Beiräten und Gremien im In- und Ausland, wo sein Rat stets gesucht sowie willkommen war und ist.

Ganz besonders gilt dies für Frankreich, und es ist nicht übertrieben zu behaupten, dass das westliche Nachbarland auf Horst Möller stets eine besondere Faszination ausgeübt hat und für ihn konstitutive Bedeutung besitzt. Fast ist es zu seiner zweiten geistigen Heimat geworden. Schon in seiner Dissertation lobte er seinen Protagonisten Friedrich Nicolai dafür, „zu den wenigen in Deutschland gehört zu haben, welche die Bedeutung Voltaires für die Geschichtsschreibung schnell erkannten und ihn propagierten". In seiner Analyse von Potsdam und Berlin als deutsch-französische Erinnerungsorte beschwört Möller geradezu diese Verschränkung des deutschen und französischen Geistes: „In Berlin war die Koexistenz deutschen und französischen Geistes stets gegenwärtig: Am [...] Gendarmenmarkt stehen sich der deutsche und der französische Dom gegenüber [...]; ganz in der Nähe wohnten neben vielen anderen Berühmtheiten zeitweilig Voltaire und mehrere Generationen später Heinrich Heine, der im Pariser Exil verstorbene und auf dem Montmartre begrabene Dichter." In seinen Monografien zur Geschichte des 18. Jahrhunderts, aber auch mit seinen Aufsätzen wie zum Beispiel über Lorenz von Steins Interpretation der Geschichte der Französischen

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Revolution oder zur Rezeption Robert Redslobs und seiner Anschauungen über den französischen Parlamentarismus, hat Möller weitere wichtige Impulse zum französisch-deutschen Ideentransfer gegeben. Tatsächlich hat er über seine ganze Laufbahn hinweg den vergleichenden Blick auf Frankreich gerichtet. Und in der deutsch-französischen Aussöhnung nach 1945 würde er nicht zögern, eine große Tat politischer Vernunft zu erblicken. Sie ist ja auch die Voraussetzung dafür, dass Gelehrte wie Horst Möller heute ihrer Anschauung der deutsch-französischen Geschichte eine dezidiert praxeologische Wendung geben können, die sich etwa auf Rotwein, Käse oder andere gehobene Lebensmittel richtet. Methodisch lässt man sich dabei gerne von der Ethnologie inspirieren, um in den eigenen Forschungen regelmäßig auch die Technik der teilnehmenden Beobachtung anzuwenden.

Alles dieses ist ebenso wenig zufällig wie der Umstand, dass Horst Möller vielfache Ehrungen in Frankreich erfahren hat. Dreimal wurde er mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet; er ist *Commandeur dans L'Ordre des Palmes Académiques*, Träger des *Prix France-Allemagne* und des *Prix Gay-Lussac/Humboldt*. Sein Rat in den Spitzengremien der französischen Wissenschaftsförderung wird häufig gesucht. Horst Möller ist eben gleichsam ein deutscher Intellektueller, der französischen Esprit besitzt, und in dem Geist und Witz eine harmonische Verbindung eingehen.

So freuen wir uns darüber, mit Horst Möller einen „jungen" 75er in unserer Mitte zu wissen. Für die Zukunft wünschen wir ihm weiterhin eine stabile Gesundheit, ungebrochene Schaffenskraft und gute Ideen zur fortgesetzten Belebung der Geschichtswissenschaften.

Andreas Wirsching

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Im Laboratorium der Marktwirtschaft: Zur Geschichte der Treuhandanstalt 1989/90 bis 1994

Ein neues Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte

I. Thema und Forschungsgegenstand

Die Privatisierung der ostdeutschen Wirtschaft nach 1990 hat die Eigentums- und Produktionsverhältnisse auf dem Gebiet der ehemaligen DDR radikal verändert.[1] Die dabei erfolgte Veräußerung von öffentlichem beziehungsweise staatlichem Eigentum ist beispiellos in der Geschichte moderner Industriegesellschaften. Die Transformation von der Planwirtschaft sozialistischen Typs zur sozialen Marktwirtschaft begann vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs der DDR und der Herstellung der deutschen Einheit. Die Treuhandanstalt – von DDR-Bürgerrechtlern ursprünglich zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums ins Leben gerufen – nahm dabei eine wichtige Rolle ein, denn sie wurde ab dem 1. März 1990 Eigentümerin der volkseigenen Betriebe[2] und damit verantwortlich für rund vier Millionen Beschäftigte. Schon bald diente sie als Privatisierungsbehörde und fungierte in diesem Zusammenhang als „Zwischeneigentümer"[3] beziehungsweise als „Auktionsbörse und Industrieministerium".[4]

Mit dem Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion[5] am 1. Juli 1990 wurden die ostdeutschen Betriebe schlagartig den Weltmarktbedingungen ausgesetzt. Obwohl die Treuhandanstalt über einen Kreditermächtigungsrahmen von sieben Milliarden DM (1990) beziehungsweise zehn Milliarden DM (1991) verfügte, war der Umstellungsprozess mit erheblichen Härten und Risiken verbunden. Die wirtschaftliche Talfahrt übertraf sogar die pessimistischen Progno-

[1] Im Rahmen seines Forschungsschwerpunkts „Transformationen in der neuesten Zeitgeschichte", zu den rasanten Wandlungsprozessen und soziokulturellen Brüchen der Industriegesellschaften seit den 1970er Jahren, hat das Institut für Zeitgeschichte München–Berlin (IfZ) schon seit längerem die Rolle der Treuhandanstalt in den Blick genommen. Über Eigenmittel hinaus wird das hier vorzustellende Projekt vom Bundesministerium der Finanzen gefördert. In enger Verbindung hierzu stehen auch die beiden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Einzelprojekte von Andreas Malycha und Florian Peters.

[2] Bis zum Abschluss der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion gaben sich einige Tausend Betriebe die neue Rechtsform einer Aktiengesellschaft bzw. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

[3] Bericht des Vorstands der Treuhandanstalt über den Abschluss der Arbeiten zum 31.12.1994, in: Dokumentation Treuhandanstalt 1990–1994, Register, hrsg. von der Treuhandanstalt, Berlin 1994, S. 3–18, hier S. 4.

[4] Zit. nach Gerhard A. Ritter, Rahmenbedingungen der innerdeutschen Einigung, in: Ders. (Hrsg.), Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 11: Bundesrepublik Deutschland 1989–1994. Sozialpolitik im Zeichen der Vereinigung, Baden-Baden 2007, S. 1-106, hier S. 60.

[5] Vgl. Dieter Grosser, Das Wagnis der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Politische Zwänge im Konflikt mit ökonomischen Regeln, Stuttgart 1998. Zur frühen Kritik an der Währungsumstellung vgl. Gerlinde Sinn/Hans-Werner Sinn, Kaltstart. Volkswirtschaftliche Aspekte der deutschen Vereinigung, Tübingen 1991.

VfZ 66 (2018) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2018 DOI 10.1515/vfzg-2018-0007

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sen zahlreicher Wirtschaftsexperten. Unmittelbar nach der Währungsumstellung drohte etwa 7.600 Unternehmen die akute Zahlungsunfähigkeit. Da die Betriebsumsätze auf dem ostdeutschen und osteuropäischen Markt dramatisch einbrachen und die Betriebserlöse immer weniger kostendeckend waren, entwickelte sich aus dem Liquiditätsproblem rasch ein Rentabilitätsproblem, das die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern maßgeblich geprägt hat.

Die Treuhandanstalt war jedoch nicht nur für die Privatisierung der volkseigenen Industrie zuständig, sondern führte auch die Veräußerung der landwirtschaftlichen Güter durch. Dazu wurden der Behörde im September 1990 die ehemaligen volkseigenen Güter mit einer Nutzfläche von 350.000 Hektar, circa 1,3 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche „aus dem Bereich der ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften" (LPG) sowie mehr als zwei Millionen Hektar Wald der früheren Forstbetriebe übertragen.[6] Auf diese Weise wurde die Treuhandanstalt für ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche und zwei Drittel der Waldflächen der DDR zuständig. Auch in diesem Bereich war die Klärung der Eigentumsverhältnisse sehr schwierig, weil das sogenannte volkseigene Vermögen auf Enteignungen in drei unterschiedlichen Zeitphasen beruhte (vor 1945; zwischen 1945 und 1949; ab 1949). Die Eigentumsverhältnisse und die damit verbundenen offenen Rechtsfragen[7] mussten zunächst einmal von der Treuhandanstalt beziehungsweise den Landesämtern zur Regelung offener Vermögensfragen in jedem Einzelfall geklärt werden.

Bei der Bewältigung der sozioökonomischen Folgelasten der Privatisierung in den ostdeutschen Bundesländern stand die Treuhandanstalt schon bald im Kreuzfeuer der Kritik. So wurde ihr unter anderem vorgeworfen, sie habe Volksvermögen verschleudert, Steuergelder in Milliardenhöhe verschwendet und den Kollaps der Industrie in der ehemaligen DDR beschleunigt;[8] die wirtschaftliche Not der Menschen wegen der Arbeitslosigkeit sei im Wesentlichen auf die Tätigkeit der Treuhandanstalt zurückzuführen. Damit wurde der Treuhandanstalt die Hauptverantwortung für die Deindustrialisierung des Landes und für die Verschlechterung der sozioökonomischen Lage vieler Menschen zugeschoben. Mit

[6] Dokumentation Treuhandanstalt 1990–1994, Register, S. 6 f.

[7] Kurzdarstellung der Unternehmensgruppe Land- und Forstwirtschaft (o. D.), in: Dokumentation Treuhandanstalt 1990–1994, Bd. 8, hrsg. von der Treuhandanstalt, Berlin 1994, S. 248–250, hier S. 248.

[8] Eine seriöse Gesamtbilanz der Privatisierungspolitik steht nach wie vor aus und dürfte auf zahlreiche inhaltliche wie methodische Probleme stoßen. Dennoch wurde in der Öffentlichkeit frühzeitig die Behauptung kolportiert, durch den Verkauf der volkseigenen Betriebe könne ein Gewinn in Höhe von rund 600 Milliarden DM erwirtschaftet werden, die auf eine entsprechende Äußerung Detlev Karsten Rohwedders vor der Bundeswirtschaftskammer in Wien am 19.10.1990 zurückgeführt wurde; vgl. Marcus Böick, Die Treuhandanstalt 1990–1994, Erfurt 2015, S. 29. In ihrem Abschlussbericht bezifferte der Vorstand der Treuhandanstalt die Privatisierungseinnahmen nur noch auf 73 Milliarden DM; im Zuge der Privatisierung seien zur Tilgung der Verbindlichkeiten (Betriebsschulden, ökologische Sanierung, Sozialpläne etc.) dagegen 264 Milliarden DM am Kapitalmarkt aufgenommen worden; vgl. Dokumentation Treuhandanstalt 1990–1994, Register, S. 13.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

anderen Worten: Die Treuhandanstalt stand letztlich sinnbildlich für den Rückgang von Produktivität und Beschäftigung und die gesellschaftlichen Verwerfungen in Ostdeutschland. Die Fokussierung auf die Treuhandanstalt und die Kritik an ihrer Privatisierungspolitik hält bis heute nahezu ungebrochen an.[9] Der Historiker Marcus Böick hat die Treuhandanstalt jüngst noch als „negative[n] erinnerungskulturelle[n] Bezugspunkt", ja als „erinnerungskulturelle ‚Bad Bank'" vor allem für ältere Ostdeutsche bezeichnet.[10]

Zur Geschichte der Treuhandanstalt und zur Privatisierung der ostdeutschen Wirtschaft liegen inzwischen viele Bücher vor, allerdings vornehmlich aus der Feder von Journalisten und Publizisten. Das Negativurteil schlug sich bereits in den Titeln nieder: „Kolonie im eigenen Land",[11] „Raubzug Ost",[12] „Der deutsche Goldrausch",[13] „Die große Enteignung",[14] „Treuhand-Poker",[15] „Der Treuhandskandal",[16] „Die Treuhand und die zweite Enteignung der Ostdeutschen".[17] In der umfangreichen Literatur überwiegen die Publikationen, die in erster Linie nach Pleiten, Pech und Pannen Ausschau halten, wenn nicht sogar kriminelle Machenschaften thematisierten.[18] Auf der anderen Seite haben sich aber auch ehemalige Treuhandmanager wie die ehemalige Präsidentin Birgit Breuel zu Wort gemeldet und eine positive Bilanz gezogen.[19]

Demgegenüber gibt es mehr als 25 Jahre nach der Wiedervereinigung nur einige wenige wissenschaftliche Darstellungen des Aufbaus Ost, die auch die Tätigkeit der Treuhandanstalt einschließen.[20] Keine davon kann sich freilich auf Primärquellen stützen. Die nach wie vor maßgebliche Studie des Konstanzer Verwal-

[9] Vgl. Dietmar Grosser/Hanno Müller/Paul-Josef Raue (Hrsg.), Treuhand in Thüringen. Wie Thüringen nach der Wende ausverkauft wurde, Essen 2013.

[10] Neues Deutschland vom 26.8.2017: „Alle Fehler und Pannen"; www.neues-deutschland.de/artikel/1061710.alle-fehler-und-pannen.html [14.9.2017].

[11] Vgl. Peter Christ/Ralf Neubauer, Kolonie im eigenen Land. Die Treuhand, Bonn und die Wirtschaftskatastrophe der fünf neuen Länder, Berlin 1991.

[12] Vgl. Klaus Huhn, Raubzug Ost. Wie die Treuhand die DDR plünderte, Berlin 2010.

[13] Vgl. Dirk Laabs, Der deutsche Goldrausch. Die wahre Geschichte der Treuhand, München 2012.

[14] Vgl. Otto Köhler, Die große Enteignung. Wie die Treuhand eine Volkswirtschaft liquidierte, Berlin 2011.

[15] Vgl. Martin Flug, Treuhand-Poker. Die Mechanismen des Ausverkaufs, Berlin 1992.

[16] Vgl. Heinz Suhr, Der Treuhandskandal. Wie Ostdeutschland geschlachtet wurde, Frankfurt a. M. 1991.

[17] Vgl. Rüdiger Liedtke (Hrsg.), Die Treuhand und die zweite Enteignung der Ostdeutschen, München 1993.

[18] Vgl. Michael Jürgs, Die Treuhändler. Wie Helden und Halunken die DDR verkauften, München 1997.

[19] Vgl. Birgit Breuel (Hrsg.), Treuhand intern. Tagebuch, Frankfurt a. M./Berlin 1993.

[20] So z. B. Wolfram Fischer/Herbert Hax/Hans Karl Schneider (Hrsg.), Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen. Forschungsberichte, Berlin 1993; Marc Kemmler, Die Entstehung der Treuhandanstalt. Von der Wahrung zur Privatisierung des DDR-Volkseigentums, Frankfurt a. M./New York 1994; Roland Czada/Gerhard Lehmbruch (Hrsg.), Transformationspfade in Ostdeutschland. Beiträge zur sektoralen Vereinigungspolitik, Frankfurt a. M./New York 1998, und Karl-Heinz Paqué, Die Bilanz. Eine wirtschaftliche Analyse der Deutschen Einheit, München 2009.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tungswissenschaftlers Wolfgang Seibel[21] basiert im Wesentlichen auf der Auswertung publizierter Quellen und Literatur sowie Zeitzeugeninterviews; die Akten der Treuhandanstalt und des Bundesfinanzministeriums als übergeordneter Behörde standen Seibel nicht zur Verfügung.[22] Darüber hinaus liegen erst wenige, komparativ angelegte Analysen zum Transformationsprozess in Osteuropa nach 1990 vor, die allerdings auch nur auf der Auswertung veröffentlichter Materialien beruhen.[23] Die historische Analyse der Treuhandanstalt und ihrer Tätigkeit steht somit noch am Anfang.[24]

Die Treuhandanstalt war ein Instrument zur Privatisierung der volkseigenen Betriebe. Insofern muss ihre Tätigkeit zunächst einmal vor dem Hintergrund der Belastungen durch die defizitäre DDR-Zentralverwaltungswirtschaft[25] gesehen werden. Die wirtschaftspolitische Entscheidung zugunsten der Planwirtschaft Ende der 1940er Jahre hatte langfristige Folgen für die Innovationsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft, deren Schwächen im Laufe der Zeit immer stärker zum Tragen kamen. Die DDR war seit den 1970er und 1980er Jahren mit vielen Produkten international nicht mehr konkurrenzfähig. Die von der SED-Führung bereits 1946 formulierte „Magnettheorie" hatte sich schon frühzeitig als eine trügerische Hoffnung erwiesen. Denn der von Ost-Berlin erhoffte wirtschaftliche Aufschwung hatte nicht die hoch gesteckten Erwartungen erfüllen und damit keine Sogwirkung auf den Westen Deutschlands entfalten können. Im Gegenteil:

[21] Vgl. Wolfgang Seibel, Verwaltete Illusionen. Die Privatisierung der DDR-Wirtschaft durch die Treuhandanstalt und ihre Nachfolger 1990–2000, Frankfurt a. M./New York 2005, und auch Kemmler, Entstehung der Treuhandanstalt.

[22] Auf Aktenstudium beruht allein die knapp gehaltene Untersuchung von Hanns C. Löhr über die Privatisierung der Landwirtschaft. Er konnte für seine Studie insgesamt 68 Sachakten des Direktorats Land- und Forstwirtschaft beziehungsweise der Abteilung U5LF2 auswerten. Der Autor hat allerdings das Schicksal der Bodenfondsflächen nur für die Jahre von 1990 bis 1992 verfolgt und die Privatisierung der Forstbetriebe und der Lebensmittelindustrie nicht berücksichtigt; vgl. Hanns Christian Löhr, Der Kampf um das Volkseigentum. Eine Studie zur Privatisierung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern durch die Treuhandanstalt (1990–1994), Berlin 2002.

[23] Vgl. Günther Heydemann/Karel Vodička (Hrsg.), Vom Ostblock zur EU. Systemtransformationen 1990–2012 im Vergleich, Göttingen 2013.

[24] Eine Ausnahme stellen die Veröffentlichungen von Marcus Böick dar, der 2016 – allerdings ohne Rückgriff auf die Akten der Treuhandanstalt – seine Dissertation über „Manager, Beamte und Kader in einer Arena des Übergangs. Eine Ideen-, Organisations- und Erfahrungsgeschichte der Treuhandanstalt und ihres Personals, 1990–1994" abgeschlossen hat. Vgl. z. B. ders., Die Treuhandanstalt, und ders., Vom Werden und Vergehen einer (post-)revolutionären Arena. Die Treuhandanstalt in der Umbruchs- und Übergangsgesellschaft, in: Thomas Großbölting/Christoph Lorke (Hrsg.), Deutschland seit 1990. Wege in die Vereinigungsgesellschaft, Stuttgart 2017, S. 139–159.

[25] Vgl. Christoph Buchheim, Die Defizite der Sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaft, in: Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.), Revolution und Vereinigung 1989/90. Als in Deutschland die Realität die Phantasie überholte, München 2009, S. 81-91; André Steiner, Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, Bonn 2007; Hartmut Berghoff/Uta Andrea Balbier (Hrsg.), The East German Economy, 1945–2010. Falling Behind or Catching Up?, Cambridge 2013, und Dierk Hoffmann (Hrsg.), Die zentrale Wirtschaftsverwaltung in der SBZ/DDR. Akteure, Strukturen, Verwaltungspraxis, Berlin/Boston 2016.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die massive Fluchtbewegung in die Bundesrepublik bis zum Mauerbau 1961 dokumentierte das Scheitern des kommunistischen Wirtschafts- und Modernisierungsmodells. Daran änderte auch das Ende des westdeutschen Wirtschaftsbooms Anfang der 1970er Jahre wenig. In der Systemkonkurrenz mit der Bundesrepublik konnte die DDR von der Massenarbeitslosigkeit in der Bonner Republik ab Mitte der 1970er Jahre nicht profitieren, zumal sie sich zu diesem Zeitpunkt bereits in einer Schuldenfalle befand. Die ständige politische Betonung der Ökonomie durch die SED-Führung lenkte die Aufmerksamkeit in beiden deutschen Staaten vielmehr geradewegs auf die Schwachstellen des staatssozialistischen Systems, die nach dem Ende der DDR erst richtig zum Vorschein kamen.[26]

Die Defizite der ostdeutschen Zentralverwaltungswirtschaft wurden in den 1970er und 1980er Jahren immer deutlicher, wobei der Erdölpreisschock eine wichtige Rolle spielte. Der dramatische Anstieg des Weltmarktpreises für Rohöl traf die DDR aufgrund des festgelegten Preismechanismus innerhalb des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe etwas zeitversetzt erst Ende der 1970er Jahre. Der Hauptöllieferant – die UdSSR – verkaufte das Erdöl an die DDR zu wesentlich erhöhten Preisen. Außerdem weigerte sich Moskau zunächst, dem Wunsch der SED-Führung nach einer größeren Liefermenge zu folgen. Dadurch geriet die bis dahin sicher geglaubte Energieversorgung der DDR ins Wanken. Der Anstieg des Erdölpreises hatte außerdem langfristige Folgen für die *Terms of Trade* der DDR und damit auch für den ostdeutschen Haushalt: Die Verschuldung stieg rasant von zwei Milliarden Valutamark Anfang der 1970er Jahre auf 23,6 Milliarden im Jahr 1980. Das wiederum führte dazu, dass Ressourcen fehlten, um den Anschluss an die weltweite technologische Entwicklung zu halten. Die zunehmende Rückständigkeit der DDR war nicht mehr aufzuhalten. Als Ost-Berlin 1989 die 256-Kilobit-Chips in kleiner Menge produzieren ließ, lief in Japan schon drei Jahre lang die Massenproduktion von Megabit-Chips. Dieses Beispiel zeigt, dass die DDR-Wirtschaft unter einer strukturellen Wettbewerbsschwäche litt,[27] die im Übrigen eine erhebliche Belastung beim Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft darstellen sollte.

Die Tätigkeit der Treuhandanstalt muss außerdem vor dem Hintergrund der wirtschafts- und sozialpolitischen Debatten der 1980er Jahre in der Bundesrepublik gesehen werden. Die Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP unter Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) hatte von Anfang an als eines ihrer zentralen Ziele formuliert, die Wirtschaft zu modernisieren und damit deren Leistungsfähigkeit zu steigern. Die rhetorisch oft proklamierte Trias – Entfesselung der Marktkräfte, Rückzug des Staats und Förderung der „Leistungskraft" – war das wirtschaftspolitische Leitbild, dem in der schwarz-gelben Koalition nicht nur der damalige Bundeswirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff (FDP) folgte. Deregu-

[26] Vgl. Dierk Hoffmann, Von Ulbricht zu Honecker. Die Geschichte der DDR 1949–1989, Berlin 2013, S. 159.

[27] Vgl. Ralf Ahrens, Außenwirtschaftspolitik zwischen Ostintegration und Westverschuldung, in: Hoffmann (Hrsg.), Zentrale Wirtschaftsverwaltung, S. 510–590.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

lierung und Privatisierung standen damals ganz oben auf der politischen Agenda. Dabei setzte sich Kohl im CDU-Bundesvorstand durchaus dezidiert vom neoliberalen Wirtschaftskurs Ronald Reagans und Margaret Thatchers ab.[28] Erste Ergebnisse der Privatisierungsdebatten waren die Gründung privater Fernsehanstalten sowie die Privatisierung von Post, Telekommunikation und (ansatzweise) der Bahn. Der Ruf nach einem Rückzug des Staats hatte auch Folgen für das westdeutsche System sozialer Sicherheit: So wurden private Arbeitsvermittler zugelassen, die private Eigenvorsorge gestärkt sowie die Schutzbestimmungen des Arbeitsrechts gelockert. Darüber hinaus sollten durch Einschnitte ins soziale Netz die Staatsfinanzen wieder in Ordnung gebracht und die Arbeitskosten gesenkt werden. Im Einzelfall gestalteten sich entsprechende Vorhaben jedoch als äußerst schwierig, wie etwa die Reform des Ladenschlussgesetzes zeigt.

Mit dem Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft ab Mitte 1990 verschoben sich die Gewichte im korporatistischen Wirtschaftssystem der Bundesrepublik partiell wieder zugunsten des Staats.[29] Dieser hatte über die Treuhandanstalt erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Neuordnung in den fünf neuen Ländern. Die Übernahme der ostdeutschen Industrie durch die Treuhandanstalt, der „Aufbau Ost“ und die soziale Abfederung der wirtschaftlichen Transformation stärkten die Stellung des Staats. Mit der Errichtung der Treuhandanstalt wurde also – aus einer Notlage heraus – eine Entwicklung begründet, die dem Trend zu Deregulierung,[30] Privatisierung[31] und Bürokratieabbau zuwider lief. Der Staat war ferner für den Ausbau der vernachlässigten Infrastruktur verantwortlich und sorgte dafür, dass die Kosten der deutschen Einheit zu einem erheblichen Teil auf die Sozialversicherung abgewälzt wurden.[32] Die einzelnen Maßnahmen führten letztlich dazu, dass die Staatsquote, die nach dem Bonner Regierungswechsel 1982 gesenkt werden sollte, wieder kontinuierlich anstieg.

Die Tätigkeit der Treuhandanstalt muss schließlich auch vor dem Hintergrund eines weltweiten Strukturwandels gesehen werden, der Anfang der 1970er Jahre

[28] Vgl. Berichte zur Lage, 13./14. Oktober 1985, in: Helmut Kohl, Berichte zur Lage 1982–1989. Der Kanzler und Parteivorsitzende im Bundesvorstand der CDU Deutschlands, bearb. von Günter Buchstab/Hans-Otto Kleinmann, Düsseldorf 2014, S. 341–364, hier S. 343; Berichte zur Lage, 26./27. Januar 1986, in: Ebenda, S. 378–398, hier S. 383, und Berichte zur Lage, 3./4. September 1992, in: Helmut Kohl, Berichte zur Lage 1989–1998. Der Kanzler und Parteivorsitzende im Bundesvorstand der CDU Deutschlands, bearb. von Günter Buchstab/Hans-Otto Kleinmann, Düsseldorf 2012, S. 381–387, hier S. 381.

[29] Vgl. Gerhard A. Ritter, Sozialpolitische Denk- und Handlungsfelder im Einigungsprozess, in: Ders. (Hrsg.), Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 11, S. 107–339, hier S. 302.

[30] Vgl. Frank Schorkopf u. a. (Hrsg.), Gestaltung der Freiheit. Regulierung von Wirtschaft zwischen historischer Prägung und Normierung, Tübingen 2013.

[31] Vgl. Norbert Frei/Dietmar Süß (Hrsg.), Privatisierung. Idee und Praxis seit den 1970er Jahren, Göttingen 2012, und Katja Fuder, Der Staat als Unternehmer. Das industrielle Bundesvermögen seit 1945, in: Schorkopf u. a. (Hrsg.), Gestaltung der Freiheit, S. 175–196.

[32] Vgl. Gerhard A. Ritter, Der Preis der deutschen Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaats, München 2006.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

verstärkt einsetzte,[33] sich Anfang der 1990er Jahre nochmals beschleunigte und auch den Verkauf der volkseigenen Betriebe in Ostdeutschland beeinflusste. Dabei zeichneten sich vor allem die Grenzen nationaler Wirtschaftspolitiken immer mehr ab. So wurde der ost- und der westdeutsche Außenhandel von einer zunehmenden Europäisierung und Globalisierung geprägt.[34] Die Europäische Gemeinschaft (EG) beziehungsweise ab 1993 die Europäische Union (EU) nahm insofern eine wichtige Rolle ein, als sie zum Beispiel bei der Festlegung von Absatzkontingenten oder von Subventionszahlungen ein gewichtiges Wort mitredete. Das wiederum wirkte sich auf die Privatisierung von Stahlindustrie und Werften-, aber auch der Chemischen Industrie in Ostdeutschland aus. Die Treuhandanstalt stand somit vor einer Herkulesaufgabe: Einerseits verloren die ostdeutschen Betriebe Anfang der 1990er Jahre ihre individuellen Absatzmärkte in Osteuropa; andererseits sahen sie sich mit einem Mal der internationalen Konkurrenz ausgesetzt. Die ostdeutschen Betriebe mussten daher innerhalb kürzester Zeit durch Privatisierung für den Weltmarkt wettbewerbsfähig gemacht werden.

Der ökonomische Umbruch war insofern von einer „doppelten Transformation" geprägt, in der sich „einigungsbedingte Probleme" und globale Veränderungen des Wirtschafts- und Finanzsystems überlagerten und gegenseitig verschärften.[35] Die Einführung der Marktwirtschaft in Ostdeutschland erfolgte nicht nur nach westdeutschem Vorbild, sondern auch unter den Bedingungen einer immer stärker weltweit vernetzten Wirtschaft, die ihrerseits den Westen unter Reformdruck setzte.[36] Die Vorstellung einer nachholenden Modernisierung in den ostdeutschen Bundesländern nach 1990 greift insofern zu kurz,[37] als sich die Bundesrepublik als Zielgröße selbst veränderte. Die zunehmende Finanzierung über den internationalen Kapitalmarkt und der Einstieg ausländischer Investoren bedeutete langfristig das Ende der „Deutschland AG".[38] Die vielfältigen Verflech-

[33] Vgl. Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael, Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008; Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael/Thomas Schlemmer (Hrsg.), Vorgeschichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom, Göttingen/Bristol 2016; Werner Plumpe/André Steiner (Hrsg.), Der Mythos von der postindustriellen Welt. Wirtschaftlicher Strukturwandel in Deutschland 1960–1990, Göttingen 2016, und Ralph Ahrens/André Steiner, Wirtschaftskrisen, Strukturwandel und internationale Verflechtung, in: Frank Bösch (Hrsg.), Geteilte Geschichte. Ost- und Westdeutschland 1970–2000, Bonn 2015, S. 79–115.

[34] Vgl. Thomas W. Zeiler, Offene Türen der Weltwirtschaft, in: Akira Iriye (Hrsg.), 1945 bis heute. Die globalisierte Welt (= Geschichte der Welt, Bd. 6), München 2013, S. 183–356, hier S. 318–346.

[35] Heinrich Best/Everhard Holtmann, Die langen Wege der deutschen Einigung. Aufbruch mit vielen Unbekannten, in: Heinrich Best/Everhard Holtmann (Hrsg.), Aufbruch der entsicherten Gesellschaft. Deutschland nach der Wiedervereinigung, Frankfurt a. M./New York 2012, S. 9–39, hier S. 11.

[36] Vgl. Steffen Schmidt/Hartmut Rosa, Institutionelle Transformation, Habituelle Irritation, Sozialstrukturelle Petrifikation. Empirische Befunde und transformationstheoretische Schlüsse zur deutschen Vereinigung, in: Ebenda, S. 417–441, hier S. 417.

[37] Vgl. Günther Heydemann, DDR, in: Ders./Vodička (Hrsg.), Ostblock, S. 101–136, hier S. 120.

[38] Vgl. Ralf Ahrens/Boris Gehlen/Alfred Reckendrees (Hrsg.), Die „Deutschland AG". Historische Annäherungen an den bundesdeutschen Kapitalismus, Essen 2013.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tungen zwischen großen Aktiengesellschaften der Industrie, Banken und Versicherungen, die die Wirtschaftsstrukturen in Westdeutschland jahrzehntelang geprägt und feindliche Übernahmen verhindert hatten, begannen sich aufzulösen.

II. Erkenntnisinteresse und Fragestellungen

Das Projekt soll erstmals auf breiter Quellengrundlage Struktur und Arbeitsweise der Treuhandanstalt untersuchen und ihre Stellung im politischen Kräftefeld der Bundesrepublik sowie ihren Aktionsradius vor Ort näher bestimmen.[39] Auf diese Weise soll die Frage nach dem historischen Ort der Treuhandanstalt im vereinigten Deutschland wissenschaftlich fundiert und empirisch abgesichert beantwortet werden. Darüber hinaus gilt es, die Treuhandanstalt als Instrument zur Lösung ökonomischer Probleme in den Blick zu nehmen. Schließlich sind die Folgen und Wirkungen der Privatisierungspolitik zu analysieren. Das Projekt bedient sich dabei aus dem breiten Methodenarsenal der Politik-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Erstens wird nach dem institutionellen und personellen Aufbau der Behörde gefragt. Wie sah die Struktur der Treuhandanstalt aus und wie veränderte sie sich im Laufe der Zeit? Woher kamen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Diente die Treuhandanstalt jungen Juristen sowie Volks- und Betriebswirten als Sprungbrett für die individuelle Berufskarriere?

Zweitens geht es um Handlungsspielräume und Zwangslagen der Treuhandanstalt bei der Privatisierung der volkseigenen Betriebe und Güter. So wird unter anderem das Zusammenspiel zwischen Treuhandanstalt, Bundesfinanzministerium, Bundeswirtschaftsministerium und Bundeskanzleramt zu untersuchen sein.[40] Welchen Einfluss nahmen die Landesregierungen in Ostdeutschland auf den Privatisierungsprozess?[41] Welche Rolle spielten die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände?

[39] Die Treuhandanstalt ist in der deutschen Verwaltungstradition eine einzigartige Institution, denn mit dem Treuhandgesetz vom 1.7.1990 stand auch das Datum ihrer Schließung nahezu fest. Birgit Breuel, die Nachfolgerin des am 1.4.1991 von der Roten Armee Fraktion ermordeten Präsidenten Detlev Karsten Rohwedder, schraubte am 30.12.1994 eigenhändig das Firmenschild am Dienstsitz der Behörde, dem heutigen Bundesfinanzministerium, ab. Deren Arbeit war damit aber noch keineswegs beendet: Zum 1.1.1995 nahm die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) die Arbeit auf; sie befindet sich formell in Liquidation und existiert heute noch. Gleichzeitig wurden die bis dahin angehäuften Schulden in den Erblastentilgungsfonds eingebracht.

[40] So einigte sich die Treuhandanstalt mit der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern Anfang 1993 darauf, den „Modernisierungsprozess“ von „regional bedeutsame[n] Betriebe[n]“ zu unterstützen und ein „Frühwarnsystem“ vor dem Vollzug der Abwicklung eines Unternehmens einzurichten; Landeshauptarchiv Schwerin, 8.11-1 Staatskanzlei M-V, Nr. 112, Birgit Breuel an den Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern, Betreff: Zusammenarbeit zwischen Treuhandanstalt und Landesregierung, 23.2.1993.

[41] Im Zuge der Betriebsstillegungen und Massenentlassungen wurden in den Ländern sogenannte Treuhand-Kabinette eingerichtet, die nach 1994 in Wirtschaftskabinette umbenannt

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Drittens soll die eigentliche Tätigkeit der Treuhandanstalt in den Blick genommen werden. Nach welchen Vorgaben erfolgte die Privatisierung? Gab es eine einheitliche Verkaufsstrategie? Wie veränderten sich die Verkaufskriterien im Laufe der Zeit? Wie fielen die Entscheidungen am Ende der Verkaufsverhandlungen? Erörterte man in den zuständigen Abteilungen der Treuhandanstalt Alternativen? Und weiter: Wie stark wurden unterschiedliche Kriterien betriebs- und volkswirtschaftlicher Art (Umsatz- und Wertschöpfung, Marktperspektive, Beschäftigung, Investitionsvolumen) gewichtet? Wie sehr musste der Staat durch Infrastruktur- und Investitionsmaßnahmen die Standortbedingungen für die zum Verkauf anstehenden Betriebe verbessern?[42] Die Einzelstudien sollen ferner prüfen, ob die Privatisierung von Betrieben, die in der DDR bereits über einen etablierten Markennamen verfügten beziehungsweise von der technologischen Gesamtentwicklung im jeweiligen Marktsegment noch nicht abgekoppelt waren, erfolgreicher verlief als in anderen Wirtschaftsbereichen wie in der Grundstoff- und Investitionsgüterindustrie. Im Mittelpunkt stehen die industriellen Kerne der DDR. Dass die Einzelstudien ergebnisoffen sind, versteht sich von selbst. Es geht nicht darum, nur eine Geschichte der Deindustrialisierung und damit eine Geschichte des ökonomischen Niedergangs zu erzählen. Vielmehr sollen die verschiedenen Aufgaben der Treuhandanstalt untersucht werden, die sich in Abhängigkeit von den sozioökonomischen Herausforderungen vor Ort mitunter rasch wandeln konnten: Es ging um Abwicklung, Privatisierung, Kommunalisierung, aber auch Sanierung und damit Modernisierung regionaler Wirtschaftsstrukturen. Die Privatisierung der volkseigenen Wirtschaft der ehemaligen DDR erscheint so als ein vielschichtiger Prozess mit Widersprüchen und Ambivalenzen, wobei die Erfahrungsperspektive der ostdeutschen Akteure in die Analyse integriert wird.

Viertens werden die langfristigen Folgen der Privatisierung der ostdeutschen Wirtschaft für das Verständnis von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in der Berliner Republik thematisiert. Hatte die rasch steigende Arbeitslosigkeit Auswirkungen auf die Konzeptualisierung der Privatisierungspolitik? Wie wandelte sich die Arbeitsmarktpolitik? Inwieweit änderten sich dadurch die wirtschaftspolitischen Leitbilder? In Verbindung mit der Privatisierungspolitik in Westdeutschland ab Mitte der 1980er Jahre kommt zudem eine grundsätzliche Frage zur Sprache: Verstärkte die Entstaatlichungsmaxime nicht den vorherrschenden Zeitgeist,

wurden. So fand die erste Beratung des Treuhand-Wirtschaftskabinetts in Mecklenburg-Vorpommern am 18.4.1991 im Wirtschaftsministerium des Landes statt; ebenda, Nr. 107, Protokoll der 1. Beratung in Schwerin. Die ostdeutschen Regierungschefs schätzten ihren Einfluss auf die Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt zeitweise eher gering ein; Landesarchiv Sachsen-Anhalt Magdeburg, L 1, Nr. 645, Bl. 3–9, hier Bl. 7, Protokoll der 11. Regionalkonferenz der Regierungschefs der neuen Länder in Naumburg, 10.12.1993.

[42] Die Staatskanzlei von Sachsen-Anhalt forderte die Treuhandanstalt im Frühjahr 1991 auf, unternehmerische Aufgaben vorübergehend zu übernehmen: „So lange kein akzeptabler Übernehmer zur Verfügung steht, muss die Treuhandanstalt wenigstens mittelfristig diese unternehmerische Funktion wahrnehmen, insbesondere die notwendigen Investitionen vornehmen."; ebenda, L 1, Nr. 650/1, Bl. 58 f., Sprechzettel der Staatskanzlei des Lands Sachsen-Anhalt für den Ministerpräsidenten zu den Aufgaben der Treuhandanstalt, 7.5.1991.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„der alle staatlichen und gesellschaftlichen Teilsysteme zunehmend nur noch an den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, des Nutzens und des unternehmerischen ‚Erfolges' zu messen bereit war?"[43] Infrastrukturelle Güter, die lange Zeit auch von Volkswirten mehrheitlich als „öffentliche Güter" und damit als zentrale Aufgabenfelder des Staats bezeichnet wurden, drohten aus dem staatlichen Zuständigkeitsbereich zu verschwinden, so dass es schien, als gebe der Staat vorschnell seine Gestaltungsmacht in der Wirtschaft auf.

Bei der Untersuchung der Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt gilt es Widersprüchliches in den Blick zu nehmen: Mit der Errichtung der Treuhandanstalt wurde – aus einer Zwangslage heraus – eine Entwicklung angestoßen, die dem bis dahin vorherrschenden Trend zu Deregulierung, Privatisierung und Bürokratieabbau teilweise zuwider lief. Die beschlossene Privatisierung der volkseigenen Betriebe war zwar ganz im Sinne der westdeutschen Privatisierungsbefürworter, doch die zeitlich befristete Übernahme der ostdeutschen Industrie durch die Treuhandanstalt stärkten – trotz des zeitgleich bestehenden Privatisierungsauftrags[44] – die Stellung des Staats.[45] Inwieweit verschoben sich die Gewichte im korporatistischen Wirtschaftssystem der Bundesrepublik? Und weiter: Hat sich das deutsche Modell des „rheinischen Kapitalismus"[46] durch den Kollaps des staatssozialistischen Modells verändert, das über 40 Jahre als wirtschaftspolitische Negativfolie fungiert hatte?

Auf einer anderen Untersuchungsebene wäre zu fragen: Wie gestaltete sich bei der Privatisierung der volkseigenen Betriebe die Zusammenarbeit zwischen Staat und privater Wirtschaft? In der Treuhandanstalt saßen bekanntlich nicht nur Verwaltungsbeamte, sondern auch westdeutsche Manager, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater. Begünstigte diese Zusammenarbeit ein neues, in Wirklichkeit aber schon in den 1920er Jahren ansatzweise erprobtes Geschäftsmodell: die *Public-Private-Partnership* (PPP)?[47] Konnte die Privatwirtschaft ihre Mitwirkung in der Treuhandanstalt dazu nutzen, um das PPP-Model in der ostdeutschen Infrastruktur durchzusetzen? Die Untersuchung der Geschichte der Treuhandanstalt

[43] Andreas Wirsching, Abschied vom Provisorium 1982–1990, München 2006, S. 258.

[44] Archiv Grünes Gedächtnis, B.II.1, Bd. 1722, vorläufiger Entwurf („Wirtschaftspolitische Herausforderungen der Bundesrepublik im Verhältnis zur DDR") des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft, 18.11.1989, und Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestags, 3107, A 7/12, Drucksache Nr. 15, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft, 16.2.1991.

[45] Vgl. Werner Plumpe/Joachim Scholtyseck (Hrsg.), Der Staat und die Ordnung der Wirtschaft. Vom Kaiserreich bis zur Berliner Republik, Stuttgart 2012.

[46] Vgl. Hans Günter Hockerts/Günther Schulz (Hrsg.), Der „Rheinische Kapitalismus" in der Ära Adenauer, Paderborn 2016.

[47] Ein erstes Versuchsfeld stellte in Deutschland das Stadtplanungsprogramm „Neues Frankfurt" zur Beseitigung der Wohnungsnot in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre dar; vgl. Dieter Rebentisch, Ludwig Landmann. Frankfurter Oberbürgermeister der Weimarer Republik, Wiesbaden 1975; Jan Abt/Alexander Ruhe, Das Neue Frankfurt. Der soziale Wohnungsbau in Frankfurt am Main und sein Architekt Ernst May, Weimar/Rostock 2008, und Susan R. Henderson, Building Culture. Ernst May and the New Frankfurt am Main Initiative, 1926–1931, New York 2013.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

bietet insofern auch Bezüge zu aktuellen Debatten rund um den allgemein beklagten Stau bei der Sanierung öffentlicher Infrastruktur.

Fünftens soll eine vergleichende, das heißt vor allem ostmitteleuropäische Perspektive eingenommen werden, um Besonderheiten und Spezifika der wirtschaftlichen Transformation Ostdeutschlands besser herausarbeiten zu können. Wurde die DDR-Wirtschaft der „radikalsten Schocktherapie im postkommunistischen Europa unterzogen"?[48] Oder überwogen in den fünf neuen Bundesländern nicht doch die Vorteile einer stabilen sofort verfügbaren Rechtsordnung, der sich schnell verbessernden Infrastruktur[49] und der finanziell vergleichsweise großen aufgestellten Fördermöglichkeiten? Welche Rolle spielten der Erwartungshorizont der ostdeutschen Bevölkerung und die lang anhaltende Prägekraft des Konsumsozialismus, aber auch die starke Wanderungsbewegung in den Westen Deutschlands für das wirtschaftspolitische Denken und Handeln der verantwortlichen Akteure auf Bundes-, Landes-, Kommunal- und Betriebsebene? Der Verweis auf einen eigenen deutschen Weg der Wirtschaftspolitik in den 1980er Jahren jenseits von *Reaganomics* and *Thatcherism* verweist im Übrigen auf die internationale Dimension der Treuhandanstalt und ihrer Privatisierungspolitik. Wie wurde die Privatisierung der ehemals staatlichen Industrie in Großbritannien und den USA gesehen, die als Vorbilder in einigen ostmitteleuropäischen Ländern nach 1989/90 eine wichtige Rolle spielten – vor allem in Polen mit der sogenannten Schocktherapie? Welche Rolle spielten ausländische Investoren und Kaufinteressenten?

III. Projektstruktur

Mit dem Projekt soll die Debatte über den historischen Ort der Treuhandanstalt auf eine neue Grundlage gestellt werden. Ziel ist eine nüchterne Bestandsaufnahme, die sich von den bisherigen tendenziösen Veröffentlichungen deutlich abhebt. Dabei ist nicht daran gedacht, gewissermaßen handbuchartig alle Arbeitsfelder der Treuhandanstalt gleichermaßen abzudecken. Vielmehr werden anhand ausgewählter, zentraler Themenfelder Struktur und Arbeitsweise der Behörde exemplarisch untersucht. Das Projekt besteht aus vier komplementär aufeinander bezogenen Teilen:[50]

[48] Philipp Ther, Die neue Ordnung auf dem Kontinent. Eine Geschichte des neoliberalen Europa, Berlin 2016, S. 94, mit einer thesenhaften Zuspitzung.

[49] Vgl. Andreas Wirsching, Der Preis der Freiheit. Geschichte Europas in unserer Zeit, München 2012, S. 71.

[50] Die Texte zu den Einzelprojekten wurden von den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern verfasst.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

1. Die Treuhandanstalt im politisch-parlamentarischen Raum und die ordnungspolitischen Vorstellungen

a) Vom Hoffnungsträger zum Prügelknaben. Die Treuhandanstalt zwischen wirtschaftlichen Erwartungen und politischen Zwängen 1989–1994 (Andreas Malycha[51])

Gegenstand des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Einzelprojekts sind Personal, Organisation, Aufgabenprofil und interne Arbeitsverteilung (Geschäftsordnungen) der Treuhandanstalt. In diesem Kontext ist die Konstituierung von Direktorium, Verwaltungsrat und Vorstand von besonderem Interesse. Außerdem soll die Rolle einzelner Mitarbeiter untersucht werden, die in den Führungsgremien der Treuhandanstalt an maßgeblichen Entscheidungen beteiligt waren. Der Untersuchungszeitraum reicht vom Herbst 1989, als die Treuhandanstalt im letzten Jahr der DDR entstand, über die Phase der Umstrukturierung und Neuausrichtung nach der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion unter Detlev Karsten Rohwedder bis zum Ende der Amtszeit Breuels im Dezember 1994. Ziel des Projekts ist eine empirisch fundierte Analyse von Entstehung, Arbeitsweise und Bedeutung der Treuhandanstalt. Das Projekt widmet sich ferner den Erwartungshaltungen und wirtschaftspolitischen Vorstellungen, die sich mit der Gründung der Treuhandanstalt verbanden, wirft einen analytischen Blick auf das Innenleben einer Institution, die den Prozess der Privatisierung zu organisieren hatte, und lotet Handlungsspielräume und Zwangslagen im politischen Kräftefeld Gesamtdeutschlands aus.

b) Die Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt: Zwischen Ordnungspolitik und Pragmatismus (Katja Fuder[52])

Das Projekt befasst sich mit den politischen Entscheidungsprozessen hinter der Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt. Untersucht werden das Privatisierungsmodell, die zentralen Akteure sowie ihre wirtschaftspolitischen Intentionen und Vorstellungen. Dabei sind insbesondere das Bundesfinanzministerium als federführende und politisch verantwortliche Behörde sowie das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundeskanzleramt von Interesse, die an der Konzeption der Privatisierungspolitik maßgeblich beteiligt waren. Eine wichtige Frage ist,

[51] Dr. Andreas Malycha, 1978–1983 Studium der Geschichte in Leipzig, 1989 Promotion zum Thema „Der Zentralausschuss der SPD in der Sowjetischen Besatzungszone 1945“; seit 2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter am IfZ; wichtigste Publikationen: Die SED. Geschichte ihrer Stalinisierung 1946–1953, Paderborn 2000; Die SED in der Ära Honecker. Machtstrukturen, Entscheidungsmechanismen und Konfliktfelder in der Staatspartei 1971 bis 1989, München 2014, und Biowissenschaften/Biomedizin im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik in der DDR in den 1960er und 1970er Jahren, Leipzig 2016.

[52] Dr. Katja Fuder, 2004–2009 Studium der Volkswirtschaftslehre in Mannheim, Bonn und Prag, 2011–2017 Studium der Wirtschaftsgeschichte und Promotion an der London School of Economics; Thema der Dissertation war die Privatisierungspolitik des Bunds in Westdeutschland von 1949 bis 1989.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

wie eng die politischen und ökonomischen Handlungsspielräume eingeschätzt wurden und ob die Privatisierungspolitik in ihrer Ausgestaltung alternativlos war. Zu beachten ist dabei die spezifische Herausforderung, dass parallel zur wirtschaftlichen Transformation Ostdeutschlands und der Schaffung marktwirtschaftlicher Strukturen eine Integration zweier zuvor getrennter Volkswirtschaften stattfand. Auffallend sind zudem die großen Unterschiede zwischen den Privatisierungsmodellen in Ost- und Westdeutschland. In Westdeutschland wurden Unternehmen des Bunds nach Ende des Zweiten Weltkriegs durch die zuständigen Ministerien über einen langen Zeitraum und oft im Rahmen von Teilprivatisierungen zu einem Großteil über Aktienemissionen veräußert. Im Fall Ostdeutschlands hingegen verkaufte eine dem Bundesfinanzministerium unterstellte Anstalt des öffentlichen Rechts Betriebe direkt, schnell und vollständig an private Investoren. Diese Neukonzeption der Privatisierungspolitik soll im historischen Kontext ergründet und eingeordnet werden.

c) Communists into Capitalists: Die Genese des ostdeutschen Unternehmertums nach der Wiedervereinigung (Max Trecker[53])

Mit dem Beitritt der ehemaligen DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes erfolgte nicht nur die endgültige Einführung der parlamentarischen Demokratie in Ostdeutschland, sondern auch die Übernahme des Systems der sozialen Marktwirtschaft als besondere Spielart des Kapitalismus. Doch wo sollten in einem vormals staatssozialistischen Land die Unternehmerinnen und Unternehmer herkommen, ohne die Kapitalismus nicht denkbar ist? Die Suche nach potenziellen Kapitalisten gestaltete sich äußerst schwierig. Die letzte große Verstaatlichungswelle, mit der der ostdeutsche Mittelstand weitestgehend in das System der Kombinate und volkseigenen Betriebe assimiliert worden war, lag zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung bereits 18 Jahre zurück.[54] „Mittelstand" war jedoch das Zauberwort, das – eng verbunden mit dem Wirtschaftswunder – für die Stärke der westdeutschen Volkswirtschaft stand. Mit der Privatisierung der ostdeutschen Staatsbetriebe durch die Treuhandanstalt bot sich die einmalige Chance, in Rekordzeit dieses vermeintliche Erfolgsmodell eines starken Mittelstands auf Ost-

[53] Dr. des. Max Trecker, Studium der Geschichte und Volkswirtschaftslehre in München und Budapest, Promotion 2017 an der Graduiertenschule für Ost- und Südosteuropastudien München zur Koordinierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und Süd im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe.

[54] Die „Restitution" der enteigneten Betriebsvermögen von 1972 an deren ehemalige Besitzer bildete einen Schwerpunkt der Mittelstandspolitik in Ostdeutschland in den frühen 1990er Jahren. An diesem Beispiel zeigt sich, dass die Ziele eines „social engineering", der Schaffung heimischer Kapitalisten, insgesamt negative gesamtwirtschaftliche Folgen haben konnte. Da die wenigsten Betriebe 1990 in ihrer Form von 1972 weiterexistierten, war es häufig schwer zu entscheiden, was wie restituiert werden konnte und sollte. Die daraus entstehende Rechtsunsicherheit erwies sich häufig als fatal für die betroffenen Betriebe, da notwendige Investitionen ausblieben; vgl. Axel Schmidt / Friedrich Kaufmann, Mittelstand und Mittelstandspolitik in den neuen Bundesländern. Rückgabe enteigneter Unternehmen, Stuttgart 1992, S. 56–58.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

deutschland zu übertragen.[55] Es handelte sich dabei um ein soziales Experiment par excellence, das hier, an der direkten Schnittstelle von Wirtschaft und Gesellschaft, untersucht werden soll. Welche Berücksichtigung fand eine als ideal empfundene mittelständische Wirtschaftsstruktur in der Privatisierungspolitik der frühen 1990er Jahre? Auf welche Förderangebote konnten prospektive ostdeutsche Unternehmerinnen und Unternehmer zurückgreifen?[56]

2. Die Privatisierungspolitik in der Region

a) Die Strategien der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben zur Privatisierung der chemischen Industrie und Mineralölindustrie 1990–2000 (Rainer Karlsch[57])

Das Projekt nimmt die einzelnen Stationen des Transformationsprozesses in der chemischen Industrie und Mineralölindustrie in den Blick, der 1989/90 einsetzte und bis zum Ende der 1990er Jahre dauerte. Erste Selbsteinschätzungen zur Wettbewerbsfähigkeit der im Frühsommer 1990 aus den Kombinaten hervorgegangenen Unternehmen fielen ernüchternd aus. Zu noch weitaus härteren Bewertungen kamen westdeutsche Chemieunternehmen, die den großen ostdeutschen Chemiestandorten kaum Chancen in der Marktwirtschaft einräumten. Die Treuhandanstalt stand vor der Aufgabe, möglichst viele Unternehmen so rasch wie möglich *en bloc* zu privatisieren. Mit dem Kanzlerversprechen vom 10. Mai 1991, das den Erhalt der Unternehmen des Chemiedreiecks festschrieb, setzte ein Strategiewechsel ein: Das Chemiedirektorat der Treuhandanstalt ließ standortübergreifende Konzepte erarbeiten und ging zu einer aktiven Restrukturierungspolitik über. In diesem Zusammenhang ist unter anderem danach zu fragen, wie die Sanierung der Altlasten geregelt wurde und mit welchen Ergebnissen man die Chemieparkkonzepte umsetzte. Außerdem soll das Privatisierungsgeschehen in anderen, stärker mittelständisch geprägten Bereichen der chemischen Industrie – pharmazeutische Betriebe, Reifenhersteller, Kosmetik und Waschmittel – analysiert werden. Abschließend ist zu klären, in welchem Verhältnis der hohe finanzi-

[55] Dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Ostdeutschland andere waren als in der jungen Bundesrepublik spielte im politischen Diskurs 1990 keine Rolle, auch wenn es an kritischen Experten nicht mangelte; vgl. Christian Thimann, Aufbau von Kapitalstock und Vermögen in Ostdeutschland. Der lange Weg zur Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, Tübingen 1996, S. 37 f.

[56] Zum Aufbau von Interessenverbänden der Wirtschaft vgl. Jann Müller, Die Wiederbegründung der Industrie- und Handelskammern in Ostdeutschland im Prozess der Wiedervereinigung, Stuttgart 2017.

[57] Dr. Rainer Karlsch, Wirtschafts- und Unternehmenshistoriker; Studium der Wirtschaftsgeschichte in Berlin, 1986 Promotion; wichtigste Publikationen: Allein bezahlt? Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–1953, Berlin 1993; gemeinsam mit Raymond G. Stokes, „Faktor Öl". Die Mineralölwirtschaft in Deutschland 1859–1974, München 2003; hrsg. mit Rudolf Boch, Uranbergbau im Kalten Krieg, 2 Bde., Berlin 2011, und Energie und Rohstoffpolitik, in: Hoffmann (Hrsg.), Zentrale Wirtschaftsverwaltung, S. 249–362.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

elle Aufwand bei der Transformation der ostdeutschen Chemieindustrie zu den erzielten Privatisierungsergebnissen stand.

b) Die Transformation der ostdeutschen Werftindustrie im Spannungsfeld von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft (Eva Lütkemeyer[58])

Der Privatisierungs- und Umstrukturierungsprozess der ostdeutschen Werftindustrie zwischen 1990 und 1994 wird im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Treuhandanstalt in ihrem wirtschaftspolitischen und soziokulturellen Umfeld untersucht. Das ehemalige Kombinat Schiffbau, das aus den großen Ostsee-Werften in Warnemünde, Rostock, Wismar, Wolgast und Stralsund sowie deren Zuliefererbetrieben bestand, war mit mehr als 55.000 Beschäftigten für die ganze ostdeutsche Küstenregion strukturbestimmend. Der Schiffbau bildete damit einen der „industriellen Kerne", dessen Erhalt auch nach Ende der Planwirtschaft zumindest aus gesellschaftspolitischer Perspektive gesichert werden sollte. Vor diesem Hintergrund zielt das Promotionsprojekt auf die Analyse der makroökonomischen, fiskalischen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen und Wandlungsprozesse, wobei die Netzwerke der maßgeblichen Akteure aus Wirtschaft und Politik, ihre Interessen, Handlungsspielräume und die Frage nach möglichen Alternativen der Treuhandpolitik besonders im Fokus stehen. Neben überregionalen, bundesdeutschen und durch die EG vorgegebenen Rahmenbedingungen werden auch die regionalen und innerbetrieblichen Transformationsprozesse im Schiffbausektor in die Untersuchung einbezogen. Methodisch verfolgt das Forschungsprojekt einen multiperspektivischen Ansatz und verortet sich an der Schnittstelle von Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte sowie Erfahrungs- beziehungsweise Mentalitätsgeschichte.

c) Akteursstrukturen und Privatisierungspraxis in der Transformation: Die Arbeit der Treuhandanstalt im Land Brandenburg 1990–1994 (Wolf-Rüdiger Knoll[59])

Mit der im März 1990 beschlossenen Errichtung einer „Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums" begann die institutionelle Arbeit der Treuhand bereits über ein halbes Jahr vor der Wiedervereinigung und der Konstituierung der neuen Landesregierungen in den ostdeutschen Bundesländern. Damit erfolgten die ersten Transformationsprozesse der ostdeutschen Wirtschaft zunächst weitgehend ohne Begleitung durch politische Akteure auf Landesebene.[60] Dem Promotionsprojekt liegt die Arbeitshypothese zugrunde, dass bei der Privatisierung der volkseigenen Wirtschaft ein dichtes Netzwerk von Austausch-

[58] Eva Lütkemeyer M.A., Studium der Geschichte und Sprache, Literatur, Kultur in Oldenburg, Bremen und München, 2016 Master of Arts.

[59] Wolf-Rüdiger Knoll M.A., Studium der Geschichte, Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft in Berlin und Budapest, 2014 Master of Arts; 2015–2017 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Gedenkstätte Point Alpha.

[60] Vgl. Uwe Siegmund, Privatisierungspolitik in Ostdeutschland. Eine politökonomische Analyse der Treuhandanstalt, Kiel 2001, S. 15–17.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

und Meinungsbildungsstrukturen zwischen Treuhandanstalt und der Landesregierung Brandenburgs bestand. Im Mittelpunkt des Projekts steht die Untersuchung des politischen Kräftefelds in einem Bundesland – zwischen den einzelnen Akteuren auf Landes- und Kommunalebene, aber auch auf Bundes- und Europaebene. Aufgrund ihrer immensen Bedeutung für die industriellen Standorte in Brandenburg sollen dazu schwerpunktmäßig die Privatisierungsprozesse der Stahl- und Braunkohleindustrie untersucht werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Tätigkeit der Treuhandanstalt vor Ort in den Blick zu nehmen. Da die Niederlassungen insgesamt für etwa zwei Drittel aller Betriebe (insbesondere kleine und mittlere) zuständig waren,[61] soll in dem Projekt auch die Tätigkeit der Dependancen in Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder genauer analysiert werden.

3. Gesellschaftliche Folgen und Debatten

a) Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik beim Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft und die Rolle der Treuhandanstalt 1988–1998 (Dierk Hoffmann,[62] Projektleiter)

Im Zuge der Privatisierung der volkseigenen Betriebe verschwand nicht nur die DDR-Arbeitsgesellschaft, sondern auch die kollektive Gewissheit des garantierten Arbeitsplatzes. Die Welle von Betriebsschließungen, die 1990/91 einsetzte, führte zum rasanten Ansteigen der Arbeitslosenzahlen in Ostdeutschland. Die kollektive Erfahrung des Arbeitsplatzverlustes, für die vor allem die Treuhandanstalt verantwortlich gemacht wurde, schuf neue soziale Ungleichheiten und prägte die politischen und mentalen Einstellungen vieler Menschen in den neuen Bundesländern bis in die Gegenwart. Ausgehend von der Tatsache, dass bei der Treuhandanstalt ein eigenes Direktorat Arbeit bestand, geht das Projekt den beiden Fragen nach, ob und wie sich die Massenarbeitslosigkeit in Ostdeutschland auf die Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt auswirkte. Dabei geht es sowohl um die konzeptionellen Vorstellungen als auch um die ergriffenen Gegenmaßnahmen. So war die Treuhandanstalt in Projekte auf Landesebene mit eingebunden, die der Erhaltung einzelner als sanierungsfähig eingestufter Betriebe dienten. In diesem Kontext gewannen auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen an Bedeutung, so zum Beispiel das ANKER-Projekt in Mecklenburg-Vorpommern oder das ATLAS-Projekt in Sachsen. Darüber hinaus sollen in der Untersuchung die Folgen auf betrieblicher Ebene und die Erfahrungen der Betroffenen an ausgewählten Einzelfällen berücksichtigt werden.

[61] Vgl. Beschlußempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses „Treuhandanstalt" nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/8404, S.174; dipbt.bundestag.de/doc/btd/12/084/1208404.pdf [22.8.2017].

[62] Prof. Dr. Dierk Hoffmann, Studium der Neueren Geschichte, Osteuropäischen Geschichte und Volkswirtschaftslehre in München, 1994 Promotion, 2009 Habilitation; seit 1994 Wissenschaftlicher Mitarbeiter des IfZ; seit 2013 außerplanmäßiger Professor für Neuere Geschichte an der Universität Potsdam; 2011–2016 Mitglied der Geschichtskommission des Bundeswirtschaftsministeriums.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

b) Zwischen Konfrontation und Kooperation: Die Treuhandanstalt, die Gewerkschaften und die Transformation Ostdeutschlands 1990–1994 (Christian Rau[63])

In der Öffentlichkeit wurden Treuhandanstalt und Gewerkschaften häufig als die Hauptkontrahenten im wirtschaftlichen Transformationsprozess Ostdeutschlands wahrgenommen. Anfänglich gestärkt durch einen rasanten Mitgliederzuwachs, schossen sich exponierte Gewerkschaftsfunktionäre nicht selten auf die „neoliberale Privatisierungsmaschine" ein, die sie für den „Ausverkauf", die Massenentlassungen und die verfehlte Integration der Ex-DDR verantwortlich machten. Die Rolle der Gewerkschaften im Privatisierungsprozess ostdeutscher Unternehmen ist nicht unumstritten, aber noch kaum erforscht. Das Projekt vermisst die Rolle der Gewerkschaften im wirtschaftlichen Transformationsprozess Ostdeutschlands. Dabei sollen drei parallel verlaufende Prozesse analysiert werden: die Radikalisierung gewerkschaftlicher Positionen im Zuge der „neoliberalen Wende" unter Kohl (ab 1982), interne Debatten über die Zukunft der gewerkschaftlichen Arbeit und die konfliktreiche Integration der Ost-Gewerkschaften nach 1990. Hiervon ausgehend, wird nach den Dispositionen und Handlungsspielräumen der Gewerkschaften gegenüber der Treuhandanstalt gefragt. Das Forschungsdesign verbindet dabei Makro- und Mikroebene. So sollen übergreifende Diskurse und Konflikte mit konkreten Privatisierungspraktiken (zum Beispiel das Kaliwerk in Bischofferode) kontrastiert und inner- wie zwischengewerkschaftliche Konflikte sowie das Verhältnis zu den Betriebsräten beleuchtet werden.

4. Internationale Dimensionen der Privatisierungspolitik

a) Die internationalen Verkaufsstrategien der Treuhandanstalt, dargestellt an Beispielen aus Sachsen (Keith R. Allen[64])

Direkt nach ihrem Amtsantritt ließ Breuel untersuchen, wie sich die Privatisierungsergebnisse der Treuhandanstalt verbessern ließen. Diese Untersuchung führte zur Einschaltung von internationalen Unternehmensberatungen und Investmentbanken sowie zur Eröffnung von Treuhandbüros im Ausland und zur Ernennung von Beauftragten der Treuhandanstalt in Europa und Übersee. Gegenstand der Untersuchung bilden die Bemühungen der Treuhandanstalt, ausländische Investoren für unterschiedliche Produktionsbereiche zu gewinnen,

[63] Dr. Christian Rau, Studium der Geschichte, Politikwissenschaft und Erziehungswissenschaft in Leipzig, Promotion 2014: Stadtverwaltung im Staatssozialismus. Kommunalpolitik und Wohnungswesen in der DDR am Beispiel Leipzig (1957–1989), Stuttgart 2017; seit 2014 wissenschaftlicher Mitarbeiter des IfZ; er hat dort bis 2017 das Projekt „Nationalbibliothek im geteilten Land. Die Deutsche Bücherei 1945–1990" durchgeführt.

[64] Keith R. Allen, Ph.D., Studium der Volkswirtschaftslehre und Geschichte in Oxford, Ohio, 1997 Promotion: Hungrige Metropole. Essen, Wohlfahrt und Kommerz in Berlin, Hamburg 2002; 2014–2017 Projektstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Interrogation Nation. Refugees and Spies in Cold War Germany, Lanham u. a. 2017); seit 2010 Gastprofessor an der Berliner Dependance des Dartmouth College.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

vor allem aus den Ländern, die während der 1990er Jahre in nennenswertem Umfang in Sachsen investierten, allen voran aus der Schweiz, Österreich, Großbritannien, den Niederlanden, Frankreich und den USA. Unter welchen Bedingungen dies geschah – und ob etwa Bundesbehörden gegenüber ausländischen Bewerbern unterschiedliche Maßstäbe anlegten – ist bislang unerforscht. Einen Schwerpunkt der Untersuchung wird die Beziehung Deutschlands zur Schweiz bilden, ein Land, das als Investor in Deutschland weitgehend unbekannt ist. Dabei war das Alpenland häufig auf Platz eins der monatlichen Listen von Verkäufen an ausländische Unternehmen und lag damit immer vor Ländern wie den USA, Großbritannien und häufig auch Frankreich. Bei den Beschäftigungszusagen lagen die Schweizer immerhin auf Platz zwei.

b) Von Solidarność zur Schocktherapie: Ökonomisches Denken und Systemtransformation in Polen 1975–1995 (Florian Peters[65])

Angesichts der spezifischen Vorreiterrolle, die dem Systemwechsel und der radikalen makroökonomischen Schocktherapie in Polen im implodierenden sowjetischen Machtbereich zukam, liegt der Schwerpunkt des von der DFG geförderten Einzelprojekts auf der „Transformation vor der Transformation". So fokussiert das Projekt auf den schleichenden diskursiven und gesellschaftlichen Wandel, der östlich der Oder bereits im Jahrzehnt vor 1989 einsetzte, und setzt diesen ins Verhältnis zu den tiefgreifenden sozialen und ökonomischen Umbrüchen der turbulenten Transformationsjahre bis 1995. Dabei geht es zunächst um die Evolution wirtschaftspolitischer Reformdiskurse in der kommunistischen Partei, in ökonomischen Expertengremien und in der demokratischen Oppositionsbewegung. Dann verbindet das Projekt diesen diskursanalytischen Zugriff mit der Untersuchung der marktwirtschaftlichen Praxis, die sich seit den 1980er Jahren entfaltete und als „Proto-Kapitalismus von unten" das Bild der polnischen Transformation prägte. In diesem Rahmen gilt es auch, den Einfluss ideeller und praktischer Transfers aus dem Westen abzuwägen, die sich aus dem Rückgriff auf westliche Berater ergaben. Auf diese Weise zielt das Projekt darauf ab, die ereignisgeschichtliche Zäsur von 1989 in längere transnationale Entwicklungslinien einzubetten und die diskursiven Vorbedingungen des Systemwechsels als historische Faktoren eigenen Rechts sichtbar zu machen.

[65] Dr. Florian Peters, Studium der Osteuropäischen Geschichte, Germanistik und Politikwissenschaften in Kiel und Poznań, Promotion 2014 an der Berliner Humboldt-Universität mit einer Arbeit zur polnischen Geschichtskultur in der Solidarność-Zeit: Revolution der Erinnerung. Der Zweite Weltkrieg in der Geschichtskultur des spätsozialistischen Polen, Berlin 2016.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

c) Privatisierung in der Tschechoslowakei/Tschechischen Republik in den 1990er Jahren (Eva Schäffler[66])

Die Studie widmet sich dem Privatisierungsprozess, der im Zuge der Transformation von der Plan- zur Marktwirtschaft in der Tschechoslowakei beziehungsweise in der Tschechischen Republik in den 1990er Jahren stattfand. Basierend auf einem breiten Korpus von Forschungsliteratur, insbesondere auch der tschechischsprachigen, sowie gedruckten und archivalischen Quellen wird der Privatisierungsprozess nicht nur aus einer wirtschaftsgeschichtlichen Perspektive betrachtet, sondern auch in seine größeren politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eingebettet. Thematisiert werden die Privatisierungsverfahren, unter anderem die für den tschechoslowakischen beziehungsweise tschechischen Privatisierungsprozess charakteristische Kuponprivatisierung,[67] sowie die für die Privatisierung zuständigen staatlichen Institutionen. Darüber hinaus liegt das Augenmerk auf den Diskursen, die sich im Vorfeld, im Verlauf und im Rückblick auf die Privatisierung ergaben, sei es auf (wirtschafts-)wissenschaftlicher, (partei-)politischer oder medialer Ebene.[68] Überdies gilt es die Privatisierung anhand der Automobilindustrie und des 1991 geschlossenen Joint Ventures zwischen Škoda und Volkswagen exemplarisch zu untersuchen. Diese Herangehensweise kann nicht nur neue Einsichten in den tschechischen Transformationsprozess bieten, sondern auch vergleichende Perspektiven für die Privatisierung in Ostdeutschland liefern.

Dierk Hoffmann

[66] Dr. Eva Schäffler, Studium der Geschichte, European Studies und Bohemistik in Salzburg, Eichstätt, Madrid und Olomouc, 2015 Promotion: Paarbeziehungen in Ostdeutschland. Auf dem Weg vom Spät- zum Postsozialismus, Wiesbaden 2017; 2010–2016 Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lektorin an der Universität Salzburg (Fachbereich Geschichte) und 2016/17 Netzwerkmanagerin bei der EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Bayern e.V. in Marktredwitz.

[67] Für einen (deutschsprachigen) Einstieg in die Kuponprivatisierung und auch in andere Privatisierungsverfahren vgl. Jiří Kosta, Stand und Perspektiven der ökonomischen Transformation, in: Jürgen Herda/Adolf Trägler (Hrsg.), Tschechien, der ferne Nachbar. Politik, Wirtschaft und Kultur seit 1989, Regensburg 1999, S. 130–158.

[68] Wertvolle Einblicke, wie führende tschechische Politiker die Privatisierung bzw. die Transformation in der Rückschau bewerten, finden sich z. B. im Interviewband von Jan Rovenský u. a. (Hrsg.), 25 let poté. Klaus, Pithart, Rychetský a Zeman v rozhovorech o společnosti a politice, Prag 2014.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

12. Aldersbacher Schreib-Praxis

Ein anwendungsorientiertes Seminar des Instituts für Zeitgeschichte und des Verlags De Gruyter Oldenbourg (23. bis 27. Juli 2018)

I. Zielsetzung

Die Universitäten vermitteln zwar die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, legen aber auf die sprachliche Präsentation der Forschungsergebnisse nicht zuletzt deshalb weniger Wert, weil diesbezügliche Schulungen sehr zeitaufwändig sind und von den Lehrstühlen nicht mehr geleistet werden können. Die Initiative des IfZ und des Verlags De Gruyter Oldenbourg setzt bei diesen Defiziten an. Das Seminar soll die Sprach- und Darstellungskompetenz jüngerer Historikerinnen und Historiker stärken, ein entsprechendes Problembewusstsein wecken und ein Forum bieten für die praktische Einübung der entsprechenden Techniken. Ziel ist mit anderen Worten: Gutes wissenschaftliches Schreiben zu lehren.

Die Redakteure der Reihen des Instituts und insbesondere die Redaktion der *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* haben laufend mit Manuskripten zu tun, die zwar wissenschaftlich hochwertig sind, aber im Hinblick auf die sprachliche Gestaltung oft sehr zu wünschen übrig lassen. Sie verfügen deshalb auf diesem Feld über langjährige Erfahrungen und große Kompetenz bei der Arbeit mit Texten, die sie an ihre künftigen Autorinnen und Autoren weitergeben wollen.

II. Ablauf

Schwerpunkt des Seminars sind praktische Übungen, die sich insbesondere auf neuralgische Punkte wissenschaftlicher Abhandlungen beziehen: Einstieg in das Thema einer Studie, Vernetzung verschiedener Argumente, richtiger Gebrauch von Stilmitteln wie Bilder und Vergleiche, prägnante Zusammenfassung und Präsentation von Thesen und Ergebnissen. Darüber hinaus soll das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass verschiedene Textgattungen den Einsatz unterschiedlicher Darstellungsformen notwendig machen. Diese Differenzierung soll etwa durch die Erarbeitung von Rezensionen oder durch die Diskussion ausgewählter Aufsätze erlernt und eingeübt werden. Das Seminar umfasst Lehrveranstaltungen im Plenum ebenso wie Einzel- oder Gruppenarbeit, wobei die von den Seminarteilnehmern verfassten Werkstücke unter der Anleitung eines erfahrenen Redakteurs intensiv diskutiert werden.

III. Anmeldung, Unkostenbeitrag, Ort und Zeitpunkt des Seminars

Das Seminar beginnt am späten Nachmittag des 23. Juli und dauert bis zum 27. Juli. Interessenten wenden sich mit Angaben zur Person und zu ihrem bisherigen Studiengang (inhaltliche Schwerpunkte und besondere Interessen, Thema von Magister-, Master- oder Zulassungsarbeit beziehungsweise der Dissertation, Name

VfZ 66 (2018) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2018 DOI 10.1515/vfzg-2018-0008

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

des Betreuers) bis zum 9. April 2018 an das *Institut für Zeitgeschichte, Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46b, 80636 München.* Voraussetzung für die Teilnahme ist die Entrichtung einer Seminargebühr in Höhe von 100 Euro und die Übernahme der Reisekosten. Alle übrigen Leistungen – mit Ausnahme der Abendverpflegung – werden vom IfZ erbracht. Um die nötige Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, soll das Seminar in großer Abgeschiedenheit stattfinden. Bestens dafür geeignet ist die Bildungsstätte des ehemaligen Zisterzienserklosters Aldersbach bei Passau, das die nötigen Räumlichkeiten für Unterricht und Unterbringung bietet und verkehrstechnisch mühelos zu erreichen ist.

Thomas Schlemmer und Jürgen Zarusky

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

… von der Redaktion betreut (September – November 2017)

Die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte arbeitet seit 2003 im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin mit dem Rezensionsjournal *sehepunkte* zusammen. Diese Kooperation findet nicht nur in den *sehepunkten* ihren Niederschlag, sondern auch in den Vierteljahrsheften selbst: In jedem Heft werden die von der Redaktion angeregten und betreuten Rezensionen angezeigt, die in den drei Monaten zuvor in den *sehepunkten* erschienen sind.

Knud Andresen, Gebremste Radikalisierung. Die IG Metall und ihre Jugend 1968 bis in die 1980er Jahre, Göttingen 2016.
Rezensiert von: Ulf Teichmann (Ruhr-Universität Bochum) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/29547.html

Sina Arnold, Das unsichtbare Vorurteil. Antisemitismusdiskurse in der US-amerikanischen Linken nach 9/11, Hamburg 2016.
Rezensiert von: Heiko Beyer (Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 10
www.sehepunkte.de/2017/10/29610.html

Lutz Budrass, Adler und Kranich. Die Lufthansa und ihre Geschichte 1926–1955, München 2016.
Rezensiert von: Johannes Bähr (Goethe-Universität, Frankfurt/M.) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 10
www.sehepunkte.de/2017/10/29298.html

David Cesarani, „Endlösung". Das Schicksal der Juden 1933 bis 1948, Berlin / München 2016.
Rezensiert von: Stephan Lehnstaedt (Touro College, Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/30287.html

Johann Chapoutot, Das Gesetz des Blutes. Von der NS-Weltanschauung zum Vernichtungskrieg, Mainz 2016.
Rezensiert von: Thomas Vordermayer (Historisches Seminar, Ludwig-Maximilians-Universität, München) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 11
www.sehepunkte.de/2017/11/29942.html

André Deschan, Im Schatten von Albert Speer. Der Architekt Rudolf Wolters, Berlin 2016.
Rezensiert von: Magnus Brechtken (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 11
www.sehepunkte.de/2017/11/31018.html

VfZ 66 (2018) H.1 © Walter de Gruyter GmbH 2018 DOI 10.1515/vfzg-2018-0009

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Joachim Detjen, Politische Erziehung als Wissenschaftsaufgabe. Das Verhältnis der Gründergeneration der deutschen Politikwissenschaft zur politischen Bildung, Baden-Baden 2016.
Rezensiert von: Sebastian Liebold (Technische Universität, Chemnitz) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/30612.html

Michael Dreyer / Andreas Braune (Hgg.), Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert, Stuttgart 2016.
Rezensiert von: Jörn Retterath (München) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/30020.html

Jeanette Erazo Heufelder, Der argentinische Krösus. Kleine Wirtschaftsgeschichte der Frankfurter Schule, Berlin 2017.
Rezensiert von: Herbert Jaumann (Neunburg) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/30423.html

Tom Fletcher, Naked Diplomacy. Power and Statecraft in the Digital Age, London 2016.
Rezensiert von: Holger Berwinkel (Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 10
www.sehepunkte.de/2017/10/29190.html

Tanja von Fransecky, Sie wollten mich umbringen, dazu mussten sie mich erst haben. Hilfe für verfolgte Juden in den deutsch besetzten Niederlanden 1940–1945, Berlin 2016.
Rezensiert von: Hans Schafranek (Wien) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/29795.html

Karl Christian Führer, Gewerkschaftsmacht und ihre Grenzen. Die ÖTV und ihr Vorsitzender Heinz Kluncker 1964–1982, Bielefeld 2017.
Rezensiert von: Sebastian Voigt (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/30537.html

Wolf Gruner, Die Judenverfolgung im Protektorat Böhmen und Mähren. Lokale Initiativen, zentrale Entscheidungen, jüdische Antworten 1939–1945, Göttingen 2016.
Rezensiert von: René Küpper (München) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/30117.html

Marcel Gyr, Schweizer Terrorjahre. Das geheime Abkommen mit der PLO, Zürich 2016.
Rezensiert von: Lutz Maeke (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 11
www.sehepunkte.de/2017/11/28659.html

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Georg Herbstritt, Entzweite Freunde. Rumänien, die Securitate und die DDR-Staatssicherheit 1950 bis 1989, Göttingen 2016.
Rezensiert von: Peter Ulrich Weiß (Institut für Geschichtswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 10
www.sehepunkte.de/2017/10/29582.html

Mark Jones, Am Anfang war Gewalt. Die deutsche Revolution 1918/19 und der Beginn der Weimarer Republik, Berlin 2017.
Rezensiert von: Rüdiger Hachtmann (Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 10
www.sehepunkte.de/2017/10/30581.html

Iryna Kashtalian, The Repressive Factors of the USSR's Internal Policy and Everyday Life of the Belarusian Society (1944–1953), Wiesbaden 2016.
Rezensiert von: Yuliya von Saal (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 11
www.sehepunkte.de/2017/11/30024.html

Elke Kleinau / Ingvill C. Mochmann (Hgg.), Kinder des Zweiten Weltkrieges. Stigmatisierung, Ausgrenzung, Bewältigungsstrategien, Frankfurt/M. / New York 2016.
Rezensiert von: Barbara Stambolis (Münster) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 11
www.sehepunkte.de/2017/11/30763.html

Konstanze Körner, Leitungsstile in der DDR. Ein Vergleich der Eliten in Partei, Industrie und Dienstleistungszweig 1971 bis 1989, Berlin 2016.
Rezensiert von: Andreas Malycha (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 10
www.sehepunkte.de/2017/10/29199.html

Ruth Lambertz-Pollan, Auf dem Weg zu Souveränität und Westintegration (1948–1955). Der Beitrag des Völkerrechtlers und Diplomaten Wilhelm Grewe, Baden-Baden 2016.
Rezensiert von: Kordula Kühlem (Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, St. Augustin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 10
www.sehepunkte.de/2017/10/30452.html

Romy Langeheine, Von Prag nach New York. Hans Kohn. Eine intellektuelle Biographie, Göttingen 2014.
Rezensiert von: Maja Ščrbačić (The Hebrew University of Jerusalem) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/26184.html

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Stephan Lehnstaedt, Der Kern des Holocaust. Bełżec, Sobibór, Treblinka und die Aktion Reinhardt, München 2017.
Rezensiert von: Christian Schmittwilken (Zentrum für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/30065.html

Kolja Lindner, Die Hegemoniekämpfe in Frankreich. Laizismus, politische Repräsentation und Sarkozysmus, Hamburg 2017.
Rezensiert von: Silja Behre (Minerva Institute for German History, Tel Aviv University) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 10
www.sehepunkte.de/2017/10/30120.html

Raya Morag, Perpetrator Trauma and Israeli Intifada Cinema, Tel Aviv 2017.
Rezensiert von: Tamar Amar-Dahl (Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 10
www.sehepunkte.de/2017/10/30945.html

Miriam M. Müller, A Spectre is Haunting Arabia. How the Germans Brought Their Communism to Yemen, Bielefeld 2015.
Rezensiert von: Lutz Maeke (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/28369.html

Sabrina Nowack, Sicherheitsrisiko NS-Belastung. Personalüberprüfungen im Bundesnachrichtendienst in den 1960er-Jahren, Berlin 2016.
Rezensiert von: Susanne Meinl (München) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 10
www.sehepunkte.de/2017/10/29321.html

George Prochnik, Das unmögliche Exil. Stefan Zweig am Ende der Welt, München 2016.
Rezensiert von: Benedikt Faber (Gymnasium Augustinianum, Greven) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 10
www.sehepunkte.de/2017/10/30192.html

Jan Schleusener, Raub von Kulturgut. Der Zugriff des NS-Staats auf jüdischen Kunstbesitz in München und seine Nachgeschichte, Berlin / München 2016.
Rezensiert von: Axel Drecoll (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/30799.html

Mike Schmeitzner / Clemens Vollnhals / Francesca Weil (Hgg.), Von Stalingrad zur SBZ. Sachsen 1943 bis 1949, Göttingen 2016.
Rezensiert von: Detlev Brunner (Leipzig) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/28585.html

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Arvi Sepp, Topographie des Alltags. Eine kulturwissenschaftliche Lektüre von Victor Klemperers Tagebüchern 1933–1945, Paderborn 2016.
Rezensiert von: Benedikt Faber (Gymnasium Augustinianum, Greven) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/30011.html

Tilmann Siebeneichner, Proletarischer Mythos und realer Sozialismus. Die Kampfgruppen der Arbeiterklasse in der DDR, Köln / Weimar / Wien 2014.
Rezensiert von: Elke Stadelmann-Wenz (Abteilung Bildung und Forschung bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/29112.html

Tobias Temming, Widerstand im deutschen und niederländischen Spielfilm. Geschichtsbilder und Erinnerungskultur (1943–1963), Berlin / Boston 2016.
Rezensiert von: Markus Wegewitz (Historisches Institut, Friedrich-Schiller-Universität, Jena) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/30303.html

Roman Töppel, Kursk 1943. Die größte Schlacht des Zweiten Weltkriegs, Paderborn 2017.
Rezensiert von: Markus Pöhlmann (Historisches Institut, Universität Potsdam) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/30234.html

Bettina Tüffers, Die 10. Volkskammer der DDR. Ein Parlament im Umbruch. Selbstwahrnehmung, Selbstparlamentarisierung, Selbstauflösung, Düsseldorf 2016.
Rezensiert von: Andreas Malycha (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 10
www.sehepunkte.de/2017/10/30223.html

Stefan Vogt, Subalterne Positionierungen. Der deutsche Zionismus im Feld des Nationalismus in Deutschland 1890-1933, Göttingen 2016.
Rezensiert von: David Jünger (University of Sussex, Brighton) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/29535.html

Peter Ulrich Weiß / Jutta Braun, Im Riss zweier Epochen. Potsdam in den 1980er und frühen 1990er Jahren, Berlin 2017.
Rezensiert von: Hermann Wentker (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/30248.html

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Martina Winkler, Kindheitsgeschichte. Eine Einführung, Göttingen 2017.
Rezensiert von: Barbara Stambolis (Münster) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 11
www.sehepunkte.de/2017/11/30763.html

Christa Wolf, Man steht sehr bequem zwischen allen Fronten. Briefe 1952–2011. Herausgegeben von Sabine Wolf, Berlin 2016.
Rezensiert von: Elke Scherstjanoi (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 10
www.sehepunkte.de/2017/10/29726.html

Rezensionen zu Publikationen des IfZ (September – November 2017):

Maximilian Becker, Mitstreiter im Volkstumskampf. Deutsche Justiz in den eingegliederten Ostgebieten 1939–1945, Berlin / Boston 2014.
Rezensiert von: Hans-Jürgen Bömelburg (Historisches Institut, Justus-Liebig-Universität, Gießen) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/30813.html

Gerhard Wettig (Hg.), Chruschtschows Westpolitik 1955 bis 1964. Gespräche, Aufzeichnungen und Stellungnahmen. Band 1: Außenpolitik vor Ausbruch der Berlin-Krise (Sommer 1955 bis Herbst 1958), Berlin / Boston 2016.
Rezensiert von: Ragna Boden (Berlin) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/28206.html

Andreas Wirsching / Jürgen Zarusky / Alexander Tschubarjan u.a. (Hgg.), Erinnerung an Diktatur und Krieg. Brennpunkte des kulturellen Gedächtnisses zwischen Russland und Deutschland seit 1945, Berlin / Boston 2015.
Rezensiert von: Stephan Rindlisbacher (Historisches Institut, Universität Bern / Ilia State University, Tiflis) in sehepunkte 17 (2017), Nr. 9
www.sehepunkte.de/2017/09/28210.html

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Markus Eikel, **"The Rule of Law and not the Law of the Jungle". Germany and the Genesis of the International Criminal Court, 1993 to 1998**

Germany played a significant role in the genesis of the International Criminal Court (ICC) during the 1990s. The analysis of contemporary government documents, many of which have been declassified ahead of schedule, reveals how extensively and persistently the Federal Republic supported the setting up of the ICC. German diplomat Hans-Peter Kaul, later himself a judge at the ICC, emerged as a key figure over the many years of international negotiations. The German government saw international criminal law as a means to secure the influence of Germany in the changed global order after the end of the Cold War. During the dramatic course of the Rome diplomatic conference in June and July 1998, the German delegation became the most uncompromising proponent of a strong and independent criminal court and thus found itself in opposition to all permanent members of the United Nations Security Council shortly before the end of the conference. Especially in the dispute with the United States, the German side developed a new self-confidence, the influence of which was to affect German-American relations during the following years.

Sebastian Weitkamp, **A Rearguard Action of the *Rechtsstaat* in 1934. The Trial of SS-Sturmbannführer Heinrich Remmert for the Maltreatment of Prisoners in the Esterwegen Concentration Camp**

On 16 November 1934, the *Landgericht* [district court] Osnabrück sentenced SS-Sturmbannführer and former Concentration Camp Commander Heinrich Remmert to three months of prison for the mistreatment of prisoners in the Esterwegen Concentration Camp. The preceding investigations had revealed the shocking conditions in the early Emsland region Concentration Camps and the Osnabrück public prosecutors (with the political backing of Prussian Prime Minister Hermann Göring) were aiming at penalising this violence on a grand scale. The protection of the Berlin ministries faded, however, and Reich Chancellor Adolf Hitler ultimately prevented all further proceedings in this matter. The trial is a mostly unknown chapter in German judicial history and in research on the Concentration Camps. How was it possible that a German court sentenced a former Concentration Camp Commander for mistreating prisoners in November 1934? The article looks into the investigations of the prosecutors and the attempts of the Nazi Party, SA and SS to sabotage the trial. The Remmert Trial thus turned into a showdown between the remnants of the *Rechtsstaat* [rule of law] and the Nazi dictatorship during the early stage of the Nazi regime.

Maximilian Becker, **"No Weapons for our Hangmen!" Former Persecutees of the Nazi Regime and West German Rearmament**

During the first half of the 1950s, West German rearmament was the dominant theme in the public pronouncements of the International Federation of Resistance Fighters (FIR), the most important umbrella organisation of national persecutee organisations in East and West. West German rearmament began only a few years after the end of Nazi tyranny: Irrespective of political beliefs, it

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

evoked suspicion, unease and was generally opposed by former Concentration Camp inmates and members of resistance movements. The fact that the connected NATO membership was solemnly put into effect on 9 May 1955, the tenth anniversary of liberation, was considered an insult by many survivors. Simultaneously the liberation celebrations, which had already begun in autumn 1953 for the tenth anniversary of the armistice with Italy, offered opportunities for protest. The anniversary events organised by the FIR transmitted a transnational view of resistance, which saw a line of continuity between the antifascist struggle and opposition to West German rearmament. The governing bodies of the FIR, which were dominated by communists, also saw this topic as an opportunity to expand the membership base beyond the communist-dominated constituent organisations. However they also became willing subjects for Soviet propaganda. This resulted in conflicts with non-communist persecutees, making it impossible to achieve a comprehensive "unity" of all victims of National Socialism throughout Europe and beyond political parties.

Hans-Henning Kortüm, **"I Have Come Through All Times Well". Otto Brunner and National Socialism**

The article analyses the structural and biographical conditions for the Reich career of the Austrian medievalist Otto Brunner (1898–1982), which already became foreseeable during the 1930s and rapidly took up speed after the Anschluss of Austria in 1938. He proved to be a fervent adherent of the Nazi regime until the bitter end, which is especially revealed in his function as head of the *Volksdeutsche Forschungsgemeinschaften* [Ethnic German Research Councils] between 1940 and 1944 and in his connected relentless publishing and historical career, his reception of the reactivated Verdun Prize in 1943, his intensive attempts to gain Nazi Party membership (ultimately successful in 1943), his manuscript "Deutschlands Schicksalsweg" [Germany's Destiny] of 1944, which was long considered lost, but indeed survived, albeit only in the form of the proofs, and his close collaboration with Amt Rosenberg even in January 1945. When he succeeded to jump-start his professional career in the young Federal Republic again in the 1950s through the help of old fellow travellers, he was able to continue with the study of the most important topics which had kept him busy during the "Third Reich" with only minor modifications. This was supported by structural peculiarities of the academic discipline of history as well as wide-spread West German historical conservatism, which was connected with a strong desire for a fundamentally different interpretation of the Middle Ages.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dr. Markus Eikel, ist LL.M., arbeitet für die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichshofs in Den Haag (Oude Waalsdorperweg 10, 2597 AK Den Haag, Niederlande); veröffentlichte u. a.: Keine „Atempause". Das Krisenmanagement der Bundesregierung und die Flugzeugentführung von Entebbe 1976, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 61 (2013), S. 239–261; gemeinsam mit Valentina Sivaieva, City Mayors, Raion Chiefs and Village Elders in Ukraine, 1941–4. How Local Administrators Co-operated with the German Occupation Authorities, in: Contemporary European History 23 (2014), S. 405–428; Arbeitseinsatz in der besetzten Sowjetunion 1941–1944. Das Reichskommissariat Ukraine als Fallbeispiel, in: Babette Quinkert/Jörg Morré (Hrsg.), Deutsche Besatzung in der Sowjetunion 1941–1944. Vernichtungskrieg, Reaktionen, Erinnerung (Paderborn 2014), S. 175–195; Diplomatie im Angesicht massiver Menschenrechtsverletzungen. Die Bundesrepublik Deutschland und Uganda unter Idi Amin 1971–1979, in: Michael Jonas/Ulrich Lappenküper/Oliver von Wrochem (Hrsg.), Dynamiken der Gewalt. Krieg im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Gesellschaft (Paderborn 2015), S. 344–356; External Support and Internal Coordination. The ICC and the Protection of Witnesses, in: Carsten Stahn (Hrsg.), The Law and Practice of the International Criminal Court (Oxford 2015), S. 1105–1132.

Dr. Sebastian Weitkamp, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Gedenkstätte Esterwegen (Hinterm Busch 1, 26897 Esterwegen) und Dozent an der Universität Osnabrück (Historisches Seminar, Schlossstrasse 8, 49069 Osnabrück); veröffentlichte u. a.: Brechung des Widerstands und Machtsicherung des NS-Systems. Die Konzentrationslager im Emsland 1933–1936, in: Bernd Faulenbach/Andreas Kaltofen (Hrsg.), Hölle im Moor. Die Emslandlager 1933–1945 (Göttingen 2017), S. 24–37; Zentrale des Terrors. Die Gestapo Osnabrück 1933–1945, in: Thorsten Heese (Hrsg.), Topografien des Terrors. Nationalsozialismus in Osnabrück (Bramsche 2015), S. 90–105; Die Judenpolitik des Auswärtigen Amts 1933–1939, in: Christian Dirks/Hermann Simon (Hrsg.), Von Innen nach Außen. Die Novemberpogrome 1938 in Diplomatenberichten aus Deutschland (Berlin 2014), S. 178–187; Kooperativtäter. Die Beteiligung des Auswärtigen Amts an der NS-Gewaltpolitik jenseits der „Endlösung", in: Johannes Hürter/Michael Mayer (Hrsg.), Das Auswärtige Amt in der NS-Diktatur (Ber-

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

lin/München/Boston 2014), S. 197–218; Braune Diplomaten. Horst Wagner und Eberhard von Thadden als Funktionäre der „Endlösung“ (Bonn 2008).

Dr. Maximilian Becker, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München–Berlin (Leonrodstrasse 46b, 80636 München); veröffentlichte u. a.: The Fédération Internationale des Résistants (FIR). Its activities during the Breakdown of the Soviet Bloc, in: S:I.M.O.N. 3 (2016), S. 4–24; Justiz und Propaganda. „Polengreuel“-Prozesse in den eingegliederten Ostgebieten in Presse und Publizistik 1939–1945, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 64 (2015), S. 1–39; Mitstreiter im Volkstumskampf. Deutsche Justiz in den eingegliederten Ostgebieten 1939–1945 (München 2014).

Dr. Hans-Henning Kortüm, ist seit 1998 Inhaber des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Regensburg (Universitätsstrasse 31, 93053 Regensburg); veröffentlichte u. a.: Kriege und Krieger. 500–1500 (Stuttgart 2010); „Wissenschaft im Doppelpaß“? Carl Schmitt, Otto Brunner und die Konstruktion der Fehde, in: Historische Zeitschrift 282 (2006), S. 585–617; Otto Brunner über Otto den Großen. Aus den letzten Tagen der reichsdeutschen Mediävistik, in: Historische Zeitschrift 299 (2014), S. 297–333; Das Massaker von Maʿarrat al-Nuʿmān (11.–12. Dezember 1098). Sprache der Gewalt – Gewalt der Sprache, in: Philipp A. Suttner/Stephan Köhler/Andreas Obenau (Hrsg.), Gott will es. Der Erste Kreuzzug – Akteure und Aspekte, Wien 2016, S. 167–187.

VfZ online

Auf unserer Homepage (www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/) finden Sie
- die Vorschau auf das kommende Heft (auch als ToC Alert abonnierbar),
- Informationen über das *German Yearbook of Contemporary History*,
- das Forum mit Diskussionsbeiträgen zu aktuellen Aufsätzen,
- die Videokolumne „Rückblicke" mit Re-Lektüren älterer Beiträge,
- Informationen zu den *sehepunkten*, der VfZ-Schreibschule etc.,
- das offene Heftarchiv der VfZ mit allen Ausgaben seit 1953 (Moving Wall: fünf Jahre) sowie den Zugang zum kostenpflichtigen elektronischen VfZ-Angebot beim Verlag DeGruyter Oldenbourg,
- Hinweise zu Abonnement und Einzelverkauf sowie für Autorinnen und Autoren,
- Informationen zu Profil sowie Herausgebern und Redaktion und nicht zuletzt
- aktuelle Informationen zu den vielfältigen Themen rund um die VfZ.

Merkblatt für Autorinnen und Autoren

www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/autorenhinweise/

Begutachtungsverfahren

Die *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* sind eine referierte Zeitschrift, deren Beiträge in der Regel ein dreistufiges Begutachtungsverfahren zur Qualitätssicherung durchlaufen: Nach einer Sichtung und Bewertung der anonymisierten Beiträge durch die Redaktion werden externe Gutachten im In- und Ausland eingeholt (*Double Blind Peer Review*). Dann entscheiden Herausgeber und Redaktion nach eingehender Diskussion über die Veröffentlichung.

The *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* are a refereed journal. For quality control purposes, contributions as a rule run through a three step evaluation process: After review and assessment of the anonymised contributions by the editorial staff, external domestic and foreign expertises are obtained (Double Blind Peer Review). On this basis and after thorough debate, the chief editors and editorial staff then decide on publication.

Jahrgang 66 (2018), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2018_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de